

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

39. Sitzung

Hannover, den 25. Juni 2004

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 46:

Mündliche Anfragen Drs. 15/1140.....4189

Frage 1:

Erhalt bewährter Regelungen im Waldgesetz.....4189
Frank Oesterhelweg (CDU)4189, 4195, 4198
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 4190, 4192 bis 4199
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....4192, 4197
Rolf Meyer (SPD).....4192
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....4193, 4196
Enno Hagenah (GRÜNE)4194, 4197
Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE).4195
Stefan Wenzel (GRÜNE)4195, 4198
Jacques Voigtländer (SPD)4196
Dieter Möhrmann (SPD).....4198

Frage 2:

Liegenschaften der Bundeswehr als Strafvollzugsanstalten nutzen.....4199
Jens Nacke (CDU)4199
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport4199, 4200, 4201
Carsten Lehmann (FDP)4200
Elke Müller (SPD)4200
Friedhelm Helberg (SPD).....4200
Andreas Meihies (GRÜNE)4201
Susanne Grote (SPD).....4201
Dörthe Weddige-Degenhard (SPD).....4201

Frage 3:

Perspektiven für die Landwirtschaft durch den Einsatz von Biokraftstoffen..... 4202

Frage 4:

Wie sieht die Tourismusentwicklung für Bad Grund aus?4202
Regina Seeringer (CDU)..... 4202
Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4202

Frage 5:

Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch die Landesjägerschaft.....4203
Karin Stief-Kreihe (SPD)..... 4203, 4205
Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz..... 4203, 4205

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

14. und 15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1120 und 15/1163 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1165 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1166..... 4205
Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 4205
Sigrid Leuschner (SPD)..... 4206, 4209
Klaus Rickert (FDP) 4207
Norbert Böhlke (CDU) 4208
Gisela Konrath (CDU)..... 4208, 4209
Heidrun Merk (SPD).....4210
Beschluss..... 4210

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Die Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1096 4211

Helmut Dammann-Tamke (CDU) 4211

Claus Peter Poppe (SPD) 4213

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 4215

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4216

Bernhard Busemann, Kultusminister 4217

Ausschussüberweisung 4220

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Für eine humanitäre Altfallregelung 2004 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1132

und

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1148 4220

Jutta Rübke (SPD) 4220

Georgia Langhans (GRÜNE) 4221, 4227

Hans-Christian Biallas (CDU) 4223

Jürgen Gansäuer (CDU) 4224

Roland Riese (FDP) 4225

Ausschussüberweisung 4227

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

DVB-T muss zum "Überallfernsehen" werden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1141 4227

Friedrich Pörtner (CDU) 4227

Amei Wiegel (SPD) 4229, 4234

Ulrike Kuhlo (FDP) 4230

Ralf Briese (GRÜNE) 4231, 4232

Christian Wulff, Ministerpräsident 4233

Ausschussüberweisung 4234

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Polizeivollzugsbeamte in den Vollzug, Verwaltungsbeamte in die Verwaltung, Aufgabenkritik auch für die Polizei Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1135 4234

Ausschussüberweisung 4235

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4235

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Differenzierte Beratungsstrukturen erhalten, BISS weiter fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1136

und

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Kein Abbau der Beratungs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1146 4235

Heidrun Merk (SPD) 4235, 4238

Gabriele Jakob (CDU) 4236

Gesine Meißner (FDP) 4239, 4243

Ralf Briese (GRÜNE) 4240

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 4242

Angelika Jahns (CDU) 4242

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4243

Ausschussüberweisung 4243

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Raus aus der Kreditklemme: Mit neuen Förderinstrumenten die Kapitalschwäche niedersächsischer Mittelständler überwinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1137 4244

Enno Hagenah (GRÜNE) 4244

Ernst-August Hoppenbrock (CDU) 4245

Frauke Heiligenstadt (SPD) 4247

Wolfgang Hermann (FDP) 4249

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 4250

Ausschussüberweisung 4251

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Mindeststandards für Kindertagesstätten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1138 4251

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4252, 4258

Jacques Voigtländer (SPD) 4254, 4256, 4259

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4255

Astrid Vockert (CDU) 4255

Jörg Bode (FDP) 4257

Bernhard Busemann, Kultusminister 4259

Ausschussüberweisung 4264

Zur Geschäftsordnung:

Stefan Wenzel (GRÜNE) 4251, 4264

Bernd Althusmann (CDU) 4251

Dieter Möhrmann (SPD) 4252, 4262, 4263

Carsten Lehmann (FDP)	4252
David McAllister (CDU)	4262

Tagesordnungspunkt 56:

Bekämpfung und Behandlung der durch Zecken übertragenen Erkrankung	4265
<i>Ausschussüberweisung</i>	4265

Tagesordnungspunkt 57:

Zukunftsperspektiven für die Zuckerproduzenten in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1149	4265
<i>Ausschussüberweisung</i>	4265

Nächste Sitzung

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 46:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1140

Anlage 1:
Perspektiven für die Landwirtschaft durch den Einsatz von Biokraftstoffen
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 des Abg. Clemens Große Macke (CDU).....

	4265
--	------

Anlage 2:
Finanzexperten sehen gefährliches Spiel Eichels in der Finanzpolitik; Bundesfinanzministerium will mit gelockertem Investitionsbegriff den Spielraum für neue Schulden erhöhen
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Bernd Althusmann (CDU).....

	4267
--	------

Anlage 3:
Qualität beim Denkmalschutz muss erhalten bleiben
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Isolde Saalman (SPD).....

	4269
--	------

Anlage 4:
Mehr Transparenz und frühzeitige Einbindung Betroffener könnten Akzeptanz von Entscheidungen im Schienenpersonennahverkehr erhöhen
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

	4270
--	------

Anlage 5:
Fusion der statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen sinnvoll?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Wolfgang Jüttner und Sigrid Leuschner (SPD).....

	4271
--	------

Anlage 6:
Tokunft vun de Plattdüütsche Spraak in Hochschule un School in Neddersassen. Wat will de Charta, wat deit de Lannesregeern?
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

	4272
--	------

Anlage 7:
Neue Sozialpolitik?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

	4274
--	------

Anlage 8:
Härtefallkommission
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

	4275
--	------

Anlage 9:
Geschlechtsbezogene Leistungsunterschiede bei Schulergebnissen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Roland Riese (FDP).....

	4276
--	------

Anlage 10:
Situation der Gefangenenmitverantwortungen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

	4277
--	------

Anlage 11:
Erneuter Angriff auf die Kita-Standards
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

	4279
--	------

Anlage 12:
Einstellungsstopp
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 17 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

	4279
--	------

Anlage 13:
Nazischläger agiert vor den Augen der Polizei
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz, Andreas Meihnsies und Ralf Briese (GRÜNE)

	4280
--	------

Anlage 14:
Verwaltungsreform aus Bürgersicht - Wird der Rechtsschutz teurer?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 4282

Anlage 15:
Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD) 4282

Anlage 16:
Welchen Stellenwert haben die Veränderung der Streitkultur und die außergerichtliche Streitschlichtung für die Landesregierung?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Müller (SPD) 4283

Anlage 17:
Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkung auf Justizhaushalt und Verfahrensdauer
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Michael Albers (SPD) 4285

Anlage 18:
Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Mehrkosten für den Bürger
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Susanne Grote (SPD) 4286

Anlage 19:
Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Welche Erfolgchancen hat eine Klage?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD) 4287

Anlage 20:
Welche organisatorischen Veränderungen ergeben sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die niedersächsische Justiz?
 Antwort des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frank Henry Horn und Dörte Weddige-Degenhard (SPD) 4288

Anlage 21:
Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Region Weser-Ems
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 4289

Anlage 22:
Ökologische Probleme im Wattenmeer durch Pazifische Austern und Wiederaufnahme der Herzmuschelfischerei?
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRPNE) 4290

Anlage 23:
Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Bereich BAföG
 Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 4292

Anlage 24:
Kürzungen im Haushalt des Sozialministeriums
 Anlage des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 4292

Anlage 25:
Gibt die Landesregierung Mittel des Bundes für Ganztagschulen zweckwidrig aus?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 4293

Anlage 26:
Wird Hannover zum Steinbruch regionaler Kompensationen bei der Verwaltungsreform?
 Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 4294

Anlage 27:
Benutzungsgebühren für niedersächsische Wälder?
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD) 4296

Anlage 28:
Reiter und Gespannfahrten auf Feld- und Waldwegen - Wie ist die Lage im "Pferdland" Niedersachsen?
 Antwort des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels und Uwe Har-den (SPD) 4297

Anlage 29:
Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei - ein Flop?
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer und Dieter Steinecke (SPD) 4300

Anlage 30:
Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal: Personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung
 Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 35 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD) 4300

Anlage 31:

Nutzung des Dienstgebäudes Heger-Tor-Wall 18 in Osnabrück und Unterbringung der Schulbehörde Osnabrück

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Grasztat (SPD)4302

Anlage 32:

Zukunft von Schulstandorten mit erheblich zurückgehenden Schülerzahlen am Beispiel der Einheitsgemeinde Wietzendorf im Landkreis Soltau-Fallingb. b. d. Elbe

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)4302

Anlage 33:

Situation der Anstaltsbeiräte der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)4304

Anlage 34:

Zusammenlegung von Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 39 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)4305

Anlage 35:

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Arbeitet der Innenminister mit falschen Zahlen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Heike Bockmann (SPD)4306

Anlage 36:

Übergewicht bei Kindern

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)4307

Anlage 37:

Sind Ausbildungsplätze für Jugendliche der CDU/FDP-Landesregierung eigentlich wirklich wichtig?

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 42 der Abg. Elke Müller (SPD)4310

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres und Sport
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Dr. Ursula von der Leyen (CDU)

Kultusminister
Bernd Busemann (CDU)

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Gert Lindemann
Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Justizministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Niedersächsisches Justizministerium

Umweltminister
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 39. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 15. Wahlperiode.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung ist zu sagen: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, also dem Tagesordnungspunkt 46. Es folgt Punkt 3, die Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung. Anstelle von Punkt 50, den wir bereits gestern behandelt haben, beraten wir allerdings über den auf heute verschobenen Tagesordnungspunkt 44. Demnach wird die heute Sitzung gegen 14.45 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Isolde Saalman:

Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung die Justizministerin, Frau Heister Neumann, der Finanzminister, Herr Möllring, der Innenminister, Herr Schünemann, ab 12 Uhr und der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Frau Zachow, von der Fraktion der SPD Herr Bachmann, Frau Bockmann, Herr Schwarz, Frau Tinus und Frau Wörmer-Zimmermann,

(Zurufe: Wo sind die denn alle?)

von der Fraktion der FDP Herr Dr. Rösler ab 13 Uhr und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Helmhold.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die Fraktionen haben sich darüber hinaus darauf geeinigt, die Tagesordnungspunkte 56 und 57 ohne erste Beratung an die Ausschüsse zu überweisen.

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 46:

Mündliche Anfragen Drs. 15/1140

Die Frage 8 wurde von den Fragestellern zurückgezogen.

Es ist jetzt 9.03 Uhr.

Ich rufe auf

Frage 1:

Erhalt bewährter Regelungen im Waldgesetz

Dem Abgeordneten Oesterhelweg von der CDU-Fraktion erteile ich das Wort.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle meine Frage zum Erhalt bewährter Regelungen im Waldgesetz. Die Bundesregierung hat am 19. März dieses Jahres Eckpunkte zur Novellierung des Bundeswaldgesetzes vorgestellt, die bei einer Verabschiedung als Gesetz auch Änderungen im Niedersächsischen Waldgesetz erfordern würden. Ein wesentlicher Punkt dabei ist die stärkere Ausrichtung auf eine nachhaltige und ökologische Waldwirtschaft.

Nach Ansicht von Fachleuten hat sich das Bundeswaldgesetz in seiner bisherigen Form in der Vergangenheit bewährt, es hat auch international Anerkennung gefunden. Die wachsenden Vorräte und der stetige Zuwachs des Laubholzanteils im niedersächsischen Wald zeigen, dass alle Besitzarten die geforderte Ausrichtung auf nachhaltige Forstwirtschaft in Niedersachsen bereits erfolgreich praktizieren, und dies ohne gesetzliche Bevormundung in freier Eigentümerentscheidung.

Darüber hinaus kritisieren Experten aber, dass das Konzept der Bundesregierung der wissenschaftlichen Erkenntnis über das Ökosystem Wald widerspreche. So forderte die Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie der renommierten Universität Göttingen, den Stand der Wissenschaft voll auszuschöpfen. Das Ziel der Nachhaltigkeit, das sowohl ökologische, ökonomische als auch soziale Teilziele umfasse, könne mit dem Konzept der Bundesregierung nicht erreicht werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Forstwissenschaftler verdeutlichten, dass die vom Bundeslandwirtschaftsministerium vorgenommene Ausrichtung auf eine naturnahe Waldbewirtschaftung das Ökosystem Wald nur einseitig betrachte und damit ökonomische und soziale Teilziele ausblende. Die Forstfakultät warnte vor einer Fehlsteuerung zulasten aller Beteiligten. Für den Wald entstünden sogar zusätzliche ökologische Gefahren, da die Bundesregierung die ökologische Ausgangslage im jahrhundertlang genutzten Waldökosystem ignoriere. Die Stellungnahme der Universität Göttingen führt weiter aus, dass es bei den Vorschlägen der Bundesregierung an der Sicherung der ökonomischen Nachhaltigkeit fehle, die Leistungen der Forstbetriebe für die Allgemeinheit nicht anerkannt und zusätzlich regulative Einschränkungen geschaffen würden, anstatt neue Freiräume zu geben für eine eigenverantwortliche und marktwirtschaftlich orientierte, nachhaltige Forstwirtschaft. Bei der deutlich verschlechterten Ertragslage in der Forstwirtschaft würde eine Überarbeitung des Waldgesetzes im Sinne der Bundesregierung den forstwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen wie bundesweit erhebliche neue Belastungen auferlegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die geplante Novellierung des Bundeswaldgesetzes?
2. Inwieweit ergibt sich aus den praktischen Erkenntnissen der Forstwirtschaft sowie der Forstverbände der von der Bundesregierung gesehene Änderungsbedarf im Waldgesetz?
3. Was unternimmt die Landesregierung in der Forstpolitik, um eventuelle Defizite zu beseitigen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen beantwortet die Frage.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage des Abgeordneten Oesterhelweg beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung beabsichtigt die Novellierung des Bundeswaldgesetzes und will demnächst - d. h. Ende 2002 war das eigentlich auch schon

so - mit einem Entwurf an die Öffentlichkeit treten. Das Gleiche gilt für die Novellierung des Bundesjagdgesetzes. Nachdem beide Vorhaben in der Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung aufgeführt sind, sah es denn auch zeitweise so aus, als würden diese Projekte fallen gelassen. Vor dem Hintergrund der sonstigen großen Probleme, die die Bundesregierung hat, wäre es auch verständlich gewesen, wenn man keine neuen Konfliktfelder gesucht hätte.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt die Diskussion um die Kompetenzen des Bundes bei der Rahmengesetzgebung. Vor der geplanten Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung sollten solche Vorhaben nicht angefasst werden. Nun aber muss die Bundesministerin ihrer grünen Klientel Erfolge vorweisen. So wird sie versuchen, den Inhalt der Koalitionsvereinbarung durchzusetzen und Bundeswaldgesetz und Bundesjagdgesetz grün einzufärben.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Herr Ehlen, der Wald ist und bleibt grün!)

Es ist Frau Bundesministerin Künast nach langem Mühen gelungen, dazu ein Eckpunktepapier vorzulegen. Mir scheint das ein Rückfall in die Zeit zu sein, als sich die Bundesministerin mit ihrer Arbeit noch in Verbände und Vereine einbrachte.

Die Aufgabe der Bundesregierung ist es, einen konkreten Gesetzentwurf vorzulegen, über den dann im parlamentarischen Verfahren diskutiert und abgestimmt wird. Grundsätzlich halte ich die Novellierung für unnötig und das so genannte Eckpunktepapier für den Versuch, eine politische Diskussion, die in den Bundestag und in die Ausschüsse gehört, in die Öffentlichkeit zu tragen, wo man sich lauten Beifalls der Naturschutz- und der Umweltverbände sicher ist.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sollten sorgfältig prüfen, inwieweit wir uns auf dieses Spiel überhaupt einlassen. Es steht fest, dass bei diesem Eckpunktepapier Ideologen die Feder geführt haben und dass wir das nicht widerspruchslos hinnehmen werden.

(Beifall bei der CDU)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Novellierung des Bundeswaldgesetzes will die Bundesregierung einen einseitigen ökologischen Schwerpunkt setzen und die sozialen und ökonomischen Belange des Waldes vernachlässigen. Kernpunkt der Diskussion wird die Auseinandersetzung um gute fachliche Praxis sein. Der bewährte Begriff der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft bleibt zwar erhalten, soll aber durch viele vom Naturschutz formulierte Merkmale der guten fachlichen Praxis inhaltlich neu ausgerichtet werden. Die Folge wäre eine weitere Anhebung der Sozialpflichtigkeit des Waldeigentums. Die wirtschaftliche Freiheit des Eigentümers und staatliche Fördermöglichkeiten für Maßnahmen im Walde würden stark eingeschränkt werden.

Die weiteren von BMVEL vorgetragenen Novellierungsgründe „Verringerung der Haftung des Waldbesitzes“ und „Erweiterung der rechtlichen Möglichkeiten Forstwirtschaftlicher Vereinigungen“ können nur als „Lockangebote“ für Waldbesitz und Forstpolitik angesehen werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu Frage 2: In Niedersachsen wurde am 21. März 2002 - getragen vom Konsens beider großer Fraktionen - gemeinsam das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung verabschiedet. Die Eingrenzung und Verringerung der Haftung des Waldbesitzes für walddtypische Gefahren ist in § 30 dieses Gesetzes erfolgt; einer bundesgesetzlichen Regelung bedarf es daher nicht.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Auch der Holzverkauf in Eigenregie durch forstwirtschaftliche Vereinigungen ist in Niedersachsen durch großzügigere Auslegung des Bundeswaldgesetzes möglich.

Verbleibt noch als dritter Punkt die Festschreibung der naturnahen Waldbewirtschaftung und Bindung an die gute fachliche Praxis, wie sie im Naturschutzgesetz definiert ist. Diese weitere Gängelung des privaten Waldbesitzes, verbunden mit einer einseitigen Ausrichtung auf ökologische Zielsetzungen, ist ein Schlag ins Gesicht unserer Waldbesitzer.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Unsere Waldbesitzer haben in der Vergangenheit bewiesen, dass sie auf freiwilliger Basis - unterstützt durch staatliche Förderung - bereit

sind, auf großer Fläche auf naturnahe Bewirtschaftungsformen umzusteigen. Meine Damen und Herren, bereits heute sind die vielfältigen Ansprüche der Allgemeinheit an den Wald aufgrund der weit ausgelegten Sozialbindung vom Waldbesitzer zu tragen. Diese Ansprüche dürfen aber nicht überzogen werden.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Für den Privatwald nicht hinnehmbar sind Auffassungen, nach denen die ökonomischen Ziele der Waldbewirtschaftung hinter den vermeintlichen gesellschaftlichen Ansprüchen auf Naturnähe, Vielfalt und Strukturreichtum ohne Ausgleich zurücktreten müssen.

Weiter wären die Auswirkungen zu den Anforderungen der Zertifizierungssysteme zu befürchten. Wenn nämlich die gesetzlich geforderten Standards das Niveau der Zertifizierung erreichen, wäre eine neuerliche Anhebung der Zertifizierungsstandards unvermeidbar. Anderenfalls wäre die Zertifizierung überflüssig, und das jahrelange Bemühen um freiwillige Einbindung der Waldbesitzer in die Zertifizierung wäre umsonst gewesen. Letztendlich wären dann auch die Auswirkungen auf den Vertragsnaturschutz unumgänglich. Nahezu alle der derzeit diskutierten Kriterien der guten fachlichen Praxis können Gegenstand von Verträgen sein. Würden sie im Gesetz festgeschrieben, wären sie als Gegenstand des Vertragsnaturschutzes auch ausgeschlossen. Dieses nunmehr gesetzlich vorschreiben zu wollen und gleichzeitig zu dieser Überregulierung auch noch von Bürokratieabbau reden zu wollen, grenzt an die Quadratur des Kreises. Mit uns, meine Damen und Herren, wird das nicht laufen. Einen Änderungsbedarf im Bundeswaldgesetz sehen wir derzeit nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu Frage 3: Unabhängig von der Besitzart sind wir glücklich darüber, so viel Wald in unserem Land zu haben, und wir sind auch dankbar, dass viele Generationen von Waldbesitzern und Forstleuten dafür gearbeitet haben, den Wald in diese gute Verfassung zu bringen und ihn zu erhalten. Ja, mehr noch: Unsere Wälder präsentieren sich heute in einem Pflegezustand, den wir wohl nie gehabt haben. Dies gilt für alle Besitzarten und ist Ergebnis einer in Niedersachsen traditionell guten Waldgesinnung der Eigentümer und natürlich auch der gesetzlichen Verpflichtung, den Wald ordnungsgemäß zu bewirtschaften.

Da, meine Damen und Herren, stoßen wir heute an unsere Grenzen: Ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung ist ohne Zuschüsse der öffentlichen Hand häufig nicht mehr aus eigener Kraft finanzierbar. Die Landesregierung wird mit den Mitteln der EU, der nationalen und der niedersächsischen Förderprogramme und mit den Mitteln der Forstpolitik dafür sorgen, dass der Wald in seinem Bestand gesichert und die Waldbesitzer in die Lage versetzt werden, ihn unter Wahrnehmung der Gemeinwohllleistungen auch wirtschaftlich nachhaltig zu nutzen.

(Zuruf von der CDU: Das ist wichtig!)

Genauso dringlich aber, meine Damen und Herren, ist zurzeit das Problem der Betreuung des Privatwaldes, das wir lösen müssen. Bei allen Bestrebungen, die Kostendeckungen für Betreuungsleistungen im Privatwald zu erhöhen, ist der Aufwand ist so hoch, dass der geringe materielle Ertrag diese Leistung nicht richtig entgelten kann.

(Zustimmung bei der FDP)

Unter dieser Voraussetzung ist es „recht und billig“, Beratung und Betreuung in angemessenem Umfang zu fördern. Ein primäres Ziel der Landesregierung ist die Stärkung des ländlichen Raumes. Die Stärkung des ländlichen Raumes schließt auch den Wald, seine Besitzer und deren Betreuung mit ein. Wir sind hier gefordert und werden unter dem Gesichtspunkt der Eigenverantwortung und Wirtschaftlichkeit die Waldbesitzer nicht im Stich lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung des Privatwaldes auf ganzer Fläche kann bei seiner Besitzersplitterung und der derzeitigen Größe der Betreuungsbezirke der Landwirtschaftskammern nur durch das Zusammenwirken mit den forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen gewährleistet werden. Unsere Aufgabe wird es sein, dieses den traditionell liberalen Grundsätzen niedersächsischer Forstpolitik entsprechende System der Selbstverwaltung zu sichern. Darüber hinaus muss die Weiterentwicklung der forstwirtschaftlichen Vereinigungen zu Dienstleistungszentren im ländlichen Raum forciert werden, damit der Kleinprivatwald bei steigenden gesellschaftlichen und marktwirtschaftlichen Anforderungen wieder mehr Gewicht bekommen wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Klein das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, ich habe hier das Eckpunktepapier, über das wir im Moment diskutieren. Ich frage Sie: Abgesehen von den spekulativen und böswilligen Interpretationen der CDU,

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

an welchen konkreten Punkt geht dieses Eckpunktepapier über die Novellierung des Niedersächsischen Waldgesetzes, die wir in der letzten Legislaturperiode fraktionsübergreifend einstimmig beschlossen haben, hinaus? Konkret bitte!

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, sehr, sehr viel kommt in dem von Ihnen zitierten Eckpunktepapier aus der Ebene des Umweltministers.

(Zurufe von der SPD: Welche?)

Vieles aus dieser Ebene ist dann auch mit Gutachten unterlegt worden.

(Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD: Welche? - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Frage nicht beantwortet! - Zuruf von der SPD: Das ist doch reine Parteipolitik!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meyer, bitte die nächste Zusatzfrage!

Rolf Meyer (SPD):

Ich frage die Landesregierung erstens: Der Minister hat eben die Notwendigkeit auch der Förderung mit öffentlichen Geldern betont. Wie vereinbart es sich damit, dass man im Zuge der Kompensation

für die Tierkörperbeseitigungskosten gerade in dem Bereich der Unterstützung forstwirtschaftlicher Maßnahmen mehrere hunderttausend Euro einspart?

Meine zweite Frage: Ich hatte den Eindruck, dass die Frage 3 des Kollegen Oesterhelweg, was die Landesregierung unternimmt, an dieser Stelle überhaupt nicht beantwortet wurde. Sie unternimmt eigentlich gar nichts, außer dass sie an dieser Stelle mal wieder plakativ auf Berlin eindrischt, aber selbst nichts bewerkstelligt.

(Zuruf von der CDU: Fragestunde! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Meyer, Sie haben gleich zwei Fragen gestellt.

(Zuruf von der SPD: Nein! Das war eine Frage!)

Die eine Frage war, ob wegen der Tierkörperbeseitigung die Mittel für den Wald gekürzt worden sind. Nein, ganz klar nein. Das ist da nicht mit eingeflossen.

Dann haben Sie gefragt, was das Land unternimmt. Wir haben klar dargestellt, dass wir die Förderung des Privatwaldes ganz vorne mit haben und damit auch weiter machen können. Das habe ich in der Antwort auf die Frage 3 ganz klar an mehreren Stellen geantwortet. Sie sind ja leider nicht dabei gewesen. Als wir das Niedersächsische Waldgesetz hier im Landtag beschlossen haben, haben zunächst die beiden großen Fraktionen voll dahinter gestanden. Als wir dann die Alt- und Totholzregelung aufgenommen haben, Herr Kollege Klein, haben auch Sie zugestimmt. Dann frage ich mich, warum Sie jetzt solche Dinge hineinbringen. Sogar die Grünen im Niedersächsischen Landtag hatten zugestimmt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ja eben, das hat er doch gesagt! Wo ist denn der Unterschied zu dem Eckpunktepapier? - Weitere Zurufe von den GRÜNEN und von der SPD)

Die Einschränkungen, die auf uns zukommen, gehen weit über das hinaus, was man im Privatwald zu leisten in der Lage ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wo denn? - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Janßen, bitte, Sie können Ihre Frage stellen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich hatte mir eigentlich eine andere Frage überlegt. Aber angesichts der gerade geführten Diskussion will ich doch die Frage des Abgeordneten Klein aufgreifen und darum bitten, konkrete Punkte zu benennen, bei denen das Eckpunktepapier des Bundes über das hinausgeht, was hier im Landeswaldgesetz bereits in der letzten Wahlperiode beschlossen wurde.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe die Frage, die Sie stellen, beantwortet.

(Zurufe: Nein, nein!)

- Sie haben nur nicht richtig zugehört. All die Dinge - - -

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sagen Sie es doch mal konkret, Herr Ehlen!)

- Warum reden Sie denn immer dazwischen? Ich sage Ihnen Folgendes: All diese Dinge - - -

(Zurufe: Welche?)

- Ich habe sie doch aufgezählt. Wenn Sie immer dazwischenreden, dauert es eben länger.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Wenzel, bitte etwas entspannter. Sie können gleich Ihre Frage stellen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Das würde ich auch sagen. Melden Sie sich ordentlich, dann kriegen Sie auch eine ordentliche Antwort.

Ich habe aufgezählt, dass dann, wenn viele Dinge,

(Zurufe: Welche?)

die wir im Moment freiwillig machen, in das Gesetz hineingeschrieben werden, nicht mehr gefördert werden darf. Das, was die Forstwirte jetzt als Sonderleistung entgolten bekommen, wird dann, wenn es im Gesetz steht, nicht mehr möglich sein.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Welche denn?)

Dann nimmt man den Forstwirten weitere Möglichkeiten, sich zu refinanzieren. Ich weiß nicht, wie weit Sie von der normalen Forstwirtschaft entfernt sind. Die Dinge, die hier angesprochen werden,

(Zurufe: Welche?)

dass wir gewisse Standards ins Gesetz schreiben - - -

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Die haben wir im niedersächsischen Gesetz!)

- Die haben wir da nicht drin!

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: § 11 des Niedersächsischen Waldgesetzes! Gucken Sie sich das mal an! Ordnungsgemäße Forstwirtschaft!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein, das ist ein Frage- und Antwortspiel. Sie haben die Möglichkeit, zwei Fragen zu stellen. Die können Sie stellen. Ansonsten überlassen Sie die Diskussion denen, die noch Fragen haben, und dem Minister.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, nachdem Herr Minister

Ehlen in seiner Antwort den Bürokratieabbau gerade auch in Bezug auf Waldnutzung gefordert hat, wie das denn dazu passt, dass gerade im Landwirtschaftsministerium in Niedersachsen eine Gebührenordnung entwickelt wird, um die Freizeitnutzung und die touristische Nutzung des Waldes mit Gebühren zu belegen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war vorher auch so! - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: An die eigene Nase fassen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich möchte darum bitten, dass wir das hier ein bisschen ruhiger angehen lassen. Ich bin ja kein Heißmacher. Zu der Frage, die eben gestellt wurde: In Niedersachsen ist ein Regierungswechsel vollzogen worden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Wirklich?)

Wir tun gut daran, das, was in der Vergangenheit von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht und von uns mitgetragen wurde, fortzusetzen. Dazu gehört, dass Sonderleistungen im Wald auch entgolten werden.

Meine Damen und Herren, wenn wir diese Dinge jetzt auf der Tagesordnung haben, in die Schlagzeilen gebracht von den Grünen, dann sage ich dazu, dass wir das wie in der Vergangenheit weiterführen werden. Für Sonderleistungen sind auch Sonderentgelte zu zahlen. Das Betreten des Waldes ist wie in der Vergangenheit frei. Wenn unsere Forstabteilung Sonderarbeit und Sonderaufwand hat, dann kann man sicherlich von denen, die daraus einen Vorteil ziehen, verlangen, dass sie dafür ein bisschen bezahlen. Ich glaube schon, dass wir dafür auch das Verständnis der Bevölkerung haben, wenn wir das richtig erklären und nicht nur versuchen, die Bevölkerung mit ideologischen Schlagzeilen aufzuwiegeln und Ängste zu schüren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dr. Lennartz, bitte!

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Minister, halten Sie es für sinnvoll, wenn im Rahmen einer Änderung des Waldgesetzes die Betretensregelungen noch verbessert, also ausgeweitet werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Betretensregelungen - ich glaube, darüber sind wir alle uns einig - sind in Niedersachsen gut geregelt. Sie sind auch im jetzigen Bundeswaldgesetz gut geregelt. Wir haben weder Beschränkungen noch andere Dinge vor. Ich glaube, da sind wir uns alle einig: Das ist eine gute Regelung, die wir auch nicht antasten sollten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Minister, wie beurteilen Sie die finanziellen und personellen Möglichkeiten des Landes Niedersachsen zur weiteren Kontrolle bürokratischer Auflagen im niedersächsischen Wald?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Oesterhelweg, wir werden die Dinge, die wir gesetzlich zu kontrollieren haben, auch weiterhin kontrollieren. Andere Dinge, die überflüssig sind, werden wir einfach nicht machen, weil wir es auch nicht können. Was über den gesetzlichen Auftrag hinausgeht, werden wir nicht machen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Ehlen, wir alle waren uns hier im Landtag einig, dass wir den Tourismus, u. a. im Harz, fördern wollen. Wie kann es denn angehen, dass Sie den Gemeinden im Harz, die beispielsweise Mountainbiketouren oder Klettertouren anbieten wollen, jetzt plötzlich Gebühren in Rechnung stellen, die diese neuen Tourismusangebote im Harz im Keim zu ersticken drohen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Da fassen Sie noch einmal im Hinblick auf Ihre Zeitungsmeldung nach. Ich meine, dass wir hier eigentlich eine ganz klare Regelung haben. Für Sondernutzungen, egal aus welcher Ebene sie kommen, müssen wir, wenn unsere Forstabteilung letztlich mit einer schwarzen Null arbeiten muss, Gebühren erheben.

Vielleicht muss ich dazu noch etwas erklären. Bei einer Mountainbikestrecke handelt es sich ja nicht um das Befahren normaler Straßen, sondern hier geht es querbeet, hier geht es auf und ab, sozusagen quer durch das Gebüsch. Da ist die Verkehrsicherungspflicht, die wir haben, nicht kostenlos. Wir müssen diese Wege mehrmals im Jahr kontrollieren. Wir müssen, um der Haftungsregelungen nachzukommen, Protokolle darüber anfertigen, wie der Zustand ist. Ich meine, dass wir hier keine Vorleistung oder Sonderleistung des Landes für einen gewissen Bevölkerungskreis kostenlos erbringen können. Es kann nicht sein, dass die eine Behörde für die andere Behörde Leistungen erbringt und dass das nicht entgolten wird. Es wird ja vielfach von Ihnen und auch von der Bevölkerung gefordert, dass wir hier privatwirtschaftliche Maßstäbe anlegen sollen. Das machen wir.

In das Thema wird auch die Frage einbezogen werden, wie es denn mit den Waldkindergärten aussieht. Wenn wir dazu verpflichtet werden, aus den Kronen das Totholz zu entfernen, damit es den Kindern bei Sturm nicht auf den Kopf fällt - das brauchen wir normalerweise im Wald nicht zu machen -, dann sind das Sonderleistungen, die irgendwie entgolten werden müssen. Ich möchte

darum bitten, das auch aus dieser Perspektive zu sehen. Wir machen bestimmte Dinge in Gemeinschaft mit anderen, aber die Sonderleistungen müssen dann auch bezahlt werden. Meine Damen und Herren, wenn wir für eine Sportart wie Mountainbiking in der Natur eine Strecke anlegen - das will man vielleicht anders sehen -, dann kann das nicht kostenlos sein. Wir legen doch seitens des Landes auch für den Golf keine Golfplätze kostenlos an. Das sollte man als Beispiel danebenstellen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Voigtländer, bitte!

Jacques Voigtländer (SPD):

Herr Minister, Sie haben im Zusammenhang mit dem Eckpunktepapier der Bundesregierung von unterschiedlichen Dingen gesprochen. Sie haben diesen Begriff mehrfach verwendet. Können Sie uns deutlich machen, was er an dieser Stelle bedeutet?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Herr Voigtländer, das war ja eine Spitzenfrage!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Voigtländer, es ist eigentlich ganz klar. Ich habe schon ein paar Mal versucht, das darzustellen.

Im Moment sind die Dinge freiwillig, die da drinstehen. Die sind bei uns freiwillig. Wenn jemand Dinge bringt, die darüber hinausgehen, dann kann man sie ihm entgelten. In dem Moment, in dem sie im Bundeswaldgesetz stehen, ist die Entgeltung dieser Sonderleistungen nicht mehr möglich, weil sie im Gesetz stehen. Das ist der große Unterschied. Wir setzen im Niedersächsischen Waldgesetz darauf, dass man diese Dinge, die für die - ich formuliere das einmal so - Wohlfahrtswirkung des Waldes da sind, miteinander macht und nicht vonseiten des Gesetzgebers etwas einfordert und dies einseitig erschwert. Ich sage ganz klar: Die Ökonomie, die für den Waldbesitzer ganz vorne steht,

fällt mit der Pflicht, dies zu tun, in ein tiefes Loch, weil Gelder, die sonst zur Verfügung gestanden hätten, nicht mehr gezahlt werden dürfen, da es um gesetzlich eingeforderte Leistungen geht, die nicht extra entgolten werden dürfen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Merk, bitte!

(Heidrun Merk [SPD]: Es hat sich erledigt!)

Dann Herr Janßen zu seiner zweiten Frage!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Ich komme noch einmal auf die Sonderleistungen zurück und habe die Frage, ob zu den Sonderleistungen, die Sie vorhin angesprochen haben, zukünftig auch die Unterhaltung von Wanderwegen, die nicht für die Holzabfuhr genutzt werden, gehört und ob die Bezahlung dieser Unterhaltung zukünftig den Gemeinden obliegt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Wald ist grundsätzlich für alle offen. Das heißt aber auch, man hat sich an gewisse Gepflogenheiten zu halten, die nach meinem Dafürhalten als selbstverständlich gelten, nämlich dass man sich nur auf den Wegen bewegt, die für diese Dinge gewidmet sind. Für diese gewidmeten Wege werden wir auch künftig in der Pflicht, die man als Waldbesitzer hat, bleiben, sie weiterhin auf eigene Kosten in Schuss zu halten. Wir werden auch unserer Verkehrssicherungspflicht nachkommen und ihr Genüge tun.

Sie alle wissen, dass das alles in einem normalen Ablauf kein Problem ist. Wir hatten ja einen schweren Unfall in Niedersachsen, nach dem jemand seine Zukunft querschnittsgelähmt - ich will das so hart sagen - fristen muss, weil er zu Schaden gekommen ist. Wegen der Gefahr, dass es auf den Wegen, die wir unterhalten und die wir in einem sicheren Zustand halten, zu Unfällen kommen kann, liegt uns schon daran, die für die Öffentlich-

keit gewidmeten Wege in einem entsprechenden Zustand zu halten, sodass wir hinterher nicht in Haftung genommen werden können, wenn es zu schweren Unfällen kommt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, bitte!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Ich frage die Landesregierung, ob es nicht im Sinne einer wirtschaftlichen und auch einer im Sinne des Waldgesetzes ökologischen Handhabung ist, wenn sich Gemeinden zusammentun und auf bereits vorhandenen Wegen entsprechende Mountainbiketouren ausschildern, um damit ein geordnetes Mountainbiking anzubieten bzw. eine touristische Attraktivität an einem Standort herzustellen, anstatt dass das freie Mountainbiking, Herr Minister Ehlen, in die Fläche gedrückt wird, wo es unkontrolliert und zulasten des Waldes stattfindet und zu Schäden führt, aber mautfrei.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen hat das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Hagenah, wir haben nichts dagegen, wenn sich die Gemeinden daran beteiligen und auf normalen gewidmeten Wegen das machen wollen. Wir können auch noch gute Ratschläge dazu geben, wie man zueinander kommt. Da machen wir mit. Aber auch für die Gemeinden kostet das Geld. Das muss man wissen. Ich traue Ihnen zu, dass Sie wissen, was Mountainbiking ist. Dabei fährt man eben nicht auf den normalen Wegen, sondern da geht es querbeet.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ich lade Sie einmal ein!)

Das sind Dinge, die man ein bisschen auseinander halten muss. Die Tourenradfahrer, wie wir beide, fahren da, wo Sie meinen. Die Mountainbiker fahren querbeet und wollen eben nicht auf den normalen Straßen fahren.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Doch!)

Das ist ja das Besondere. Deshalb wird man ja Mountainbiker. Wenn diese Dinge in gemeindlicher

Obhut lägen, dann würden auch den Gemeinden hier Kosten entstehen. Für diese Kosten, die dort entstehen, wo wir die Leistung erbringen, sollen sie das Entgelt bezahlen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Klein, Sie können Ihre zweite Zusatzfrage stellen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass wir den Eindruck haben, dass sich die finanzielle Abzocke der Forstverwaltung eben nicht nur auf Verwaltungsgebühren bezieht, sondern eben durchaus auch ein Gestattungsentgelt für die Nutzung selbst beinhaltet, frage ich Sie: Mit welchem zusätzlichen Aufwand rechtfertigen Sie denn eine - ich nenne es einmal - Wegemaut von 50 Cent pro Kilometer für einen Gespannfahrer, die Sie bei einem Gespannfahrer erhoben haben?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Klein, ich verwahre mich gegen das Wort „Abzocke“. Das ist ein typisch grünes Wort.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen ganz klar: Es kann nicht sein, dass Sie uns das unterstellen. Dagegen verwahre ich mich zum einen für mich selbst und zum anderen auch für unser Haus.

Wenn jemand im Wald ein Geschäft

(Heiterkeit)

hat. - Ich kann mir vorstellen, was Sie sich eben vorgestellt haben. - Wenn jemand privat durchfährt und die Strecke für Gespanne zugelassen ist, bezahlt er nichts.

(Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Der bezahlt eben 200 Euro!)

- Herr Kollege Klein, es nützt auch nichts, wenn Sie hier Dinge völlig aus dem Zusammenhang ziehen und polemisch darstellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Lachen bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Wer privat durchfährt, bezahlt nichts. Wer Gäste auf seinem Gespann im Wald spazieren fährt und dafür Geld kassiert, der bezahlt. Das ist meiner Meinung nach recht und billig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Wenzel, bitte!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Ehlen, ich habe noch eine Frage zur Höhe des Verwaltungsaufwandes für diese Abzocke im Wald. Ich möchte gerne wissen: Wie hoch sind die Kosten für die Erhebung der verschiedenen Gebühren, die Sie hier eingeführt haben, und wie viele Erlasse gibt es, auf denen die Gebühren basieren?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Wenzel, ich verwahre mich noch einmal gegen den Begriff „Abzocke“. Das ist es nicht. Das ist eine Sache, die schon über viele Jahre hinweg läuft. Es sind keine extra Verwaltungsgebühren. Das wird im laufenden Forstbetrieb mit eingerechnet und abgerechnet. Das ist auch schon in der Vergangenheit so gewesen. Es läuft schon seit vielen Jahren so. Neue Gebühren und neuen Verwaltungsaufwand wird es dort nicht geben. Das ist normaler Verwaltungsaufwand, und es wird auch nicht zu neuen Kosten führen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Komisch!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Minister, wie verträgt sich die erkennbare Tendenz zum Belassen von Holz im Wald aus „ökologischen Gründen“ mit unseren Bestrebungen zum Einsatz nachwachsender Rohstoffe, d. h. auch zur energetischen Verwertung von Holz?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Oesterhelweg, inwieweit man auf der Ebene nachwachsender Rohstoffe/regenerative Energien Holz nutzt, das zurzeit vielfach im Wald liegen bleibt, ist auf der einen Seite eine wirtschaftliche Frage. Es muss sich bei den heutigen Preisen auch lohnen, dieses Holz zu bergen und mit der entsprechenden Logistik zu den Orten zu transportieren, an denen es verwertet wird.

Auf der anderen Seite meinen wir, dass gerade mit dem Alt- und mit dem Totholz die ökologische Vielfalt der Wälder gefördert wird. Ich glaube, dass dies unbedingt mit in die Waagschale geworfen werden muss. Ich meine, dass das gerade in Bezug auf den Privatwald ebenso gesehen wird und dass wir das allesamt mittragen. Wer die niedersächsischen Wälder vor Augen hat, der weiß, dass man dort keinen Unterschied zwischen Privatwald und Staatswald sehen kann. Diese ökologische Richtung, diese ökologische Ebene wird gemeinsam gefahren. Wir sollten uns darauf verlassen, dass das auch zukünftig so sein wird.

Ob man bei steigenden Holzpreisen gewisse Sortimente, die vielleicht auch in die energetische Verwertung eingebracht werden können, nutzen kann, muss sich zeigen. Aber ich meine, dass wir im Moment ein sehr ausgewogenes System haben.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Möhrmann!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Minister, ich komme noch einmal auf Ihre Aussage zur Kutschenmaut zurück. Ob das nun Abkassieren oder Abzocke ist, das ist eigentlich gleichgültig. Ich frage vor dem Hintergrund, dass

es z. B. im ältesten Naturschutzgebiet in Niedersachsen, in der Lüneburger Heide, Orte gibt, die nur mit der Kutsche zu erreichen sind. Wird dort dann zukünftig von den Fahrgästen die Maut bezahlt werden müssen, oder welche Vorstellung haben Sie? Ich frage insbesondere vor dem Hintergrund, dass der Verein Naturschutzpark vor Jahren einmal vergeblich versucht hat, eine Parkgebühr einzuführen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Mautexperten seid Ihr ja nun!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Kollege Möhrmann, ich möchte noch einmal auf diese Abzocke oder auch Maut verweisen. Manchmal wird das ja in einen Zusammenhang gebracht. Ich habe ganz klar dargestellt, wo es bei uns mit Gebühren losgeht und wo es aufhört. Wenn nun der Verein Naturschutzpark für sein Gebiet ähnliche Dinge im Hinterkopf gehabt und diese nicht durchgeführt hat, dann kann ich dazu nur sagen: Wir haben nicht gefördert, wir haben aber auch nicht behindert. Ob sich der Kutschenfahrer an den Kutscheninsassen schadlos hält oder ob er sagt, das ist im Preis enthalten, das muss jeder selber regeln. Wir haben jedenfalls nicht vor - das klang bei Ihnen ein bisschen durch -, irgendwo Mautstellen einzurichten. Das hat der Bund nicht einmal auf seinen Autobahnen geschafft. Ich glaube, dann sollten wir nicht den Ehrgeiz haben, solch einen Blödsinn im Wald einzuführen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu

Frage 2:

Liegenschaften der Bundeswehr als Strafvollzugsanstalten nutzen

Ich erteile Herrn Nacke das Wort.

Jens Nacke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage von Frau Kollegin Lorberg, vom Kollegen Lehmann und mir betrifft die Nutzung von Liegenschaften der Bundeswehr als Strafvollzugsanstalten.

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der SPD-Abgeordneten Frau Merk und Frau Müller, veröffentlicht in der Drucksache 524, zum Umgang mit der Überbelegung im niedersächsischen Strafvollzug vom 22. September 2003 angekündigt, leer stehende Liegenschaften der Bundeswehr darauf zu überprüfen, ob sie für Zwecke des Justizvollzugs geeignet sind. Sie hat sich auch für den Fall weiter steigender Gefangenzahlen deutlich gegen einen Aufschub oder eine Unterbrechung der Strafvollstreckung nach § 455 a StPO ausgesprochen und stattdessen eine Erweiterung der Haftplatzkapazitäten in Aussicht gestellt.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Hat sie zwischenzeitlich Erkenntnisse darüber gewinnen können, ob es überhaupt Soldatenunterkünfte in Niedersachsen gibt, die für die Unterbringung von Gefangenen in Betracht kommen?
2. Sieht die Justizministerin derzeit überhaupt noch einen Bedarf für weitere Haftplätze nach der anstehenden Inbetriebnahme der neuen Anstalten in Sehnde und Rosdorf?
3. Wie will die Justizministerin möglichen Überkapazitäten vor dem Hintergrund entgegenwirken, dass es schwierig ist, die Entwicklung der Gefangenzahlen zuverlässig vorherzusagen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu Frage 1: Konkret liegt uns ein Angebot des Bundesvermögensamtes Soltau vor. Es handelt sich hierbei um eine leer stehende Kaserne am Stadtrand von Bremervörde in einer für den Justizvollzug idealen Lage. Zugleich bietet sie gute Voraussetzungen für eine Umwidmung zur Justizvollzugsanstalt. Dies trifft aber bei weitem nicht für alle

leer stehenden Kasernen zu. Die Liegenschaft befindet sich zudem in einer Region Niedersachsens, die den größten Bedarf an neuen Haftplätzen hat. Eine tiefer greifende Untersuchung seitens des Justizministeriums ist vorerst zurückgestellt, weil die Entscheidung des Finanzministeriums über die Vergabe eines PPP-Projekts, in dessen Rahmen auch der Neubau einer Justizvollzugsanstalt in Betracht kommt, noch aussteht.

Zu Frage 2: Ja, es sind schon heute zwei Entwicklungen absehbar, die einen weiteren Haftplatzbedarf vermuten lassen. Erstens zwingt uns die Rechtsprechung, die Belegungsfähigkeit mehrerer alter Justizvollzugsanstalten zu korrigieren. So ist ein Teil der Haftplätze den aktuellen rechtlichen Vorgaben anzupassen.

Zweitens. Eine Änderung des StGB ist zu erwarten, wonach bei gleichzeitiger Verhängung einer zeitigen Freiheitsstrafe von mehr als drei Jahren und einer Unterbringung im Maßregelvollzug zunächst ein Teil der Strafe im Justizvollzug zu vollstrecken sein wird. Berechnungen haben ergeben, dass dies mittelfristig zu einem Anstieg der Belegung um etwa 100 Gefangene führen wird, wenn die Spruchpraxis der Gerichte ansonsten unverändert bleibt.

Zu Frage 3: Eine sichere Prognose über die Entwicklung der Gefangenenzahlen ist nicht möglich. Ein Rückgang der Gefangenenzahlen wäre zwar willkommen, ist derzeit aber eher unwahrscheinlich. Sollte es wider Erwarten doch zu einem Rückgang der Gefangenenzahlen kommen, könnte dies zu einer Neustrukturierung der Vollzugslandschaft genutzt werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Zusatzfrage Herr Lehmann, bitte!

Carsten Lehmann (FDP):

Da es offensichtlich ein Angebot an die Landesregierung gibt, eine Liegenschaft der Bundeswehr zu übernehmen, frage ich die Landesregierung, welche Kosten in diesem Fall auf die Landesregierung zukommen würden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir kennen nur die Kosten für das Grundstück, das etwa 11 Hektar groß ist. Das ist eine Größenordnung von 750 000 Euro.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Müller, bitte!

Elke Müller (SPD):

Vor ungefähr einem Jahr hatten wir schon einmal eine ähnliche Frage gestellt. Damals hieß es zum Bedarf - wie eben schon angesprochen -, die Frage der Belegungsfähigkeit der Anstalten werde wahrscheinlich aufgrund der Rechtsprechung geändert werden. Ich frage die Landesregierung: Welche Änderungen aufgrund der Rechtsprechung zur Unterbringung von Gefangenen hat es tatsächlich im letzten Jahr gegeben? Wir hätten dazu gerne die Zahlen für die einzelnen Anstalten.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu der rechtlichen Frage kann ich Ihnen sagen, dass zu den Vorgaben der Rechtsprechung der Verzicht auf die Mehrfachbelegung von Hafträumen ohne abgetrennten Sanitärbereich und die Gewährleistung eines Mindestmaßes an Bewegungsraum für jeden Gefangenen in seinem Haftraum gehören. Davon wären insgesamt 400 Haftplätze betroffen. Insofern haben wir natürlich Umstrukturierungen vorgenommen. Die genauen Zahlen kann ich Ihnen jetzt aber nicht nennen. Das müsste ich nachreichen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Helberg!

Friedhelm Helberg (SPD):

Herr Minister, die Kaserne in Bremervörde liegt in der Nähe eines großräumigen Wohngebietes. Die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung erfordert sicherlich effektive sicherheitstechnische Maßnahmen. Ich frage deshalb die Landesregierung: Welche Sicherheitsstandards sind einge-

plant? Welche sind unverzichtbar notwendig? Und welche Kosten wird das verursachen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Es ist nicht daran gedacht, dort Schwerstkriminelle unterzubringen. Ansonsten werden natürlich die üblichen Standards umzusetzen sein. Aber die Detailplanung ist noch nicht vollzogen, weil die Entscheidung des Finanzministeriums bezüglich der Vergabe dieses PPP-Projekt noch aussteht. Wenn das entschieden ist, wird die Detailplanung vorgenommen. Erst danach können auch die Kosten benannt werden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meihies!

Andreas Meihies (GRÜNE):

Die Anfrage der Kollegen Nacke und Lorberg ist ja auch vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung im Strafvollzug spannend. Herr Minister, bevor wir uns über Neubauten oder Anmietung bzw. Umnutzung von Kasernen Gedanken machen sollten, stellen wir als Grüne die Frage: Was haben Sie vor, zukünftig in Sachen Haftvermeidung zu unternehmen? Welche Konzepte haben Sie? Was soll in Niedersachsen neu entwickelt werden?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich schätze, dass Sie damit das Stichwort „Schwitzen statt Sitzen“ gemeint haben. Damit können wir die Probleme im Strafvollzug natürlich nicht lösen. Ich meine schon, dass es sinnvoll ist, dass verhängte Strafen auch abgesessen werden. Das sage ich auch als Innenminister. Schließlich muss auch eine abschreckende Wirkung erzeugt werden. Anderenfalls werden wir sicherlich die Kriminalität nicht in den Griff bekommen und vor allem auch nicht präventiv tätig sein können. Insofern glaube ich nicht - wenn Sie das damit gemeint haben -, dass das ein Bereich ist, in dem wir sehr

erfolgreich sein werden, um Haftplätze frei zu bekommen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Grote!

Susanne Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Da wir eben gerade erfahren haben, dass nur eine Kaserne zur eventuellen Umnutzung angeboten wurde, frage ich Sie: Welche anderen Möglichkeiten sehen Sie zur Lösung des Problems der Überbelegung im Frauenvollzug?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Die JVA Hildesheim ist umstrukturiert worden, um gerade auf diese Bedarfe reagieren zu können. Es ist also bereits etwas getan worden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Weddige-Degenhard!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Minister, die Kasernengelände sind im Allgemeinen sehr groß. Wird das ganze Gelände genutzt werden, oder werden andere Einrichtungen mit auf dieses Gelände ziehen müssen? Wie sieht es für einen solchen Fall mit den Sicherheitsstandards aus?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Sie haben Recht. Bundeswehrgelände und Kasernen sind in der Regel sehr großräumig. Deshalb sind auch nur einige wenige geeignet. Die beste Möglichkeit habe ich Ihnen gerade vorgestellt. In Bremervörde kann das Gelände sehr gut geteilt und die einzelnen Teile können voneinander abgeschottet werden, sodass die Sicherheitsbedingungen eingehalten werden können. Die Hälfte des

Geländes reicht aus, es müssen dort also nicht verschiedene Bereiche anders verwertet werden. Das Gelände ist optimal. Deshalb ist diese Kaserne ins Blickfeld für eine Umnutzung zur Strafvollzugsanstalt gerückt.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zu

Frage 3:

Perspektiven für die Landwirtschaft durch den Einsatz von Biokraftstoffen

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir bitten um schriftliche Beantwortung!)

- Ich höre gerade, die Fraktion der CDU wünscht eine schriftliche Beantwortung der Frage.

Wir kommen damit zu

Frage 4:

Wie sieht die Tourismusedwicklung für Bad Grund aus?

Diese Frage stellt die Abgeordnete Frau Seeringer. Frau Kollegin Seeringer, bitte!

Regina Seeringer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zurzeit gibt es erhebliche Diskussionen um die zukünftig mögliche touristische Entwicklung der Bergstadt Bad Grund und die Finanzierung aus EU-Mitteln und Landesmitteln.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die finanziellen Zuweisungen seit 1980 bis 2003 an die Stadt Bad Grund?
2. Wie und in welcher Höhe sind im Vergleich zu Bad Grund andere Heilbäder in Niedersachsen gefördert worden?
3. Wie sieht die Landesregierung die Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Bad Grund?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Hirche, bitte!

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Seeringer, von 1980 bis 2003 sind die Übernachtungszahlen in Bad Grund von 236 000 auf 57 000, also um 75 %, zurückgegangen. Im Vergleich dazu musste der gesamte Landkreis Osterode am Harz einen Rückgang von 36 % hinnehmen. In Niedersachsen ist in diesem Zeitraum - das nur als Vergleich - die Zahl der Übernachtungen um etwa 32 % gestiegen. Das macht die gesamte Dramatik deutlich.

Diese extrem gegenläufige Entwicklung in den Übernachtungszahlen zeigt, dass Bad Grund im Wettbewerb nicht nur erheblich an Boden, sondern - so muss man sagen - den Anschluss verloren hat. Als erstes Anzeichen des Abschieds aus dem Verbund der niedersächsischen Kurorte und Heilbäder werte ich deswegen als bedenkliches Zeichen die Nichtteilnahme an der „Vergleichenden Kurortanalyse Niedersachsen“ des Europäischen Tourismusinstitutes in Trier, einer für die zukünftige niedersächsische Tourismuspolitik sehr aufschlussreichen Untersuchung.

Angebot und Qualität der touristischen Produkte - das muss man leider sagen - genügen offensichtlich nicht den gestiegenen Ansprüchen der Kunden. Bei der in Bad Grund vorhandenen Tourismusinfrastruktur besteht in vielen Fällen erheblicher Sanierungs-, Modernisierungs- und Umstrukturierungsbedarf. Die Kurbetriebsgesellschaft und die Bad Grund Touristik GmbH befinden sich in Insolvenz, und die Haushaltslage der Samtgemeinde Bad Grund ist sehr angespannt. Somit ist nicht damit zu rechnen, dass Kofinanzierungsmittel für zukünftige Projekte seitens der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Im Rahmen der Tourismusförderung in Niedersachsen sind im Zeitraum von 1989 bis 2004 Mittel in Höhe von 3,8 Millionen Euro in die Stadt Bad Grund geflossen. Daten für den davor liegenden Zeitraum sind nicht verfügbar und können ohne größeren Aufwand kurzfristig nicht beschafft werden.

Zu 2.: Aufgrund der Kürze der Zeit konnte nicht ermittelt werden, wie und in welcher Höhe alle anderen Heilbäder in Niedersachsen im Vergleich zu Bad Grund gefördert worden sind. Ermittelt werden

konnten die Daten für den Harzbereich. Im Rahmen der Tourismusförderung in Niedersachsen sind im Zeitraum von 1989 bis 2004 Mittel in nachfolgender Höhe an folgende Heilbäder und Kurorte im Harz geflossen - ich erinnere dabei noch einmal daran, bei Bad Grund waren es 3,8 Millionen Euro -: Bad Harzburg 1,94 Millionen Euro, Bad Lauterberg 2,44 Millionen Euro, Wildemann 0,14 Millionen Euro, Altenau 6,41 Millionen Euro, Braunlage/Hohegeiß 0,63 Millionen Euro, Clausthal-Zellerfeld 0,54 Millionen Euro, Goslar/Hahnenklee 0,34 Millionen Euro, Bad Sachsa 1,66 Millionen Euro, St. Andreasberg 0,13 Millionen Euro.

Daten für den davor liegenden Zeitraum sind nicht verfügbar und können nicht ohne größeren Aufwand beschafft werden.

Zu 3.: Mit den Landräten der Landkreise Goslar und Osterode habe ich die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe verabredet, die ein zielgruppenspezifisches und funktional ausgerichtetes Infrastrukturentwicklungskonzept erarbeiten soll. Die Ergebnisse werden dann mit dem Niedersächsischen Innenministerium - vor dem Hintergrund der Bemühungen um eine kommunale Haushaltskonsolidierung - abgestimmt. Die Vorschläge der Arbeitsgruppe sollen im November 2004 vorgestellt werden.

Konkrete Aussagen zu Entwicklungsmöglichkeiten und Perspektiven, insbesondere der Gesundheitswirtschaft in Bad Grund, können daher erst nach Vorlage der Arbeitsergebnisse getroffen werden. Die Landesregierung wird den notwendigen Konsolidierungsprozess nachhaltig unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Zu dieser Frage liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen damit zu

Frage 5:

Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch die Landesjägerschaft

Die Frage wird gestellt von den Abgeordneten Karin Stief-Kreihe, Uwe Harden, Claus Johannßen,

Rolf Meyer, Dieter Steinecke und Klaus Fleer. - Frau Kollegin Stief-Kreihe, Sie haben das Wort.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Diskussion um Bürokratieabbau und Verwaltungsvereinfachung hat die Landesjägerschaft Niedersachsen dem Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu Beginn dieses Jahres einen Aufgabenkatalog überreicht, in dem Aufgaben aufgelistet sind, die nach Meinung der Landesjägerschaft problemlos übernommen werden könnten. Der Aufgabenkatalog umfasst die Bereiche Wildtiermanagement, Jagdbezirke, Prüfungen und jagdbehördliche Aufgaben. Den politischen Gremien wurde dieser Vorschlag der Landesjägerschaft bisher noch nicht vorgestellt, und auch die Landesjägerschaft hat noch keine abschließende Antwort erhalten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Vorschlag der Landesjägerschaft auf Übertragung hoheitlicher Jagdaufgaben auf die Landesjägerschaft Niedersachsen in Bezug auf die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen?
2. Da auch kommunale Aufgaben betroffen sind, hat die Landesregierung schon Gespräche mit dem Landkreistag geführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis?
3. Ist die Landesregierung bereit, der Landesjägerschaft Niedersachsen hoheitliche Aufgaben zu übertragen?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister Ehlen, Sie haben das Wort.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landkreise und kreisfreien Städte und die Region Hannover nehmen als Jagdbehörden nach dem Bundesjagdgesetz und dem Niedersächsischen Jagdgesetz eine Vielzahl von Aufgaben wahr. Übersichtsweise genannt sind dies Aufgaben in den Bereichen:

- Jagdbezirke und Hegegemeinschaften,
- Jagdpacht,
- Jagdscheine,
- Jagdbeschränkungen und Pflichten bei der Jagdausübung, Beunruhigung von Wild,
- Jagdschutz und
- Wildschadensverhütung.

Dazu kommen Aufgaben aus der Bundeswildschutzverordnung und der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung.

Bei den Planungen zur Auflösung der Bezirksregierungen ist vorgesehen, weitere - bisher bei den oberen Jagdbehörden angesiedelte - jagdhoheitliche Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover zu übertragen.

Die nach § 40 des Niedersächsischen Jagdgesetzes anerkannte Landesjägerschaft ist bereits jetzt jagdhoheitlich in folgende Aufgaben eingebunden. Es sind dies: die Falknerprüfung nach § 22 der Verordnung über die Jäger- und Falknerprüfung, die Durchführung von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde gemäß Ausführungsbestimmungen zum Niedersächsischen Jagdgesetz und, zugeordnet mit Runderlass, die Ausstellung einer Bescheinigung über eine erfolgreiche Teilnahme an einem Jagdaufseherlehrgang als Aufgabe im Bereich des Jagdschutzes.

Die Landesjägerschaft hat mit Schreiben vom 12. November 2003 angeboten, weitere jagdbehördliche Aufgaben zu übernehmen. Genannt hat sie dabei die Bereiche:

- Anerkennung einer Hegegemeinschaft,
- Bestätigung oder Festsetzung eines Abschussplans,
- Bestätigung der Schweißhundführerinnen oder Schweißhundführer,
- Jägerprüfung und die eingeschränkte Jägerprüfung.

Eine Ausweitung des zu übertragenden Aufgabenkataloges sei nach Auffassung der Landesjägerschaft ebenfalls denkbar.

Meine Damen und Herren, mit Verabschiedung des neuen Niedersächsischen Jagdgesetzes im

Jahr 2001 wurde durch Deregulierung bereits eine spürbare Entlastung der Jagdverwaltung erreicht. Beispielhaft nennen will ich hier den Dreijahresjagdschein und den dreijährigen Abschussplan für Rehwild. Gleichwohl stehe ich einer weiteren Deregulierung und Entlastung der öffentlichen Verwaltungen und gegebenenfalls auch einer Aufgabenwahrnehmung durch Dritte offen gegenüber.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1.: Die Diskussion, welche Aufgaben in welcher Bearbeitungs- und Entscheidungstiefe von den derzeit zuständigen Behörden auf die Landesjägerschaft übertragen werden können, wird zurzeit mit dem Landkreistag und der Landesjägerschaft geführt.

Bei Übernahme hoheitlicher Aufgaben durch Dritte ist grundsätzlich zu prüfen, ob bei Wahrnehmung durch einen Interessenverband - ein solcher ist die Landesjägerschaft - die berechtigten Ansprüche insbesondere der Eigentümer, aber auch anderer Interessengruppen weiterhin hinreichend Berücksichtigung finden. Bei einer Übertragung der beiden großen Aufgabenbereiche „Abschussfestsetzung“ und „Jägerprüfung“ auf die Landesjägerschaft haben wir diesbezüglich Bedenken.

Anders zu beurteilen sind die Bereiche, die weitgehend jagdinterne Regelungen betreffen, wie z. B. die „Anerkennung einer Hegegemeinschaft“ oder die „Bestätigung als Schweißhundführerin oder Schweißhundführer“. Hier halten wir eine Aufgabenwahrnehmung durch die Landesjägerschaft für zweckmäßig und sinnvoll und befinden uns dabei im Konsens mit Landkreistag und Landesjägerschaft.

Mit diesen beiden Institutionen wird noch verhandelt über die Aufgaben:

- Prüfung oder Beanstandung eines Jagdpachtvertrages,
- Erlaubnis zum Erlegen von Rot- und Damwild zur Nachtzeit,
- Erlaubnis zum Schießen von Wild von Kraftfahrzeugen aus,
- Genehmigung zur Anlage von Saufängen, Fang- oder Fallgruben,
- Gestattung der Verwendung von Betäubungs- und Lähmungsmitteln und

- die Anerkennung von Ausbildungsinstitutionen für die Fangjagd.

Rechtlich werden bei Änderung der Aufgabenzuweisung in den meisten Bereichen Änderungen des Landesjagdgesetzes und ansonsten Änderungen der Folgebestimmungen erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen treten nicht ein, da wir davon ausgehen, dass durch Ausschöpfung des Gebührenrahmens der ALLGO kostendeckende Gebühren erhoben werden.

Zu 2.: Ja. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Zu 3.: Ja. Auch das habe ich im Zusammenhang mit der Frage 1 bereits beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Stief-Kreihe!

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Von der Landesjägerschaft wurde ja auch die Diskussion über die Abschaffung der Jagdsteuer angestoßen. Ich frage die Landesregierung, wie sie zu dem Vorschlag der FDP-Fraktion steht, die sich vehement für eine Abschaffung der Jagdsteuer einsetzt. Teilt die Landesregierung diese Auffassung?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Ehlen, bitte!

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Kollegin Stief-Kreihe, Sie wissen, dass die Jagdsteuer eine Steuer ist, die die Landkreise erheben.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Vielleicht weiß sie es auch nicht!)

Die Kreise sind schon heute in der Lage, sie auf 0 % zu setzen, wenn sie es denn wollen. Ich meine, wir tun gut daran, nicht in die Regelungsbereiche anderer Ebenen unseres staatlichen Aufbaus einzugreifen. Die Landkreise sollen das regeln, was sie für richtig halten, und wir regeln das, was wir für richtig halten. Ich hoffe, dass wir dann auf diesem Wege weiterkommen.

Ich will hier auch keinen Streit in die Koalition tragen. Ich habe das auch so unseren Kollegen von der FDP-Fraktion mitgeteilt. Es ist eben so, dass hierfür die Landkreise selbst zuständig sind. Wer sich da nun irgendwie einmischen will, muss das bei den Landkreisen tun. Da sind wir die falsche Adresse.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe auf

noch

Tagesordnungspunkt 3:

14. und 15. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 15/1120 und 15/1163 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1165 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1166

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 1120, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 37. Sitzung am 23. Juni 2004 entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch die Eingaben aus der Drucksache 1120, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich erteile Herrn Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zur Eingabe von Alfons Thale aus Osnabrück, der sich um den dauerhaften Bestand der Verbraucherberatungsstelle in Osnabrück sorgt. Er weist darauf hin - so fasst es das Ministerium zusammen -, dass die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Niedersachsen wichtige verbraucher-schützerische Tätigkeiten für unterschiedlichste Personengruppen wahrnehmen und damit einen wichtigen Beitrag für allokationseffizientes Marktgeschehen leisten. Das Ministerium stimmt dem

zu, indem es ausführt - ich zitiere -: In Märkten mit zunehmender Komplexität brauchen Verbraucher Orientierung und Beratung, um selbstverantwortlich am Marktgeschehen teilnehmen zu können. Hier leistet neben den Herstellern und dem Handel auch die Verbraucherberatung in Niedersachsen eine wertvolle Arbeit.

So weit ist die Stellungnahme brauchbar. So weit stimmen wir ihr auch zu. Deswegen sollte diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überwiesen werden.

Hintergrund sind die Pläne des Wirtschaftsministers, die institutionelle Förderung der Verbraucherzentrale bis 2007 von 1,6 Millionen auf 1 Million Euro zurückzufahren. Das geschieht in einer ohnehin schon finanziell angespannten Situation und nach einer Schrumpfungphase, in der die Zahl der Verbraucherberatungsstellen im Land bereits von 40 auf 19 reduziert worden ist.

Die weiteren Kürzungen bei den Landeszuschüssen werden eine erhebliche weitere Einschränkung des Angebots zur Folge haben. Über wichtige Themen wird nicht mehr beraten werden können, und in der Fläche, also im ländlichen Raum, findet persönliche Beratung nicht mehr statt. Das heißt konkret, es besteht in der Tat die Gefahr, dass von den vorhandenen 19 Beratungsstellen mindestens 13 zumachen müssen. In diesem Zusammenhang finde ich den Hinweis von Herrn Minister Hirche, dass es nicht seine Sache sei, welche Beratungsstellen geschlossen werden müssten, mehr als zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er schadet damit unmittelbar den Verbrauchern und mittelbar auch der Wirtschaft. Wir alle wissen: Auch diese Landesregierung kann keine Arbeitsplätze schaffen. Im Gegenteil: Im Zuge der Verwaltungsmodernisierung vernichtet sie im Moment 6 000. Darüber hinaus vernichtet sie mit den Kürzungen bei der Verbraucherzentrale auch Arbeitsplätze in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Landesregierung hat nur die Möglichkeit, die Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Arbeitsplätze geschaffen werden können. Mit der Schwächung der Verbraucherzentrale aber verschlechtert sie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Zuschüsse zur Verbraucherzentrale sind

rentierliche Kosten; denn Vorsorge ist besser und billiger als die Nachsorge.

Zu den Rahmenbedingungen einer sozialen Marktwirtschaft gehören aus unserer Sicht auch das Recht der Verbraucher auf Information, das Recht auf eine unabhängige Beratung, das Recht auf einen Schutz vor Betrug und das Recht auf ein bisschen mehr Chancengleichheit am Markt. Dafür sind letzten Endes die Länder zuständig. Die Landesregierung stiehlt sich hier aus der Verantwortung. Für rund 40 000 Vieh haltende Landwirte kratzt sie etwa 6 Millionen Euro zusammen. Aber für 8 Millionen Verbraucher in Niedersachsen sind 500 000 Euro - das sind 6 Cent pro Verbraucher - zu viel. Das kann nicht Sinn der Sache sein. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Leuschner, bitte!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich rede zur Petition von Herrn Thale. Herr Klein hat eben schon deutlich gemacht, worum es dem Petenten geht. Dieser führt in seiner Petition darüber hinaus an, dass in seinem Bekanntenkreis ca. 20 bis 30 Personen sind, die die Hilfe der Verbraucherzentrale in Niedersachsen in Anspruch genommen haben. Diese Personen gehören nicht zu den Gutverdienenden, sondern eher zu den armen Menschen in diesem Land. Sie haben Hilfe erhalten, als sie bereits Produkte erworben bzw. Verträge abgeschlossen hatten. Diese Personen wären ohne diese Hilfe in wirtschaftliche Schwierigkeiten gekommen. Der Petent meint auch, dass es notwendig sei, die Verbraucherberatung in Niedersachsen, speziell in Osnabrück, zu erhalten.

Das Ministerium stimmt dem Petenten darin zu, dass Verbraucherarbeit insgesamt sehr wichtig sei. Aber dann kommt es: Es ist vorgesehen - das wissen Sie; das haben wir in diesem Hohen Haus schon häufiger debattiert -, die Mittel für die Verbraucherzentrale bis 2007 um 40 % herunterzufahren. Das bedeutet, dass auf jeden Menschen in Niedersachsen statt bislang 20 Cent für die Verbraucherberatung nur noch 13 Cent pro Jahr entfallen. Das ist also eine Kürzung um 40 %. Die Konsequenz war, dass bereits in diesem Jahr zwei leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie

zwei teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen aus den Beratungsstellen entlassen werden mussten. Wenn das in den nächsten Jahren fortgeschrieben wird, werden - das hat Herr Klein auch gesagt - von den Beratungsstellen nur noch acht, im schlimmsten Falle sechs erhalten bleiben können. Das bedeutet, dass die Verbraucherberatung in der Fläche geschwächt wird.

Von den Kundinnen und Kunden gehen ungefähr 140 000 direkt in die Beratungsstellen vor Ort. Sie sind nicht mit Internet ausgerüstet. Sie brauchen aufgrund der Schwierigkeiten eine persönliche Beratung. Das würde extrem eingeschränkt werden.

Ich zitiere - mit Erlaubnis der Frau Präsidentin - jetzt einmal aus der Stellungnahme des Ministeriums. Es heißt dort

„... dass eine konzeptionelle und strukturelle Neuausrichtung vorzunehmen ist, durch die Planungssicherheit ... (Herunterfahren auf 40 %) um so zukünftig den Erfordernissen einer modernen Verbraucherberatung gewachsen zu sein.“

Das finde ich nun wirklich zynisch. Bedeutet moderne Verbraucherberatung Entlassung? Bedeutet moderne Verbraucherberatung Schließung von Einrichtungen und Herunterfahren von Aufgaben?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Kollegin Leuschner, eine Sekunde bitte! - Meine Damen und Herren, wenn Sie sich unterhalten wollen, dann gehen Sie bitte hinaus. Es ist unerträglich laut hier.

(Zustimmung)

Frau Leuschner!

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Konrath, ich gehe davon aus, dass auch Sie gleich hierzu Stellung nehmen werden. Bevor wir uns wieder über allgemeine Grundsätze und darüber unterhalten, was in anderen Ländern und anderen Bereichen möglich ist, sage ich Ihnen: Hier geht es um die Verbraucherarbeit in Niedersachsen. Dafür tragen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die Verantwortung.

Es wird in der Stellungnahme auch ausgeführt, dass der Petent wahrscheinlich keine Angst haben müsse; in Osnabrück würde alles so erhalten bleiben, wie es ist. Das stimmt nicht. Ich weiß auch nicht, ob das Ministerium ein Orakel ist. Die Entscheidung darüber trifft der Vorstand, und das ist von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. In Meppen und Bramsche - das ist Ihnen bekannt - ist das Netz schon ausgedünnt worden.

(Zuruf von Bernd Althusmann [CDU])

- Vielleicht können Sie Sorge dafür tragen, dass in Osnabrück

(Bernd Althusmann [CDU]: Ich?)

die Förderung der Kommunen erheblich verbessert wird, während Sie den Landesanteil erheblich reduzieren. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Wir sind dafür, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Das Wort hat Herr Rickert.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben, die in der Eingabenübersicht unter den Buchstaben K und P aufgeführt sind und aus der letzten Wahlperiode stammen. Es handelt sich dabei um insgesamt vier Eingaben, in denen um eine Aufenthaltsgenehmigung für Familien aus dem Kosovo nachgesucht wird. Wir haben im Petitionsausschuss alle Einzelfälle ausführlich und insbesondere vor dem Hintergrund der schwierigen Lage im Kosovo betrachtet. Aufgrund dieser schwierigen Lage ist es zur Duldung gekommen. Diese Fälle - ich darf das zusammenfassen - sind alle durch folgende Tatbestände gekennzeichnet:

Erstens. Die Einreise war illegal. Zweitens. Nach Ausschöpfung aller Rechtsmittel besteht Ausreisepflicht. Das war den Petenten bzw. den zu Betreuenden bekannt. Die Verfahren dauerten sehr lange, sodass die Kinder - wenn sie denn hier geboren worden sind -, jetzt mindestens im schulpflichtigen Alter sind bzw. eine Ausbildung machen. In allen Fällen ist Sozialhilfe gezahlt worden. In zwei der vier Fälle sind die Familienoberhäupter straffäl-

lig geworden. Dennoch ist nach geltendem Recht jeder Einzelfall zu prüfen. Wir können unsere Entscheidung auch nicht davon abhängig machen, ob irgendwann einmal andere Rahmenbedingungen herrschen werden. Nach allem, was wir wissen, würde im Hinblick auf die in Rede stehenden Eingaben auch eine veränderte Situation kaum zu einem anderen Ergebnis führen. Deshalb sollten wir vom Votum des Petitionsausschusses nicht abweichen und bei Sach- und Rechtslage bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Böhlke das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich möchte zu den Eingaben, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellt worden sind, Stellung nehmen. Der Änderungsantrag der Grünen überrascht mich insofern, da die strittig gestellten Eingaben erst vor einer Woche bzw. vor 14 Tagen im Ausschuss beraten und einstimmig mit „Sach- und Rechtslage“ beschlossen worden sind. Gibt es nun neue Gesichtspunkte, die vorgetragen werden müssten, um diese Empfehlung zu überarbeiten? - Bisher gibt es keine Wortmeldung vonseiten der Grünen, auf die man eingehen könnte. Ich könnte mir vorstellen, dass der heute noch zu beratende Antrag betreffend Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo der Hintergrund Ihres Änderungsantrags ist. - Ich sehe, dass dies bestätigt wird. Deshalb möchte ich gerne grundsätzlich etwas dazu sagen.

In zwei dieser vier Fälle geht es um ethnische Minderheiten, in zwei Fällen um Kosovo-Albaner, die hier tätig sind. Im Fall der Eingaben 4574 und 4870 ist ein dauerndes Bleiberecht beantragt worden. Hierzu muss man wissen, dass Angehörige von ethnischen Minderheiten in gefährdeten Gebieten des Kosovo in Deutschland geduldet werden und nicht ohne weiteres abgeschoben werden können. Hinzu kommt, dass inzwischen auch Vereinbarungen zwischen dem Bundesinnenminister und dem zuständigen Vertreter der UNO getroffen worden sind, die die Rückführung in diese schwierigen Bereiche ausdrücklich regeln. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass sehr sorgsam darüber entschieden wird, ob eine Rückführung überhaupt

in Betracht kommt. Wenn ja, werden diese Rückführungen durch die entsprechenden UN-Organisationen sehr konkret vorbereitet und begleitet.

Die Familien, die bei uns als ethnische Minderheiten leben, möchten gern uneingeschränkt tätig bleiben und wirken, obwohl ihre Asylanträge und auch ihre Folgeanträge letztendlich negativ entschieden wurden und Rechtskraft erlangt haben.

Was die beiden Eingaben der Kosovo-Albaner-Familien angeht, möchte ich gerne darauf hinweisen, dass sich der Sachverhalt völlig anders darstellt. Ich möchte das kurz mit einigen Stichworten skizzieren. In einem Fall handelt es sich um eine serbisch-montenegrinische Familie. Das Ehepaar ist mit einem Kind bereits 1987 illegal nach Deutschland eingereist. Zwei weitere Kinder wurden in Deutschland geboren. Im Laufe der Zeit wurden für alle Familienangehörigen Asylanträge gestellt. Alle wurden aber rechtskräftig abgelehnt. Seit 1987 bezieht diese Familie durchgängig Sozialhilfe - in den letzten sechs Jahren 135 000 Euro öffentliche Leistungen. Der Vater ist mehrfach wegen schweren Bandendiebstahls gefasst worden. Von Integration kann hier ja wohl keine Rede sein. Eine Perspektive kann ich auch nicht erkennen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Integrierte lassen Sie doch auch nicht hier! Die haben Sie das letzte Mal doch auch abgeschoben!)

Auch im Hinblick auf den zweiten Fall kann ich darauf hinweisen, dass der Vater hier schon straffällig geworden ist. Wegen gemeinschaftlichen schweren Diebstahls in zwei Fällen ist er ebenso verurteilt worden wie wegen eines weiteren Diebstahldelikts. Auch Fahren ohne Führerschein war mehrfach ein Straftatdelikt. Wir kommen aufgrund der sehr ausführlichen Bewertung aller vier Einzelfälle dazu, den Beschluss „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ zu empfehlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Konrath, bitte, Sie haben das Wort.

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich komme noch einmal zurück auf die Eingabe 986

betreffend die Verbraucherberatung Osnabrück. Der Petent spricht sich für die Erhaltung der Beratungsstelle Osnabrück aus, da er aufgrund der Kürzung der Mittel für die institutionelle Förderung für die Verbraucherzentrale Niedersachsen eine Schließung des Standortes befürchtet. Ferner weist der Petent darauf hin, dass die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Niedersachsen wichtige Verbraucher schützende Tätigkeiten für unterschiedliche Personengruppen wahrnehmen.

Das Land Niedersachsen hat auf Einrichtung, Unterhaltung und Schließung von Beratungsstellen keinen Einfluss. Dieser Bereich obliegt allein der Verbraucherzentrale Niedersachsen in dem von ihr zu verantwortenden Rahmen von Beratungsbedarf und finanziellen Möglichkeiten. Voraussichtlich wird der Standort Osnabrück auch zukünftig als Regionalzentrum organisatorisch und inhaltlich voll erhalten bleiben. Möglicherweise wird die Beratungsstelle sogar noch ausgebaut, sodass in der Region Osnabrück keine Beeinträchtigung der Beratungsquantität oder -qualität zu erwarten ist. Im Gegenteil!

Die CDU-Fraktion weiß um die große Bedeutung einer unabhängigen Verbraucherberatung. Die Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Niedersachsen leisten auf diesem Gebiet eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dazu kommt eine gut funktionierende Öffentlichkeitsarbeit, die die Verbraucher mit aufschlussreichen Artikeln in Tageszeitungen, mit eigenen Veröffentlichungen, mit Beiträgen in Rundfunk und Fernsehen sowie mit einem umfassenden Internetangebot zu allen Fragen des Verbraucherrechts versorgt. Mehrfach habe ich deutlich gemacht, dass wir nach wie vor an dem Ziel festhalten, die Verbraucherzentrale Niedersachsen finanziell so auszustatten, dass die Arbeit in bewährter Qualität fortgesetzt werden kann.

Aber, meine Damen und Herren, an einer disziplinierten und konsequenten Sparpolitik führt kein Weg vorbei. Bei jeder Gelegenheit wird die notwendige Konsolidierungspolitik von der Opposition in diesem Hause heftig attackiert, ohne dass sie eine vernünftige Alternative aufzeigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die desolante Steuereinnahmesituation verursacht aktuell ein Haushaltsdefizit von nahezu 2 Milliarden

Euro. In der laufenden Legislaturperiode wird es weiterhin darum gehen müssen, den Teufelskreis aus Einnahmeschwäche, hoher Kreditaufnahme, dynamisch wachsender Zinsbelastung und steigender Kreditfinanzierung zu durchbrechen. Dazu brauchen wir dringend eine echte wirtschaftliche Erholung in Deutschland. Aber auch das Land muss im Rahmen einer sparsamen Haushaltspolitik seinen Beitrag leisten, was eben auch die Kürzung von Subventionen und Finanzhilfen bedeutet.

Dass unsere Politik bereits erfolgreich ist, zeigt sich bei der Neuverschuldung, die 2004 niedriger ist als im Vorjahr. Diesen Weg müssen wir konsequent weiter gehen. Niedersachsen ist kein Einzelfall. Jedes Bundesland muss diese Sparüberlegungen anstellen, weil die finanziellen Möglichkeiten auch in anderen Bundesländern nicht ausreichen.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Konrath, kommen Sie bitte zum Ende.

Gisela Konrath (CDU):

Ja, ich komme zum Schluss. - Wer den letzten Satz in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums liest, der kommt zu dem Ergebnis, dass in dieser Stellungnahme eigentlich der Schlusssatz fehlt: „Dem Anliegen des Petenten ist damit entsprochen worden.“ Weil wir wollen, dass dem Petenten die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zugestellt wird, was bei dem Beschluss „Material“ oder „Berücksichtigung“ nicht der Fall wäre, haben wir uns für die Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage entschieden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Leuschner, bitte.

Sigrid Leuschner (SPD):

Frau Konrath, noch einmal zur Petition des Herrn Thale. Es war wirklich abenteuerlich, was Sie eben hier gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Das kann so nicht stehen bleiben. Sie können ja gegebenenfalls wieder einen Leserbrief schreiben, vielleicht an die *Neue Osnabrücker Zeitung*. Sie

haben eben gesagt, dass es in der Entscheidung des Vorstandes liegt, wo unter Kürzung der Mittel Beratungsstellen erhalten bleiben können. Das ist richtig. Aber wie kommen Sie und das Ministerium zu der Annahme, dass die Beratungsstelle in Osnabrück erhalten bleibt oder sogar noch ausgebaut wird? Ich bin nicht das Orakel von Delphi. Deswegen war dies hier für das Anliegen des Petenten eine ganz schöne Verhöhnung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Merk, möchten Sie noch zum Kosovo sprechen? - Sie haben das Wort.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Heidrun Merk (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche noch einmal zu den Petitionen betreffend die Kosovo-Gruppe. Das sind die Petitionen, die gerade eine Rolle gespielt haben und von den Grünen strittig gestellt werden. Meine Damen und Herren, es ist im Petitionsausschuss unsere Übung, jeden einzelnen Fall sehr ernsthaft zu diskutieren, abzuwägen und danach zu entscheiden. Ich halte es für richtig, dass man nur dann etwas strittig stellt, wenn man das vorher auch im Ausschuss getan hat. Sonst ist das nicht seriös.

(Beifall bei der CDU)

Das Petitionsrecht ist für uns eines der bedeutendsten Rechte, mit denen Bürger ausgestattet werden. Es muss so ernst genommen werden, dass man dann auch dazu steht, wie man abgestimmt hat. Damit wir unser Petitionsrecht nicht nur aufrechterhalten, sondern auch so ernst nehmen, dass es als Recht glaubwürdig bleibt und als Recht auch durchsetzbar wird, bitte ich darum, dass wir uns hier im Plenum so verhalten, wie wir uns im Ausschuss verhalten haben. Wenn wir vorher im Ausschuss nicht anders diskutiert und beschlossen haben, sollten wir uns auch hier im Plenum nicht anders verhalten.

Meine Damen und Herren, deshalb appelliere ich jetzt auch an die Grünen: Wir sollten bei dieser Linie bleiben. Damit sind wir sehr gut gefahren. Diese Linie ist auch nach außen wirksam und verständlich. Für meine Fraktion darf ich sagen, dass wir uns an das halten, was im Ausschuss be-

schlossen worden ist. Anders könnte es sein, wenn völlig neue Sachverhalte dazugekommen wären. Sie sind in diesen Fällen, über die wir derzeit diskutieren, aber nicht dazugekommen. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung.

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Ich rufe die Eingaben einzeln bzw. bei gleichem Sachverhalt im Block auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, sodann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Für die nachfolgend aufgeführte Eingabe - das ist eben deutlich geworden - liegen gleich lautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD auf Berücksichtigung der Eingabe vor.

Ich rufe nun die Eingabe 986 betreffend die Verbraucherberatung Osnabrück auf. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses: Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Wir kommen nun zu den Eingaben betreffend ausländerrechtliche Entscheidungen. Das sind die Eingaben 4510, 4574, 4870 und 4966. Auch zu diesen Eingaben liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzei-

chen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zur Eingabe 1092 betreffend Anrechnungsstunden an Kooperativen Gesamtschulen. Dazu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist abgelehnt.

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses, über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir diesen Tagesordnungspunkt bewältigt.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Die Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch in der Schule - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1096

Zur Einbringung hat der Kollege Dammann-Tamke das Wort. Er ist schon an das Rednerpult getreten. Da kann man einmal sehen, wie selbstbewusst die neuen Abgeordneten sind.

(Heiterkeit)

Ich erteile ihm jetzt trotzdem noch das Wort.

(Beifall bei der CDU)

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Leewe Froonslüüd! Leewe Mannslüüd! Ick frei mi, datt wegen de seit 1. Januar 1999 gültigen Europäischen Charta vun de Regional- und Minderheitensprooken sik ok hier in den Neddersässischen Landdag in Hannover keen een entschulligen mutt, wenn se oder he hier in Plattdütsch schnackt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ober Plattdütsche sünd jo tolerant und dorüm und weil mi doran liggt, dat all wat mitkriegt, segg ick nu doch een poor Würt op „Hoch“.

Für diejenigen, die meiner plattdeutschen Rede leider nicht folgen können, möchte ich kurz einen Überblick geben, welche Punkte im Folgenden angesprochen werden bzw. mit welcher Zielsetzung die Fraktionen der CDU und der FDP diesen gemeinsamen Entschließungsantrag hier eingebracht haben.

Es geht um die künftige Sicherung der Vielfalt unserer Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch mit all ihren Facetten in Bezug auf Lebensgefühl und landesgeschichtliche Verwurzelung. Das ist der erste Punkt.

Zweitens geht es um wissenschaftliche Aspekte im Hinblick auf Zwei- oder Mehrsprachigkeit von Kindern.

Drittens gehe ich auf Möglichkeiten ein, unterstützende Maßnahmen an niedersächsischen Schulen und Kindertagesstätten im Hinblick auf unsere Regionalsprachen zu ergreifen.

Viertens werde ich schließlich einige ganz persönliche Anmerkungen machen.

Ton ersten Punkt: de Sicherung vun Plattdütsch und Saterfriesisch. Regionalsprooken künnt nich överleven, weil dat Minschen gifft, de jüm möggt un ok verstaan künnt. Dat is good - dor ward over keen een wiet mit kommen. Plattdütsch oder ok Saterfriesisch mütt liehrt warrn, se mütt schnackt waarn un se mütt vor allen Dingen ok leevt warrn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Un dor hebbt wi in Neddersassen een ganz gewaltigen Schatz vun Minschen, de sick hier in de Freetied ehrenamtlich inbringen doot, üm jüm ehr Sprook to plegen un hochtohullen. Blangen de, de dorvör betahlt ward: Klöönschnacks, Vereene, Döntjesvertellers un -schriebers, Theotergruppen un Speeldeels, Schoolen un Hochschoolen, Volkshochschoolen, de Neddersässische Heimatbund, de Zeitungen, Sparkassen mit jümmern Lesewettbewerb, de Landschaften und Landschaftsverbände, de NDR un ok de Landesmedienanstalt, de jüst vergangen Week een Radio Saterland mit op de Weg bröcht het.

Dat is blooß een Utschnitt vun dat, wat inn Land löpt. Een, twee Generation torüch hett so wat kuum stattfunnen. Tomals hett man sick öber de

Plattdüütschen amüseert. Vundag eernt de Plattdüütschen bi plietsche Lüüd Opmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mitünner sünd de Minschen een beten neidisch, weil se dat blot verstaan, ober nich schnacken künnt. Kickst du genauer hin, denn geit dat ober noch deeper: De Minschen in uns schnellebige Tied, in de wi jümmer mehr vun Globalisierung hört in een wassendet Europa, fragt sick mannigmol, woher se kommt un wo jüm ehr Wuddeln liggt. Und dat ward nich blot över Familie oder Geographie fastleggt, sondern uk över Lebenskultur un ganz besonnens över de Sprook.

Wilhelm vun Humboldt, de Sprookwissenschaftler, hett vör öber 150 Joar seggt: Sprook is Heimat. - Dorüm is dat vör junge Minschen een goodes Fundament wenn se plattdüütsch oder saterfriesisch liert, schnackt un leevt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer dat kann, hett jümmers ok een Stück Heimat bi sick - un dat gilt rund üm den Globus.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nu to dat tweete: de Wissenschaft, de uns vertellt, wat dat für Vördeele hett, wenn Kinner mit twee oder mehr Sprooken opwasst. An Anfang schulln wi mol fasshollen, dat an de 70 % vun de Lüüd op de Welt an een Dag mehr as een Sprook schnackt. Deshalb sünd de, de bloß eene Sprook schnackt, schon mol in de Minderheit.

Klar is ok, dat Kinner, wenn man jüm vun Anfang an een tweete Sprook bibringt, se disse furts un meist in't Speelen liert. Ober man brukt keen Sprookwissenschaftler to wen - eher een, de wat vun de Geschichte weet, dat in'n Middel-Öller veele Sprooken to beherrschen as een besonnern Reichtum ansehn worrn is. Dat schall Karl V. ween hebben, de seggt hett: So veele Sprooken, wie ick kann, öber so veele Togänge to de Welt verfüg ick.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

De Wissenschaft hett sick dor über utlaten un meent, dat dat Schnacken vun mehr as een Sprook dat analytische Denken vun een Kind goot deiht. Dat gilt, dat is jo kloar, vör alle Sprooken - nich bloß vör de Regionalsprooken. Ober de Wissenschaft weet ok, dat dat jümmer een oder twee Sprooken sünd, de de Minsch ok emotional dicht bi sick hett. Dat is dat mit dat Schnacken un Leeven.

Ellicht is dat so, dat de Sprook, de de Minsch toeerst liert, de is, de vun'n Harten kummt. Dorüm is dat wichtig, wenn uns wat an de Regionalsprooken liggt, Kinner so fröh as möglich an de Sprook ran to bringen, am besten in de Muddersprook.

Ton dritten Punkt. Nu weet wi, dat Plattdüütsch un Saterfriesisch Identität schafft un dat de Minschen, de uter Hochdüütsch ok Plattdüütsch oder annere Sprooken liert hebbt, mannig mol de plietscheren sünd un betere Tokunftschancen hebbt. Wi as Landespolitiker mütt uns doch nu fragen, wat wi doon künnt, üm Platt un Saterfriesisch to erhollen un vöran to bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zuruf von Dieter Möhrmann [SPD])

- Min lever Dieter Möhrmann, du kommst ok glich. - Kloar is: Wi schullen an de Öllern un Grootöllern appelleeren, de Kinner in jümehrer Regionalsprook upwassen to laten. Noh dat Prinzip "Eene Person - eene Sprook" schull tomindst een vun jüm mit de Kinner nix anners as Platt oder Saterfriesisch schnacken.

(Beifall bei der CDU)

Wi schullen ok op de kommunale Ebene an de Träger vun de Kinnergoarns ran, dat se mehr Moot hebbt. Dat gifft gode Bispeele, wo inn Kinnergoarn de een Erzieherin hoch- un de annere den ganzen Dag, Johr för Johr, nix anners as plattdüütsch mit de Kinner schnacken deiht. Wat Beteres kann uns met de Regionalsprooken nich passeeren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Un so ganz blangenbi ward hier dat makt, wat Pisa-Sieger-Länner makt: Fröhiedig dat Sprookvermögen vun de Kinner fördern und dat allens speelend un ohn veel Güld in de Hand to nehmen.

Nu to de Schoolen, wo kloar is, dat wi op dissen Bereich direkt ingriepen künnt.

Wi mütt dorvör sorgen, dat dor, wo een Regionalsprook mit de togehörige Geschichte leevt, disse dörch Angebote vun de Schoolen ok pleegt un liert ward. Dat Ganze mütt wi beter twüschen Grundschoolen un Sekundarstufen un im Idealfall ok mit de Kinnertagesstätten vernetten.

Dat is nötig, dat wi all de Minschen - blangen de Schoelmeesters un de Vereene un all de, de ick vorhin optellt hett - mit in disse Angebote an de Schoolen inbeteeet. Eegenverantwortliche Schoolen

schullen ok in de Tokunft de Möglichkeit kriegen, jüm ehr besonneres Profil in Betug op Regionalsprook un Geschichte ut to bilden.

Kloar is ok, dat dat nich allens ehrenamtlich to leisten is. Wi brukt ok een Mindestrahmen an regionalen Verbund, üm dorvör to sorgen, dat de Schoolen un Schoolmeesters Ünnerstützung finden künnt, dat wi Böker un Ünnerichtsmaterial hebbt, wat denn ok wieter bearbeit' warrn mutt. Dor to brukt wi ok een wissenschaftlichen Överbau.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dorüm is dat wichtig, dat man mit de Hülp vun buten den Lehrstuhl vör dat Nedderdütsche in Göttingen öber 2005 hinweg bibehullt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

De Bereitschaft in'n Land, hierbi to hülpen un de Verpflichtung ut de europäische Charta no tokamen, is dor. Schull sick dat nich moken laten, wör dit een bestet Bispeel, üm de Länner Schleswig-Hulstein, Meckelnborg-Vörpommern, Hamborg, Bremen und Neddersassen tohoop an eenen Disch to holen, um dat hier vorantobringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Een Deel mutt us ober dorbi kloar ween: De Kinner mütt so fröh as möglich mit jüm ehr Regionalsprook tohoopkamen. Denn blot, keen de Schnobel dornoh wussen is, kann een Sprook ok wirklich ganz in sick opnehmen. De Ünnericht vun Plattdütsch un Saterfriesisch an uns' Schoolen is to'n Erhullen vun disse Sprooken as een ganz wichtigen Bausteen antokieken. Dor blangen mütt se over in de Gesellschapp, in de Familien, also in'n Alldag leevt un liert warrn üm so lebennig to blieven, as se dat vundaag noch sünd.

Ik komm to'n End, miene poor ganz persönlichen Anmerkungen: Ik entstamm en plattdütsche Familie, här ober to de Generationen, de hochdütsch ertogen worden is. Ik heb mi as Autodidakt as Kind dat Plattdütsche aneigent.

(Werner Buß [SPD]: Dat hest du goot makt!)

- Danke! - Ik heb en Frou, de is Plattdütsche. De het tomols to mi seggt: Ik mücht, dat uns Kinner plattdütsch ertogen ward. - Ik heb mi dat teemlich

kompliziert vörstellt. Ik heb tomols nich weeten, wat dat für en Bereicherung an Sprook und Lebenskultur is, wenn man plattdütsche Kinner hett.

(Beifall und Heiterkeit im ganzen Hause)

Se all as Landespolitiker staat ok in de Öffentlichkeit. Ik appelleer an jo, in jon Ümfeld Familien doto to ermutigen, Kinner in jüm jeweilige Regionalsprook zu ertein, un dit ok in de Öffentlichkeit to don. Ick müch Se ok doto animieren: Wenn Se in de Öffentlichkeit schnacken dot, un Se künnt so'n Regionalsprook, ton mindesten twee, drie Sätze op platt to seggen, am besten de ganze Rede. - Herzlichen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Poppe, Sie haben das Wort.

Claus Peter Poppe (SPD):

Herr Präsident! Leewe Kolleginnen un Kollegen! Dat klingt jo aalens ganz wunnerbaor in den Antrag, den gi van CDU un FDP dor schräben hebbt, aower ne Hülpe für de Plattdütsche Spraoke is dat nich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ik will daar kott maol eben dörgaon:

„Der Landtag stellt fest, dass die Regionalsprachen Niederdeutsch und Saterfriesisch als Bestandteile der niedersächsischen Landesidentität bewahrt, gefördert und langfristig gestärkt werden müssen.“

Dat meen ik ok, dat möss de Landtag sogar „fordern“! Un dat draff man dann nich bloß an'n Fierdag in'n Antrag schrieben, un dann alldags bloß taukieken un nix maaken. Dann glööwt dat nämlich kien einen mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Eine Zusage für eine stärkere Förderung des Plattdeutschen hat sich Niedersachsens Kultusminister Bernd Busemann gestern nicht abringen lassen“.

Dat schreef de *Nordwest-Zeitung* inne leste Wäaken in ein Bericht van den „Mesterkring“. Un van daoge kummp so'n Antrag van „bewahren, fördern und langfristig stärken“. Wat schall ik denn nu glööven?

Un in Göttingen givt dat n Lehrstaul för Nedderdüütsche Spraok un Literatur an de Universität, un toerst hett Minister Stratmann alltied seggt, dat disse Lehrstaul nich opgeben wart, wenn Professor Stellmacher emeritiert wett. Un nu schall dat allns nich mehr stimmen.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Haol dien Mul!)

- Haol sülms dien Mul!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Ordnungsruf! - Heiterkeit - Gegenruf von der SPD: Nein, auf Plattdeutsch nicht! - Bernd Althusmann [CDU]: Das Präsidium hat das nicht verstanden!)

Un nu schall dat allns nich mehr stimmen. Dat is jednfalls de Stand van van daoge. Dat passt doch mit „bewahren, fördern und langfristig stärken“ nich tausaoenen.

Un wenn Plattdüütsch in den Lehrplan van de Klassen fieve und sesse in Gymnasium, Haupt- und Realschul nich mehr vörkump, dann passt dat ok nich damit tausaoenen.

(Ilse Hansen [CDU]: In die Grundschule gehört das!)

Weet gi denn goar nich, dat de Erlass „Die Region im Unterricht“ dat verbindlich maakt?

Un inne glieke Tied hett us Land tauseggt, Plattdüütsch un Saterfriesisch mit de Europäische Spraokencharta för Regional- und Minderheitenspraoken besonnens to helpen. Ik glööv, dat is bloß jau Fierdagsschnackerei und dat ännere is de Alldag.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Wieder in'n Antrag:

„Der Landtag bittet die Landesregierung, 1. die Voraussetzungen zu schaffen, dass Schulen im Sprachraum der jeweiligen Regionalsprachen verstärkt Angebote zum Erlernen der

Regional- bzw. Minderheitensprache Niederdeutsch bzw. Saterfriesisch unterbreiten.“

Komplizierter geit dat ja woll nich. Un wo schalln de Schauln „Angebote unterbreiten“? Im „Sprachraum der jeweiligen Regionalsprachen“? Markt jau dat: Öwerall in Neddersassen wett Plattdüütsch schnackt!

(Ursula Körtner [CDU]: Bei uns nicht!)

Un dann kaomt dor in'n Antrag ein öwerkandidelten Spruch nao'n ennern. Groote Worte, sonst nix. Nix, wat dat nich all givt. Ik hebb den Kraom bi mine Schwiegeröllern in Huse vörläsen. Un us Pappn, de segg: Kannst du mir dat toerst maol ins Hochdüütsche översettn? Dat hett doch son Eierkopp an'n greunen Disch schräben, de weit gaor nix mit Plattdüütsch antofangen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jau Regierung schall „Projekte zur Vernetzung von vorschulischen und schulischen Initiativen zum niederdeutschen Spracherwerb als Beiträge für die Entwicklung einer niederdeutschen Sprachdidaktik anregen und fördern“. Watt hett dat? In'n Kinnergaorn un inne Schaul schölt se mehr Platt schnacken. Punkt!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Un dat dor wat steiht von „Einsatz sprachkundiger Erwachsener zum Erzählen und Vorlesen“, dat is ja ok ganz gaut. Aower ok dat geit van daoge all. Un gi schrievt datt bloß dor in, weil dat nix kossen deit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dat Problem ligg doch wo enners: Vör de meisten Schaulmeesters is Platt van daoge ne Fremdsprake. De mööt dor sülms wat van leern. Un wo köönt se dat? In Göttingen nich mehr, un in Ollenburg wett ok allns tosaomensträken. Dat dö all ganz väl helpen, wenn de Lehrers in eer Studium wat öwer de Geschichte van de plattdüütsche Sprake leern mössen. Denn wüssen sei, dat Plattdüütsch nich bloß ne aole Sprake is - wi köönt woll seggen, de hochdüütsche Spraok ehr Mauder -: Plattdüütsch weer in Middelöller de wichtigste Verkehrspraak in Nordeuropa, de Sprake vanne Hanse, van Bremen un Hamburg

bit Bergen und Nowgorod. Dat geev Bänker öwer Rechtsfragen as den Sassenspiegel, dat geev de Bibel in Middeldnedderdütsch, Gesangbaukverse, Volkslieder. Hochdütsch geev dat hier inne Gegend gaor nich.

Un för de Kinner is dat ok interessant un kann wat helpen, wenn se dat maol hört hebbt, wat dat mit Neederdütsch un Englisch up sik hett. Datt de Angeln un de Sachsen utwannert sind un dat eer Spraoke den hochdütschen Lутwessel nich mit maakt hett, van p to pf - pund un pound to Pfund -, van d to t - dochter un daughter to Tochter -, van t to z - tein un ten to zehn - un so wieter. Behaolt sükke Saoken in de Schaul, dat helpt ok bi'n Fremdspraoken Leern!

(Beifall bei allen Fraktionen)

To'n Schluss: Dat giff ja paor Lüe hier, de verstaot dat Plattdütsche nich. För de will ik ganz kott maol n paor Saoken up Hochdütsch seggen:

Erstens. Wir unterstützen das Anliegen dieses Antrags. Aber er ist unglaublich, wenn gleichzeitig der einzige Lehrstuhl für die Niederdeutsche Sprache in Niedersachsen gestrichen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Niedersächsische Heimatbund - das ist ja nun keine SPD-Hilfsorganisation, wie Sie wissen - schreibt dazu:

„Es wäre ein Skandal, wenn das Land nicht den einzigen Lehrstuhl sichern würde, der Forschung und Lehre unserer historisch prägenden und nach wie vor existierenden Landessprache garantiert.“

Zweitens. Wichtiger als hochtrabende Worte für Sonntagsreden wäre es, das Niederdeutsche und Saterfriesische über Alltagserfahrungen in die Schulen zu holen. Es darf nicht in Nischen abgeschoben werden. Und die bisherigen Erfahrungen, z. B. die mit dem Plattdeutschen Lesewettbewerb, dürfen nicht abgewertet, sondern müssen aufgefrischt werden. Einen anderen reizvollen Ansatz bietet die Sprachgeschichte. Über die Verwandtschaft mit dem Englischen kann - ich habe das eben auf Platt ausgeführt - praxisbezogen Interesse geweckt werden.

Drittens. Entscheidend wichtig ist es auch, begrifflich sauber zwischen dem Niederdeutschen und

einer wirklich gefährdeten, eng begrenzten Regionalsprache wie dem Saterfriesischen zu unterscheiden. Das Saterfriesische sprechen nur noch 1 500 bis 2 000 Menschen überwiegend im nördlichen Landkreis Cloppenburg. Es genießt damit besonderen Schutz durch die Europäische Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Aber die Maßnahmen müssen natürlich andere, lokalere sein als die für das Niederdeutsche.

Fazit: Wir werden auf einen gemeinsamen Antrag hinarbeiten. Aber er muss Konkretes enthalten bezüglich der Unterstützung von Schulen und Universitäten. Und er müsste viel kürzer und konkreter, viel weniger theoriebeladen sein, nach dem Motto: Schnack nich so väl, dau wat!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Vörsitter! Lieve Froonslüüd, leeve Mannslüüd! Plattdütsch un Saaterfrees sünd Deel von uuse Landeskultur. Veele Minschen, vornehmlich in uuse ländlichen Regionen, aber ook in uuse Städte, sünd mit Platt un Saaterfrees in eer Familien opwussen. Sei sünd uuse Botschafter för Platt un Saaterfrees in de Gesellschaft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dormit een Sprak aber een Tokunft hett, is de Vermittlung an de nächste Generation notwindig. Dorom is et op de een Siet wichtig, dat Oma un Opa mit eern Enkels Platt schnackt un den Geschichten verleest, aber ob de anderen Siet is ebenso wichtig, dat de Vermittlung ok in de School vonstatten geit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um düsset Ziel, ik meen de Vermittlung in de School, stärker as bisher int Visier to nehmen, hebbt wie den hier vorliegenden Entschließungsantrag formuliert. Hier sünd Mittel opteelt, de uuse Ansicht nach good sünd, um Platt un Saaterfrees in de School nach vörn to bringen. Dorto hört toon Beispiel de Beratung von Schoolen, de Platt oder Saaterfrees eern Kinnern anbieten wulln, oder ok de Einbindung von Minschen, de keine Lehrer

sünd, aber uusen Kinnern in Arbeitsgemeinschaften nah de School Platt oder Saaterfrees bibringen wullt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ut miene Sicht is de wichtigste Ansatz tied de Grundschool, aber ok de Kinnergarten, as Helmut Damman-Tamke dat seggt het. Dor wart de Grundlagen dafür sett, dass de Kinner wirklich mal Platt schnacken und lesen deit.

Aber ok in de Oberstufe kann Platt as Deel von Unterricht, as Beispiel in de Geschichte von de düütsche Sprak behandelt wern. Dat heet nich, dat denn jeder Abiturient ok Platt oder Saaterfrees leeren schall, dat heet blots, dat sei sich dormit uteinnersetten müsst. Ok wenn dat nich Deil von düssen Entschließungsantrag - we hev da all schon all drike schnackt - is un de Entscheidung toon End bie de Stiftungsuni in Göttingen licht, dröff wie de Utbildung von Plattdütsch an de Uni in Göttingen nich vergeten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ok wen toon End de Froch, ob de Leerstool wieder eine Entscheidung in de Stiftungsuni in Göttingen ist, hoff ik doch, Johanne Modder, dat wir hier eene Lösung für den Leerstool von Prof. Stellmacher finden doot, beispielsweise durch een Kooperation twischen de norddütschen Länder.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Toom Schluss möchte ik blos seggen: Ik hoff, dat will all tohopen - SPD, GRÜNE, FDP und CDU – dat Plattdeutsche nach vorn bringen, domit die Eierköppe im Ministerium dat auch umsetzen deit.

(Heiterkeit und starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Janssen-Kucz!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Mien leve Froo Präsidentin! Mien leve Lü!

Ik segg dat so eenfach, Se hebbt Recht mit hör Andrag: Plattdütsk un Saterfreesk hören to de Minsken in Nedersassen. Dat hört tosamen as Wind un Water. Un daarto sullen wi ok all stahn.

Ik hör to de Minsken, de mit Plattdütsk upwussen sünd. Plattdütsk hebb ik mit de Modermelk inso-gen. As ik in d` School kwamm, weer Hoogdütsk mien eerste Frömdspraak un dat ist mi an Anfang leep stuur fallen. Bit vandaag is dat so, dat ik eerst in Plattdütsk denk un bi `t Proten up Hoogdütsk översett.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Aver, wenn wi nich willt, dat de Spraak starven deit, mutt wi wat daarföör doon, nämlich dat, wat in de Andrag schreven is: Wi mutten de Regionalspraak bewahren, vöran brengen un stark maken.

Dat Proten is ganz moi, aver in welke Familie word denn noch rechtschapien Platt proot? Dat is villicht noch de Oma, man denn word dat al minner. Un immer minner Minsken in mien Oller proten noch mit hör Kinner Platt. Wi weten doch all, dat is en Minnerheid, dat sünd nich so völen.

An de Andrag stört mi bietje, dat daar völen hete Lucht in is.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

Daar fehlt wat to fasthollen, dat man weet, daar geiht dat lang un genau so willt wi dat maken. Se proten völen un schrieven moje Woorden, man wat kummt daarvan? De Kolleeg Poppe hett dat leep moi tegenöverstellt, daar mutt ik nix mehr to seggen: Daar stah völen moje Saken in, aver in Wahrheit heet dat: Laat de Lü man all maken, man kösten dürt dat nix.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

Se proten daarvan, dat se de Regional- un Minderheidenspraken vöran bringen willt, dat School un Kinnergaarn mehr anbeden sölt. Bi mi in Oostfreesland löppt daar allerhand, we hebbt ja de Oostfreeske Landskupp. Aver wat löppt hier? In de Kinnergaarns word de Sprakenförderung för de hoogdütske Spraak eenfach streken. Dat kann doch nich wahr wesen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

Wenn ik hör, dat man de freeiwilligen Leistungen in de gesamte Huushollen instampen will, fraag ik mi, waarmit wi de gode Idee, de in de Andrag

beschreven is, umsetzen sölt. En bietje wat mutt ok van de Regierungssied röverkomen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

Wi bruken Lehrpersonal. Dat heet ok, dat wi de Lehrstuhl in Göttingen weer besetten mutten. Well sall denn anners unnerrichten, wenn wi dafür keen Mesters hebben? Willt wi dat denn all de Unkels un Tanten överlaten?

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

De Unkels un Tanten könt geern in de School kommen un so nebenbi wat vörlesen of vertellen. Dat weer good! Aver wenn wi dat würkelk ernst meenen, dat wi de Spraak weer na vörn brengen willt, wenn wi uns dafür stark maken willt, denn bruken wi dafür qualifizeertes Lehrpersonal un en Lehrstuhl. Wat anners blifft uns denn nich över.

Ik hebb mi dat hier all anhört, ok de Henwies up en läännerövergriependen Utweg. Wi weten doch all, wo lang dat dürt – fiev bit sess Jahr.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

In fiev bit sess Jahr is de Spraak weer `n lüttje Stück doder. Daar mutt wi doch ehrlich mitnanner umgahn. In Bremen is de Lehrstuhl weg. In Greifswald is he weg. Blot Kiel un Hambörg hebbt noch wat antobeden, aver daar gifft dat kien akademische Graad. Daar is dat en Unnerfack: Dat wiest doch up de Stellenweert hen. Ik meen, dat wi in de Wetenskupp investeren mutten, wenn wi willt, dat de Spraak leven sall. Ik hoop, wi kroppen dat tosamen, in Göttingen tominnst en Stiftungsprofessur för de Dürte van fiev Jahr up de Weg to bringen, bit dat denn villicht en läännerövergriependen Lösung daar is.

In disse Sinn: Proot mehr Platt, maakt wat, aver maakt ok würkelk wat. Also nich blot proten, man wat doon!

Besten Dank för `t Tohören!

(Starker Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Landesregierung Herr Minister Busemann, bitte schön!

(Zurufe: Kann der denn überhaupt platt?)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Leve Lü! Ok de Kultusminister, de Schoolminister in Neddersassen, de kann Plattdütsk proten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber bi uns in `t Emsland is dat so: Manche snackt bi jo, manche, de vertellt oder manche redet oder manche kürt. Bi uns ward Platt proot un dat is so `n bietken von de Nderlande so röverkommen. Aver bi mi was dat ok so. Miene Öllern hebbt immer Platt proot in Huus un Moder hett jümmer seggt, Plattdütsk lernst du von alleen un ansonsten hebb ik Hoogdütsk proot.

Man kann ok seggen, ik bün, wissenschaftlich sehn, „bilingual“ upwassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Un denn hebbt se in `t Kabinett een söcht, de ok Platt proten kann. Bi dissen Andrag hebb ik seggt: Busemann, de kann Platt proten, de kann sogar Platt denken.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall -
Wolfgang Jüttner (SPD): Das stimmt!)

Grundsätzlich, wi hebbt uns de Andrag von de beiden Fraktionen, von de Swarten un von de Gelen, ankeken un in `n Kabinett hebbt wie seggt, dat is en vernünftige Wark, daar mutt man sik um kümmern; un wi weet, dat de plattdütske Spraak un dat Saterfreesk, dat dat wunnerbare Sprachen sünd un dat is för use Kultur, dat wi daar wat för doon mütt, dat wi dat plegen mütt, dat wi dat fördern mütt. So sehn, weet wi ok, dat wi daar `ne Pflicht hebbt. Un ik will jüst an dissen Dage seggen, vor genau een Jahr hebbt we dat neje Schoolgesetz besloten. Daar weren `n Masse Dinge drin, bietje Stried is ok wesen, bietje vertürnt hebbt wi uns ok, ansonsten aver, daar steiht ok wat drin, dat wi dat Nedderdütsk un dat Freeske utdrücklich erhollen mütt un dat wi uns daarom kümmern mütt. Und dat willen wi ok maken.

Dat is `n paar Jahr her, daar hett man hier en Erlass maakt von `t Schoolministerium. „Region im Unterricht“ hett he heten. Dat is wunnerbaar, kann man seggen. Daar schriefft se wat up, nur se doon nich so recht wat dafür.

Aver dat is mitünner ok gaar nich so einfach! Un wenn we kiekt, wo dat in dat ganze Land utsehn deit, dann ward dat Plattdütske, dat Saterfreesk mehr in Oostfreesland, Emsland proot, daar word mehr in de Scholen maakt, aver wenn dat nu na Oosten oder na Süden hengeiht, so ward dat alle-wat minner.

Un ditwegen meen ik, daar mütt wi uns um küm-mern. Un wat ganz wichtig is, dat use Lehrer mit-maakt; dat giff immer noch welke, de könen Platt proten, aver manche seggen, jo, dat is mi ok en bietje lästig un krieg ik daar noch Entlastungsstün-nen för un giff dat daar noch wat extra för?

(Heiterkeit und Beifall)

Aver ik hebb mi daar ok wat utdacht, dat wi gerade unsere jungen Lehrer en bietje an de Angel kriegt. Un dat is ok so , de Scholn können ja ok neje Steen sülvst utschrievun un se könt ok as Quali-fikation daar inschrievun, man mutt Plattdütsk könen un dann ok anwenden. Also, ik segg maal: De jun-gen Lehrer, wenn de daar maal so 'n bietjen pfiiffig sünd un de Scholen dat ok maakt, dann könen de mit Plattdütsk ehrder 'n Stee kriegen as annere Lü. Ik finn, dat is doch en Angebot.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Un denn hebbt wi ok noch en bietjen mehr an Ün-nerricht an use Scholen. Wi hebbt de Verlässliche Grundschool, daar hebbt wi uns ok 'n Masse ver-türnt seinerzeit, aver daar sünd ja ok de Betreu-ungszeiten daarbi. Oder wi hebbt Ganzdagsscho-len, waar wi ok dat freiwillige Nachmittagspro-gramm maken willen, daar kann man ja ok maal nich nur Lehrer, ok ehrenamtliche Lü ranhalen von de Verene, von de Landschaften un so wieder. De seggen: Daar gahn wi maal hen un snackt mit oder kürt oder proot mit use Kinner 'n bietje mehr Platt as bit nu. Aver nur maken! Daar wulln wi nich wat upschrievun! Dat kost ok gaar keen Geld.

Dat is natürelk all nich so einfach. Wi hebbt an de Bezirksregeren Beauftragte för Plattdütsk. Un de maakt 'ne ganze Masse un de doon sük mit de Landschaften tohope, mit de Heimatverbänden, mit de Landschaftsverbände un versökt ok immer mehr hentokriegen, dat an de Scholen eben ok över de Ünnerricht, dat daar mehr regionalen Verstand fördert ward un dat de Spraak daar ver-middelt ward. De Düvel steckt gelegentlich in 't Detail. Nu hebbt wi ok 'n Schoolreform kregen, un ab 19.8. geiht dat ja nu ok los an de Scholen in d' 5. un 6. Jahrgang mit entsprechend Unterricht.

Und daar hebbt wi nu die Curricularen Vorgaben. Daar hebb ik mi ok överleggt, wo kunn ik dat erklären, wat sünd nu de Curricularen Vorgaben. Dat is dat, wat de meisten van uns nich kennt, wat de Lehrer aver weten mütt un de Kinner lernen mütt.

So, de „Curricularen Vorgaben“ seggt nich, wi hebbt nu all Platt to spreken, aver de hebbt, wenn man so seggt, Freiräume, dat man an de Scholen mehr Plattdütsk mit de Kinner proten kann, dat man daar Projekte maken kann, dat man Aktionen maken kann un daar will ik ok dafür sorgen, dat dat entsprechend mehr maakt ward. Man mutt nich kritisieren, daar ward gaar nix maakt oder in de Andrag, de disse Dage stellt worden is, de wull dat all rutsmieten.

Man kann gaar nich rutsmieten, wat nich drin is. Aber wi mütt gemeinsaam mehr dafür sorgen, dat daar entsprechend wat passeert. Ja, is doch nu so.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aver entsprechend wat passeert! Un ik will dat ok nich to komplizeert maken – jedenfalls de Vor-schriften, de laat dat för, wi mütt dat einfach en bietje mehr anstöten. Un ik bün daar letztens, Herr Poppe, bie de Mesterkring wesen un de Zeitungen hebbt en bietje verkehrt schreven. De hebbt mi 'n lange Forderungsliste geven - wo dat immer so is, wenn du as Minister ünnerwegens büst, daar kriegst du en Zedel oder en dicken Breev an de Hand, wat du alles maken musst. So was dat daar ok. Aver en paar Punkte weren ganz vernünftig, daar sünd wi ok dran an to arbeiten un ganz an 't Enn geiht dat ok nich ohne Konzept, wo wi dat mitnanner henkriegt, dat einfach an de Scholen mehr Plattdütsk maakt ward. Un ik finn, dat is nich so wichtig, of wi nachher noch de Bezirksregeren hebbt oder nich, ik will jo nich mit Verwaltungsre-form belämmern.

(Erhard Wolfkühler (SPD): Dat reicht ok!)

Aver, dat hebbt wi genug hat disse Dage. Dat is ok stuur genug, dat Ganze. Ik weet dat. Aver, wi mütt doch dafür sorgen, ok wenn wi 'n neje Ver-waltungsstruktur oder Schoolstruktur hebbt, dat an jede School een Lehrer is oder sonst jemand is, de verantwortlich is, de beauftragt is för de plattdütske Spraak. Dat heet ok immer, de mütt wi utbilden....

(Erhard Wolfkühler (SPD): Und de mütt wi utbilden!)

Genau! Dat hebb ik mi ok noteert, nich!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erst maal över use Ausbildungsseminare können wi för alle Lehrer wat doon. Un dat nützt nu allns nix, ganz ohne Professor geiht 't ja nun ok nich, nich?

(Zurufe und Beifall bei allen Fraktionen)

Un de gode Mann, de dat in Göttingen super maakt hett de lesde Jahren, de geiht nu to 'n Jahr in Pension, also mütt wi irgendwie kieken, wie dat wiedergeiht. Nu is dat ja so, daar is de Wissenschaftsminister för tostännig. Un de is nu vandaag nich daar, aver wat ik so hör, un Kollege Möhrmann hett, glöv ik in April hier 'n Anfraage hatt, daar is dat schriftlich, in Hoogdütsk, seggt worden, wo man sük dat denkt. Vormiddag was daar ok noch en Anfraag, de is ok beantwortet worden, dat wi daar wat maken willt.

Aver ik hör so Signale, segg maal gelegentlich, von 't MWK, dat se dat mit de Hochschulprofessor begrepen hebbt. Of nu Göttingen oder Oldenburg oder beide tohopen, ik glöv, dat krieg wi an 't Enn ok noch hen. Dat is doch en Angebot.

(Zurufe und Beifall bei allen Fraktionen)

Also, wi sünd bestens bemüht, disse Regionalspraken hoog to hollen. Nu giff't in Neddersassen wat ganz Dolles. Dat is dat Saterland, dat is dat Saterfreesk. Un, manche kiekt gelegentlich ok in dat Guinnessbuch der Rekorde, daar steiht drin, lüttjeste Spraakeninsel von ganz Europa. Un dat hebb ich even al seggt, dat giff't blot noch 2000 Lü in ganz Neddersassen, de Saterfreesk spreken könt. Un dat mutt woll so historisch ok so wesen. Saterland, dat liggt in so 'n Moorgegend, dat is en bietjen allennig för sük immer bleven över en paar dusend Jahr. Dat was ok de Grund, weshalb de de Spraak ok hooghollen hebbt un de annern hebbt se wahrscheinlich gaar nich kennen lehrt.

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Nu is dat so, dat giff't ja ok de Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen. Un dat is för uns ok 'n Verpflichtung, un Dütskland un

Neddersassen hebbt dat ünnerschreven, dat wi disse Spraken hooghollen mütt un disse Saak is ok en entsprechende Verpflichtung un nich so, dat de Kultusminister daar nix deit. Ick hebb daar Entlastungsstunden hengeven, daar hebbt wi ok Lehrer, de beupdraggt sünd. De sünd momentan daarbi, de stellt dat Material noch beter tosamen un doon noch mehr, dat an de Scholen daar wat passeert. Dat is ok en ganz gode Weg un ji merkt hiermit, dat ik dat ausdrücklich fördere.

So, Saterfreesk, dat is 'n dolle Spraak. Nu kummt von mi nu de stuurste Deel von miene Rede. Also, nu Saterfreesk, wat sonst doch keener kann:

In` t Seelterlound rakt et Skoulen in do Törpe Strukelje, Roomelse, Schäddel un Seeidelsbierich. In diesse Skoulen lere tjohunnertnjugen-un-twintich Baidene Seeltersk. Do masten Baidene lere dusse Taal inne Grundskoule.

Hett dat een verstaan?

(Heiterkeit und Beifall bei allen Fraktionen)

Zu Deutsch: Im Saterland gibt es Schulen in den Ortschaften Strücklingen, Scharrel, Ramsloh und Sedelsberg. In diesen Schulen lernen 329 Kinder Saterfriesisch. Die meisten Kinder lernen diese Sprache in der Grundschule.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ik finn, dat is en feinen Wark, wenn 2000 Lüü dat könt. 329 Schöler sünd daarmit togange. Ik glöv, dat künn sük seen laten. Ik bün maal so good. Un wenn dat in Göttingen un överall un in Stade, waar dat överall ünnerwegens is, wenn wi markt, dat se all miteinander reden, denn maakt wi dat richtig.

So, ik hope, ik hebb jo ok en bietje beruhigt. Man mutt doch nich immer Krach mitnanner hebben, Kollege Poppe nich, för sowat is dat eenfach so: Wi weet, dat wi en gemeinsame Zielrichtung hebbt. Wi weet, 'n bietjen Meckern mütt ok wesen. Ik hebb ünnerstreken, glöv ik, dat wi daar tosammen sünd un seen, dat dat insgesamt beter ward. Un dat is ok egaal, of wi hier proot oder redet oder snackt oder kürt. Wi will nich mehr lange snacken, sondern topacken.

Danke schön.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen uns - vielleicht leider - nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, den Antrag federführend dem Kultusausschuss und mitberatend dem Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zuzuleiten. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß die beiden folgenden Tagesordnungspunkte zusammen auf, also

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Für eine humanitäre Altfallregelung 2004 - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1132

und

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Bleiberecht für ethnische Minderheiten aus dem Kosovo - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1148

(Unruhe)

Zu diesen Anträgen findet gleich, nachdem Ruhe eingekehrt ist, antragsgemäß die erste Beratung statt. - Herzlichen Dank. Ich erteile nunmehr von der SPD-Fraktion Frau Rübke das Wort. Bitte schön, Frau Rübke!

Jutta Rübke (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren, sehr geehrte Damen! Ich kann weder plattdeutsch denken noch plattdeutsch sprechen. Daher kommt es jetzt leider nur auf Hochdeutsch. Ich bitte dafür schon um Entschuldigung. Aber vielleicht nehme ich

Nachhilfeunterricht, am liebsten natürlich dann bei Meta.

(Heiterkeit und Beifall - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das finde ich irgendwie unfair! Das können Sie auch beim Kultusminister haben!)

- Ja gut, ich wechsele vielleicht einmal. Im Hinblick auf Gender Mainstreaming wäre das vielleicht eine Möglichkeit.

(Zuruf von der SPD: Meta war aber besser!)

Liebe Kollegen, liebe Kolleginnen, die Hoffnung, dass es im zu erwartenden Zuwanderungsgesetz eine bundeseinheitliche generelle Altfallregelung geben wird, schwindet dahin. Denn die derzeit vorgesehene Härtefallregelung im Zuwanderungsgesetz ersetzt keine Bleiberechtsregelung. Falls Sie, Herr Innenminister, noch Chancen für eine Regelung im Zuwanderungsgesetz sehen, fordern wir Sie herzlich auf, sich dafür bis zuletzt einzusetzen und sich nicht der Mehrheit der unionsgeführten Länder anzuschließen, die gegen eine bundeseinheitliche Lösung sind.

(Beifall bei der SPD)

Andernfalls fordern wir die Niedersächsische Landesregierung auf, eine niedersächsische Altfallregelung zu erlassen. Denn für die große Anzahl langjährig hier lebender Flüchtlinge ist eine klare Lösung erforderlich.

Die letzte Bleiberechtsregelung wurde in Niedersachsen 1999 beschlossen. Seitdem ist die Zahl der Krisenherde in der Welt nicht kleiner geworden. Ökologische und ökonomische Katastrophen, Bürgerkriege und die dramatische Situation im Nahen Osten treiben Menschen aus ihren Heimatländern in die Flucht. Wer will es ihnen verdenken! Die Länder der Völkergemeinschaft, in denen es zurzeit keine lebensbedrohenden Katastrophen gibt, sind verpflichtet, Flüchtlingen zu helfen. Darum auch wir hier in der Bundesrepublik Deutschland und wir hier in Niedersachsen.

Ein breites Bündnis aus Wohlfahrtsverbänden, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften setzt sich zurzeit mit einer Petition beim Niedersächsischen Landtag für ein Bleiberecht für langjährig in Niedersachsen geduldete Flüchtlinge ein. Viele der hier lebenden Flüchtlinge sind zehn Jahre und länger in Nieder-

sachsen, sind integriert, beherrschen die deutsche Sprache oft besser als die Heimatsprache ihrer Eltern und kennen deren Heimat oft nur aus Erzählungen. Diese so genannten geduldeten Menschen unterliegen in Niedersachsen einem faktischen Arbeitsverbot. Aber Arbeit gehört zum Menschen wie beim Vogel das Fliegen. Nimmt man ihm die Flügel, dann ist er kein Vogel mehr. Wegen des so genannten Nachrangigkeitsprinzips erhalten sie auch bei Nachweis eines Arbeitsplatzes keine Arbeitserlaubnis. Jugendliche, die ein Ausbildungsangebot haben, können es nicht annehmen, da ihnen die Arbeitserlaubnis verweigert wird. Sie alle werden damit bewusst in den Bezug von Sozialhilfe gedrängt, und das wiederum wirkt sich nachteilig auf ihre Aufenthaltsverfestigung aus. Die jahrelange Verweigerung von Arbeit, die belastenden Lebensbedingungen, unter denen geduldete Flüchtlinge und Asyl Suchende und deren Kinder leben müssen, führt bei vielen zu Depressionen, Antriebslosigkeit, Resignation und Verlust des Selbstwertgefühls.

Meine Herren und Damen von CDU und FDP, wenn im Moment auch nicht so viele im Saal sind - - -

(Zuruf von der FDP: Bei Ihnen sind es aber auch nicht viele!)

- Die kennen aber vielleicht schon meine Rede.

(Jörg Bode [FDP]: Deshalb sind die wegelaufen?)

- Herr Bode, vor Ihnen würden meine Kollegen weglaufen, nicht vor mir! - Meine Damen und Herren von CDU und FDP, ich glaube, dass Sie sich unserem Antrag anschließen werden. Denn auch Sie haben das Bild der Familie aus Sri Lanka vor Augen, deren Petition wir am 28. Mai hier im Hause diskutiert haben und die letztendlich negativ beschieden wurde. Hätte es da schon eine Altfallregelung gegeben, könnte diese Familie hier bleiben; denn sie hätte alle Kriterien einer Regelung erfüllt: langjähriger Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland, hier geborene und schon schulpflichtige Kinder, keine Straffälligkeit, Lebensunterhalt gesichert durch eigene Erwerbstätigkeit bzw. Sozialhilfebezug, der nicht selbst zu verantworten ist, da keine Vermittlung von Erwerbstätigkeit möglich ist. Ausnahmen müssen nur dann gemacht werden, wenn das Erwerbseinkommen nur deshalb nicht ausreicht und ergänzende Sozialhilfe gezahlt werden muss, weil Kinder zu versorgen sind. Dies

ist keine Besserstellung von Familien mit Kindern, sondern eine Gleichstellung mit kinderlosen Familien bzw. Einzelpersonen. Denn es ist unser aller moralische Pflicht, Kindern, egal aus welchem Land sie kommen, Lebenschancen zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Für eine Altfallregelung spricht auch, dass die Kommunen finanziell erheblich entlastet würden; denn mit dem Erhalt der Aufenthaltsbefugnis ist der Anspruch auf Erteilung einer Arbeitsberechtigung verbunden. Nachweislich können die meisten Flüchtlinge ihren Lebensunterhalt ab diesem Zeitpunkt ohne Sozialhilfe bestreiten. Der derzeitige Iststand hingegen bedeutet eine jahrelange Alimentierung dieser Menschen. Herr Innenminister Schünemann, ich fordere Sie auf, uns die derzeitigen Kosten für diesen Personenkreis zu nennen. Denen gegenüberzustellen wären die erwerbsfähigen Personen. Das würde den einen Zweifler oder die andere Zweiflerin bestimmt von einer Altfallregelung überzeugen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit im Innenausschuss, Herr Biallas. Als weiteren mitberatenden Ausschuss bitte ich den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und die Ausländerkommission zu benennen. - Vielen Dank, dass Sie auch einer Rede in Hochdeutsch zugehört haben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich der Frau Kollegin Langhans das Wort. Bitte schön!

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jetzt ist Frau Merk leider nicht da. Ich wollte eine ganz kleine Vorabbemerkung zu der Arbeit im Petitionsausschuss machen. Im Prinzip hat sie Recht. Es muss aber jeder Fraktion gestattet sein, dass sich nach anderen Überlegungen, die sich in der Fraktion ergeben, bei nachrangigen Beratungen eine andere Position ergibt. Das muss möglich sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in den vergangenen Jahren schien sich die Situation der ethnischen Minderheiten im Kosovo zu verbessern. Es gab weniger Sicherheitszwischenfälle, es gab etwas mehr Bewegungsfreiheit. Mit anderen Worten: Es gab etwas mehr Normalität. Wie instabil die Lage trotz Verbesserung dennoch war, haben Mitglieder des Landtagspräsidiums bereits vor einem Jahr bei ihrem Besuch im Kosovo hautnah miterleben können. Nach der Ermordung von drei Serben war die Stimmung im Kosovo derart aufgeheizt, dass der damalige UN-Beauftragte Michael Steiner befürchtete, dieser Anschlag könnte der Auftakt für weitere Gewaltakte sein. Leider hat sich diese Befürchtung Anfang dieses Jahres auf dramatische Weise bewahrheitet.

Mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen im März hat sich die Lage für die ethnischen Minderheiten im Kosovo weiter erheblich verschlechtert. Internationale Beobachter sprechen von pogromartigen Unruhen und Auseinandersetzungen. Mehr als 4 000 Kosovo-Serben, Ashkali und Roma sind aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben worden, 19 Personen starben, Häuser wurden niedergebrannt, Kirchen und Klöster zerstört oder beschädigt. Mehr als 1 000 Personen, darunter zahlreiche KFOR-Soldaten und UN-Polizisten, wurden verletzt. Es gelang weder den internationalen noch den kosovarischen Sicherheitskräften, die gezielten Übergriffe auf Rückkehrersiedlungen zu verhindern.

Ebenso wenig ist es gelungen, die Vertreibung von ethnischen Minderheiten zu verhindern. Von den Vertreibungen waren im Übrigen auch Gorani und Bosniaken betroffen. Viele von ihnen haben vorsichtshalber ihre Wohnungen verlassen und sich an andere Orte begeben. Die Situation hat sich für alle serbischsprechenden Minderheiten verschlechtert; unter ihnen wächst die Angst.

Meine Damen und Herren, die UN-Verwaltung hat entschieden, ab 17. März Abschiebungen von ethnischen Minderheiten in den Kosovo zu stoppen. UNMIK, UNHCR und OSZE haben übereinstimmend erklärt, dass Leben und Grundrechte von Minderheitenangehörigen im Kosovo massiv gefährdet sind.

Meine Damen und Herren, daraus ergibt sich die logische Konsequenz, dass Rückführungen auf absehbare Zeit unterbleiben müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn eine erzwungene Rückkehr setzt das äußerst fragile ethnische Gleichgewicht aufs Spiel und erhöht die Gefahr erneuter innerethnischer Zusammenstöße. Die Bundesregierung unternimmt zurzeit größte Anstrengungen, die Lage im Kosovo zu stabilisieren und zu verbessern. In dieser Situation Abschiebungen in den Kosovo auch nur in Erwägung zu ziehen, wäre nicht nur menschlich, sondern auch sicherheitspolitisch unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort dazu sagen: Wenn Familienväter straffällig werden, dann darf meines Erachtens darunter nicht die Familie leiden. Dann sollte man die Familienväter ausweisen, aber bitte zumindest die Familien hier lassen. Es kann in unseren Augen keine Sippenhaft geben.

Meine Damen und Herren, stattdessen ist es jetzt an der Zeit, langjährig geduldeten Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo einen rechtmäßigen und dauerhaften Aufenthalt zu gewähren. Sie haben ihre langjährige Duldung in den meisten Fällen nicht selbst verschuldet. Mit dem Memorandum of understanding verbietet sich bisher ihre Abschiebung, und das wird sich auch in absehbarer Zeit nicht ändern. Da CDU und CSU im Bund eine Altfallregelung im jetzt beschlossenen Zuwanderungsbegrenzungs-gesetz verhindert haben, ist es nunmehr Sache der Länder, hier Regelungen zu treffen. Wir fordern Innenminister Schönemann auf, sich auf der Innenministerkonferenz mit Nachdruck für eine Bleiberechtsregelung von langjährig geduldeten Minderheiten aus dem Kosovo einzusetzen. Um es ganz deutlich zu sagen: Eine Bleiberechtsregelung kann sich nicht ausschließlich am Sozialhilfebezug orientieren. Hier dürfen Realitäten nicht weiterhin ausgeblendet werden, auch nicht die - das ist auch eben von der SPD angesprochen worden -, dass die nachgeordnete Arbeitserlaubnis einem faktischen Arbeitsverbot gleichkommt. Gängige Praxis ist es auch, dass Arbeitsverbote ausgesprochen und Ausbildungsverbote für Jugendliche erteilt werden, weil Duldungen zumeist u. a. nur noch wochenweise ausgesprochen werden. Wenn es Asylbewerbern trotz aller schier unüberwindbaren Hindernissen gelingt, dennoch eine Arbeitsstelle zu bekommen, wird diese in der Regel so schlecht bezahlt, dass sich

ergänzende Sozialhilfe oftmals nicht vermeiden lässt. Asylbewerbern jede Möglichkeit einer Erwerbstätigkeit zu entziehen und ihnen das auch noch anzulasten, das kann man getrost als Zynismus bezeichnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, heute zeigt sich, dass wir mit unserem Antrag im Mai 2003 für eine Bleiberechtsregelung sehr richtig lagen. Wieder einmal hat sich erwiesen, dass die CDU nicht in der Lage ist, sich, was die ausländerrechtlichen Fragen angeht, dringenden Problemen zu stellen und nach Möglichkeiten zu suchen. Sie sind immer nur dann in vorderster Front zu finden, wenn es darum geht, restriktiv gegen Ausländer zu handeln. Die Frage einer Bleiberechtsregelung ist nicht weiter auf die lange Bank zu schieben. Nicht nur die Anhörung zum Bleiberecht am 4. Juni im Rathaus in Hannover hat das nachhaltige Engagement von Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, PRO ASYL aufgrund eines anhaltenden Handlungsdruckes wieder einmal eindrucksvoll bestätigt - übrigens auch viele Prominente: Herr Schwarz-Schilling hat dort geredet, Norbert Blüm, Heiner Geißler, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und nicht zuletzt unsere Ausländerbeauftragten des Landes und des Bundes, sie alle unterstützen inzwischen die Kampagne „Hiergeblieben!“.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nach Jahren ist immerhin jetzt auch die SPD dafür. Es verbietet sich hier, von Populismus zu sprechen. Ich nehme es Ihnen ab, dass auch Sie von der dringenden Notwendigkeit eines Bleiberechts unter bestimmten Bedingungen überzeugt sind. Den wesentlichen Punkt haben Sie schon angesprochen. Meine Damen und Herren, seien Sie dabei trotz alledem ehrlich, auch wenn es unpopulär ist. Solange das faktische Arbeitsverbot für Asylbewerber aufrechterhalten bleibt, werden immer Sozialhilfekosten anfallen. Es wäre also sinnvoll, meine Damen und Herren von der CDU, Bundesinnenminister Schily davon zu überzeugen, den Zugang zum Arbeitsmarkt für die betroffenen Personen zu ermöglichen. Da die Zusammenarbeit - zumindest in der Vergangenheit - von Herrn Schily mit Herrn Beckstein und Herrn Müller so gut geklappt hat, ist das sicherlich auch auf Dauer Erfolg versprechend.

Ansonsten begrüßen wir den Antrag der SPD-Fraktion. Ermöglicht er doch, uns noch ein weite-

res Mal mit der Altfallregelung zu befassen. Nachdem das Zuwanderungsgesetz keine diesbezüglichen Regelungen vorsieht, sind in erster Linie die Länder in die Verantwortung zu nehmen.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, verweigern Sie sich diesem Anliegen nicht. Es geht hier nicht mehr um die Aufrechterhaltung von Paragraphen und Gesetzesvorgaben. Es geht um Einzelschicksale, es geht um Menschen. Wir haben es hier oft genug deutlich erlebt. Ermöglichen Sie, meine Damen und Herren, aus humanitären Gründen heraus zunächst eine Bleiberechtsregelung für die Minderheiten aus dem Kosovo, und lassen Sie uns im weiteren Verlauf über eine generelle Altfallregelung verhandeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion spricht nunmehr Herr Kollege Biallas. Bitte schön!

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht hier in der Tat um ein sehr ernstes Thema, weil es um Menschen geht. Ich möchte zu dem Antrag der SPD-Fraktion reden. Der Kollege Gansäuer wird gleich noch etwas zu dem Antrag der Fraktion der Grünen sagen.

Sie, meine Damen und Herren von der SPD, fordern eine Altfallregelung. Das neue Zuwanderungsgesetz sieht diese ausdrücklich nicht vor,

(Dieter Möhrmann [SPD]: Warum nicht?)

auch nicht, wie Sie sie fordern, mit Einschränkungen. Ich weiß nicht, warum Herr Schily, der Verhandlungsführer der SPD gewesen ist, so entschieden hat. Deswegen haben Sie auch vorsorglich in Ihren Antrag geschrieben, dass es dann eine niedersächsische Sonderregelung geben soll. Ich kann Ihnen sehr deutlich sagen: Es wird keine Sonderregelung geben. Gleichwohl ist das Problem, das Sie angesprochen haben, sehr ernst. Wir müssen sehen, wie wir mit den Regelungen des Zuwanderungsgesetzes - so wie es hier vorliegt und noch nicht verabschiedet worden ist - eine verantwortbare Lösung finden.

Bisher haben wir in der Vergangenheit verschiedene Altfallregelungen gehabt. Ich persönlich war immer gegen die bisher üblichen Stichtagsregelungen. Ich will auch sagen, warum. Ich finde Stichtagsregelungen nicht gut, weil sie von einem bestimmten Termin ausgehen. Wer vorher eingereist ist, kam in den Genuss der Regelung, egal wer er war und in welcher Situation er und seine Familie sich befanden, während Menschen in anderen Fällen, bei denen wir alle wahrscheinlich gesagt hätten, die müssten hier bleiben, nicht in diesen Genuss kamen, weil sie - das hat es gegeben - zwei, drei Tage später eingereist waren. Meiner Meinung nach ist dies nicht das richtige Instrument.

Auch hatten wir Fälle, bei denen wir Altfallregelungen, auf bestimmte Länder bezogen, beschlossen haben. Das ist jetzt auch durchaus üblich, insbesondere im Zusammenhang mit der Duldung, die ausgesprochen wird und dann jeweils nach der Befristung verlängert werden muss. Diese Duldung bezieht sich auf die konkrete Situation in dem Land, in das nicht erfolgreiche Asylbewerber abgeschoben werden müssten, was aber nicht vollzogen wird, weil dort Bürgerkrieg oder andere Umstände herrschen, die das unmöglich machen.

Wenn man dem folgen würde, was die SPD hier möchte, würde man sozusagen das Instrument der Duldung abschaffen, indem man sagt: Alle diejenigen, die die Kriterien erfüllen, die hier genannt sind, sollen bleiben.

Nun müssen wir sehen, was wir mit den Regelungen des neuen Gesetzes tun werden. Es gibt ja auch die Möglichkeit der Härtefallkommission. Wir, die beiden großen Fraktionen, waren uns bisher, nachdem wir uns vor einigen Jahren in Berlin einen Einblick verschafft hatten, darüber einig, dass wir das in Niedersachsen nicht wollen. Gleichwohl - das will ich sehr deutlich sagen - ist uns allen bewusst, dass es Härtefälle gibt. Ein solcher ist im letzten Plenarsitzungsabschnitt verhandelt worden. Ich will nur sagen: Ich war immer dafür, dass es Möglichkeiten für den Fall gibt, dass der Petitionsausschuss - damals der Innenausschuss - mit einer qualifizierten Mehrheit - wir hatten auch schon einmal den Fall, dass einstimmig beschlossen wurde - in einem bestimmten Fall sagt: Die müssen aber hier bleiben. - Bei dem letzten Mal war es ein bisschen anders, da der Petitionsausschuss einstimmig genau das Gegenteil von dem beschlossen hat, was hier die Fraktionsführung aufgeführt

hat. Wir sollten uns schon darauf einigen, dass mit einer qualifizierten Mehrheit gearbeitet wird.

Ich sage nur noch eines dazu - damit der Kollege Gansäuer genügend Redezeit hat -: Ich meine, es ist richtig, wenn wir den Petitionsausschuss mit besonderen Kompetenzen ausstatten, damit er mit einer besonders qualifizierten Mehrheit - vielleicht Dreiviertelmehrheit - in einzelnen, ganz begründeten Fällen empfehlen kann, einer Petition zuzustimmen. Außerdem meine ich - ohne dass ich mich festlegen will -, dass wir es an bestimmte Leistungen derer, die die Petenten unterstützen, binden sollten, sodass man, wenn z. B. eine Kirchengemeinde sagt, dass jemand hier bleiben soll, weil es in dem Fall nachvollziehbar ist, festlegt: Ihr müsst so etwas wie eine Bürgschaft für ein, zwei, drei Jahre übernehmen. Und wenn sie selbst arbeiten, dann wird sie ja nicht fällig, aber als eine Art Ansporn ist das vielleicht nicht schlecht. Dann begrenzt man eine solche Regelung auf absolut einzelne Härtefälle, ohne dass man wieder neue Regelungen schafft, die von der Bundesregelung abweichen, und man bindet das an die Entscheidung des Parlamentes, was uns sehr wichtig ist.

Wir müssen im Ausschuss darüber reden. Ich finde es gut, dass Sie das Thema angesprochen haben. Aber dieses Thema verdient eine sehr sachgerechte Auseinandersetzung. Insofern ist es wichtig, dass wir darüber in der Ausländerkommission reden. Aber, wie gesagt, wir müssen nicht für alle, sondern für absolut begründete Ausnahme- und Einzelfälle ein Instrument dafür finden, wie wir verantwortungsvoll damit umgehen. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das Wort hat nun der Kollege Gansäuer. Bitte schön!

Jürgen Gansäuer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schätze das persönliche Engagement der Kollegin Langhans sehr - das will ich ausdrücklich betonen -, aber ich muss Ihnen auch sagen, dass die Darstellung doch ein bisschen sehr einfach war. Denn wenn es alles so einfach wäre, wie Sie es dargestellt haben, wäre es eigentlich kein Problem.

Ich will es auf den Punkt bringen, weil ich nur wenig Zeit habe: Wir haben 5 Millionen Arbeitslose.

Jeden Tag verlieren wir in Deutschland 1 000 Arbeitsplätze. Ich könnte ganz polemisch ausholen und fragen, wer dafür zumindest mitverantwortlich ist. Das lasse ich jetzt aber alles hintangestellt. Vor diesem Hintergrund jedoch sozusagen flächendeckend Arbeitserlaubnisse zu erteilen, darüber werden sich die Gewerkschaften und Arbeitnehmer sehr freuen. Als ich in Stadthagen bei der Firma OTIS vor den Arbeitnehmern gesprochen und hinterher mit ihnen diskutiert habe, kam dieses Thema auch hoch. Die sehen das völlig anders. Gehen Sie doch bitte mal dort hin und sprechen Sie mit den Leuten einmal über deren Nöte und über deren Probleme. Dann werden Sie plötzlich erleben, dass sie eine völlig andere Sicht haben. Im Übrigen weiß ich das auch aus den Diskussionen beim DGB. Also vergewissern Sie sich mal schnell. Wenn die Konkurrenz um Arbeitsplätze, die wir jetzt auch mit Polen und Tschechien austragen müssen, nun auch noch auf alle Asylbewerber ausgeweitet wird, dann kann ich Ihnen sagen: Gute Nacht in Deutschland! Dann wird es problematisch.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das steht doch gar nicht drin, Herr Gansäuer! - Zuruf von der SPD)

- Sie müssen nun einmal damit leben, dass dies auch ein Teil der Wahrheit ist, mit der wir umgehen müssen.

Zum Zweiten: Kosovo. Meine Damen und Herren, ich glaube, es gibt kaum jemanden in diesem Raum, der sich auch innerlich mehr für dieses Land engagiert, als ich es in den vergangenen eineinhalb Jahren gemacht habe. Ich wage zu behaupten, dass es auch nicht so viele gibt, die dieses Land besser kennen als ich, denn wir haben jede Woche miteinander Kontakt: mit dem Parlamentspräsidenten, mit dem Kultusminister und mit dem Präsidenten der Universität in Pristina. Ich habe viele Verbindungen zustande gebracht, die es vorher nicht gegeben hat. Deshalb - so glaube ich - kann ich darüber auch etwas sagen.

In diesem Land spielt sich eine Tragödie ab. Frau Langhans weiß das. Nach einem versuchten Völkermord durch Milosevic - wir wissen, dass das alles strategisch angelegt war; die Unterlagen liegen heute ja vor - haben wir Deutschen das erste Mal nach dem zweiten Weltkrieg für die Kosovaren wieder Krieg geführt. Das ist unsere Verantwortung. Man kann nicht Bomben werfen und sich anschließend aus der Verantwortung stehlen wollen.

Das will hier auch niemand. Deutschland hat für das Kosovo mehr Verantwortung als für jedes andere Land in Europa, denn wir haben dort Bomben geschmissen, wir haben geschossen und wir haben unsere Soldaten geschickt, die auch heute noch dort stehen. Deshalb bitte ich bei meinen Kritikern auch um Verständnis dafür, dass ich mich so engagiere, weil dies weit über die Tagesaktualität hinaus große Bedeutung hat.

Allerdings ist das, liebe Frau Langhans, was Sie jetzt beantragen - ich habe vorhin gerade noch einmal mit zwei Freunden aus dem Kosovo telefoniert -, genau das, was das Kosovo nicht braucht. Wir dürfen das Kosovo und die Kosovaren insgesamt nicht aus der Verpflichtung entlassen - was wir täten, wenn wir Ihrem Antrag zustimmen würden -, dass sie sich multiethnisch organisieren und zusammenleben müssen. Wenn Sie nämlich verhindern, dass es Rückkehrer auch aus ethnischen Minderheiten gibt, und wenn Sie ihnen dauerhaft eine Aufenthaltsgenehmigung gewähren, dann verhindern Sie das multiethnische Zusammenleben. Das Kosovo kann nur existieren, wenn sich die Bevölkerung innerlich bereift, multiethnisch zusammenzuleben. Deshalb bin ich aus grundsätzlichen Erwägungen in diesem Fall dagegen. Wir können gerne noch einmal darüber reden.

Meine letzte Bemerkung, meine Damen und Herren: Über das, was die Bundesregierung macht, würde ich mit Ihnen gerne einmal streiten. Dieses Land hängt seit fünf Jahren in einer Weise auf der Rolle, wie es international keinen Vergleich gibt. Das Folgende sage ich jetzt einmal, weil ich innerlich angefasst bin. Von Joschka Fischer, der sich sonst so gut zu verkaufen weiß, was ja sein gutes Recht ist, hätte ich mehr Engagement erwartet, damit dieser unheilvolle Zustand, in dem sich das Kosovo befindet, endlich einmal beendet wird. Deutschland sollte eine bessere Rolle spielen als die, die es bisher in den vergangenen Jahren gespielt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Riese. Bitte schön!

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Herr Parlamentspräsident

Gansäuer, Sie haben in bewegenden Worten geschildert, wie die Lage im Kosovo ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich doch wohl die meisten in diesem Hause Ihrer Einschätzung, was dort zu tun ist, um zu einer Zukunft für die Menschen in diesem bedrängten Land zu kommen, anschließen werden.

In der Tat sind derzeit 19 500 Soldaten im Auftrag der Vereinten Nationen damit beschäftigt, die UN-Resolution Nr. 1244 im Kosovo durchzusetzen, darunter 3 700 Deutsche. Zu den Zielen der genannten Resolution gehört bekanntlich die Herstellung von Schutzzonen und die Aufbauhilfe für rückkehrende Flüchtlinge, die ihre Häuser dort wieder aufbauen müssen. 6 Milliarden Euro hat die internationale Staatengemeinschaft mittlerweile zum Balkan-Stabilitätspakt beigetragen. Soeben erst, nämlich am 27. Mai, hat der Deutsche Bundestag fast einstimmig das Mandat der Bundeswehr für den Kosovo-Einsatz verlängert. Dafür gab es eine große, übergreifende Mehrheit und nur ganz wenige Gegenstimmen. Aber es hat bei dieser Gelegenheit den Bundesaußenminister Joschka Fischer einige Verrenkungen und einen ganz erheblichen Vorrat seiner bekannt verquastenen Formulierungen gekostet, um begreiflich zu machen, dass und warum ein Ende dieses 1999 begonnenen Einsatzes nicht absehbar ist. Es sind überhaupt keine Fristen erkennbar. An humanitärer Hilfe aus Deutschland und aus der Staatengemeinschaft für den Kosovo fehlt es mithin nicht.

Wenn man nun vor diesem Hintergrund und auch vor dem Hintergrund der Ausführungen von Herrn Gansäuer den Grünen-Antrag betrachtet, dann kann man nur mit Brecht antworten: Wo Recht zum Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht. - Denn es geht Ihnen nicht um das Bleiberecht in besonderen Fällen, sondern es geht Ihnen, wie wir auch aus den vorangegangenen Diskussionen über Petitionen wissen, um eine Generalregelung, die in der Tat das Ziel der Bemühungen der KFOR im Kosovo ad absurdum führen würde. An diesem Ziel sollten wir in diesem Hause miteinander festhalten, obwohl das natürlich im Bundestag zu entscheiden ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Jürgen Gansäuer [CDU]: Richtig! Völlig richtig!)

Nun ein Aspekt, der auch zum Thema der individuellen Schicksale gehört: Wer illegal nach Deutschland eingereist und hier straffällig gewor-

den ist, den müssen wir doch etwas anders behandeln als diejenigen, die hier im Rahmen des Rechtes um Schutz nachgesucht haben.

Der SPD-Antrag enthält gute Gesichtspunkte. Allerdings muss ich Ihnen, verehrte Damen und Herren, sagen, dass er mit glühend heißer Nadel gestrickt ist. Als Frau Rübke gerade ausführte, dass die Hoffnung auf eine Altfallregelung auf Bundesebene schwindet, habe ich mich auch noch einmal daran erinnert, dass es nicht die SPD war, die eine Altfallregelung auf Bundesebene gefordert hat. Ich möchte Ihnen, verehrte Genossinnen und Genossen, an dieser Stelle einmal vortragen, was man auf Ihrer Homepage zum Zuwanderungskompromiss finden kann und womit Sie bei Ihren Wählern um Verständnis dafür werden. Dort ist u. a. zu lesen:

„Der Zuzug von Ausländern wird begrenzt durch konsequente Durchsetzung der Ausreisepflicht abgelehnter Asylbewerber.“

Wollen Sie das, oder wollen Sie das nicht? Insbesondere zur Altfallregelung sagt Ihr Bundesminister, Otto Schily, der heute schon einmal erwähnt worden ist:

„Nein, es hat zweimal eine Altfallregelung gegeben. Das reicht.“

Es war die FDP, die als erste einen Gesetzentwurf zur Zuwanderung in den Bundestag eingebracht hat. Unser Gesetzentwurf enthielt eine Altfallregelung mit sehr genau aufgeführten Kriterien, die u. a. Straffreiheit und außerdem eine konkrete Frist umfassen, nämlich sechs Jahre Aufenthaltsdauer in Deutschland.

Ich stelle noch einmal fest: Der grün-rote Gesetzentwurf enthielt dagegen keine Altfallregelung. Daher kann ich Ihre Krokodilstränen anlässlich der Veranstaltung im Hannoveraner Rathaus am 4. Juni, in der es durchaus nicht nur um das Kosovo ging, sondern an der Flüchtlinge und Asylbewerber aus allen Teilen der Welt teilgenommen haben, nur als gleisnerisch bezeichnen. Räumen Sie doch erst einmal die Rechtslage auf Bundesebene auf, bevor Sie hier zu einem so ernstesten Thema so schlampige Anträge einreichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Zurufe von der SPD: He! - Zuruf von der SPD: War das passend zum Thema?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Riese, ich denke, Sie sind damit einverstanden, wenn ich Ihnen für den Begriff „schlampig“ einen Ordnungsruf erteile.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Langhans, ich erteile Ihnen noch einmal das Wort. Sie haben noch genau 27 Sekunden.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Kollege Gansäuer, in diesen 27 Sekunden kann ich leider nicht auf Ihre Anwürfe gegen Joschka Fischer eingehen. Das ist das eine.

(Jürgen Gansäuer [CDU]: Also waren Sie bitter enttäuscht über die deutsche Außenpolitik!)

Zum anderen möchte ich noch einmal ganz klar und deutlich sagen: Nicht nur wird die Zurückführung von Angehörigen von Minderheiten in den Kosovo von UNHCR, OSZE und UNMIK zumindest verhindert, sondern auch der Schweizer Flüchtlingsrat warnt klar und eindeutig davor, weil die Situation nicht stabil ist. Eine Rückführung führt nicht zu einer Befriedung, sondern zu einer weiteren Eskalation.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jürgen Gansäuer [CDU]: Nicht mit dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen verbunden! Genau das Gegenteil!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, federführend den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit beiden Anträgen zu befassen. Die SPD-Fraktion hat vorgeschlagen, zusätzlich den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie die Ausländerkommission mit der Mitberatung zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

DVB-T muss zum „Überallfernsehen“ werden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1141

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Friedrich Pörtner von der CDU-Fraktion das Wort.

Friedrich Pörtner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP aus dem März des letzten Jahres wird bewusst herausgestellt, dass die beiden Regierungsfractionen und die von ihnen politisch getragene Landesregierung der Medienpolitik und den daraus erwachsenen wirtschaftlichen Aktivitäten einen besonderen Stellenwert beimessen. Deshalb hat die Unionsfraktion auch mit Freude begrüßt, was am 24. Mai dieses Jahres im Restaurant Pier 51 am Hannoverschen Maschsee in die Tat umgesetzt wurde, nämlich den symbolischen Start des digitalen Antennenfernsehens in Niedersachsen durch unseren Ministerpräsidenten Christian Wulff.

Der Ministerpräsident freute sich in diesem Zusammenhang zu Recht über die „Vizemeisterchaft“ bei der DVB-T-Einführung. Denn wie Ihnen bekannt ist, ist Niedersachsen nach Berlin-Brandenburg - wenn man das zusammenfasst -, das zweite Bundesland, das dieses Projekt umsetzen und damit einen wichtigen Meilenstein im Zeitalter des digitalen Antennenfernsehens in Norddeutschland bzw. Deutschland setzen will.

Gleichzeitig sprach der Ministerpräsident auch noch einen persönlichen Wunsch aus - ich möchte diesen Wunsch hier vortragen -, nämlich doch in Zukunft davon Abstand zu nehmen, von dem Begriff DVB-T zu sprechen, weil er kaum verständlich sei. Im Englischen heißt es Digital Video Broadcasting-Terrestrial. Das ist in Deutschland kaum zu verstehen. Der Ministerpräsident hat dafür plädiert, in Zukunft immer vom Überallfernsehen zu sprechen. Dafür hat er großen Applaus aller Anwesenden bekommen. Das waren allesamt Experten; umso mehr gehe ich davon aus, dass das auch die Endverbraucher unterstützen werden. Ich meine, in der Politik sollten wir uns daran halten, die Ten-

denz der dauernd zunehmenden Anglizismen zu beenden und beim Deutschen zu bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe eben bereits darauf hingewiesen, dass im Großraum Berlin-Potsdam-Brandenburg im August 2003 der Umstieg von der analogen zur digitalen terrestrischen Verbreitung abgeschlossen worden ist. Eine in diesem Zusammenhang von der ARD/ZDF-Medienkommission in Auftrag gegebene wissenschaftliche Begleitstudie kommt zu verschiedenen interessanten Ergebnissen, die gerade für uns in Niedersachsen von Bedeutung sind. Demnach hatten bis Januar dieses Jahres 53 % der analog/terrestrischen Haushalte im Projektgebiet Berlin-Brandenburg auf digitalen terrestrischen Empfang umgestellt und dafür den entsprechenden Decoder erworben. Dieser ist zurzeit - meine ich - in der Preislage von 100 bis 150 Euro zu erwerben - auch günstiger, je nach Komfort oder Hersteller. Nebenbei bemerkt, der erfolgreichste Lieferant in Brandenburg für die SETTOP-Boxen war ein niedersächsischer mittelständischer Unternehmer aus Bückeberg, der auch das technische Equipment für die Startveranstaltung in Hannover zur Verfügung gestellt hat. Ich sage das nur, um deutlich zu machen, dass auch mittelständische Unternehmen in Niedersachsen von dieser Neueinführung durchaus profitieren können.

Weiter wird in der veröffentlichten Repräsentativstudie darauf hingewiesen, dass aus der Sicht der Zuschauer das Überallfernsehen mit mittlerweile fast 30 empfangbaren Programmen eine echte Alternative zu Kabel und Satellit darstelle. Neben den sofort sichtbaren Vorzügen des digitalen terrestrischen Fernsehens, wie Programmvermehrung und hochwertige Empfangsqualität, würde sich - so die Autoren der wissenschaftlichen Begleitstudie - der spezifische Mehrwert dieses Verbreitungsweges, nämlich die Mobilität und die Portabilität, erst nach einer Anlaufphase deutlicher am Markt durchsetzen. Mit anderen Worten heißt das: Die digitalen Signale sind auch in Autos und tragbaren Computern zu empfangen. Da hierzu eine kleine Antenne ausreicht, sind die Geräte, falls ein Decoder vorhanden ist, überall einsatzbereit. Professor Ulrich Reimers von der TU Braunschweig - der Nestor, der Pionier dieser neuen technischen Entwicklung, der dafür weltweit Anerkennung gefunden hat und überall gelobt wird - prophezeite bei der Startveranstaltung am 24. Mai, dass man in drei Jahren an Mobiltelefonen mit der Technik des Überallfernsehens nicht mehr vorbeikommen würde.

Kann also der Umstieg von der analogen auf die digitale terrestrische Verbreitung sehr wohl als gelungen und Erfolg versprechend bezeichnet werden, so gab es doch leider auch einen - wenn man so will - gewissen Wermutstropfen bei der Startveranstaltung in Hannover. Der Ministerpräsident wies darauf hin und machte in seiner Rede zu Recht deutlich, dass die Einführung des Überallfernsehens „keine Mogelpackung“ werden dürfe und dass gerade deshalb der so weit wie möglich flächendeckende Ausbau dieses Systems auf seiner Wunschliste ganz oben stehen würde. Dies solle nach seinen Vorstellungen möglichst bald abgeschlossen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das eigentliche Motiv zur Einbringung dieses Antrags im Plenum des Landtages. Wir möchten mit diesem Antrag die Landesregierung auffordern, auf die öffentlich-rechtlichen - und nach meinen Vorstellungen mehr auf die privaten - Fernsehveranstalter zuzugehen und sie zu bitten, dazu beizutragen, dass bald fast alle Einwohnerinnen und Einwohner Niedersachsens von diesem neuen System zu vertretbaren Kosten Gebrauch machen können. Denn leider können zurzeit ca. 30 % der Einwohnerinnen und Einwohner in Niedersachsen noch nicht davon Gebrauch machen, vor allem in Ostfriesland, im Emsland, im Raum Osnabrück und in Südniedersachsen.

Wir von der Union setzen uns deshalb expressis verbis dafür ein, dass eine diesbezügliche Spaltung zwischen den Ballungsräumen einerseits und den anderen Regionen des Landes Niedersachsen andererseits verhindert wird. Wir wollen gleiche Chancen für die Menschen in unserem Lande. Das heißt auch, dass die Endverbraucher in ganz Niedersachsen die Wahlmöglichkeit zwischen drei Verbreitungs- und Empfangsarten - Kabel, Satellit und Antenne - haben müssen, dass sie nicht abhängig werden - entweder vom Kabelnetz oder vom Satellitenempfang - und dass damit auch weiterhin Programmangebote zu Preisen zur Verfügung gestellt werden können, die für die breite Bevölkerung annehmbar sind. Zudem sind viele Gebiete im ländlichen Raum Niedersachsens kabelmäßig nicht erschlossen, sodass sich hier eine Lücke auftut, die geschlossen werden muss. Des Weiteren sollte gerade älteren Menschen, die häufiger Nutzer von Haus- oder Zimmerantennen sind, das erweiterte Programmangebot zur Verfügung gestellt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 19. Mai haben die Medienausschüsse der Landesparlamente Norddeutschlands - aus Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen - gemeinsam in Kiel getagt und einvernehmlich beschlossen, sich ausdrücklich dafür auszusprechen, dass das Überallfernsehen in Norddeutschland eingeführt wird. Insofern kann ich - hoffentlich berechtigt - davon ausgehen, dass dieser Antrag der CDU- und der FDP-Fraktion die parlamentarischen Hürden - ich hoffe - einvernehmlich nehmen wird. Aber auch aus der inhaltlichen politischen Überzeugung heraus, dass die Umsetzung der Hauptforderungen dieses Antrages aus Gründen einer möglichst gleichmäßigen und damit gerechten TV-Versorgung der gesamten niedersächsischen Bevölkerung notwendig, aus technologiepolitischen Überlegungen sinnvoll und nach medienpolitischen bzw. medienwirtschaftlichen Aspekten zu urteilen mehr als zweckmäßig ist.

Ich hoffe, mit diesem Resümee die Mehrheitsmeinung des Landtages - vielleicht sogar die einmütige Meinung - wiedergegeben zu haben und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Wiegel das Wort. Bitte schön!

Amei Wiegel (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben völlig Recht, meine Kolleginnen und Kollegen von der CDU und der FDP: Was sich Überallfernsehen nennt, sollte eigentlich auch überall empfangbar sein.

Wir alle wissen, dass dieser Begriff ein wenig anders gedacht war; denn diejenigen, die sich das ausgedacht haben, haben mit dem Überallfernsehen eigentlich bezeichnen wollen, dass man überall, also nicht nur an der Strippe, an den Fernsehkabeln, gucken kann. Man kann das Fernsehen mit ins Badezimmer nehmen, in den Garten, man kann es im Wohnwagen nutzen usw. Sie dagegen wollen sagen, „Überallfernsehen“ soll heißen, dass man es auch überall empfangen kann. Ich kann gut verstehen, dass dieses Wortspielchen von Ihnen so genutzt worden ist. Das liegt ja auch sehr nahe.

Aber jetzt einmal weg von diesem Wortspiel und hin zu Ihrem Antrag. Vorneweg sollten wir wirklich noch einmal die Information setzen. In Niedersachsen gibt es etwa 8 Millionen Fernsehnutzer, davon beziehen 60 % ihr Programm aus dem Kabel. Das sind etwa 4,8 Millionen. 30 % holen sich ihre Fernsehprogramme „vom Himmel“, d. h. über Satellit, das sind ca. 2,6 Millionen. Etwa 7 % aller Fernsehempfänger holen sich ihre Programme heute noch über die gute alte Dachantenne. Das sind etwa 600 000. Von diesen 600 000 erhalten heute durch die derzeitige Verbreitung von DVB-T bereits 70 % DVB-T über die Hausantenne. Somit bleiben also - über den Daumen - 180 000 Zuschauerinnen und Zuschauer, bei denen zwar bei der Umschaltung am 24. Mai 2004 der Bildschirm nicht schwarz geworden ist, denn die Öffentlich-Rechtlichen betreiben ja weiterhin analogen Sendebetrieb, aber - das ist richtig -: 180 000 Fernseh-Zuschauerinnen und Fernsehzuschauer können weder RTL noch SAT.1 über diese neue Technik empfangen. Und warum? - Weil sich diese beiden Privatsender aus dem Analogbetrieb verabschiedet haben. Um diese 180 000 Bürgerinnen und Bürger kümmern Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt mit diesem Antrag. Und das ist gut so.

(Zustimmung von Heidrun Merk [SPD])

Ich muss allerdings schon sagen: Ich habe über die Art Ihres Appells doch etwas gestaunt. Das ist ja ein ganz lieber Appell. Der kommt auch ganz bestimmt von ganzem Herzen. Das ist eine schöne weiße Wolke am blauen DVB-T-Himmel. Aber könnten wir nicht mal auf den Boden zurückkommen? Könnten wir es nicht einmal ein bisschen konkreter machen? - Wer eine Weiterentwicklung verlangt, muss bitte auch die aktuellen Realitäten zur Kenntnis nehmen und sie benennen.

Es ist richtig, dass wir in Sachen DVB-T bis jetzt Spitzenreiter sind. Das sollten wir uns auch nicht nehmen lassen. Darauf können wir richtig stolz sein. Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bremen und Niedersachsen haben hier ein Stück Erfolgsgeschichte geschrieben. Wir sollten auch deutlich sagen, wem wir dafür zu danken haben. Da hat sich vor allen Dingen die Niedersächsische Landesmedienanstalt richtig ins Zeug gelegt, hat Schwerstarbeit geleistet und hier etwas richtig Gutes abgeliefert.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte von dieser Stelle aus noch einmal meine Anerkennung für diese Arbeit aussprechen.

Die nächste Nachricht zum Thema DBV-T ist aber nicht so gut. Als sich der Ministerpräsident zur Auftaktveranstaltung - Herr Kollege Pörtner, Sie haben es schon gesagt - das Überallfernsehen auch überall gewünscht hat, gab es von den Fachleuten Hinweise, dass man für die noch nicht versorgten Gebiete nachverhandeln wolle. Das war vor einem Monat. Heute ist die Situation eine andere. Da läuft überhaupt nichts mehr, und das sollten wir zur Kenntnis nehmen. In dem vergangenen Monat hat der NDR ein sehr generöses Angebot gemacht, um die Bereiche Göttingen, Südniedersachsen und Osnabrück zu versorgen. Der NDR hat sogar angeboten, eigenes Geld in die Hand zu nehmen, um den Privaten entgegenzukommen. Aber die privaten Sender haben abgelehnt. Sie haben abgelehnt und damit ihre Auffassung verdeutlicht. Sie meinen nämlich, DVB-T rechnet sich nur in den Zentren und nicht in der Fläche. In der Fläche - so die Privaten - sei DVB-T ein Minusgeschäft.

Hier präsentieren die Privaten ihre klassische betriebswirtschaftliche Ausrichtung. Das ist nun einmal der Unterschied zwischen Sendern, die aus Gebühren finanziert werden und einen Versorgungsauftrag erfüllen, und Fernsehunternehmen, die gewinnorientiert sind, auch wenn 180 000 Zuschauerinnen und Zuschauer dabei abgeschnitten sind und ausschließlich in die öffentlich-rechtliche Röhre gucken.

Hätten RTL und SAT.1 im Falle Niedersachsens der Ausweitung in die Fläche zugestimmt, könnte nämlich das für die beiden sicherlich ganz unerwünschte Entwicklungen nach sich ziehen; denn dann könnten auch andere Flächenländer, wie z. B. Bayern, die jetzt erst einmal dabei sind, aufzubauen, anschließend die Forderung für eine Verbreitung in der Fläche erheben. Das war den Privaten - so schätze ich - ein wenig zu heiß.

Die Interessenlagen sind ausgelotet, und wir sollten sie benennen. Auf dieser Grundlage, Kolleginnen und Kollegen, frage ich Sie: Wen wollen Sie mit diesem Appell erreichen? Welche Ideen haben Sie, diesen Wunsch auch wirklich durchzusetzen? - Wohlgermerkt: Wir sind uns im Ziel einig. Aber wir hätten es gerne etwas konkreter.

Darum mache ich Ihnen von unserer Fraktion das Angebot: Lassen Sie uns Ihren Antrag zur Grund-

lage nehmen und gemeinsam konkrete Forderungen formulieren, damit unser Land auch weiterhin an der Spitze der Entwicklung zur vollen Digitalisierung bleibt. Lassen Sie uns gemeinsam eine Strategie entwickeln, damit es vorwärts geht. Schließlich ist es uns unser Ministerpräsident wert, dass er bei sich zu Hause überall fernsehen kann.

(Zustimmung von der CDU)

Wenn wir diesen Antrag jetzt einfach nur abnicken, dann ist das in meinen Augen nicht mehr als weiße Salbe. Dann war es schön, dass wir wieder einmal darüber geredet haben. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Kollegin Kuhlo das Wort. Bitte!

Ulrike Kuhlo (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! DVB-T wird ja heute schon als Überallfernsehen beworben, obwohl die technische Versorgung mit diesen modernen digitalen terrestrischen Systemen bisher erst auf 70 % der Fläche Niedersachsens gewährleistet ist. Mit „überall“ ist hier nämlich gemeint, dass dort, wo DVB-T ausgestrahlt wird, der Empfang von Fernsehprogrammen in bester technischer Qualität überall möglich ist. Das ist schon zweimal gesagt worden. Ich erspare es mir, das noch weiter auszuführen.

Der technische Mehrwert der digitalen Terrestrik liegt daher vor allem beim portablen und mobilen Empfang. Das sollte auch für die 30 % der Fläche gelten, in der Funk, Fernsehen und Zusatzdienste noch nicht digital/terrestrisch ausgestrahlt werden. Weil aber einerseits terrestrische Übertragung generell sehr teuer ist, und die digitale, also die DVB-T-Technik außerdem den Aufbau einer zusätzlichen technischen Sendestruktur erfordert, andererseits aber nur 7 % der Haushalte - Frau Kollegin Wiegand hat das gesagt - ihre Programme überhaupt noch terrestrisch empfangen, hat man sich mit der Einführung von DVB-T vernünftigerweise zunächst einmal auf die Ballungsgebiete konzentriert.

Darüber hinaus haben RTL und SAT.1 ihre analoge terrestrische Ausstrahlung aus Kostengründen bereits eingestellt. Die Öffentlich-Rechtlichen wer-

den dies zum 8. November dieses Jahres auch tun. Damit könnten dann - auch da gebe ich Frau Wiegel Recht - ca. 180 000 Niedersachsen Funk und Fernsehen nicht mehr über die gute alte Hausantenne empfangen.

Wer aber Vielfalt und Wettbewerb fördern und den ländlichen Raum von strukturellen Benachteiligungen möglichst befreien will, sollte dafür sorgen, dass DVB-T auch in Osnabrück, Südniedersachsen und in den Randgebieten möglich wird. Wo „Überallfernsehen“ draufsteht, sollte eben auch Überallfernsehen drin sein.

Für die FDP-Fraktion muss ich allerdings betonen, dass wir nicht bereit sind, das Überallfernsehen durchzusetzen, koste es, was es wolle.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Denn die privaten Rundfunk- und Fernsehbetreiber müssen sich wie alle vernünftig wirtschaftenden Unternehmen und wie die öffentliche Hand übrigens auch nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit richten.

Wir befürchten, dass die Öffentlich-Rechtlichen, wenn sie einen politischen Auftrag zur flächendeckenden Versorgung Niedersachsens mit DVB-T erhalten, das als weitere Argumentationshilfe für Gebührenerhöhungen nutzen werden.

(Beifall bei der FDP)

Dazu sagen wir von der FDP: Überallfernsehen, ja; das wollen wir auch, aber nicht zum Preis von Rundfunkgebührenerhöhungen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Regierungsfractionen hat ausnahmsweise ein richtiges Ziel - das ist schon deutlich zum Ausdruck gekommen -: Er will die Spaltung Niedersachsens in Bezug auf die terrestrische Fernsehübertragung verhindern. Das ist löblich und in der Sache auch richtig. Ich hatte mich am Anfang ein bisschen darüber gewundert, dass die FDP diesen Antrag mitgetragen hat. Frau Kuhlo hat das hier ein Stück weit relativiert. Sie

neigen ja auch sonst nicht unbedingt zur Gleichmacherei. Es liegt in der marktwirtschaftlichen Logik, dass nur dort umgestellt wird, wo es sich rechnet. Die Investitionskosten - auch das ist hier gerade schon zum Ausdruck gekommen - für digitales Fernsehen sind hoch. Daran wird deutlich, dass der Markt eben doch nicht immer Recht hat. Aber wir freuen uns über diesen Erkenntnisgewinn.

(Christian Dürr [FDP]: Bei Ihnen! Wir hatten die Erkenntnis schon immer!)

Digitales Fernsehen soll es nun also für ganz Niedersachsen geben. Die Fernsehveranstalter sollen sich nicht nur die Rosinen in Form von zuschauerkräftigen Ballungszentren mit entsprechenden Werbeeinnahmen herauspicken, sondern das ganze Land soll versorgt werden. Auch der Ostfriesen soll in den Genuss der postmodernen Digitalisierung kommen. Diesen Antrag kann man daher unter der Rubrik „Stärkung des ländlichen Raumes“ subsumieren, allerdings nicht auf Landeskosten.

Ich möchte einige kritische Töne zu dem Antrag anbringen. Ich bin mir nämlich nicht sicher, ob die Ausbreitung des Fernsehens und die mittlerweile ungeheuer große Programmvielfalt für unsere Gesellschaft immer so segensreich sind. Angesichts von Big Brother, Dschungelestapaden und Kra-walltalk am Nachmittag kann man auch Zweifel haben,

(Christian Dürr [FDP]: Das muss man nicht einschalten, Herr Briese!)

ob die berühmt-berüchtigten Werte, die die CDU immer so gerne anmahnt, hier vermittelt werden.

(David McAllister [CDU]: Unverschämtheit!)

Aber auch hier gilt der Gleichheitsgrundsatz: Die Möglichkeiten zur Selbstverblödung müssen überall gleich sein.

Es sei zugestanden, dass es auch gutes Fernsehen gibt. Dann ist es ein wichtiger demokratischer Akt, es allen zugänglich zu machen. Allerdings ist es für uns keine kulturelle Apokalypse, wenn ein paar Haushalte für eine gewisse Zeit vom terrestrischen Privatfernsehen abgeschnitten sind; denn wer das unbedingt empfangen will, kann sich eine Satellitenschüssel an die Hauswand schrauben. Ich glaube, eine solche Satellitenschüssel kostet auch nicht unbedingt mehr als eine so genannte

Set-Top-Box, um die digitalen Wellen in dem schönen MPEG-2-Verfahren zu empfangen.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Landtag sollte sich nicht nur Gedanken darüber machen, wie sichergestellt werden kann, dass alle Niedersachsen digitales Fernsehen empfangen können, sondern er sollte etwas mehr Zeit dafür aufbringen, wie erreicht werden kann, dass mit der Medienfülle und dem kaum noch zu überschauenden Angebot vernünftig umgegangen wird. Allein die Bereitstellung der schönen neuen Welt reicht nicht; vielmehr muss auch der sinnstiftende und vernünftige Umgang damit gelernt werden.

Neben der profanen und jetzt auch digital zu empfangenen Glotze haben wir mittlerweile auch das Internet mit seinem unglaublich großen Angebot. Auch diesbezüglich gibt es in Niedersachsen die Gefahr einer digitalen Spaltung. Das haben Sie in Ihrem Antrag allerdings nicht thematisiert. Während nämlich urbane Zentren keine Probleme mit dem Internetzugang via DSL haben, muss mancher Bewohner des ländlichen Raumes immer noch mit einem doch sehr langsamen Modem vorlieb nehmen, sodass er seine Daten nur im Schnecken-tempo empfangen bzw. herunterladen kann. Nun wissen auch wir, dass die CDU mit dem Thema Internet etwas Probleme hat.

(Friedrich Pörtner [CDU]: Was?)

- Herr Pörtner, soweit ich mich erinnere, war es der letzte Bundeskanzler Ihrer Partei, der noch davon ausging, dass die Datenautobahn aus dem Verkehrswegeplan finanziert wird.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist schon einige Jahre her. Vielleicht hat er mittlerweile dazugelernt.

(David McAllister [CDU]: Schröder ist der Mantafahrer gewesen! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich merke schon an der Erregung der Mehrheitsfraktion, dass das, was ich gerade gesagt habe, nicht so ganz falsch gewesen sein kann.

(Beifall bei den GRÜNEN - Bernd Althusmann [CDU]: Wir sind nicht erregt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Medienverwahrlosung ist derzeit ein heiß diskutiertes

Thema. Fast jeder Zwölfjährige hat heute einen eigenen Fernseher im Zimmer und kann sich unkontrolliert jeden medialen Schund anschauen. Daher muss die Forderung nach einer weiteren Ausdehnung des Medienangebots immer auch mit einer Debatte über Medienerziehung und Medienkompetenz einhergehen. Man hat in dieser Sache von Minister Busemann bislang recht wenig gehört. Neben dem Fernsehen haben wir multimediale Handys, mit denen man schöne Fotos machen kann. Man kann Musik hören und E-Mails verschicken. Man kann auch telefonieren. Wir haben putzige PDAs, mit denen sich mancher Kollege kindlich-verspielt die Plenardebatte verkürzt, statt aufmerksam den Reden zu lauschen.

(Zurufe von der CDU: Was? - Weiterer Zuruf von der CDU: Das kommt auf die Rede an!)

- Ich habe anscheinend schon wieder ins Schwarze getroffen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Briese, hinsichtlich Ihrer Zeit haben Sie leider nicht ins Schwarze getroffen, sondern Sie sind schon im roten Bereich. Kommen Sie bitte zum Schluss.

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin, ich komme sofort zum Schluss.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind am Ende!)

Mit den PDAs kann man zukünftig auch das digitale Fernsehen empfangen. Daher sollten wir zügig die Geschäftsordnung ändern. Vielleicht kann man für nationale Schicksalsspiele eine Ausnahmeklausel aufnehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren - die Kollegin von der SPD hat es gesagt -: Der Antrag geht zwar in die richtige Richtung. Aber er ist sehr appellativ. Ich weiß nicht, wie uns das wirklich voranbringen soll. Er ist in der Sache nicht falsch, aber er wird auch nicht viel bringen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Briese. In Ihrem Redebeitrag haben Sie einen sehr unparlamentarischen

Ausdruck benutzt, indem Sie von der Möglichkeit der Selbstverblödung sprachen. Auch dafür erhalten Sie einen Ordnungsruf.

(David McAllister [CDU]: Das einzig Wegweisende in dieser Rede!)

Nächster Redner ist unser Ministerpräsident, Herr Wulff.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist eigentlich alles gesagt worden, nur noch nicht von jedem einzelnen. Ich finde es erfreulich, dass der Antrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP ins Schwarze trifft. Er wird deshalb von der Landesregierung vollinhaltlich unterstützt. Das ist eine wesentliche Rückenstärkung für die Ministerpräsidentenkonferenz; denn nicht alle Ministerpräsidenten sehen es so wie wir, dass man kein Gefälle zwischen Stadt und Land zulassen darf.

Erfreulich ist auch, dass durch unser intensives Betreiben erreicht werden konnte, dass Niedersachsen auf diesem Feld Nr. 2 in Deutschland ist, und dass bereits in der Einführungsvereinbarung auf unser Drängen hin festgelegt wurde, dass das gesamte Land erschlossen werden soll.

Der Kollege Pörtner hat darauf hingewiesen, dass es sich um eine medienpolitische Innovation aus Niedersachsen handelt, die von Professor Reimers an der TU Braunschweig entwickelt worden ist. Ich habe bei der Einführung darauf hingewiesen, dass der Begriff unglücklich gewählt ist. Wer sich an einem Begriff wie DVB-T ergötzt, der nimmt vermutlich auch Telefonbücher mit in den Urlaub und ergötzt sich am Strand an solch formalem Werken. Deswegen brauchen wir eine Bezeichnung wie „Überallfernsehen“. Sie haben richtig gesagt, Frau Kollegin, dass sich das vor allem darauf bezieht, dass man im Garten, am Strand oder unterwegs im Auto demnächst in hochwertiger Qualität zunächst 16, später 24 Fernsehprogramme wird empfangen können.

Es ist auch ein wirtschaftlicher Erfolg. Inzwischen sind in den Regionen Hannover, Braunschweig und Bremen 120 000 DVB-T-Boxen verkauft worden. Die Menschen nehmen diese Technik an.

(Zuruf Hans-Joachim Janßen [GRÜNE])

- Sie dürfen sich das nicht so eindimensional vorstellen. Es gibt Leute, die über Kabel oder über Satellit Fernsehprogramme empfangen können und sich trotzdem einen Decoder angeschafft haben, um an einer bestimmten Stelle per DVB-T zu empfangen, beispielsweise per Notebook bzw. Laptop. Es gibt solche Leute. Sie können sich das manchmal nur so vorstellen, wie es bei Ihnen ist. Aber es gibt durchaus eine Vielfalt im Leben. Wir sind dafür, dass es Pluralität in unserem Lande gibt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Wichtigste, was durch Ihre rot-grüne Bundesregierung betrieben wird, ist die Monopolisierung der Netze. Natürlich wird es schwierig, auf die Preisgestaltung Einfluss zu nehmen, wenn die Kabelnetze immer stärker Monopolen unterliegen. Die beste Möglichkeit zur Einflussnahme auf die Preisgestaltung ist der Markt. Wenn auch über DVB-T empfangen werden kann, dann können die Kabelnetzbetreiber die Gebühren für die Kabelnetze nicht in unendliche Höhen treiben. Insofern hat das eine soziale Funktion, weil das Medium Fernsehen mit einer großen Programmvielfalt auch für diejenigen, die ein geringes Einkommen haben, empfangbar bleibt. Da Sie sich derart echauffieren, kann ich nur vermuten, dass das ein Gesichtspunkt ist, den die Grünen noch gar nicht gesehen haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Der letzte Punkt: Der Norddeutsche Rundfunk ist uns sehr entgegen gekommen. Er ist an dieser Stelle ausdrücklich zu loben. Wir haben aber Probleme mit den privaten Sendern. Wir befinden uns jedoch im Gespräch mit ihnen. Erst gestern Abend noch habe ich ein Gespräch mit Herrn Zeiler, dem Chef von RTL Deutschland, geführt. Wir versuchen, SAT 1, RTL und andere dazu zu bewegen, Südniedersachsen und die Weser-Ems-Region ebenfalls zu erschließen, vor allem den Raum Osnabrück - das mache ich aber nicht aus Eigennutz; denn dort kann ich meistens nicht fernsehen, wie Sie wissen, aber letztendlich doch mehr aus räumlichen als aus technischen Gründen -; denn es wäre schlecht, wenn wir zu einer digitalen Spaltung im Lande kämen.

Noch ein Punkt, der im Hinblick auf die Erhöhung von Rundfunk- und Fernsehgebühren wichtig ist: Natürlich muss darüber nachgedacht werden, die Einführung der DAB-Technik im digitalen Hörfunk möglicherweise zu strecken oder ganz zu stoppen.

Denn sie setzt sich zurzeit nicht durch, weil den Menschen die UKW-Empfangsqualität offensichtlich ausreicht. Ich persönlich bin dafür, dass hinsichtlich DAB eine Denkpause eingelegt und das Geld stattdessen in DVB-T investiert wird, weil diese Technik den Menschen zusätzliche Möglichkeiten zum Empfang von Fernsehprogrammen bietet.

Mit dieser Einlassung möchte ich den Regierungsfractionen für ihren Antrag danken. Dieser Antrag kann hier gelassen beschlossen werden, sodass dieses Thema damit befördert werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, der SPD-Fraktion steht noch eine Restredezeit von zwei Minuten und 16 Sekunden zur Verfügung. Frau Wiegel möchte diese Restredezeit in Anspruch nehmen. Bitte schön, Frau Kollegin Wiegel!

Amei Wiegel (SPD):

Herr Ministerpräsident, schön zu hören, dass die Gespräche mit den Privaten wieder aufgenommen worden sind. Wir setzen ganz viel Hoffnung auf Sie und alle anderen, die etwas dazu tun können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist in Niedersachsen inzwischen üblich!)

Meine Kritik bezog sich ja darauf, dass wir mit diesem Appell vermutlich nicht weiterkommen.

Was DAB angeht, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich die Medienausschüsse der NDR-Länder - so darf ich einmal sagen - jetzt erstmals eindeutig positioniert und auch hier hinter die Finanzierung ein großes Fragezeichen gesetzt haben.

Ich habe mich aber gemeldet, um auf Frau Kuhlo einzugehen. Meiner Meinung nach kann man diese platte Abwehrhaltung, dass den privaten Sendern keinerlei Kosten aufgebürdet werden sollten, nicht so stehen lassen. Frau Kuhlo, Sie wissen, dass schon im Zusammenhang mit der vorletzten Änderung des Rundfunkstaatsvertrages gesagt worden ist, dass aus den Gebühren auch Maßnahmen finanziert werden müssen, die der Weiterentwicklung der Rundfunktechnik dienen. Dies ist in Niedersachsen in hohem Maße passiert. Die Landesmedienanstalt hat vier Jahre lang einen

DVB-T-Modellbetrieb aufrechterhalten. Im Rahmen dieser vierjährigen Modellphase sind für die Privaten 5 Millionen Euro aus dem 2-prozentigen Gebührenanteil, den die Landesmedienanstalt verwaltet, ausgegeben worden.

Ich möchte einen letzten Hinweis geben: Für die Privaten haben sich aufgrund der Umstellung von der analogen Sendetechnik auf DVB-T keine erheblichen finanziellen Belastungen ergeben. Im Gegenteil, sie können von dem einen Sender, den sie bisher betrieben haben, jetzt nicht mehr nur ein Programm, sondern vier Programme ausstrahlen. Das ist der Vorteil von DVB-T. Ich sehe an dieser Stelle keine finanzielle Mehrbelastung der Privaten. Im Gegenteil, ich sehe eine Verpflichtung; denn sie haben Fördermittel in Anspruch genommen, die aus dem öffentlichen Gebührenanteil stammen. - Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Es wird empfohlen, diesen Antrag an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 51:

Erste Beratung:

Polizeivollzugsbeamte in den Vollzug, Verwaltungsbeamte in die Verwaltung, Aufgabenkritik auch für die Polizei Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1135

Ich eröffne die Beratung. Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

(Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE] meldet sich zu Wort)

- Entschuldigung, Herr Dr. Lennartz, ich habe die Beratung geschlossen. Sie wissen ganz genau, dass Wortmeldungen dem Sitzungsvorstand nach

§ 69 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung rechtzeitig zuzuleiten sind. Wortmeldungen lagen mir nicht vor. Die Beratung ist somit geschlossen.

(Prof. Dr. Hans-Albert Lennartz [GRÜNE]: Gestern war eine ähnliche Situation! Die ist auch akzeptiert worden!)

Herr Kollege Wenzel, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe das Gefühl, dass es hier gerade ein Missverständnis gegeben hat. Mein Kollege Lennartz hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu Wort gemeldet. Offensichtlich ist seine Wortmeldung beim Präsidium aber nicht angekommen. Meiner Meinung nach müssen wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt aber behandeln. Ich bitte das Präsidium, so zu verfahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel, in § 69 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung - Sie können es nachlesen - heißt es:

„Ein Mitglied des Sitzungsvorstandes führt eine Rednerliste. Mitglieder des Landtages, die zur Sache sprechen wollen, haben sich beim Sitzungsvorstand schriftlich zu Wort zu melden.“

- Das wissen wir alle hier im Hause. -

„Der Sitzungsvorstand kann Wortmeldungen auch auf andere Weise entgegen nehmen.“

Das ist durchaus möglich. Bei uns ist aber keine Wortmeldung eingegangen. Auch ein Handzeichen haben wir nicht gesehen. Das haben mir auch die Schriftführerinnen rechts und links von mir so bestätigt. Daraufhin habe ich - beide haben mir bestätigt: keine Wortmeldung - die Beratung geschlossen. Deshalb ist die Beratung jetzt geschlossen.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung. Es wird beantragt, mit dem Antrag federführend den Ausschuss für Inneres und Sport und mitberatend den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu be-

fassen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Letzteres sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen worden.

Die beiden folgenden Tagesordnungspunkte rufe ich vereinbarungsgemäß zusammen auf:

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Differenzierte Beratungsstrukturen erhalten, BISS weiter fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/1136

und

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Kein Abbau der Beratungs- und Schutzangebote für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1146

Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Merk, wie ich gerade gehört habe. Frau Merk, Sie haben das Wort.

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren! Wir alle hier im Landtag haben uns in den letzten Jahren sehr oft mit der Frage beschäftigt, in welcher Situation sich Frauen befinden, die ständig Gewalt erleben, in welcher Situation sich Frauen befinden, wenn ihre Kinder mit ansehen müssen, wie ihre Mütter geprügelt werden, und in welcher Situation sich Kinder befinden, die das Gleiche erleben müssen. Sie alle haben dieses Thema immer mit großer Betroffenheit diskutiert. Wir alle sind der Meinung gewesen, dass wir diese Frauen unterstützen müssen. Ich darf daran erinnern, dass sich die Vereinten Nationen gerade in den letzten Jahren und auch in diesem Jahr wieder in ganz besonderem Maße mit der Tatsache beschäftigt haben, dass es sich bei diesem Problem um ein weltweites und nicht allein gesellschaftsschichtspezifisches Problem, sondern um ein in jedem Teil der Gesellschaft alltägliches Problem handelt. Es ist eben nicht nur „etwas Gewalt“, sondern hier werden Seelen zerstört, hier werden Menschen zerstört. Wir alle wissen, dass

Kinder, die dies erleben, dann, wenn sie erwachsen sind, das Gleiche zurückgeben.

Von daher kann es nur im äußersten Interesse der gesamten und deshalb auch der niedersächsischen Gesellschaft sowie auch in unser aller Interesse liegen, die Beratungsstrukturen, die wir schon vor langer Zeit aufgebaut haben und die vorzüglich funktionieren, zu erhalten und weiter zu fördern. Dies, meine Damen und Herren, ist unser ernstes und seriöses Anliegen, das wir mit unserem Antrag besonders begründen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch eines hinzufügen: Ich habe Debatten zu diesem Thema hier im Landtag über viele Jahre hinweg verfolgt. Wenn Abgeordnete, männlichen oder weiblichen Geschlechts, Veranstaltungen besuchen, auf denen die betroffenen Gruppen vertreten sind, wird in Sonntagsreden hoch und heilig versprochen, man werde ihnen helfen und auf ihrer Seite stehen. Ich bin sehr gespannt, wie sich die Mehrheitsfraktionen hier zu unserem Entschließungsantrag verhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Jakob zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Gabriele Jakob (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist kein Kavaliersdelikt und keine innerhäusliche Angelegenheit, sondern eine sehr ernst zu nehmende Straftat. Ich bin sehr froh, dass immer mehr Menschen dies erkennen. Zu lange haben wir Gewalt unter Partnern verharmlost oder totgeschwiegen. Die betroffenen Frauen wurden nicht ernst genommen oder sie wurden diskriminiert. In anständigen Familien kommt so etwas eben nicht vor. Kein Wunder, dass viele Betroffene aus Scham oder Angst vor dem Täter schweigen und wenig Vertrauen zu den staatlichen Institutionen haben, die sie schützen sollen. Ihre Leidensgeschichte erstreckt sich nicht selten über Jahre. Allein ohne sachkundige Beratung und Unterstützung können sie sich oft lange nicht aus einer Gewaltbeziehung lösen.

Vielen Opfern bleibt letztlich nur noch eine Möglichkeit: alles zurückzulassen und ins Frauenhaus zu fliehen. Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser sind daher zu unentbehrlichen Unterstützungseinrichtungen geworden. Man schätzt, dass jede vierte Frau in Deutschland Gewalterfahrung gemacht hat. Wir wissen heute, dass auch die Kinder seelisch und körperlich unter diesen Belastungen leiden. Entweder erleiden sie selbst die Gewalt oder sie müssen die Misshandlung in den Familien miterleben. Sie brauchen ebenso Hilfe wie ihre Mütter. Ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen: Die Opfer haben uneingeschränkten Anspruch auf Schutz und Hilfe.

Meine Damen und Herren, die Politik hat zusammen mit der Justiz und der Polizei in den letzten Jahren Modelle entwickelt, um den von Gewalt betroffenen Frauen zu helfen. In diesem Zusammenhang ist vor allem das Gewaltschutzgesetz zu nennen. Kernstück ist die Regelung zur Wohnungsüberlassung. Nicht mehr das misshandelte Opfer muss fliehen, sondern der Täter wird der Wohnung verwiesen. Selten hat ein neues Gesetz so schnelle Wirkung gezeigt wie aufgrund der Möglichkeit der Wohnungsverweisung. Die Zahl der Platzverweise für Gewalttäter stieg im Jahre 2003 um 16 %. Das Gewaltschutzgesetz ist sinnvoll und dringend erforderlich, um Menschen im häuslichen Bereich vor Gewalt zu schützen. Nach den Zahlen des Landeskriminalamtes ist die Zahl der bei der Polizei registrierten Fälle von 6 505 im Jahre 2002 auf 7 245 im Jahre 2003 gestiegen. Das zeigt, dass das Gesetz mehr Frauen Mut gemacht hat. Es ist für viele Frauen eine große Hilfe, was nicht heißt, dass Frauenhäuser dadurch überflüssig sind.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir sind uns fraktionsübergreifend einig, dass die Erfahrungen mit diesem Gesetz gut sind. Diese Einschätzung wird auch von Experten bestätigt. Wesentlichen Anteil an diesen positiven Entwicklungen haben die sechs Beratungs- und Interventionsstellen - BISS - für Opfer häuslicher Gewalt in Niedersachsen, die 2002 als Modellprojekte geschaffen wurden. Im Vergleich zu herkömmlichen Beratungsstellen verfolgen sie einen anderen Ansatz. Sie erhalten von der Polizei Mitteilung über deren Einsätze und nehmen von sich aus Kontakt zu den Frauen auf. Dadurch werden Frauen erreicht, die sonst keine Beratungsstelle aufgesucht hätten. Die BISS-Stellen vermitteln die

Frauen, die Beratungs- und Unterstützungsangebote wünschen.

Durch die starke Vernetzung der BISS-Stellen mit Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern, Notrufen und anderen Institutionen ist die weitgehende Beratung und Betreuung der misshandelten Frauen gewährleistet. Gerade die Weitervermittlungstätigkeit der BISS wird von den beratenen Frauen als besonders hilfreich hervorgehoben. Ihre Erwartungen an die Beratung, an Schutz vor Gewalt, seelischen Beistand und Information werden voll erfüllt. Die BISS-Stellen werden auch von Familien- und Zivilrichterinnen und -richtern positiv bewertet. Das vorläufige Fazit lautet: Die BISS-Stellen haben die Erwartung voll erfüllt.

Meine Damen und Herren, bis hierhin sind wir uns völlig einig. Ich finde es aber schade und unehrlich, dass Sie hier den Eindruck zu erwecken versuchen, die Landesregierung wolle auf Kosten der Opfer den Haushalt sanieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ein so sensibles Thema taugt nicht für Profilierungsversuche. Die SPD war es, die Niedersachsen gründlich in den Ruin gewirtschaftet hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Widerspruch bei der SPD)

- Meine Damen und Herren, ich würde in diesem Zusammenhang ein paar leisere Töne anschlagen. Während Ihrer Regierungszeit haben Sie gerade bei den Maßnahmen im Gewaltbereich massiv gekürzt.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das ist doch nicht wahr! Nehmen Sie das zurück!)

- Aber ja, meine Damen und Herren. Wir sind auch Kommunalpolitiker und -politikerinnen. Wir wissen noch, wie die Vertreter der Einrichtungen mit der Bitte um Hilfe zu uns gekommen sind. Das wissen wir genau. Das haben wir nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auf der anderen Seite musste ich hier in den letzten Monaten hören, dass Sie für teure Gutachten das Geld zum Fenster hinausgeschmissen haben. Das ärgert mich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben die Zukunftsfähigkeit unseres Landes gefährdet, niemand sonst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

So können und wollen wir nicht weitermachen.

Wir müssen den Menschen einiges zumuten, um uns ein Mindestmaß an Handlungsspielraum zu erhalten. In den nächsten Jahren werden wir Sozialpolitiker und -politikerinnen noch schlaflose Nächste haben; denn wir wissen schon heute, dass wir um weitere Einsparungen nicht herkommen werden. Das ist auch eine Wahrheit. Das wird richtig weh tun, geht es doch um Menschen, die dringend auf unsere Hilfe angewiesen sind. Mir tut das sehr weh, aber wir haben keine andere Wahl. Deshalb müssen wir in Zeiten leerer Kassen nach den besten Lösungen suchen - das sind wir den Menschen in diesem Lande schuldig -, und das werden wir auch tun.

(Beifall bei der CDU)

Es geht uns aber nicht um billige, sondern um gute Lösungen. Deshalb ist es so wichtig, mit den Kommunen zusammenzuarbeiten. Die Kommunen wissen, welche Probleme sich vor Ort stellen, wo vielleicht Doppelstrukturen existieren, wo man Angebote noch besser vernetzen kann und wo es noch zusätzlichen Handlungsbedarf gibt. Wir sind mit festen Erwartungen in die Gespräche gegangen, die BISS-Stellen zu erhalten; denn sie sind ein wichtiger Baustein des Gewaltschutzgesetzes. Auch das Netz von Frauenhäusern und Gewaltschutzstellen soll erhalten bleiben. Es dürfen keine gewachsenen Strukturen zerstört werden, die in 20 Jahren mühselig und auch mit viel ehrenamtlichem Engagement aufgebaut wurden.

(Christina Bührmann [SPD]: Wie wollen Sie das denn machen?)

- Sie fragen, wie ich das denn machen will. Ich will es so machen, wie ich es zu Hause auch mache: Wenn ich für den Schweinebraten kein Geld habe, gibt es Nudeln mit Tomatensoße. So ist das nun einmal.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der SPD - Glocke der Präsidentin)

Die Kommunen haben sich entschieden - das konnten wir am Mittwoch hier hören -: Sie wollen die Verantwortung nicht übernehmen. Wir führen im Moment eine Vielzahl von Gesprächen mit Betroffenen und Experten. Eine Neustrukturierung der Fördermittel im Gewaltschutzbereich wird nur

erfolgreich sein, wenn wir für die betroffenen Frauen und Kinder eine gute Lösung finden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, für eine abschließende Bewertung ist es noch viel zu früh. Welchen Stellenwert Gewaltschutz für uns besitzt, können Sie schon daran erkennen, dass die Fördermittel für Frauenhäuser und Beratungsstellen in Höhe von 4,3 Millionen Euro im Jahre 2004 trotz der desolaten Haushaltslage nicht gekürzt werden. Gewaltschutz wird auch weiter ein vordringliches Ziel dieser Landesregierung, dieser Sozialministerin und der Landtagsfraktionen von CDU und FDP sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie dringend auf: Wenn Ihnen der Schutz der Frauen wirklich am Herzen liegt, dann kehren Sie zu einer konstruktiven Debatte zurück! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Hemme zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Abg. Heidrun Merk und Abg. Marie-Luise Hemme gehen zum Rednerpult)

- Entschuldigung, Frau Merk, ich habe Frau Hemme das Wort erteilt. Sie war schon auf dem Weg hierher. Vielleicht können Sie es klären. Ich möchte nicht, dass es so aussieht, als würde ich eine Rednerin nicht zulassen. - Die beiden Damen haben sich verständigt. Frau Kollegin Merk spricht. Bitte schön, Frau Merk!

Heidrun Merk (SPD):

Meine Damen und Herren! Wenn man dem Hause so lange angehört wie ich und über das Thema Frauen mit Ernsthaftigkeit spricht, dann finde ich es, gelinde gesagt, beschämend, was ich eben hier gehört habe.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Bei dem Thema Gewalt gegen Frauen, der Hilfe und dem Einsatz von Finanzmitteln von „Nudeln mit Tomatensoße“ zu sprechen, wenn man zu wenig hat, das ist der Gipfel!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thorsten Thümler [CDU]: Du hast doch schon lange keine Ahnung mehr davon! Hochmut kommt vor dem Fall!)

Meine Damen und Herren, das werden wir den Frauen sehr wohl klar machen können, in welcher Art und Weise über deren Problematik und die Frage der Finanzierung hier im Hause seitens einer CDU-Frau gesprochen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Thorsten Thümler [CDU]: Frau Merk, Sie wissen doch gar nicht, was an der Basis los ist! Salonsozialismus, das kennen Sie!)

Meine Damen und Herren, wenn man der Kollegin ganz genau zugehört hat und den ersten Teil ihrer Rede gehört hat, dann hat man gesagt: Wunderbar, sie hat Recht. Sie hat vor allen Dingen das Gewaltschutzgesetz gelobt. Das ist ein sozialdemokratisches Gesetz. Vielen Dank für dieses Lob.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Es gibt keine sozialdemokratischen Gesetze! Es gibt nur Gesetze!)

Sie hat gleichzeitig deutlich gemacht, dass dies sehr schnell gewirkt hat. Sie sprach bezüglich der Finanzierung allerdings von schlaflosen Nächten der Politikerinnen und Politiker. Meine Damen und Herren, das war genauso zynisch, wenn ich daran denke, dass wir eine Diskussion über Frauen und Kinder führen, die so viel Gewalt erleben, dass sie so viele schlaflose Nächte haben wie noch nie.

(Beifall bei der SPD)

Folgenden Satz von Ihnen habe ich mir sehr genau notiert: Wir haben keine andere Wahl; denn das sind wir den Menschen schließlich schuldig. - Die Menschen, zu denen Sie sprechen, scheinen offensichtlich nicht die von Gewalt betroffenen Frauen und Kinder zu sein; denn denen sind Sie es in erster Linie schuldig, dass Sie ihnen diese Beratung weiterhin zukommen lassen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin, ich sage Ihnen mit aller Härte - das sage ich auch der CDU- und der FDP-Fraktion mit aller Deutlichkeit -: Wenn es Ihnen gelingt, in diesem Jahr überplanmäßig immerhin noch 2 Millionen Euro im Landwirtschaftsbereich für die

Tierkörperbeseitigung einzusetzen und 4,5 Millionen Euro, dann müssen Sie sich das entgegenhalten lassen. Da gibt es kein Vertun.

(Zurufe von der CDU)

Das wird eine sehr interessante Debatte sein, meine Damen und Herren, wenn wir auf die Waagschale legen, was Sie auf der einen Seite den Landwirten geben und was Sie auf der anderen Seite den Frauen nehmen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Diese Debatte werden Sie in der Öffentlichkeit nur sehr schlecht durchstehen. Auf diese öffentliche Debatte freuen wir uns. Ich hoffe, Sie überlegen sich noch eines Besseren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: 7 Millionen Euro haben Ihre Leute für die Tierkörperbeseitigung verlangt! - Gegenruf von der SPD - Weitere Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, die Plenardebatte läuft bei uns normalerweise so, dass hier vorne ein Redner spricht und dass sich jeder zu Wort melden kann.

Die nächste Rednerin, die sich zu Wort gemeldet hat, ist Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Frau Meißner!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist jetzt schon wieder einige Polemik im Spiel gewesen. Ich finde, dass die Frauen und die Kinder, die Opfer von Gewalt werden, das überhaupt nicht verdient haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Zuruf von der SPD: Es wurde von Tomatensoße gesprochen!)

- Das mit der Tomatensoße bzw. dem Schweinebraten war meiner Meinung nach anders gemeint, als es angekommen ist. Damit war sicherlich das gemeint, was ich jetzt für die Regierungsfaktionen sagen werde. - Wir alle wissen ganz genau, wie sensibel dieser Bereich ist, wie wichtig es ist, wirklich etwas zu tun, um die Frauen und Kinder zu

schützen. Es gibt immer mehr Opfer von Gewalt. Das weiß ich, das wissen wir alle. Es gibt eine steigende Dunkelziffer.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Das hat auch Frau Jakob gesagt. Wir alle kennen die Problematik. Wir wollen auf jeden Fall, dass weiterhin Hilfe angeboten wird, dass Beratung und Prävention stattfinden und dass selbstverständlich auch weiterhin Frauenhäuser vorhanden sein werden.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Deshalb darf auch nicht gekürzt werden!)

- Es ist überhaupt noch nicht gekürzt worden. - Es geht jetzt um eine Idee, die in Papierform aufgenommen ist und die definitiv nicht umgesetzt werden kann. Das ist der springende Punkt. Es geht um die Kommunalisierung, die angesprochen wurde, mit Kürzungsvorschlägen, die schon kursieren, aber überhaupt nicht so umgesetzt werden. Das ist das Wichtige. Lassen Sie uns doch - anstatt dass wir uns hier gegenseitig zerfleischen - gemeinsam überlegen, wie wir es hinbekommen, diesen Bereich weiter zu erhalten. Das ist doch der springende Punkt!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich habe im Rahmen der Aktuellen Stunde, als dieses Thema schon angesprochen worden ist, bereits gesagt, dass am Montag eine Tagung des Niedersächsischen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes stattgefunden hat. Dort sind Vertreter und Vertreterinnen von Gewaltschutzeinrichtungen aus Niedersachsen gewesen. Da bin ich auch gewesen. Da wurden verschiedene Dinge angesprochen, die völlig richtig sind. Es wurde gesagt, dass Gewaltschutz ein Netz braucht. Das ist richtig. Sie haben auch gesagt, dass es ein Irrglaube sei, dass durch Beratung Frauenhäuser ersetzt werden könnten. Das ist völlig richtig. Das sehen wir alle so. Sie haben auch darauf hingewiesen, dass die Opfer von heute gegebenenfalls die Täter von morgen sind und dass Gewalt ungeachtet der menschlichen Schicksale der Opfer weitere gesellschaftliche Probleme nach sich zieht. Das wissen wir alles. Da sind wir uns absolut einig.

Ich gehe noch einmal auf das ein, was bereits am Montag angesprochen wurde; ich habe es vorgestern schon gesagt: Von den Vertretern und Vertreterinnen dieser Gewaltschutzeinrichtungen, die um die dramatische Situation mit dem wenigen

Geld wissen, ist angeboten worden, sich mit uns zusammenzusetzen und Vorschläge zu machen, wie man konstruktiv miteinander reden kann und wie man gegebenenfalls weitere Einsparungen machen kann. Wenn es um Kürzungen geht - das ist ja unser Problem; wir haben eine dramatische Haushaltssituation -, dann müssen Prioritäten gesetzt werden. Wo soll das wenige Geld, das wir haben, sinnvoll eingesetzt werden? - Das ist aber noch nicht passiert. Im Moment ist noch alles in der Diskussion. Wir haben überhaupt nichts entschieden. Wir haben eindeutig gesagt - das haben Sie von Frau Jakob gehört; dem schließe ich mich im vollen Umfang an -: Wir wissen um die Wichtigkeit dieses Bereiches. Wir wollen ihn auf jeden Fall weiter fördern.

Noch ein Punkt. Sie haben die BISS-Stellen angesprochen. Die BISS-Stellen sind von der SPDgeführten Regierung ganz bewusst als Modellprojekt eingeführt worden. Modellprojekte laufen irgendwann aus. Es ist festgelegt worden, dass sie gegen Ende dieses Jahres auslaufen. Wenn man gemerkt hat, dass eine wichtige Struktur geschaffen worden ist, die hilfreich ist - das haben wir gemerkt -, dann kann man sie bei einem Modellversuch nicht ohne weiteres so belassen, sondern dann muss man überlegen, wie man sie in den Bestand integrieren kann. Genau das überlegen wir jetzt. Das ist der Punkt.

Daher noch einmal: Lassen Sie uns gemeinsam konstruktiv mit allen Beteiligten überlegen, wie man diesen Bereich weiterhin fördern kann. Wir wollen das auf jeden Fall tun. Er ist uns wichtig. Wir werden auch bei der Haushaltsberatung daran denken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich dem Kollegen Briese das Wort. Herr Briese, bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich vertrete meine Kollegin Helmhold. Sie wäre in dieser Sache sicherlich kompetenter - das gebe ich freimütig zu -, aber, wie gesagt, sie ist heute leider verhindert.

Ich möchte ganz zu Anfang sagen: Was die Kollegin von der CDU hier abgeliefert hat, war in meinen Augen schon eine Beleidigung für den Geist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich will Sie gerne daran erinnern, Frau Jakob, wer diese Gesetze zum Gewaltschutz überhaupt erlassen hat. Das Gewaltschutzgesetz ist ein rot-grünes Gesetz. Das Gesetz zum Recht des Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung hat Rot-Grün erlassen. Und dann möchte ich Sie daran erinnern, wie lange sich Ihre Fraktion im Bundestag dagegen gewehrt hat, den Tatbestand der Vergewaltigung überhaupt in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, insbesondere die Männerclique der CDU im Bundestag. Das ist die rechtspolitische Wahrheit!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das war eine ganz unrühmliche Geschichte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung und auch die Regierungsfractionen - das haben wir auch hier wieder gemerkt - verkünden gerne, wie viel ihnen der Opferschutz wert ist. In Wahlprogrammen, in Koalitionsverträgen, bei Festansprachen, in Sonntagsreden betont man das immer wieder. Die Justizministerin hält die Stärkung der Opferrechte im Strafverfahren für absolut notwendig. Auch Strafverschärfung mahnt man hier immer wieder an. Der Innenminister schreibt Pressemitteilungen, in denen er verlautbaren lässt, es sei das erklärte Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, den Rechten von Opfern von Verbrechen Vorrang einzuräumen. Auf internationalen Tagungen macht man sich zum Fürsprecher von Opferinteressen.

Das alles ist gut und schön und richtig. Aber wie heißt es so schön, meine sehr verehrten Damen und Herren? - An den Taten sollen Sie gemessen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn wenn es wirklich substanziell wird, wenn es um konkrete Hilfen für die Geschädigten geht, wenn es um die Unterstützung und Aufrechterhaltung von Hilfsangeboten geht, dann ist es bei dieser Regierung mit dem Opferschutz nicht mehr allzu weit her und dann zeigt sich, was Ihre hehren Worte vom Opferschutz tatsächlich wert sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für professionellen Opferschutz braucht man auf der kommunalen Ebene ein gutes Angebot: mit Fachleuten, die in diesem sensiblen Bereich geschult sind. Wir brauchen vor allen Dingen Angebote in den Städten, da dort die Hilfsangebote in größerer Anonymität angenommen werden können. Opfer einer Misshandlung in der eigenen Familie zu werden, ist mit großer Scham und mit tiefer Demütigung verbunden. Die Betroffenen versuchen meist sehr lange, ihre Not vor der Mitwelt zu verbergen, und sie wissen nicht, wohin und an wen sie sich wenden sollen. Sie brauchen daher Angebote, die sie anonym wahrnehmen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gewalt in Familien, Misshandlung und Demütigung sind unter deutschen Dächern leider keine traurige seltene Ausnahme. Die Zahlen der Gewalt im sozialen Nahraum sind erschreckend hoch. Ich bin sehr für eine bessere Familienpolitik - die Sie ja immer wieder anmahnen -; denn es ist in der Tat so, dass die politischen Parteien die Familienpolitik viel zu lange stiefmütterlich behandelt haben. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, Familien in Deutschland sind auch kein Ort trauer Glückseligkeit, obwohl insbesondere die CDU manchmal gerne so tut.

In jeder dritten Partnerschaft in Deutschland findet psychische, körperliche oder sexualisierte Gewalt statt. In 90 bis 95 % der Fälle sind Frauen Opfer und Männer Täter. Jährlich fliehen 45 000 Frauen in Frauenhäuser. Diesen Menschen, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen wir Hilfe, Schutz und Beratung anbieten. Hier hat die Politik eine moralische Bringschuld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur mit frühzeitiger professioneller Hilfe kann der Teufelskreis von Gewalterfahrung und späterer Weitergabe dieser Gewalt an andere durchbrochen werden. Ich ärgere mich daher sehr über den schlichten und oftmals falschen Satz, den Teile der Regierungsfractionen gerne verkünden: „Opferschutz vor Täterschutz“. Dieser Satz suggeriert nämlich, dass das Opfer dem Täter diametral entgegensteht, sie quasi in zwei Welten leben: hier das unschuldige Opfer, dort der gemeine Täter.

Sehr viele Gewalttäter haben aber selbst in ihrer Kindheit schlimme Gewalttaten erlebt. Sie sind selbst Opfer von Gewalt geworden, und sie haben gelernt, Gewalt zur Durchsetzung in ihrem Leben

zu benutzen. Diese tragische Entwicklung von Opfererfahrung und eigener Anwendung von Gewalt muss daher frühzeitig unterbrochen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben es hier vielfach diskutiert: Wir wissen natürlich um die prekäre finanzielle Lage des Landes Niedersachsen. Die Verschuldung ist gigantisch. Den Haushalt auch nur wieder in eine einigermaßen stabile Lage zu bringen, ist auch eine große Gerechtigkeitsfrage; das sage ich hier einmal ausdrücklich als jüngerer Mensch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre tatsächlich unredlich und scheinheilig - da gebe ich Ihnen durchaus Recht -, wenn die Opposition die Notwendigkeit von harter Konsolidierung betont, aber jede Mittelstreichung torpediert. Das kann nicht funktionieren. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, tun Sie bitte nicht so, als ob diese Einsparung alternativlos wäre. Das ist unredlich. Wie Finanzen verteilt werden, ist immer eine politische Frage. Es gibt Möglichkeiten in Niedersachsen, das Schiff wieder flott zu bekommen, und die Grünen werden Ihnen in den Haushaltsberatungen auch eine Reihe von Alternativvorschlägen machen.

Außerdem, Frau Meißner: Es ist nicht so, dass noch nicht gekürzt worden ist. Die Einrichtungen, die Gewaltprävention betreiben, sind sehr verunsichert; das wissen Sie. Und Sie wissen auch: Wenn diese Einrichtungen vernünftig haushalten wollen, dann müssen sie langfristig planen können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Einrichtungen machen sich *jetzt* darüber Gedanken, ob sie Personal kündigen sollen, ob sie Mietverträge weiter aufrechterhalten können. Insofern haben Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine ganze Menge Verunsicherung in diese Einrichtungen gebracht.

Von der Sozialministerin kamen in der gestrigen Aktuellen Stunde ermutigende Zeichen, die Kürzungen in diesem sensiblen Bereich nochmals zu überdenken. Das war erfreulich, und darauf wird es hier auch ankommen. Frau Sozialministerin, wir werden Sie an dem messen, was Sie davon umsetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Dr. von der Leyen das Wort. Frau Ministerin, bitte schön!

Dr. Ursula von der Leyen, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich meine, die Debatte hat gut begonnen. Allerdings finde ich persönlich es schade, dass Frau Helmholtz nicht gesprochen hat; denn ich kenne sie als eine differenzierende Rednerin.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie nimmt das Thema Gewaltschutz ernst genug, um nicht zum Schluss auf die einfache Formel zu kommen, dass diejenigen, die der einen Partei angehören, davon nichts verstehen, während diejenigen, die einer anderen Partei angehören, davon alles verstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Damit, meine Damen und Herren, werden wir dem Thema nicht gerecht. Deshalb sagte ich, die Debatte ging gut los.

Ich habe in der Aktuellen Stunde bereits deutlich gemacht, welche Meinung die Landesregierung dazu vertritt. Wir sprechen jetzt insbesondere über die Problematik der BISS-Stellen, die ja von der Vorgängerregierung als Modellprojekt so konzipiert worden sind, dass Mittel dafür ab 2005 nicht mehr zur Verfügung stehen. Das heißt, wir haben aktuell ein Problem.

Frau Merk, da Sie in diesem Zusammenhang ausgerechnet die Tierkörperbeseitigung erwähnt haben, erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, dass die Agrarier das Thema Tierkörperbeseitigung im Agrarhaushalt gelöst haben und auch weiterhin dort lösen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass wir das Thema BISS im Sozialhaushalt lösen müssen. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die konstruktiven Vorschläge der Opposition, wie wir dieses uns nach wie vor gemeinsam wichtige Thema so angehen können, dass wir eine gute Arbeit erhalten,

und woher wir das Geld innerhalb des Sozialhaushaltes nehmen sollen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Jahns nach § 71 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung um zusätzliche Redezeit gegeben. Frau Jahns, Sie haben das Wort für zwei Minuten.

Angelika Jahns (CDU):

Frau Präsidentin! Meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es schon sehr bedauerlich, auf welchem Niveau hier manche Wortbeiträge abgeliefert worden sind.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ralf Briese [GRÜNE]: Allerdings!)

Unsere Kollegin Jakob hat dieses Thema sehr sensibel angefasst, und sie hat sehr differenziert dargestellt, vor welcher Haushaltsproblematik wir stehen.

Ich darf an dieser Stelle ganz deutlich sagen: Frau Merk, gerade Sie! Sie haben zwei Ministerien geführt, und die SPD hat sicherlich gut entschieden, Sie dort nicht mehr zu beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Sie haben wirklich hohes Niveau! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie propagieren, Sie setzten sich für Frauen ein. Ich darf an dieser Stelle nur noch sagen: Es ist beschämend, wie Sie mit Ihrer Kollegin Frau Hemme als Frau umgegangen sind. Das wollen wir in Zukunft nicht mehr.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigmar Gabriel [SPD]: Hohes Niveau! Wunderbar! Das war die ganz hohe Schule!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin Meißner noch einmal zu Wort gemeldet.

(Zuruf von Gesine Meißner [FDP])

- Sie zieht zurück. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Frau Janssen-Kucz; Sie haben sich noch einmal zu Wort gemeldet.

(Sigmar Gabriel [SPD]: Meta, es gibt ein Sprichwort, das man nicht sagen darf: Perlen vor die Säue!)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will hier nicht über Niveau, Niveaulosigkeit, nicht über Ernst und über Ernsthaftigkeit reden. Ich denke, das Thema ist viel zu ernst, als dass es hier zu solch einem Theater verkommt. Es ist ein knallhartes Thema, ein knallhartes sozialpolitisches Thema und auch ein knallhartes innenpolitisches Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Es geht um Kriminalität, es geht um Gewalt gegen Frauen. Es tut richtig weh in der Seele, dass die Beratung dazu so absurd wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich hoffe, dass es gemeinsam gelingt, Vorschläge zu unterbreiten, wie wir die BISS-Stellen, die Frauenhäuser und die aufgebauten Beratungsstrukturen erhalten können. Wir alle wissen doch, dass auch diese vorhandenen Strukturen bis jetzt immer noch sehr fragil sind, dass schon viele Kündigungen ausgesprochen worden sind und dass viele Frauen jetzt schon nicht wissen, wohin sie gehen sollen, und weite Entfernungen zurückzulegen haben. Es muss uns gelingen, zumindest dieses Netz aufrechtzuerhalten. Ich finde es richtig, dass wir - ob Grüne oder die SPD - dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Denn wenn Sie nächste Woche in die Kabinettsklausur verschwinden, dann wird irgendetwas im stillen Kämmerlein verhackstückt,

(Friedrich Pörtner [CDU]: Was?)

und dann ziehen höchstwahrscheinlich die Frauen den Kürzeren. Das will ich nicht hoffen. - Danke.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der FDP-Fraktion Frau Kollegin Meißner; Sie haben noch einmal um das Wort gebeten. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Zum Schluss der Debatte möchte ich noch etwas sagen. Frau Janssen-Kucz, Sie haben zu Anfang etwas gesagt, was mir aus der Seele sprach, weil es wirklich ein wichtiges Thema ist. Am Schluss kam aber wieder dieses Drohpotenzial - wer weiß, was in der Kabinettsklausur passiert? - zum Vorschein. Vertrauen Sie uns doch einfach!

(Sigmar Gabriel [SPD]: Das ist doch bei den Frauenbeauftragten auch schon schief gegangen, als wir Ihnen vertraut haben!)

Ich habe doch gesagt: Wir wollen dieses Thema ernsthaft behandeln. - Es geht jetzt nicht um Vergangenheitsbewältigung. Es geht um die Zukunft von Frauen und Kindern, denen Gewalt angetan wird, und es geht darum, wie man mit denen verfahren will. In dieser Angelegenheit sollten wir konstruktiv zusammenarbeiten. Das haben wir gesagt, und danach werden wir unsererseits auch verfahren. Das Angebot steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu den Tagesordnungspunkten 52 und 53. Es wird beantragt, mit beiden Anträgen federführend den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 54:

Erste Beratung:

Raus aus der Kreditklemme: Mit neuen Förderinstrumenten die Kapitalschwäche niedersächsischer Mittelständler überwinden - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1137

Zur Einbringung erteile ich Herrn Hagenah das Wort. Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation für kleine und mittlere Unternehmen in Niedersachsen ist dramatisch. Sie haben wenig Eigenkapital und bekommen immer weniger Kredite von den Banken. Das bestätigen verschiedene Umfragen und leider auch die steigenden Insolvenzzahlen. Allein im Jahr 2003 gab es einen Anstieg der Zahl Unternehmensinsolvenzen in Niedersachsen um 16 % im Vergleich zum Vorjahr. Die Gründe dafür kennen wir alle. Die Banken richten die Vergabe der Kredite schon jetzt nach den strengen Kriterien von Basel II aus. Durch ihre in den letzten Jahren erlittenen eigenen Verluste sind sie bei den Finanzierungszusagen restriktiver geworden oder haben sich sogar ganz aus dem weniger profitablen Mittelstandsgeschäft zurückgezogen. Es trifft ansonsten immer mehr wirtschaftlich gesunde mittelständische Unternehmen, die allein durch Zahlungsverzögerungen ihrer Auftraggeber in den Ruin getrieben werden. Die herkömmliche Kreditbeschaffung reicht nicht mehr aus. Alternativen sind dringend nötig, und zwar sofort. Wir müssen jetzt handeln und dürfen nichts, aber auch gar nichts auf morgen verschieben. Außerdem müssen wir neue Wege der Wirtschaftsförderung gehen; denn zusätzliches Geld ist nicht im System. Das ist kein frommer Wunsch, sondern durchaus realisierbar. Ein Blick über die Landesgrenzen zeigt, dass es alternative Förderinstrumente gibt, die andere Bundesländer längst erfolgreich einsetzen.

Sie alle wissen, dass wir keine Freunde der NBank-Gründung waren. Aber jetzt haben wir die NBank nun einmal, und jetzt müssen wir sie auch so optimal wie möglich einsetzen, um dem Mittelstand erfolgreich unter die Arme zu greifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Doch diese Landesregierung mit diesem Wirtschaftsminister nutzt die Chancen bisher nicht, die

ein solches Instrument bieten würde. Das sagen nicht nur wir Grünen. Auch die CDU hat das, nachdem unser Antrag in der letzten Woche vorlag, gemerkt. Wir fühlen uns mit unserer Initiative bestätigt, nachdem nun auch die Kollegen Dinkla und Stumpf erste Kritik am bisherigen Konzept der NBank geäußert haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn jedes vierte Mittelstandsunternehmen in diesem Land kein Eigenkapital hat oder sogar verschuldet ist, dann bleiben weder Platz noch Zeit für parteipolitische Profilierung und parteipolitisches Gezänk. Damit volle Auftragsbücher in Niedersachsen wieder abgearbeitet werden können und nicht Aufträge an fehlender Finanzierung scheitern, müssen wir alle an einem Strang ziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen mehr auf alternative Eigenkapitalmittel setzen und die Beratung über andere Finanzierungsarten für Mittelständler ausbauen.

Die NBank hat mit dem Programm BONUS schon einen Schritt in die richtige Richtung getan. Doch das genügt noch nicht. Von der stillen bis zur direkten Beteiligung muss die NBank mit dem Wirtschaftsministerium neue Programme und Instrumente entwickeln. Darüber hinaus ist es unerlässlich, dass die NBank künftig nicht nur dazu dient, Geld von der EU und der Bundesebene durchzuleiten. Die niedersächsische Förderbank sollte wie die Förderbanken anderer Bundesländer auch selbst über einen Kapitalstock verfügen, den sie einsetzen kann, um im begrenzten Rahmen auch selbst, z. B. mit einem Beteiligungsfonds, auf Finanzierungsengpässe des Mittelstandes reagieren zu können. Außerdem muss die Abwicklung von Darlehen und Bürgschaften vonseiten des Landes dringend in einer Hand, in der Hand der NBank, gebündelt werden. Die NBank ist doch ins Leben gerufen worden, weil die unübersichtliche Wirtschaftsförderung Niedersachsens dort durchschaubar gebündelt werden sollte. Es kann doch nicht sein, dass wir uns eine teure Förderbank leisten und trotzdem weiterhin verschiedene Ministerien und noch dazu externe Stellen darüber befinden, wann wer welche Förderung oder Bürgschaft erhält. Hier muss konsequent bis zu Ende gedacht und gehandelt werden. Wer eine schlagkräftige Förderbank will, der muss an sie auch die nötige Kompetenz abgeben.

Mit Blick nach Brüssel müssen wir dringend aufholen, was andere Bundesländer schon längst vormachen. Sonst läuft uns nämlich die Zeit davon. Frau Dr. Johannsen als Geschäftsführerin der NBank kündigt an, dass sie beginnen wolle, darüber nachzudenken, wie Investitionszuschüsse auf Darlehns- und Beteiligungsprogramme umzulenken seien. Das aber geht uns viel zu langsam. Wir können es uns angesichts der dramatischen Haushaltslage nicht länger leisten, den noch verbliebenen Rest der insgesamt rund 250 Millionen Euro Fördermittel aus Brüssel für kleine und mittlere Unternehmen hier für Niedersachsen im Zeitraum bis 2006 als Zuschuss für das Land zu verschenken. Das haben die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Berlin und Brandenburg längst erkannt. Seit knapp zwei Jahren werden beispielsweise in Nordrhein-Westfalen die EFRE-Mittel in einem Fonds gebündelt. Unternehmen, die daraus unterstützt werden, zahlen das Geld zu einem vereinbarten Zeitpunkt wieder zurück. Dadurch kann NRW, obwohl die Förderung ausläuft, nach und nach Mittel in diesen Fonds einspeisen, selbst wenn der Förderzeitraum für das Ziel 2 in 2006 schon längst vorüber ist. Das braucht auch Niedersachsen; denn wir wissen nicht, was aus Brüssel nach 2006 überhaupt noch zu erwarten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Auch Niedersachsen muss dazu unbedingt einen Antrag an die Kommission richten. Außerdem muss ein revolvingender Fonds eingerichtet werden, damit wir nach 2006 nicht gänzlich mit leeren Händen dastehen.

Meine Damen und Herren, es gibt viel zu tun, um Niedersachsens Mittelstand über die Kreditklemme hinwegzuhelfen. Das ist unsere gemeinsame Verpflichtung. Der Mittelstand in Niedersachsen hat es bitter nötig. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Hoppenbrock zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hagenah, Sie haben hier sehr sachlich vorgetragen. In einem sind wir uns sicherlich einig: Mittelstandspolitik ist eine der Kernaufgaben der nie-

dersächsischen Wirtschaftspolitik. Daher müssen wir alle Kräfte bündeln, um dem Mittelstand zu helfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen leider sagen, in den 13 Jahren der alten Landesregierung war das nicht immer so. Nicht umsonst haben die Handwerker hier vor der Tür demonstriert. Die haben nicht gegen die Opposition, sondern gegen die damalige Landesregierung demonstriert.

Ich komme nun zum Antrag. Es ist leider richtig, vielen mittelständischen Unternehmen fehlt eine ausreichende Kapitaldecke. Das liegt, wie Sie es beschrieben haben, einerseits an der schwachen Ertragslage. Es liegt andererseits aber auch daran, dass die Banken vorsichtiger geworden sind, dass sich die Großbanken zurückgezogen haben und dass schon heute nach Basel II beurteilt wird, was eigentlich erst in einigen Jahren so sein müsste. Insoweit kann ich der im vorliegenden Antrag beschriebenen Darstellung absolut folgen.

Unverständlich ist mir allerdings, wie Sie in dem Antrag zu dem Schluss kommen, Herr Hagenah, unter der neuen Landesregierung habe sich in den letzten 15 Monaten nichts oder wenig bewegt. Ich denke, genau das Gegenteil ist der Fall. Wenn Sie in die Betriebe gehen, wenn Sie mit den Handwerksmeistern, mit den Geschäftsführern, mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sprechen, dann merken Sie: Es gibt seit März 2003 in diesem Land eine vorher nie gekannte Aufbruchsstimmung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das zeigt zum einen die aktuelle Arbeitslosenstatistik, in der Niedersachsen auf Platz fünf steht. Von Platz 9 auf Platz 5! Das ist noch nie da gewesen. Das zeigt auch die Existenzgründungsmanie - kann man fast sagen -, die wir in Niedersachsen haben. Es ist schon fantastisch: plus 16 % - wir haben darüber gestern gesprochen - an neuen Existenzen. Die neue Wirtschaftspolitik findet also große Zustimmung genauso wie der Bürokratieabbau, die Verwaltungsmodernisierung und die Streichung von unsinnigen Erlassen, Verordnungen oder sonstigen Regeln.

Meine Damen und Herren, die Eckpfeiler der niedersächsischen Wirtschaftspolitik sind aber Mittelstandsförderung und die Unterstützung von Existenzgründern. Wie geplant, hat die NBank seit Jahresbeginn das operative Geschäft übernom-

men. Hier werden Maßnahmen gebündelt, und mit 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, einem Fördervolumen von 230 Millionen Euro und Außenstellen in Lüneburg, in Oldenburg und in Braunschweig ist sie ein wichtiger Ansprechpartner für alle Förderfragen. Die Beratung per Telefon oder in Einzelgesprächen wird hervorragend angenommen.

In Zusammenarbeit mit der mittelständischen Beteiligungsgesellschaft der Niedersächsischen Bürgschaftsbank, dem Innovationszentrum sowie den kommunalen Wirtschaftsförderern und Kammern werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen sowie Existenzgründer betreut.

Meine Damen und Herren, es ist richtig: Seit einigen Jahren haben sich die Großbanken komplett zurückgezogen. Auch bei den Sparkassen - ich sagte es bereits - liegt die Latte sehr hoch, wenn es um Kredite geht. Dem begegnet die Niedersächsische Beteiligungsgesellschaft mit eigenkapitalwirksamen stillen Beteiligungen. Die NBank geht in diesen Tagen auch mit einem so genannten Gründungscoaching an den Start. Das heißt, durch Zuschüsse für die Begleitung junger Unternehmen soll deren Bonität und damit die Finanzierungssituation in der Phase nach der Gründung verbessert werden.

Bei weiteren Programmen der NBank geht es in erster Linie um die Förderung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen und um Individualförderung. Neben dem Aufbau neuer Förderstrukturen ist die Abwicklung der auf die NBank übertragenen Förderprogramme und Altfälle eine wesentliche Aufgabe der ersten Monate der Geschäftstätigkeit. Außerdem wird der so genannte Niedersachsenkredit mit einem Zinszuschuss sehr erfolgreich über die Hausbanken vertrieben.

Aber ich stimme mit Ihnen darin überein, um den Hebel der Wirtschaftsförderung zu erhöhen, müssen wir künftig von der Zuschussförderung weg, die ja die Haushalte direkt belastet. Wir müssen mehr zu eigenkapitalwirksamen Darlehen und Bürgschaften kommen.

Ab 2007 kann Niedersachsen bei der EU-Förderung obendrein von drastisch reduzierten Mitteln ausgehen. Darüber haben wir hier gestern diskutiert. Der Ministerpräsident und auch der Kollege Dinkla haben deutlich gemacht, dass sich die Landesregierung bereits jetzt Gedanken darüber

macht, wie dann die Förderkonzepte aussehen sollen.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, staatliche Hilfen und Fördermittel sind zweifellos wichtig. Die NBank ist gut aufgestellt. Wir haben vielfältige Möglichkeit, den Betrieben zu helfen. Aber staatliche Förderung ist nur die eine Seite der Medaille.

Wir haben vom Arbeitskreis Wirtschaft aus in der vergangenen Woche erfolgreiche Mittelständler im Raum Lüneburg-Uelzen besucht. Da kamen ganz andere Wünsche rüber, Forderungen, die uns allen bekannt sind und die nicht immer Geld kosten. Sie fordern z. B. eine Flexibilisierung des Arbeitsrechts bei Arbeitszeit und bei Kündigungsschutz. Beklagt wurden auch unsinnige statistische Erhebungen, unflexible Berufsgenossenschaften, die eine Monopolstellung haben, mangelnde EU-Harmonisierung und ein hoch kompliziertes deutsches Steuerrecht.

Ein weiterer Punkt geht speziell die Grünen an - er ist existenzwichtig für die Ansiedlung und Überlebensfähigkeit von Unternehmen -: Um erreichbar zu sein und die Produkte dann auch an den Markt zu bringen, brauchen die Unternehmen gute Verkehrsverbindungen. Das sind nun einmal in unserem Lande in erster Linie Autobahnen. Herr Hagenah, Sie haben bei der IHK in Lüneburg selbst erlebt, dass Ihre Botschaft auf großes Unverständnis stieß. Sie haben gesagt: Wir als Grüne werden zwar in der nächsten Woche im Bund in Berlin dem Bundesverkehrswegeplan zustimmen, aber ich persönlich und die Grünen haben riesige Vorbehalte gegen den Bau der A 39, und zwar aus Umweltschutzgründen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Bundesstraße ist herrlich ausgebaut!)

- Die A 39 steht im Bundesverkehrswegeplan. Gerade die Region braucht die neue Autobahn wie wir die Luft zum Atmen, obwohl die hier manchmal sehr schlecht ist. Das ist wichtig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Da finde ich es gut - das ist auch anerkannt worden -, dass die Mittelständler gerade aus dem Raum in der CDU- und in der FDP-Fraktion und auch in der Regierung sicherere Verbündete ha-

ben, als sie sie gehabt hätten, wenn Sie da hätten Einfluss nehmen können.

Herr Hagenah, wenn Ihnen die mittelständische Wirtschaft tatsächlich am Herzen liegt - den Eindruck habe ich, und so haben Sie auch vorgetragen -, wenn Sie helfen wollen, die von Ihnen beklagten Zustände und Hemmnisse zu beheben, dann intervenieren Sie vielleicht mit dem Kollegen Oppermann bei Ihren Freunden in Berlin. Da gibt es viel zu regeln, was in Niedersachsen so nicht möglich ist.

Sie sehen doch, die Niedersächsische Landesregierung unternimmt alle Anstrengungen. Minister Hirche hält sich fast täglich in Unternehmen auf und spricht mit den Unternehmerinnen und Unternehmern. Sie unternimmt viele Anstrengungen, um den Betrieben zu helfen, um sie hier zu halten - wir haben über Avontec gesprochen - oder auch neue Betriebe nach Niedersachsen zu holen. Aber für vieles liegt der Schlüssel in Berlin und nicht in Hannover.

Meine Damen und Herren, wir werden uns mit dem vorliegenden Antrag im Ausschuss intensiv und auch sehr sachgerecht befassen. Wenn wir dabei zu neuen Erkenntnissen kommen, bin ich sicher, dass sich der Minister dem nicht verschließen wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Heiligenstadt von der SPD-Fraktion.

Frauke Heiligenstadt (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Hoppenbrock, am Anfang möchte ich gleich erwidern. Sie sagen zum Ende Ihrer Rede, dass der Schlüssel für die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen zum Teil in Berlin liegt. Ich finde, es ist immer putzig, wenn Sie sich die positiven Erfolge im Bereich der Unternehmensgründungen und der Arbeitslosenzahlen dann auf die landespolitische Brust heften.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist statistisch sicherlich entsprechend auszuwerten. Wir können das im Ausschuss diskutieren, Herr Hoppenbrock.

Nun zum Antrag. Die Ergebnisse einer Unternehmensbefragung und einer Befragung der Kreditanstalt für Wiederaufbau zu Bankenverhalten und Finanzierungen, die zusammen mit 24 Wirtschaftsverbänden im Herbst 2003 durchgeführt wurden, belegen, dass der Wandel auf den Finanzmärkten zügig vorangeschritten ist.

Die Finanzierungsprobleme der Unternehmen haben sich zwar gegenüber dem Vorjahr nicht entspannt, aber es sind sowohl aufseiten der Kreditinstitute als auch aufseiten der Unternehmer deutliche Verhaltensänderungen feststellbar, die darauf hindeuten, dass sich beide wieder einander annähern. Die Institute bekommen ihre Mittelstandsrisiken wieder langsam in den Griff, und die Unternehmen lernen den Umgang mit dem Rating, wollen ihre Eigenkapitalquote steigern und ihre Finanzierungsmöglichkeiten diversifizieren. Auch wenn es noch ein weiter Weg dorthin ist, sind dies ermutigende Zeichen für die Zukunft. - Das ist ein Zitat aus dem offiziellen Internetauftritt der Kreditanstalt für Wiederaufbau - Bankengruppe -, das die Lage der Unternehmensfinanzierung sehr gut zusammenfasst.

Dennoch bleibt das Stichwort „Kreditklemme“ bestehen, weil die deutschen Unternehmen in der Regel nur mit einer sehr niedrigen Eigenkapitalausstattung versehen sind. Manch ein Existenzgründer ist erst gar nicht zu einem richtigen Gründer geworden, nicht etwa, weil es in den deutschen Behörden zu bürokratisch zuginge, sondern weil er nicht die Bank gefunden hat, die bereit ist, ihm den kleinen Kredit zu gewähren, der zur Abrundung seines Finanzierungskonzeptes noch notwendig gewesen wäre.

Erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang - auch nach der frauenpolitischen Debatte von vorhin - den Hinweis, dass die deutschen Kreditinstitute insbesondere den Unternehmerinnen und Firmengründerinnen anscheinend noch weniger zutrauen als den männlichen Kollegen; denn Erfahrungsberichte zeigen deutlich, dass Frauen in Kreditgesprächen weit mehr Schwierigkeiten haben als Männer. Das aber nur am Rande.

In ihrem Antrag führen die Grünen an, dass das Internationale Abkommen zur Neuregelung der Eigenmittelbestimmung für Kreditinstitute, besser bekannt unter dem Begriff „Basel II“, zu verschärften Kreditvergabekriterien führte. Das ist jedoch nur zum Teil richtig; denn durch Verhandlungen der rot-grünen Bundesregierung konnte im Rah-

men der Konsultation im Jahre 2003 immerhin erreicht werden, dass bei der Eigenkapitalunterlegung von Krediten an kleine und mittelständische Unternehmen die Möglichkeit geschaffen wurde, dass sowohl im Rahmen des Standardansatzes als auch im Rahmen eines auf internem Rating basierenden Ansatzes Kredite bis zu 1 Million Euro - das ist auch für kleine Unternehmen durchaus relevant - einem so genannten Retail-Portfolio zugeordnet werden und dass dieses Portfolio pauschal zu bewerten ist. Außerdem gilt für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 50 Millionen Euro eine Risikogewichtungsformel, die eine Eigenkapitalersparnis bei den Kreditinstituten erlaubt. Das bedeutet konkret, dass bei diesen kleinen und mittelständischen Unternehmen die gleichen Kreditvergabebestimmungen unter Basel II gelten wie auch bei Privatkunden. Dass diese Kunden eine ordnungsgemäße Bonität nachweisen müssen, ist nicht erst seit Basel II eingeführt worden.

Da sich unabhängig davon die Großbanken jedoch in der Vergangenheit zweifelsohne immer mehr aus dem KMU-Geschäft herausgezogen haben und nur noch die Sparkassen und Genossenschaftsbanken dankenswerterweise Ansprechpartner geblieben sind, begrüßt jedoch die SPD-Fraktion vom Grundsatz her den Ansatz des Antrages der Grünen. Die NBank, die ja noch unter der ehemaligen SPD-geführten Landesregierung angeschoben wurde, muss sich noch mehr im Bereich der Finanzierungsdienstleistungen bewegen, als sie das bisher tut.

Nun hat der Wirtschaftsminister immerhin ein ganzes Jahr benötigt, um diese Bank überhaupt anzuschieben, damit sie ihre Arbeit aufnimmt. Wir unterstützen dennoch die Landesregierung, die diese gute Idee der Vorgängerregierung weitergeführt hat. Inhaltlich ist, Herr Minister Hirche, bisher allerdings nur eine Bündelung der bisherigen Wirtschaftsfördermaßnahmen in einer neuen Institution gelungen. Man kann das auch „alter Wein in neuen Schläuchen“ nennen. Neue kreative Instrumente für kleine und mittelständische Unternehmen, um aus der problematischen Situation der Kreditklemme herauszukommen - Fehlanzeige! Dass Sie noch nicht einmal in der Lage sind, einem Unternehmen wie Avontec bei der Beschaffung von 10 Millionen Euro Risikokapital behilflich zu sein, wie wir das gestern beraten haben, ist schon sehr bedenklich.

Meine Damen und Herren der Regierungsfractionen, entweder fehlt Ihnen der Mut zu neuen In-

strumenten in der Wirtschaftsförderung, oder Sie haben schlicht und ergreifend keine guten Ideen dafür.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssten eigentlich nur in andere Bundesländer schauen. Die sind zum Teil viel weiter als Sie.

(Zuruf von der CDU: Aber wir sind besser!)

Hier zielt der Antrag eindeutig in die richtige Richtung, hin zu mehr Kreativität und Bandbreite bei den Wirtschaftsförderinstrumenten und Finanzierungsmöglichkeiten für die KMU, hin z. B. zu mehr Nachrangdarlehen. Das machen uns andere Bundesländer schon lange vor. Der Finanzausschuss des Deutschen Bundestages hat z. B. vor neun Tagen beschlossen, die Rahmenbedingungen für volkswirtschaftlich sinnvolle Wagnisfinanzierungen zu verbessern, um Deutschland sowohl als Investitionsland als auch als Standort für Wagnisfinanzierer attraktiver zu machen.

Was den niedersächsischen Unternehmen fehlt, ist die Beschaffung von Geldmitteln in Form von Beteiligungen. Die NBB wird noch zu wenig in Anspruch genommen. Hier gibt es zahlreiche Instrumente, die u. a. auch in diesem Antrag aufgeführt worden sind. Aus Zeitgründen will ich hier nicht auf die einzelnen Instrumente eingehen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang aber auch, dass eine ausgesprochen gute Beratungsleistung für die kleinen und mittelständischen Unternehmen bei diesem Finanzierungs- und Beratungsangebot vorgehalten werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, Herr Minister Hirche, wenn Sie die NBank nun endlich in Gang gebracht haben, dann nehmen Sie doch auch die Konzepte der Vorgängerregierung als Beispiel und betonen und stärken Sie die Bankentätigkeit der NBank. Zwar soll die NBank nicht auf Gewinnmaximierung wie eine richtige Bank ausgerichtet sein, aber sie sollte schon auch Überschüsse erzielen, die dann für Ausschüttungen an die Gesellschafter und damit für zusätzliche Wirtschaftsförderung genutzt werden können. So sollte die NBank neben der allgemeinen Wirtschaftsförderung auch Darlehen für eigene Rechnung gewähren. Sie sollte Garantien und Gewährleistungen übernehmen. Mit dem Eigenkapital der Bank könnten regionale Beteiligungsgesellschaften gegründet werden und damit die regionalen Wachstumsprojekte, die Sie, Herr

Hirche, ja auch unterstützen, weiter gestärkt werden. Hier vermissen wir die Aktivitäten der Regierung, die zumindest den An Schub für diese Banktätigkeiten geben sollte.

Dass es mit den Dienstleistungen der NBank im Moment noch nicht zum Besten bestellt sein mag, bestätigte auch die letzte Sitzung des Wirtschaftsausschusses bei der IHK Lüneburg und der Handwerkskammer Lüneburg-Stade, in der die Kammervorteiler vorsichtig andeuteten, dass die Leistungen der NBank durchaus noch ausbaufähig sind.

Meine Damen und Herren, die Einzelvorschläge in diesem Antrag sind sicherlich diskutierfähig, insbesondere die Umwandlung von direkten Zuschüssen, also Subventionen, hin zu mehr revolvingenden Förderfonds und zu mehr Beteiligungsformen und Darlehensformen im weitesten Sinne. Die nahezu wichtigste Forderung in dem Antrag ist aber, dass die Landesregierung dem Landtag bis Ende 2004 die Planungen und Konzepte für ihre Förderpolitik nach dem Auslaufen der Ziel 2-Förderung im Jahre 2006 vorzulegen hat. Diese Forderung unterstützen wir ausdrücklich.

Herr Minister Hirche, wir warten nicht nur auf Ihre Kreativität bei den Farben unserer Taxis, sondern wir warten auf Ihre Kreativität bei den Instrumenten der Wirtschaftsförderung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Als Nächstem erteile ich Herrn Hermann von der FDP-Fraktion das Wort.

Wolfgang Hermann (FDP):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen, meine Herren! Ich habe mich sehr gefreut, als ich Ihren Antrag das erste Mal gelesen habe, Herr Hagenah, geben Sie mir damit doch die Gelegenheit, auf die problematische Eigenkapitalsituation der kleinen und mittleren Unternehmen und auf die gute Arbeit der NBank seit ihrer Gründung hinzuweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diese zwei Themen erfahren meiner Meinung nach viel zu wenig Aufmerksamkeit im Plenum.

Meine Damen und Herren, die niedrige Eigenkapitalquote deutscher Unternehmen stellt sich immer mehr als ernsthaftes Problem dar. Spätestens mit der Einführung von Basel II ist die Eigenkapitalquote eine entscheidende Größe für die Vergabe und die Kosten von Krediten. Eigenkapital durch reinvestierte Gewinne aufzubauen, dauert sehr lange und setzt natürlich Wirtschaftswachstum voraus, wovon wir derzeit leider zu wenig haben. Der Mittelstand braucht daher kurzfristige und schnelle Lösungen, um die Probleme in den Griff zu bekommen.

Wenn ich aber Ihren Antrag weiter lese, Herr Hagenah, stelle ich fest, dass Sie den Anschein erwecken, auf Landesebene würde praktisch nichts in dieser Richtung unternommen. Da erheben Sie die Forderung, die bestehenden sehr erfolgreichen Programme aufzugeben, um Risikokapital bereitzustellen. Ich sehe diese Vorschläge allerdings sehr kritisch. Die bestehenden Programme der NBank zur Bereitstellung von Fremdkapital sind außerordentlich erfolgreich. Hunderte von Unternehmen haben bereits in diesem Jahr einen Kredit erhalten. Täglich gehen zehn bis zwanzig neue Anträge ein. Schon jetzt ist das Gesamtvolumen des letzten Jahres von 100 Millionen erreicht. Sie können daraus ersehen, wie sehr das die mittelständischen und kleinstmittelständischen Unternehmen in Anspruch nehmen.

Die Nachteile der Einstellung dieser Programme, wie Sie es unterschwellig fordern, sind nicht hinnehmbar, Herr Hagenah. Meine Damen und Herren, dies würde auch bedeuten, dass der Mittelstand ohne Aussicht auf Risikokapital bleibt - zum Glück nicht im Land. Bundesweit gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten für Mittelständler, sich mit Kapital zu versorgen. Bundesweit sind über 200 Unternehmen in diesem Bereich tätig. Private Banken bieten Mezzanine für den Mittelstand an. Bei der Auswahl geeigneter Produkte und Partner fällt es dem Mittelständler - das ist bekannt -, der bisher noch wenig Erfahrung in diesem Bereich hat, schwer, die Übersicht zu behalten. Daher sind eine kompetente Beratung und die aktive Vermittlung von Partnern fast noch wichtiger, als eigene Mittel zur Verfügung zu stellen. Genau hierin sieht die NBank, Herr Hagenah, ihren Schwerpunkt. Durch intensive Beratung werden die konkreten Kapitalbedürfnisse analysiert und die Vermittlung von Eigenkapitalgebern gefördert. Langfristig ist es das Ziel der NBank, Unternehmen so zu fördern, dass ihre Bonität gut genug für reguläre Bankkredite ist. Dieses Ziel wird nicht durch die Vergabe

von Krediten und Zuschüssen verfolgt, sondern insbesondere durch Beratung und Coachingprogramme. Oft liegt nämlich die Ablehnung von Kreditanträgen durch Banken und Sparkassen nicht nur in der Eigenkapitalschwäche der Unternehmen, sondern in den vielseitigen internen Problemen wie Management, Nachfolge oder auch Marketing. Die NBank unterstützt solche Unternehmen mit ihren Coachingprogrammen, in denen die Probleme analysiert werden und Zuschüsse zu professionellen Beratungsdienstleistungen natürlich auch von akkreditierten Beratern gewährt werden. Von diesem System profitieren die Banken, die ihre Kunden behalten, die Unternehmen, die Kredite erhalten, und die NBank, die mit geringem Kapitaleinsatz hohen Nutzen erzielt.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen. Es gibt ein Heft. Ich weiß nicht, wer von Ihnen es kennt. Ich empfehle, dieses Heft durchzulesen, Herr Hagenah. Dann hätten Sie diesen Antrag nicht gestellt. - Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Hermann [FDP] übergibt Enno Hagenah [GRÜNE] eine Broschüre)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Minister Hirche.

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich ist fehlendes Eigenkapital im Mittelstand eines der größten Probleme. Das weiß jeder, der sich seit Jahren mit dem Mittelstand beschäftigt. Der Antrag beschreibt deswegen kein neues Problem. Was wir brauchen - das ist völlig klar -, sind Darlehen mit günstigen Konditionen, einen verbesserten Zugang zu Beteiligungskapital, Bürgschaften und Garantien, aber auch neue Instrumente wie Mezzanine-Kapital oder Factoring. An all diesen Problemen arbeiten wir nicht nur, sondern Lösungen stehen schon zum Teil in vollem Umfang zur Verfügung. So hat sich - Herr Herrmann hat eben darauf hingewiesen - im Bereich Fremdkapital der Niedersachsen-Fonds zum echten Renner entwickelt. Bei der NBank gingen bislang 536 Anträge mit einem Volumen - das ist zehn Tage her - von 85 Millionen Euro ein. 56 Millionen Euro davon wurden bereits bewilligt.

In der Tat sind es pro Tag zehn bis zwanzig neue Anträge.

Im Bereich der Eigenkapitalhilfen bieten wir über die Mittelständige Beteiligungsgesellschaft stille Beteiligungen bis zur Höhe von 1 Million Euro für Investitionen. Wir sind auch auf dem Gebiet der Bürgschaften aktiv, über die Niedersächsische Bürgschaftsbank und im Rahmen des Bürgschaftsprogrammes des Landes. Insbesondere - auch darauf hat der Kollege Hermann hingewiesen - unterstützen wir den Mittelstand bei der Behebung des Problems der fehlenden intensiven Beratung. Durch das Beratungsprogramm BONUS konnten bereits über 6 Millionen Euro Eigenkapital für Unternehmen eingeworben werden. Hier gibt es ein umfangreiches Angebot. Das wird zum Teil in der Broschüre, auf die eben hingewiesen worden ist, gesagt. Wir arbeiten mit der NBank und der KfW an der Entwicklung eines Mittelstandsfonds, der das Segment zwischen 1 Millionen Euro und 5 Millionen Euro Beteiligungsvolumen abdeckt, weil das vom Markt bisher unzureichend bedient wird. Das Problem sind hier die Wettbewerbsregeln der EU, die in besonderer Weise beachtet werden müssen.

Die NORD/LB hat in den letzten Tagen ein neues Instrument von Mezzanine-Kapital in Form von Genussrechten angekündigt. Meine Damen und Herren, dieses Mezzanine-Kapital - das sage ich für alle, die nicht direkt in den Problemen stecken - ist eine Mischform von Eigen- und Fremdkapital. Damit könnte den Unternehmen geholfen werden, zusätzliche Kredite aufzunehmen.

Wir stellen auch im Bereich der Fremdfinanzierung derzeit Überlegungen an, ob Direktdarlehen im Obligo der NBank vergeben werden können. Meine Damen und Herren, es kommt in Kürze mit dem Programm Gründungscoaching ein Mittel, mit dem die Bonität junger Unternehmen in der Nachgründungsphase verbessert wird.

Die Aktionen sind also längst im Gange. Dazu bedurfte es nicht des Antrages der Fraktion der Grünen, aber er gibt Gelegenheit, auf all diese Maßnahmen noch einmal hinzuweisen.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Insofern bedanke ich mich für diese Vorlage.

Meine Damen und Herren, im Übrigen geht es in erster Linie nicht darum, neue Instrumente zu er-

finden, sondern es geht uns - Herr Kollege Hoppenbrock hat das vorhin dazwischen gerufen - um das Ergebnis von Politik.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Ergebnis von Politik in diesem Land sieht so aus, dass Niedersachsen z. B. bei den Neueintragen im Saldo, also unter Abziehen der Löschungen, einen guten vierten Platz unter den westdeutschen Bundesländern hat. Die westdeutschen Bundesländer, die Spitzenreiter bei Insolvenzen sind, sind Berlin, wo die SPD mit der PDS regiert, und Nordrhein-Westfalen, wo die SPD mit den Grünen regiert. Dies, damit Sie sehen, was Ihre Politik im Konkreten in einem Bundesland bewirkt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern bin ich sehr zufrieden, wenn die Resonanz draußen in der Praxis und in der Wirtschaft gut ist. Das ist der eigentliche Maßstab. Es geht also nicht darum, ob alle Instrumente der Oppositionsfraktion gutgeheißen werden.

Herr Hagenah, ich freue mich auch darauf, dass wir darüber weiter beraten können. Das ist ein wichtiges Thema. Es lohnt sich immer, darüber zu diskutieren, ob es neue Anregungen, neue Instrumente gibt. Wir sollten aber darauf achten, dass wir nicht Instrumente einführen, wie Sie es zum Teil in Ihrem letzten Punkt vorschlagen, die Niedersachsen schlechter stellen als die Nachbarländer, sodass die Gefahr besteht, dass Betriebe dann, wenn man solche Instrumente einführt, eher in die Nachbarländer abwandern wie z. B. nach Nordrhein-Westfalen, statt in Niedersachsen zu bleiben. Das kann niemand von uns wollen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich begrüße ausdrücklich, dass es einen Ansporn gibt, dem Mittelstand helfen zu wollen. Lassen Sie uns über die Instrumente streiten. Es ist gut, wenn die Zielrichtung gemeinsam vertreten wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend soll

sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dem Antrag befassen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 55:

Erste Beratung:

Mindeststandards für Kindertagesstätten sichern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/1138

Zu diesem Antrag hat sich Frau Janssen-Kucz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gemeldet. - Moment. - Herr Wenzel, zur Geschäftsordnung!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Da der Innenminister bei dieser Debatte nicht anwesend ist und er wesentlich zu dieser Debatte beigetragen hat, bitten wir darum, den Ministerpräsidenten zu zitieren, damit wir an dieser Stelle zu einer Klärung kommen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Althusmann!

Bernd Althusmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Wenzel, ich kann Sie beruhigen: Der Ministerpräsident ist inzwischen im Haus. Zuständiger Minister ist der Kultusminister. Von daher ist alles in Ordnung.

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir können uns diese Geschäftsordnungsdebatten, die Sie immer mal wieder anzuzetteln versuchen, doch sparen. Sie würden unser Parlament wirklich entlasten, wenn Sie nicht immer wieder versuchen würden, mit solchen Winkelzügen in irgendeiner Form Ihre Politik, die in den letzten 13 Jahren gescheitert ist, noch ein wenig hervorzuziehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann, auch zur Geschäftsordnung!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte mich zu dem Geschäftsordnungsantrag gar nicht mehr gemeldet. Aber Herr Althusmann, wenn Sie jetzt anfangen, parlamentarische Rechte in einer Art und Weise zu beurteilen, die ich zumindest für unparlamentarisch halte, dann - das muss ich Ihnen ganz deutlich sagen - müssen wir einmal eine Grenze setzen.

(Beifall bei der SPD)

Sie können das Parlament nicht mit Ordnungsrufen und ähnlichen Möglichkeiten immer wieder in eine Richtung zwingen, dass es sich gar nicht mehr entwickeln kann,

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

und Rechte, die im Parlamentarismus erkämpft worden sind, mit solch einer flapsigen Bemerkung infrage stellen. Ich finde das ungehörig.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von CDU: Herr Möhrmann, Herr Möhrmann!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Lehmann, bitte zur Geschäftsordnung!

Carsten Lehmann (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Möhrmann, mir geht es ähnlich wie Ihnen. Ich hatte auch nicht vor, mich zu melden. Allerdings weiß ich nicht, was die Bemerkung von Ihnen sollte. Ich glaube, es ist das gute Recht eines jeden Parlamentarier und insbesondere eines Parlamentarischen Geschäftsführers - in diesem Fall des Parlamentarischen Geschäftsführers der CDU-Landtagsfraktion -, klarzustellen, warum er der Meinung ist, dass die Forderung, die von Herrn Wenzel aufgestellt wurde, nicht berechtigt ist. Ich weiß gar nicht, was daran so schlimm ist und warum Sie sich darüber so aufregen. Hier kann doch jeder seine Meinung dazu äußern, ob er einen solchen Antrag für gerechtfertigt hält oder nicht. Deshalb gibt es doch die Geschäftsordnungsanträge.

Den Sachzusammenhang, warum Sie jetzt auf einmal auf Ordnungsrufe oder auf so etwas verweisen, verstehe ich überhaupt nicht. Wir sollten zur Sache sprechen, und dann erreichen wir auch

alle das, was wir wollen. Dann erscheinen auch die Leute, die wir haben wollen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Es ist zur Geschäftsordnung gesprochen worden. Wir stimmen jetzt ab. Wer dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Zitierung des Ministerpräsidenten folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das Vorletzte war die Mehrheit.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Frau Janssen-Kucz, Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit es in Niedersachsen ein Kindertagesstättengesetz gibt, kämpfen die Innenpolitiker der CDU Seite an Seite mit den kommunalen Spitzenverbänden dafür, die in diesem Gesetz festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindergärten irgendwie auszuhebeln. Es gab eine einmalige Ausnahme. Das war in den Jahren 1999 bis 2001, als die Eltern mit einem Volksbegehren gegen die SPD-Landesregierung, die auch versuchte, das Kita-Gesetz abzuschaffen, sehr erfolgreich waren. Damals wurde richtig schön an dieses Volksbegehren angedockt. Aber das war reine Taktik, das war Populismus. Ich habe es Ihnen damals schon nicht abgekauft. Die vielfachen Wiederholungen Ihrer Innenpolitiker, immer wieder am Kindertagesstättengesetz bzw. an den Mindeststandards zu kratzen, machen das deutlich. Das war populistisch. Sie haben mit diesem Populismus sogar die Wahl gewonnen. Sie konnten den Eltern damals glatt verdeutlichen, dass Sie für die Interessen von Kindern und Familien kämpfen und dass Sie für den Erhalt der Mindeststandards kämpfen, und heute wird es von hinten herum einkassiert. So ist das, wenn man an der Regierung ist.

(Hermann Eppers [CDU]: Ja?)

- Ja, da stimmen Sie mir doch zu, oder?

Aber ich bin der Meinung, dass diese elendige Debatte, die seit zehn Jahren immer wieder von den jeweiligen Regierungsfractionen geführt wird, einmal ein Ende haben sollte. Es muss auch einmal ein Ende haben, dass hier ewig über Kleiderhaken geredet wird. Herr Schünemann machte das Anfang Juni. Irgendwann im Juli war der FDP-Kollege

Jörg Bode auch noch dabei und sprach von Kleiderhaken, die unbedingt abgeschafft werden müssten. Herr Bode, ich sage es Ihnen und sage es allen: Die Bestimmung über die Kleiderhaken ist so was von out! Dazu hat es im Kindertagesstättengesetz niemals irgendeine Vorschrift gegeben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Deshalb möchte ich es heute mit einer kleinen Aufklärungsstunde versuchen

(Zuruf von der CDU: Oh!)

- wir können es auch „Volkshochschullehrgang“ nennen -, damit alle hier im Saal einmal wissen, worum es bei diesen vielzitierten Kindergartenstandards/Mindeststandards geht. Es geht um die Qualifikation der Erzieherinnen, es geht um die Gruppengröße, es geht um die Mindestgröße der Räume. Es geht aber nicht um das, was Sie immer herzitieren, weil Sie keine Argumente haben, nämlich um Ihre beliebten Kleiderhaken. Das Kindertagesstättengesetz schreibt vor, dass die Leiterin einer Kita-Gruppe eine sozialpädagogische Fachkraft, eine ausgebildete Erzieherin sein soll. Das heißt, sie braucht eine abgeschlossene Fachschulausbildung. Für so genannte Zweitkräfte können und werden schon heute Ausnahmen gemacht, damit auch das einmal klar ist.

Damit bleibt Niedersachsen weit hinter den europäischen Standards zurück. In fast allen Ländern gibt es mittlerweile eine Fachhochschulausbildung, in vielen Ländern sogar eine Hochschulausbildung. Zweitens verlangt das Kita-Gesetz pro Gruppe eine Vorbereitungszeit von 7,5 Stunden in der Woche. Das ist ein Minimum. Sie müssen sich vorstellen, dass die Erzieherin in 7,5 Stunden die pädagogische Arbeit vorbereiten muss. Sie muss den Eltern als Beratungsperson zur Verfügung stehen und die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, und zwar auch mit den Schulen und Grundschulen - das ist die viel zitierte Kooperation, die Sie wollten -, in die Wege leiten. Dafür stehen ihr nur 7,5 Stunden zur Verfügung. Das ist arg wenig. Sie haben es eigentlich ganz anders gefordert, und deshalb ärgert es mich, wenn immer wieder diese alten Zitate kommen und wenn Sie sogar diese Mindeststandards infrage stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn Sie diese Mindeststandards weiter infrage stellen, dann ist alles Makulatur. Auch das, wor-

über Sie reden, nämlich die Kooperation zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen, kann ja gar nicht stattfinden, wenn es keine ausreichende Vorbereitungszeit gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben wir noch eine Durchführungsverordnung zum Kita-Gesetz. Demnach darf eine Gruppe nicht mehr als 25 Kinder umfassen, bei Hortkindern 20, bei unter Dreijährigen 15 Kinder. Ich werde Ihnen noch einmal die Empfehlung der EU-Kommission zitieren: zwei ausgebildete Erzieherinnen pro Gruppe, mindestens 30 % der Arbeitszeit für Vor- und Nachbereitung, für Elterngespräche, Teamkoordination und Fortbildung. Eine Gruppe soll laut EU-Kommission aus 15 Kindern bestehen. Das ist die Empfehlung. Wir sind bei 25. Das sind letztendlich zehn zu viel. Wenn wir etwas von den PISA-Ländern lernen wollen, dann sollten wir dort anfangen und versuchen, Teile der Empfehlung der EU-Kommission zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wollen wir das mal in Zahlen, in Geld ausdrücken?)

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt aber planen, diese Mindestgrößen für einzelne Kommunen aufzuheben, dann müssen Sie den Eltern und den Kindern dort erklären, warum diese Kinder unter schlechteren Bedingungen aufwachsen sollen als in anderen Bundesländern. Von europäischer Chancengleichheit will ich gar nicht erst reden.

Wenn Sie den Bildungsauftrag ernst nehmen, Herr Klare - Sie können hinterher gerne noch etwas sagen -,

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das werde ich gerne tun!)

dann verbieten Sie Ihren Innenpolitikern im Interesse der Kinder, weiter an diesen Mindeststandards herumzuzerren und monatlich bzw. vierzehntägig zu einer weiteren Verunsicherung bei den Eltern, bei den Erzieherinnen und bei den Kindern beizutragen. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich denke, Ihnen allen ist deutlich geworden, dass das Kindertagesstättengesetz lediglich die Grenze ist, die nach unten nicht unterschritten werden darf.

Deshalb heißt es Mindeststandards und nicht Höchststandards.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Spätestens seit PISA wissen wir, dass wir unsere Kinder wesentlich besser fördern müssen. Wenn ich mit anderen Bildungspolitikern spreche, dann sind wir uns eigentlich einig, dass die bessere Förderung im Kindergarten anfängt. Dort muss sie auch anfangen. Ich erwarte heute von Ihnen, dass Sie als Regierung und als Fraktion eine ganz klare Zusage machen, aufzuhören, an diesen Mindeststandards zu rütteln, und dass Sie Ihre Innenpolitiker zurückrufen. Wenn das nicht reicht, dann fordere ich den Ministerpräsidenten auf, dem Innenminister vielleicht einmal zu sagen, dass er in der Sache den Mund halten oder sich schlau machen soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ansonsten höre ich schon die nächste Volksinitiative in Richtung CDU und FDP trapsen. Da sind wir flott. Da werden Sie Muffensausen bekommen. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Voigtländer von der SPD-Fraktion.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wenn du jetzt noch sagen würdest „nicht 15 Kinder, sondern 10“, das wäre was!)

Herr Klare, Sie können sich gerne zu Wort melden, wenn Sie etwas zu sagen haben. Aber bitte rufen Sie hier nicht dazwischen.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich, dass der Ministerpräsident bei dieser für das ganze Haus wichtigen Veranstaltung dabei ist.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch deshalb wichtig, weil er zu diesem Bereich sehr bedeutsame Ausführungen gemacht hat. Ich habe den Eindruck, dass es ansonsten im

Wesentlichen eigentlich nur darum geht, dass wir bei einem Thema, bei dem wir uns eigentlich einig sind, offensichtlich tricksen, falsche Aussagen machen oder aber nicht mehr daran denken, was wir in der Vergangenheit gesagt haben. Ich sage in die Richtung meiner eigenen Fraktion: Wir haben zumindest daraus gelernt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir wollen keine Verknappung der Mittel für die kleinen Kinder, für diejenigen, die sich nicht wehren können, für diejenigen, die die Zukunft dieser Gesellschaft bilden. In diesem Bereich wollen wir keine Kürzungen hinnehmen. Das wird natürlich nur an den Standards deutlich.

In den vergangenen Monaten - und teilweise auch zuvor - haben von dieser Landesregierung bei diesem Thema im Grunde genommen drei Personen herausragende Rollen gespielt. Ich zitiere, was der damalige Oppositionsführer Wulff am 8. Mai 1996 im Landtag gesagt hat:

„Wir haben schon im Jahr 1993 gefordert, auf sämtliche Standards und Maßregelungen für die Kommunen zu verzichten.“

Ich frage Sie, Herr Ministerpräsident, gilt das in der Zukunft auch für die Mindeststandards in den Kindertagesstätten? Bekennen Sie sich heute dazu? - Sie haben die Gelegenheit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich unterstelle, dass auch der ehemalige Oppositionsführer als Ministerpräsident etwas dazu gelernt hat. Wir alle haben ja dazu gelernt, auch was die Verkleinerung des Landtages angeht. Der Kultusminister jedenfalls hat offensichtlich eine eindeutige Position. Am 28. April sagte er - so zumindest der *Weser-Kurier* -:

„Kinder im Alter von drei bis sieben Jahren sind bereit und fähig, unendlich viel zu lernen. Verpasste Lernchancen sind nicht mehr aufzuholen.“

Recht hat er! Herr Busemann, machen Sie an dieser Stelle so weiter!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wie sich das allerdings - diesen Seitenhieb müssen Sie zulassen - damit verbinden lässt, dass Sie gleichzeitig Mittel für Sprachförderung in den Kindertagesstätten kürzen, wie aktuell geschehen, verstehe ich nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Nun ist über die veröffentlichte Meinung nachzulesen, dass Sie offensichtlich vorhaben, - ob wir, Frau Meißner, da genug Vertrauen in Sie haben, müssen wir abwarten - diese Mittel peu à peu - nicht kenntlich gemacht, aber doch für die Kommunen hilfreich - zu kürzen, indem Sie sie in den kommunalen Finanzausgleich geben wollen. Ich warne davor. Frau Vockert, ich muss Sie nicht daran erinnern, was Sie in den letzten Jahren dazu gesagt haben, auch dazu, wo das Geld bleibt, wenn es bei den Kommunen landet. Denn die Kommunen müssen überlegen, wofür sie diese Mittel einsetzen. Da gibt es in den einzelnen Fraktionen, die die Mehrheit bilden, durchaus unterschiedliche Meinungen. Ich sage noch einmal deutlich: Wir von der SPD-Fraktion wollen das nicht. Die Fraktion der Grünen will das nicht. Herr Busemann, stellen Sie sicher, dass die Mittel da landen, wo sie hingehören.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen noch einmal sagen, was wir bezogen auf den heutigen Stand als richtig empfinden. Damals haben nicht wir es gesagt, sondern die heutige Vizepräsidentin – Zitat aus der 33. Plenarsitzung am 6. Oktober 1999:

„Wir wollen sichergestellt wissen, dass sich die Rahmenbedingungen in unseren Kindergärten nicht zulasten der Zukunftsgeneration verschlechtern. Wir wollen sichergestellt wissen, dass die notwendigen Qualitätsstandards erhalten bleiben. Wir wollen, dass die bisherige Form der Kindergartenfinanzierung erhalten bleibt. Wir wollen auch in der praktischen umsetzbaren Politik ein offensives Bekenntnis zu unseren Kindern.“

Dann machen Sie das einmal! - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Die nächste Rednerin ist Frau Vockert von der CDU-Fraktion.

Astrid Vockert (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Voigtländer, Sie und auch Meta Janssen-Kucz haben Recht: Das ist ein wichtiges Thema, welches wir im Landtag immer wieder diskutiert haben, weil insbesondere die Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen der Bevölkerung deutlich machen bzw. suggerieren wollen, wir wollten in irgendeiner Form die Standards verändern. Ich frage mich: Warum greifen Sie dieses Thema immer wieder auf, obwohl wir - ich habe nachgesehen - seit Beginn dieser Legislaturperiode bereits 15-mal darüber diskutiert haben? - Wir haben jedes Mal darauf aufmerksam gemacht: Wir werden nicht an den Standards rütteln.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Vockert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wenzel?

Astrid Vockert (CDU):

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Vockert, ich möchte fragen, ob Sie in den letzten vier Wochen einmal mit Ihrem Innenminister gesprochen oder die Pressemitteilungen Ihres Innenministers gelesen haben?

Astrid Vockert (CDU):

Ja, das habe ich. Ich finde es erschreckend, dass Sie nach wie vor der Auffassung sind, dass hier irgendetwas verändert werden soll. Der Ministerpräsident hat sehr deutlich gesagt: Wir werden an der Qualifizierung der Erzieherinnen ebenso wenig rütteln wie an der Gruppengröße in der Kindertagesstätte.

(Beifall bei der CDU)

Herr Wenzel, Heinz Rolfes, unser finanzpolitischer Sprecher, hat noch vor zwei Monaten - am

28. April - hier im Plenum bestätigt - wie auch der Innenminister und der Kultusminister es bestätigt haben, deswegen verstehe ich auch Ihre Einlassung nicht -: An den Standards wird nicht gerüttelt. Deswegen ist es kontraproduktiv, was Sie hier vorgelegen.

(Beifall bei der CDU - Uwe Harden [SPD]: An der Sprachförderung ist ja schon gerüttelt worden!)

Ich würde es als sinnvoll erachten, wenn Sie endlich zur Kenntnis nehmen würden, dass wir im gesamten Kita-Bereich das machen, was in 13 Jahren unter SPD-geführter Landesregierung nicht gelaufen ist. Wir haben einen Bildungsplan auf den Weg gebracht. Wir haben ihn ins Kultusministerium überführt.

(Uwe Harden [SPD]: Was haben wir denn übernommen? Was war denn da?)

Wir haben einen Orientierungsplan vorgelegt. Wir sind der Auffassung, Kindertagesstätten müssen zu Werkstätten des Lernens werden. Das setzen wir auch um.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aber, meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und teilweise auch die Fraktion der SPD wollen es uns einfach nicht glauben. Es gab eine Mündliche Anfrage der Fraktion der Grünen im Oktober 2003, eine Mündliche Anfrage der Fraktion der Grünen im Januar 2004, eine Mündliche Anfrage der SPD-Fraktion im Januar 2004, eine Mündliche Anfrage der Grünen im Februar 2004, eine Aktuelle Stunde der Grünen im April 2004. Jetzt kommt wieder genau das gleiche Thema. Wie häufig sollen wir Ihnen eigentlich immer wieder das Gleiche sagen? - Ich weiß nicht, ob Sie intellektuell nicht in der Lage sind, zu begreifen, dass in keiner Form eine Gesetzesänderung vorliegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was mich wirklich ärgert, ist, - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Vockert, warten Sie einen Augenblick. - Herr Wenzel hatte sich zur Geschäftsordnung gemeldet. Herr Wenzel, zwischendurch geht das aber nicht. Sie müssen warten, bis Frau Vockert fertig ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ich möchte nur sagen: Wir haben keine Lust, uns in dieser Form beschimpfen zu lassen. - Karl-Heinz Klare [CDU]: Er kann danach zur Geschäftsordnung reden!)

Sie können danach zur Geschäftsordnung reden. - Herr Voigtländer möchte gerne eine Zwischenfrage stellen. Frau Vockert, lassen Sie das zu?

Astrid Vockert (CDU):

Herr Voigtländer darf selbstverständlich eine Zwischenfrage stellen.

Jacques Voigtländer (SPD):

Haben Sie vor, den Kommunen die Möglichkeit zu geben, sich von diesen „kommunalen“ Standards zu befreien?

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Ein klares „Nein“ reicht!)

Astrid Vockert (CDU):

Das ist doch wirklich merkwürdig. Nachdem ich den Ministerpräsidenten, den Innenminister und den Kultusminister zitiert habe und nachdem ich x-mal gesagt habe, dass wir an den Standards nicht rütteln werden, ist die Frage für mich klar beantwortet. Ich kann sie Ihnen aber noch zehnmal beantworten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, werfen Sie nach meiner Einschätzung wieder mit Nebelkerzen. Sie versuchen ganz bewusst, in der Bevölkerung Angst zu erzeugen. Meta Janssen-Kucz hat eben noch einmal den Innenminister angesprochen, der auf die Kleiderhaken eingegangen ist. Ich muss mit Erschrecken zur Kenntnis nehmen, dass das dem Anschein nach bei den Mitgliedern der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen noch nicht angekommen ist. Der Innenminister hat sehr deutlich dargestellt - ich glaube vor zwei Monaten; ich muss noch einmal nachgucken -, zumindest hat er inhaltlich gesagt: Die Diskussion um Kleiderhaken, die die SPD-Fraktion damals immer wieder geführt hat,

(Zurufe von der SPD: Nein! - Uwe Harden [SPD]: Sie haben sie geführt!)

wird bei uns nicht geführt, weil das eine Sache der GUV, der Gemeindeunfallversicherung, ist. Das geht uns hier überhaupt nichts an. Meine Damen und Herren, Sie führen hier eine Scheindebatte, und zwar eindeutig, ohne Wenn und Aber.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie werfen hier mit Nebelkerzen und versuchen, Angst zu erzeugen. Eindeutigere Aussagen können Sie von uns nicht bekommen. Kapierten Sie es endlich. Sonst versuchen wir gerne, es Ihnen im Ausschuss zum x-tausendsten Mal deutlich zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die niedersächsischen Kommunen stellen ein hervorragendes Angebot an Kindertagesstätten sicher. Hier wird ein wesentlicher Beitrag für Erziehung, Bildung und Betreuung geleistet. Nur durch das Engagement unserer Kommunen wird es vielen Eltern, insbesondere Frauen, möglich, wieder ins Berufsleben einzusteigen. Aber hier hört dann auch die Übereinstimmung zu diesem anscheinend sozialen und elternfreundlichen Antrag der Fraktion der Grünen auf.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist nämlich nicht der Fall, dass die Kommunen derartige Angebote etwa aus Zwang machen. Unsere Kommunen machen derartige Angebote, weil man eine verantwortungsvolle Politik betreibt, die die Interessen von Eltern und Kindern berücksichtigt.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Bode, warten Sie einen Augenblick, bis es im Raum etwas ruhiger geworden ist.

Jörg Bode (FDP):

Gerne.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen Sie bitte die Gespräche ein. Hören Sie bitte zu, oder gehen Sie hinaus. - Herr Bode, Sie können fortfahren.

Jörg Bode (FDP):

Liebe Grüne, es gehört nämlich auch zur Wahrheit, dass es nur einen Rechtsanspruch auf einen Halbtagsplatz gibt und dieser Halbtagsplatz auch nachmittags angeboten werden kann.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Drei Stunden!)

Trotz einer desolaten Finanzlage - wie wir es gestern hier gehört haben - stellen unsere Kommunen freiwillig Ganztagsangebote, zusätzliche Betreuungszeit und auch Zeiten vor der regulären Kindergartenzeit zur Verfügung. Liebe Grüne, diese Leistung sollten Sie einmal honorieren und nicht immer über die verantwortungsvollen Kommunalpolitiker herziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das leisten die Kommunen trotz der desolaten Finanzlage; denn selbst bei hohen Elternbeiträgen werden hierdurch nur 20 % bis 30 % der Kosten gedeckt.

Wenn unsere Kinder bei den Kommunen aber in den besten Händen sind, was verursachen dann noch die Standards? - Meine Damen und Herren von den Grünen, die Behauptung, dass Standards immer und ausschließlich gut sind und eine angemessene Betreuung sicherstellen, ist schlichtweg falsch. Dogmatische Standards sind im Gegenteil zutiefst unsozial und verhindern zusätzliche Angebote. Ihnen von den Grünen sage ich das gerne.

Schauen wir uns einmal Ganztagsangebote an: Wenn eine Kommune Eltern, insbesondere Frauen, die Rückkehr ins Berufsleben erleichtern will und hierfür zusätzlich zum Rechtsanspruch weitere Angebote unterbreiten, zusätzlich zum Halbtagsplatz Betreuungszeiten anbieten möchte, dann muss sie auch für das zusätzliche Angebot auch Standards einhalten.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Richtig!)

Bei diesen zusätzlichen Angeboten führt das aber zu Kosten, die weder die Gemeinde noch die El-

tern tragen können, weil das Einkommen nicht reicht.

(Beifall bei der FDP)

Die Folge ist: In den Kommunen gibt es viel zu wenig bezahlbare Ganztagsangebote, und die Rückkehr in das Berufsleben wird unnötig erschwert. Ich finde, es ist zutiefst unsozial, dass es hier keine Möglichkeit gibt, bei zusätzlichen Angeboten von den Standards abzuweichen;

(Beifall bei der FDP)

denn gerade auch bei den neuen Ganztagsschulen haben wir gesehen, zu welchen kreativen Leistungen die Kommunen fähig sind, um Ganztagsbetreuung zu ermöglichen.

Wir wollen den Kommunen diese Ganztagsangebote möglich machen. Zusatzangebote sollen möglich werden. Die FDP-Fraktion steht nicht nur für eine Verlässliche Grundschule, sondern auch für einen verlässlichen Kindergarten.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal auf die Vormittagsangebote und die Baustandards eingehen. Dazu ein ganz aktueller Fall: Es gibt einen zusätzlichen Bedarf für einen Kleingruppe mit zehn Kindern. Die Eltern wünschen aber einen Vormittagsplatz statt eines Nachmittagsplatzes, durch den der Rechtsanspruch auch abdeckt werden könnte. Welche Lösung stellen wir uns vor? - Wir setzen für diese zwei Jahre einen mobilen Gruppenraum an einen bestehenden Kindergarten heran und richten eine Vormittagskleingruppe ein. Die Kita-Standards sehen allerdings vor, dass das leider nicht zulässig ist, wenn die Kinder durch den Bewegungsraum gehen müssen, um zur Toilette zu gelangen. Was ist die Alternative? - Wir bauen den Kindergarten um, wir bauen komplett fest an, oder wir stellen die Container außen mit einer Toilettenanlage auf - das alles zu horrenden Kosten. Was wird wohl die Möglichkeit sein, wenn man den Rechtsanspruch auch nachmittags realisieren kann?

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Regeln Sie doch wenigstens die Mindeststandards!)

Es besteht die Gefahr, dass der Vormittagswunsch nicht erfüllt wird.

Überdenken Sie daher Ihre Forderung. Schaffen Sie mit uns gemeinsam die Möglichkeit, einen

verlässlichen Kindergarten einzurichten, einen Kindergarten, in dem wir Erziehung und Betreuung zu erschwinglichen Kosten anbieten. Lassen Sie uns zusätzliche Angebote zu gesetzlichen Standards schaffen, die nicht an dogmatische Standards gebunden sind. Vielmehr sollten auch ehrenamtliche Elemente von Eltern, Großeltern, Kinderpflegerinnen, bildenden Künstlern, musikalisch Begabten und - im Anklang an die heutige Debatte - vielleicht auch von den Botschaftern der niederdeutschen Sprache mit eingebracht werden, um den Bildungsweg positiv zu beeinflussen. So ermöglichen wir auch für allein erziehende Frauen einen deutlich besseren Eintritt in das Berufsleben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Frau Janssen-Kucz das Wort. Sie haben noch eine Redezeit von bis zu eineinhalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! - Das Mikrofon funktioniert nicht, und ich bin sowieso schon heiser.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Könnten Sie das Mikrofon bitte etwas lauter und vielleicht auch etwas höher stellen?

(Zuruf von der CDU: Dann soll sie lauter sprechen!)

- Das kann sie nicht, weil sie mit den Stimmbändern Probleme hat. Ich bitte also um absolute Ruhe im Saal.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben doch die Situation, dass große Teile der CDU-Fraktion zu diesen Mindeststandards stehen. Die Innenpolitiker, allen voran Herr Schönemann, stehen aber nicht dazu. Das ist aber nicht nur Herr Schönemann in Presseverlautbarungen oder bei öffentlichen Auftritten. Ich darf ja leider nicht aus Niederschriften von nichtöffentlichen Sitzungen des Innenausschusses zitieren.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Zitieren Sie doch!)

- Herr Biallas, vielleicht sollten Sie selbst nach vorne gehen und sagen, was Sie dort gesagt haben und wo Sie an die Standards ranwollen.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Janssen-Kucz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klare?

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Nein, das kann ich nicht. - Hören Sie endlich mit Ihren Sonntagsreden auf, und sorgen Sie dafür, dass das Geld für die Kitas nicht zur finanziellen Verfügungsmasse gemacht wird; denn so kann die Arbeitsteilung bei Ihnen nicht aussehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fürchte nämlich, wir werden Folgendes erleben: In diesem Haus wird es demnächst einen Gesetzentwurf geben, in dem das Wort „Kindertagesstätten“ gar nicht mehr auftaucht. Dieser Gesetzentwurf wird es aber den Kommunen ermöglichen, die Kita-Standards bei einem defizitären Haushalt zusammenzustreichen. Dieser Gesetzentwurf wird es den Kommunen nicht nur ermöglichen, die Kita-Standards zusammenzustreichen, sondern die Kommunalaufsicht wird die Kommunen bei entsprechender Haushaltslage sogar dazu zwingen, wenn die Einhaltung der Mindeststandards nicht mehr zwingend vorgeschrieben ist. Wenn es nicht dazu kommen soll, dann muss sich die Landesregierung heute eindeutig entscheiden, ob sie die Kitas zu Bildungsstätten ausbauen oder ob sie sie zur finanziellen Verfügungsmasse verkommen lassen will. Wenn Sie es ernst damit meinen, die Kitas zu Bildungsstätten zu machen, dann stimmen Sie unserem Antrag heute zu, und klären Sie die Angelegenheit ein für allemal. Hiermit beantrage ich sofortige Abstimmung. Über Mindeststandards müssen wir nach zehn Jahren nicht weiter diskutieren. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Voigtländer, Sie haben das Wort. Sie haben eine Restredezeit von vier Minuten.

Jacques Voigtländer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, um et-

was in Richtung von Frau Vockert zu sagen. Frau Janssen-Kucz hat eine Kleine Anfrage gestellt, zu der auch eine Antwort der Landesregierung vorliegt. Frau Janssen-Kucz fragte die Landesregierung:

„Ist sie bereit, eindeutig und verbindlich zu erklären, dass die im Niedersächsischen Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten nicht aufgehoben oder abgesenkt werden und dass es auch keine Möglichkeit der Befreiung der Kommunen von diesen Standards geben wird und dass die Landesregierung auch Gesetzentwürfen, die von Landtagsfraktionen mit dieser Zielsetzung in den Landtag eingebracht werden könnten, nicht zustimmen würde?“

Antwort der Landesregierung:

„Die Landesregierung hat mehrfach festgestellt, dass die geltenden Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten auf der Grundlage des Gesetzes über Tagesstätten für Kinder in der geltenden Durchführungsverordnung nicht geändert werden.“

Angesichts dieser Antwort liefere alles das, was Sie an dieser Stelle anders machen würden, auf einen Betrug und eine Desinformation des Parlaments hinaus. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Heinz Rolfes [CDU]: Was soll denn das? Eine Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Für die Landesregierung erteile ich jetzt Herrn Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist diese Debatte besonders geeignet, über das eine oder andere Grundsätzliche miteinander zu reden.

Die vorschulische Phase ist von überragender Bedeutung für die Entwicklung unserer Kinder. Wenn die ersten Lebensjahre geglückt verlaufen sollen, muss die frühkindliche Erziehung und Bildung gelingen. Nicht zuletzt durch die Ergebnisse der PISA-Studie ist einer breiten Öffentlichkeit aber auch bewusst geworden, dass dem frühen Lernen mehr Beachtung geschenkt werden muss als bisher. Vordergründig - ich habe das als interessant angesehen - haben die unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Lager gemeint, man müsse PISA dahin gehend interpretieren, dass das der Auftrag für eine bestimmte Schulstruktur sei, so herum oder so herum. Selbst Professor Baumert hat gesagt, die Schulstruktur sei äußerst nachrangig für das Gelingen eines Schulwesens. Das kann ich sogar unterschreiben. Entscheidend ist, was man für Schule und Bildung tut, damit der entsprechende Erfolg eintritt.

Ich will nicht verhehlen, dass es aufgrund von PISA zwei Vorwürfe in Richtung auf das deutsche, meinerwegen auch das niedersächsische Schulwesen gibt. Über die Jahrzehnte haben wir uns das alle miteinander eingebrockt. Der eine Vorwurf ist, dass wir den Faktor Förderung nicht genug zur Geltung bringen. Daran müssen wir alle erheblich arbeiten. Der zweite Vorwurf ist, dass wir den Wert und den Auftrag der frühkindlichen Bildung besser erkennen müssen. Das will ich hier einmal festhalten. Ich glaube, in dieser Frage besteht fraktionsübergreifend Konsens.

Ich nehme für mich, für die Regierung - meinerwegen auch für die Mehrheitsfraktionen - in Anspruch, dass wir an der Frage ganz energisch arbeiten und auch schon einiges auf den Weg gebracht haben. Aber, ehrlich gesagt, wenn Sie in den letzten Jahren ein bisschen mehr finanziellen Spielraum erwirtschaftet hätten, hätten wir schon noch tolle Ideen, die über das, was wir bereits machen, hinausgehen. Die Landesregierung jedenfalls hat ganz bewusst einen Schwerpunkt ihrer Politik auf ein bildungspolitisches Gesamtkonzept gelegt, das den Elementarbereich als Grundlage aller nachfolgenden Bildungsstufen ansieht.

Ein äußeres Zeichen dafür ist - deswegen stehe ich hier ja auch -, dass der Kindertagesstättenbereich nach der Regierungsübernahme dem Kultusministerium zugeordnet worden ist. Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Wenn man ein marodes Haus - unsere Bildung, unser Schulwesen - wieder auf vernünftige Beine stellen will, dann fängt man nicht mit dem Dach an - das weiß

jeder -, sondern man muss beim Fundament anfangen, um das Ganze wieder auf eine bessere Basis zu stellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Zuständigkeit ist eine sehr wichtige Frage, aber nicht die allein selig machende. Es ist auch die Frage, was inhaltlich und an Taten dahintersteht. Ich könnte Ihnen unsere Erlasse zeigen - Sie müssten sie eigentlich auch kennen -, aus denen hervorgeht, wie wir dem Thema frühkindliche Bildung, Kindertagesstätten und Schule mehr Gewicht geben, wie wir die Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Schulen - auch unter Einbeziehung der Eltern - besser organisieren wollen. Da gibt es reichlich Defizite. Wie gesagt, das kann jeder nachlesen.

Ich will den Faktor Sprachförderung ausdrücklich erwähnen. Sprachförderung, insbesondere schon vor der Einschulung, ist mit das Wichtigste, was stattfinden muss, um besser zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Irgendwo, Kollege Harden, kam vorhin die Frage auf, was wir hinterlassen hätten oder so; ich weiß nicht, wie der Zusammenhang genau war. Ich kann Ihnen nur sagen: Bereits in dem von Ihnen verabschiedeten Schulgesetz - dazu hat es eine mehrjährige Debatte gegeben - war der Faktor Sprachförderung angelegt. Leider mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass es mit den Mitteln, auch mit der Mißplamäßigen Absicherung dafür nicht so toll war. Das haben wir mittlerweile hinbekommen.

(Beifall bei der CDU)

Ich will das hier auch für die Öffentlichkeit sagen. Immerhin - das läuft zurzeit in ganz Niedersachsen - erhalten 11 % eines kompletten Kita-Jahrgangs - das sind etwa 10 000 Kinder - zusätzliche Sprachförderstunden, damit sie, wenn es am 19. August im Lande losgeht, hoffentlich bessere Voraussetzungen in Klasse 1 der Grundschule haben. Dafür haben wir 288 Vollzeitlehrerstellen, Grundschullehrer, eingesetzt, die an den Kitas Förderunterricht in Deutsch geben. Das sind in Geld - das wissen Sie auch - etwa 14 bis 15 Millionen Euro. Das ist eine ganze Menge. Das war früher nicht so. Das haben wir erst einmal da draufgepackt.

Dann gibt es noch den Budgetbereich, den ich auch nicht ausklammern will. Eigentlich hatten wir

diesem Bereich in diesem Jahr 7 Millionen Euro zugerechnet.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aufgrund von Deckelung und Sperrungen - Sie kennen das Thema - liegt der Betrag mittlerweile bei etwas unter 6 Millionen Euro. Das löst bei mir keine Begeisterung aus. Aber es ist der Finanznot bzw. den leeren Kassen geschuldet, dass wir hier steuernd eingreifen müssen. Aber die Sprachförderung ist außerordentlich wichtig. In der Zusammenfassung aller Maßnahmen und Gelder sind wir weit, weit besser als die Vorgängerregierung.

Jetzt zu Ihrem Anliegen. Damit sich die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder optimal entfalten können, braucht es gute Rahmenbedingungen und gute Inhalte. Das gilt für die Schule gleichermaßen wie für die Kindertagesstätten. Unser Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen enthält deshalb den konkret formulierten eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag. In den entsprechenden Durchführungsverordnungen sind detaillierte Regelungen für die Rahmenbedingungen getroffen worden, in denen dieser Auftrag erfolgreich ausgeführt werden soll. Geregelt sind unter anderem die Anforderungen an die Qualifikation des Personals, die Anzahl der Fachkräfte pro Gruppe, Verfügungszeiten sowie die Anforderungen an Räume und Ausstattung. Diese Festlegungen dienen in erster Linie dazu, den Rahmen für gute pädagogische Arbeit zu gewährleisten. Sie sollen darüber hinaus aber auch gewährleisten, dass sich die Kinder in den Einrichtungen wohlfühlen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Arbeitsbedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen, die an sie gestellten Anforderungen zu erfüllen.

Meine Damen und Herren, es ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Anforderungen an das, was gute pädagogische Arbeit in Kindertagesstätten ausmacht, in den letzten Jahren erheblich gestiegen sind. Auch darüber besteht sicherlich Einigkeit. In dieser Situation die Mindeststandards zu senken oder gar aufzuheben, wäre geradezu kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die Mindeststandards zu ändern oder gar aufzuheben. Sie hat dies bereits im Dezember letzten Jahres in einer gemeinsamen Presseerklärung des Ministerpräsidenten, des Kultusministers und des

Innenministers deutlich gemacht. Ich zitiere aus der Presseerklärung - ich meine, vom 5. Dezember 2003 -:

„Wir werden an der Qualifizierung der Erzieherinnen ebenso wenig rütteln wie an der Gruppengröße. An den Mindeststandards wird sich nichts ändern.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Um die pädagogische Arbeit im Elementarbereich qualitativ weiter zu verbessern, haben wir deshalb den im April dieses Jahres vorgestellten Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich gemeinsam mit den Trägerverbänden der Einrichtungen und der Landeselternvertretung ausgearbeitet. Das muss man sich auch einmal vor Augen führen. Ich weiß nicht, ob Sie das bekommen hätten. Jedenfalls haben wir in Niedersachsen mehr als 4 000 Kindertagesstätten.

Wir haben etliche Träger - seien es die Kommunen, die Kirchen, die Caritas, die Diakonie, das DRK, der Paritätische Wohlfahrtsverband und andere mehr - und auch die Landeselternvertretung eingeladen. Alle, die am Tisch gesessen haben, waren ausgesprochen konstruktiv, gutwillig und kreativ und haben den Bildungsauftrag durchformuliert. Alle haben gesagt, dass sie das akzeptieren und in den Kindertagesstätten umsetzen werden. Das ist in sich ein ganz tolles Ergebnis. Die komplette Trägerebene und der komplette Sachverstand haben sich im Kultusministerium an einem Tisch zusammengefunden und gesagt: Wir wollen das ausarbeiten und wir machen das dann auch so.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Busemann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, ich bin gleich am Ende meiner Ausführungen. - Mit diesem Plan unterstreichen wir den Bildungsauftrag der Tageseinrichtungen. Wir geben ihnen damit für die Ausarbeitung ihrer spezifischen Konzeption eine gute Orientierungshilfe an die Hand. Die Beschäftigung mit den acht Bildungszielen in Lern- und Kompetenzbereichen und die Ausführungen zur Arbeit in den Tageseinrichtungen und zur Qualitätsentwicklung werden - Frau Kollegin Janssen-Kucz, Sie wollten diese Formulie-

rung gerne hören - die Einrichtungen in Niedersachsen flächendeckend zu Bildungsstätten weiterentwickeln. Wir haben viel Anerkennung und Unterstützung dafür erfahren.

Es ist politisch sehr beliebt, auch einmal aus einer Ecke zu zitieren, aus der man normalerweise nicht gelobt wird. Man kann dann sagen, dass der Konsens wirklich hergestellt und die Sache wirklich gut und gelungen ist. Ich zitiere aus der jüngsten Veröffentlichung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu diesem Thema:

„Mit dem niedersächsischen Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist ein gut lesbarer und praxisbezogener Rahmenplan entstanden, der die anspruchsvolle pädagogische Arbeit in Tageseinrichtungen umfangreich beschreibt. Der hohe Stellenwert der Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertagesstätten wird mit diesem Plan durch das Kultusministerium anerkannt und gestärkt.“

Ich danke ausnahmsweise auch einmal der GEW für dieses klare Wort.

Meine Damen und Herren von der antragstellenden Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, somit dürfte eigentlich klar sein, dass das, was Sie fordern, bei uns schon in den besten Händen ist. Wir haben, im Gegenteil, sogar schon mehr getan, als Sie anmahnen. Ich hoffe, dass Sie auch mit meinen Klarstellungen hier zufrieden sind. - Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Grünen hat vor kurzem versucht, den Herrn Ministerpräsidenten hierher zu zitieren. Das ist von der Mehrheit des Hauses mit dem Hinweis abgelehnt worden, er sei auf dem Wege hierher. Er ist dann auch kurz im Parlament gewesen. Wir stellen aber fest, dass er schon nach fünf oder sechs Minuten der ersten Rede das Parlament wieder verlassen hat.

(Zuruf von der CDU: Er hat noch mehr zu tun!)

Meine Damen und Herren, wir waren sehr großzügig, wenn es um Entschuldigungen von Kabinettsmitgliedern ging. Wir waren gemeinsam der Auffassung, dass Frau von der Leyen heute nicht in Osnabrück sein sollte, weil das Parlament Vorrang hat. Sie hat das auch akzeptiert und ist hier zugegen.

(Beifall bei der SPD)

Der Ministerpräsident ist nach unserer Kenntnis auf dem Wege nach Emden. Ich darf hier für meine Fraktion feststellen, dass wir das Verhalten des Ministerpräsidenten als eine Missachtung des Parlaments betrachten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: Wo ist denn euer Vorsitzender?)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zur Geschäftsordnung hat Herr McAllister das Wort.

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen hat zu Beginn dieser Debatte beantragt, den Ministerpräsidenten hierher zu zitieren. Wir haben darüber abgestimmt. Grüne und SPD haben für den Antrag gestimmt, wir haben den Antrag abgelehnt. Dennoch ist der Ministerpräsident nach kurzer Zeit gekommen und hat noch an Teilen der Debatte teilgenommen. Ich glaube, die ehemaligen Kabinettsmitglieder, die jetzt Mitglied der SPD-Fraktion sind, etwa Herr Jüttner und Herr Oppermann, wissen, wie viele Termine man als Landesminister am Rande einer Plenarsitzung - Gespräche, Telefonate usw. - wahrzunehmen hat. Das Gleiche gilt besonders für den Ministerpräsidenten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Emden!)

Ich will hier eines ganz deutlich sagen: Der Ministerpräsident hat heute über weite Strecken der Plenarsitzung an seinem Platz gesessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ministerpräsident Christian Wulff nimmt im Vergleich zu anderen Ministerpräsidenten, die auch

ich hier bereits erleben konnte, sehr viel mehr an den Plenarsitzungen teil, und eines will ich noch deutlich sagen, meine Damen und Herren von der SPD: Wenn Ihr eigener Fraktionsvorsitzender, Herr Gabriel, nur halb so viel im Plenarsaal wäre wie Christian Wulff, dann hätte er schon eine ganze Menge erreicht.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sitze im Wechsel mit Bernd Althusmann fast immer auf meinem Platz, weil wir die Beratungen verfolgen müssen. Ich wundere mich eigentlich, dass Sie es als SPD-Fraktion so lange durchgehen lassen, dass Ihr Fraktionsvorsitzender so selten im Plenarsaal ist.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr McAllister, sprechen Sie bitte zur Geschäftsordnung!

David McAllister (CDU):

Ich spreche zur Geschäftsordnung. - Wenn Ihnen aber die Präsenz des Ministerpräsidenten bei einer Debatte über die Kita-Standards schon so wichtig ist, dann frage ich mich, warum Ihr eigener Fraktionsvorsitzender in Kenntnis der Tagesordnung parallel um 14 Uhr zu einer Pressekonferenz unten in der Leineschloss-Gaststätte einlädt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kennzeichnet Ihre Glaubwürdigkeit.

(Zuruf von der CDU: Eigentor!)

Die Pressekonferenz läuft seit 14 Uhr. Auch wir haben dazu eine Einladung bekommen.

Abschließend will ich generell zum Verhalten Folgendes sagen. Ein Monat hat normalerweise 30 oder 31 Tage. Im Schnitt finden pro Monat an drei Tagen Plenarsitzungen statt. Meine Bitte ist wirklich - darüber haben wir auch im Ältestenrat gesprochen -, dass wir als Fraktionen unseren Einfluss - auch auf die Parteien und die parteinahen Stiftungen - dahin gehend geltend machen, dass zumindest während der drei Plenartage keine Parallelveranstaltungen zu politischen Themen in diesem Hause durchgeführt werden. Sonst brauchen wir uns nicht zu wundern, dass die Presse zum

Teil den Bedeutungsverlust dieses Parlaments beklagt. Das liegt in Ihrer Hand.

(Zuruf von der SPD)

- Sie sind da, Herr Voigtländer, aber Ihr Fraktionsvorsitzender fehlt, so wie er immer fehlt.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann hat noch einmal zur Geschäftsordnung das Wort. Bitte!

Dieter Möhrmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr McAllister, es geht hier nicht um die Frage, die Sie erörtert haben, sondern um die Frage, die ich erörtert habe.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Das müssen Sie schon uns überlassen!)

- Lassen Sie mich doch in Ruhe meine Ausführungen machen. Was ich sage, scheint Sie zu ärgern. - Bei der letzten Plenarsitzung hatte Herr Wulff am Ende einen Termin. Er kam zu den parlamentarischen Geschäftsführern.

(Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Möhrmann hat das Wort.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich denke, über die Anrede müssen wir jetzt nicht kleinlich streiten. Wenn es Ihnen Spaß macht, können wir es aber tun. - Herr Ministerpräsident Wulff kam zu mir und auch zum Parlamentarischen Geschäftsführer und sagte: Ich habe da einen Termin. Gibt es ein Problem, wenn ich jetzt losfahre? - Wir verlangen gar nichts Unmögliches, Herr McAllister. Es geht ganz einfach um Ihren Anspruch. Sie sind hier als bürgerlich-konservative Regierung angetreten und haben gesagt: Gucken Sie sich das an, da sitzen sie alle. Wie war das bei Ihnen vorher? - Wir erleben jetzt genau das Gleiche.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Meine Damen und Herren, das ist es, was ich Ihnen vorwerfe. Man kann hier nicht mit einem moralischen Anspruch antreten und dann schon nach eineinhalb Jahren bei einem Verhalten landen, das diesem Anspruch nicht gerecht wird und das ich dem Ministerpräsidenten im Übrigen nicht zuge-
traut hätte. Ich habe angenommen, er wäre wiedergekommen. Wir wussten ja, dass er nach Em-
den muss. Jetzt wird so getan, als sei dieses Ver-
halten mit dem Verhalten eines anderen oder einer
anderen Abgeordneten vergleichbar, etwa der Ab-
geordneten, die ich auf dem Flur getroffen habe
und die zur Abschlussfeier ihrer Kinder fahren. Das
ist überhaupt nicht vergleichbar. Hier geht es um
eine Regierungsfunktion. Hier geht es um ein An-
recht des Parlaments, dass der Ministerpräsident
in einer Plenarsitzung anwesend zu sein hat, wenn
er nicht entschuldigt ist. Das ist von ihm nicht voll-
zogen worden.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Wenzel zur Geschäftsordnung, bitte!

(Zuruf von Hermann Eppers [CDU])

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Her-
ren! Herr Eppers, in einem Punkt sind wir uns wohl
völlig einig: Herr McAllister hat selbstverständlich
völlig Recht, dass es nicht angeht und dass wir uns
selbst nicht ernst nehmen, wenn wir zu parallelen
Veranstaltungen hier im Hause oder in der Nähe
des Hauses einladen, wo sich die Presse dann lie-
ber auf einer Pressekonferenz als hier im Hause
informiert. Das kann weder im Interesse der SPD
noch im Interesse unserer Fraktion, der FDP-
Fraktion oder der CDU-Fraktion sein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
CDU und bei der FDP)

Darüber haben wir im Ältestenrat gesprochen, dar-
über gab es Einvernehmen über alle Fraktions-
grenzen hinweg. Wir sind es uns meiner Meinung
nach selbst schuldig, dass wir uns in dieser Frage
ernst nehmen; denn das kommt am Ende jedem
Anliegen zugute, das jeder Einzelne von uns ein-
bringt.

Es war eine sehr ernsthafte Debatte. Wir haben
auch über das Anliegen von Frau von der Leyen

gesprochen. Wir haben sehr ernsthaft diskutiert,
welches Anliegen von Regierungsmitgliedern auch
im Interesse des Landes ist, beispielsweise die
Föderalismuskommission, wo Frau Heister-Neu-
mann ist, oder eine Fachministerkonferenz, wo wir
selbstverständlich auch ein Interesse daran haben,
dass Niedersachsen dabei vertreten ist. Aber am
Ende haben wir jetzt eine Situation, in der zwei Mi-
nister entschuldigt sind, aber nur fünf am Platz
sind. Drei Mitglieder des Kabinetts fehlen also un-
entschuldigt. Da ergibt sich für die nächste Sitzung
des Ältestenrates die Frage, wie ernst wir solche
Verabredungen nehmen. Ich bitte alle Beteiligten
des Hauses, dass wir in Zukunft das, was wir ge-
meinsam verabreden, hier auch realisieren.

Ich schlage vor, dass wir an dieser Stelle die De-
batte beenden und zur Abstimmung schreiten. -
Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zu-
stimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen zur Geschäftsordnung
liegen mir nicht vor. Zur Geschäftsordnung ist kein
Antrag gestellt worden.

Wir gehen zum Tagesordnungspunkt 55 zurück.
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat dazu den
Antrag auf sofortige Abstimmung gestellt. Bevor
wir über den Antrag abstimmen können, müssen
wir klären, ob die Ausschussüberweisung bean-
tragt wird. - Die Fraktion der CDU beantragt die
Ausschussüberweisung. Damit kommen wir jetzt
zur Ausschussüberweisung.

(Zuruf von der SPD und Gegenrufe
von der CDU)

- Seien Sie doch bitte still! - Wir kommen jetzt zur
Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat hat vorge-
schlagen, dass sich der Kultusausschuss mit die-
sem Antrag federführend beschäftigt, mitberatend
sollen sich der Ausschuss für Inneres und Sport
sowie der Ausschuss für Haushalt und Finanzen
mit diesem Antrag befassen. Wer so beschließen
möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-
genstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist
das so beschlossen.

Jetzt kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 56:

Bekämpfung und Behandlung der durch Zecken übertragenen Erkrankung „Borreliose“ verbessern, Prävention verstärken - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1143

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass dieser Antrag ohne erste Beratung direkt in die Ausschüsse überwiesen wird. Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung. Federführend soll sich der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag beschäftigen, mitberatend der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist das so beschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 57:

Zukunftsperspektiven für die Zuckerproduzenten in Niedersachsen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/1149

Auch dieser Antrag soll ohne erste Beratung direkt an die Ausschüsse überwiesen werden. Federführend soll der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sein, mitberatend der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Wir sind damit am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste Tagungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 15. bis 17. September 2004 vorgesehen. Ich wünsche Ihnen allen erholsame Sommerferien und eine gute Heimfahrt.

Schluss der Sitzung: 14.34 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 46:

Mündliche Anfragen - Drs. 15/1140

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 3 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Perspektiven für die Landwirtschaft durch den Einsatz von Biokraftstoffen

Niedersachsen ist einer der Hauptproduzenten von Raps zur Herstellung von Biodiesel, seit 1996 läuft in Leer die erste großindustrielle Biodieselproduktion in Deutschland. Für den Bürger ergibt sich derzeit ein um 5 bis 10 Cent pro Liter günstigerer Preis im Vergleich zu herkömmlichem Diesel. Beim Absatz von Biodiesel über das öffentliche Tankstellennetz lag Niedersachsen mit ca. 35 Millionen Litern im Jahr 2003 auf Platz drei unter den Bundesländern.

Auch Normal- und Superbenzin sollen durch Beimischung von Bioethanol zukünftig umweltfreundlicher werden. Als Energiepflanzen kommen vor allem Getreide und Zuckerrüben in Betracht. Nach Presseberichten wird es bereits 2005 eine Produktionskapazität von 500 000 t in Deutschland geben.

Der Markt für Biokraftstoffe wird weiter wachsen, da regenerative Kraftstoffe seit Jahresbeginn von der Mineralölsteuer befreit sind. Außerdem ermöglicht die „Biokraftstoffrichtlinie“ der EU zukünftig eine Beimischung zu herkömmlichen Kraftstoffen von bis zu 5 %. Biokraftstoffe sind umweltfreundlich, da sie maßgeblich zum Klimaschutz beitragen und bei ihrer Verbrennung weniger Schadstoffe entstehen lassen. Darüber hinaus verringern Biokraftstoffe die Importabhängigkeit der heimischen Wirtschaft von den Erdöl exportierenden Ländern.

Der stärkere Einsatz von Biokraftstoffen kann in der Landwirtschaft Existenzen sichern, wenn Märkte für Nahrungsmittel wegbrechen. Infolge der Liberalisierung des Welthandels und der EU-Agrarreform werden viele Betriebe erhebliche Veränderungen zu bewältigen haben. Der Anbau von Energiepflanzen könnte hier wirtschaftliche Perspektiven bieten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was hat sie in den letzten Jahren zur Förderung der Entwicklung von Biokraftstoffen unternommen?

2. Welches Marktpotenzial sieht sie für den Anbau von Energiepflanzen zur Produktion dieser Kraftstoffe?

3. Welche Ertragsmöglichkeiten je Hektar bietet der Anbau von Energiepflanzen für Landwirte in Niedersachsen, sodass sich bestehende Betriebe ein weiteres wirtschaftliches Standbein aufbauen könnten?

Die Kleine Anfrage zum Einsatz von Biokraftstoffen gibt mir die Gelegenheit, in aller Kürze die grundsätzlichen Positionen der Landesregierung zum Einsatz von Biokraftstoffen in Niedersachsen darzulegen.

Wir wollen den Anteil der Bioenergie am Primärenergieverbrauch von derzeit etwa 1 % auf 8 % im Jahr 2010 in Niedersachsen steigern. Dieses ehrgeizige Ziel ist für ein großes Agrarland wie Niedersachsen erreichbar, wenn wir die Potenziale der Bioenergie unseres Landes konsequent nutzen. Dabei werden die Biokraftstoffe mit Sicherheit eine herausgehobene Rolle spielen, wie der bereits im Markt befindliche Biodiesel beeindruckend zeigt. Derzeit wird in Deutschland auf etwa 600 000 ha Raps für die Biodieselproduktion angebaut.

Für Biokraftstoffe sind wie für die Bioenergie folgende Eigenschaften charakteristisch:

- Sie werden dezentral erzeugt,
- sie helfen, fossile Ressourcen zu schonen,
- sie tragen zur Verringerung der Treibhausgase bei,
- sie machen uns von den fossilen Energieträgern unabhängig,
- sie schaffen Arbeitsplätze und Wertschöpfung auf dem Land,
- und sie bieten der Landwirtschaft zusätzliche Einkommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Große Macke wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium befasst sich seit über 20 Jahren intensiv mit der Entwicklung der energetischen Nutzung von Biomasse. Erste Ansätze gab es schon in den 80ziger-Jahren unter der damaligen Landesregierung Albrecht. Vor dem Hintergrund der ersten Ölkrise sollte Bioethanol als erneuerbarer Treibstoff in einer ersten großen Pilotanlage in Niedersach-

sen erzeugt werden. Leider waren die Rahmenbedingungen zu der damaligen Zeit in Europa noch nicht reif für regenerative Kraftstoffe. Dagegen konnte sich Biodiesel dank des niedersächsischen Engagements als erster regenerativer Treibstoff in Deutschland am Markt etablieren.

Für Niedersachsen als großem Agrarland und als „Heimat“ von VW besitzt die neue Sunfuel-Strategie eine große Bedeutung. Durch Vergasung von fester Biomasse sollen künftig synthetische Kraftstoffe, Sunfuel oder BTL-Kraftstoffe genannt, erzeugt werden. Aus diesen Gründen unterstützt die Landesregierung die Entwicklung regenerativer Sunfuel-Kraftstoffe. Als Beispiele seien hier ein Projekt beim Clausthaler Umwelttechnik-Institut, der CUTEC, zur Biomassevergasung und auf der Rohstoffseite die Pflanzenzüchtung, der Energiepflanzenackerbau und die Logistik genannt. Das Landwirtschaftsministerium erarbeitet die Rohstoffseite im Hinblick auf die Pflanzenzüchtung, das Energiefarming und die Logistik.

Unsere 2003 vereinbarte Zusammenarbeit mit dem Bundesland Brandenburg und der Volkswagen AG, der in diesem Jahr das Land Hessen beigetreten ist, hat den Schwerpunkt der Rohstoffherzeugung. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden Projekte von der Ertragssteigerung bei Energiepflanzen über Feldenergieholz bis hin zu Sunfuel-Modellregionen realisiert. Für die Land- und Forstwirtschaft werden neben der Biomasseproduktion auf verschiedenen Standorten die Ernte und die Biomasselogistik im Blickpunkt stehen.

Zu 2: Schon der Blick auf die Biodieselproduktion in Deutschland und dem damit verbundenen Rapsanbau auf etwa 600 000 ha zeigt die enorme Auswirkung der Biokraftstoffstrategie auf Landwirtschaft und Industrie. Derzeit gibt es in Deutschland 23 Produktionsanlagen mit einer Biodieselpkapazität von 1 Million t. Dazu gehören auch die niedersächsischen Anlagen in Leer und in Wittingen. Vier weitere Anlagen mit einer Kapazität von etwa 300 000 Jahrestonnen befinden sich deutschlandweit in Vorbereitung.

Durch die grundsätzliche Steuerbefreiung aller erneuerbaren Kraftstoffe sind die Rahmenbedingungen für eine Bioethanolproduktion gegenüber 1980 sehr stark verbessert. Es werden in diesem Jahr drei große Bioethanolanlagen mit einer Gesamtkapazität von 505 000 Jahrestonnen in Deutschland gebaut. Der Rohstoff für diese Anlagen wird in erster Linie Getreide, vor allem auch Roggen, sein.

Sollte sich die Sunfuel-Strategie technisch und wirtschaftlich realisieren lassen, werden vermutlich land- und forstwirtschaftliche Rohstoffe noch viel größere Marktpotenziale besitzen.

Zu 3: Die Ertragsmöglichkeiten je Hektar Energiepflanzenanbau sind in der jetzigen Situation bei Biodiesel und Bioethanol mit denen für die Nahrungsmittelproduktion vergleichbar. Durch die zusätzliche erhebliche Nachfrage nach Raps oder Getreide gibt es Wechselwirkungen zwischen den Märkten, die auch zu einer Stabilisierung der Preise beitragen können. Durch diese Nachfrage wird ein zusätzlicher Flächenbedarf mit zusätzlichen Produktionsmengen erzeugt. Neue Biokraftstoffe wie z. B. Sunfuel werden nur dann eine Produktion von Biomasse in der Landwirtschaft zur Folge haben, wenn die Landwirte im Vergleich zur Nahrungsmittelproduktion mindestens die gleichen Deckungsbeiträge je Hektar erzielen können. Durch die zu beobachtenden Anstrengungen der Pflanzenzüchter, neue Sorten für den Energiepflanzenanbau mit einer angestrebten Trockenmasseerzeugung von bis zu 25 t je Jahr und Hektar zu finden, sind entsprechende Deckungsbeiträge mit Sicherheit zu erwarten. Der Einstieg in die nächsten Wertschöpfungsstufen ist für die Landwirtschaft bei der Biokraftstoffproduktion anders als bei Biogas eher unwahrscheinlich. Ein zusätzliches wirtschaftliches Standbein für die Landwirtschaft wird deshalb von mir am ehesten in der Biomassenaufbereitung und -logistik gesehen.

Anlage 2

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Bernd Althusmann (CDU)

Finanzexperten sehen gefährliches Spiel Eichels in der Finanzpolitik; Bundesfinanzministerium will mit gelockertem Investitionsbegriff den Spielraum für neue Schulden erhöhen

Wie die *Wirtschaftswoche* vom 22. April 2004 berichtet, bestehen in der rot-grünen Bundesregierung zurzeit Überlegungen, den Investitionsbegriff für den Bundeshaushalt zu erweitern. Beamte des zuständigen Bundesfinanzministeriums haben danach einen entsprechenden Auftrag der Hausleitung bestätigt. Auch nach Auffassung der haushaltspolitischen Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Antje Hermenau, ist der Investitionsbegriff, so wie er derzeit geregelt ist, schon seit langem „nicht mehr zeitgemäß“.

Ziel sei es, künftig alle „wachstums- und nachhaltigkeitswirksamen öffentlichen Ausgaben“ wie z. B. Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, Schulen und Kindergärten, Umwelt und Naturschutz, familienpolitische Maßnahmen sowie die Förderung erneuerbarer Energien in den Definitionsumfang für Investitionen mit einzubeziehen.

Nach Meinung von Finanzexperten betreibt Eichel damit allerdings ein gefährliches Spiel mit der Finanzpolitik; denn eine Ausweitung der Definition birgt erhebliche Risiken. Nach Artikel 115 des Grundgesetzes dürfen nämlich die Einnahmen aus Krediten die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für Investitionen nicht überschreiten. Je mehr artfremde Haushaltsausgaben daher unter dem Investitionsbegriff zusammengefasst werden können, umso größer ist der Spielraum für neue Schulden und umso später ist der Punkt erreicht, an dem die zulässige Verfassungsgrenze für den Haushalt überschritten wird.

In weiser Voraussicht haben daher bereits die Verfassungsrichter während der sozial-liberalen Koalition unter Helmut Schmidt dem Investitionsbegriff enge Grenzen gesetzt, weil sie durch die damaligen Zukunftsinvestitionsprogramme eine ausufernde Staatsverschuldung befürchteten. Aus gutem Grund hat der Gesetzgeber damals den Investitionsbegriff vor allem auf so genannte harte Investitionen beschränkt; dabei handelt es sich in erster Linie um Baumaßnahmen, den Erwerb von beweglichen Sachen und Beteiligungen sowie Darlehen und Gewährleistungen.

Eichels vordringlichstes Ziel dürfte aber zurzeit sein, einen verfassungsgemäßen Haushalt vorzulegen, nachdem absehbar ist, dass er bereits im vierten Jahr in Folge den EU-Stabilitätspakt nicht einhalten können. Er wird daher von der rot-grünen Bundestagsfraktion gedrängt, die neue Definition bereits für den Haushalt 2005 anzuwenden.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie ist nach ihrer Kenntnis der aktuelle Sachstand zu entsprechenden Überlegungen oder Maßnahmen der Bundesregierung?
2. Wie bewertet sie die Pläne und Maßnahmen der Landesregierung vor dem Hintergrund des EU-Stabilitätspaktes, der Ergebnisse der jüngsten Steuerschätzung sowie der aktuellen Forderung der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe von Bund und Ländern vom 7. Mai 2004, die ausufernde Staatsverschuldung zu stoppen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Vorhaben der Bundesregierung entgegenzuwirken?

Die Verschuldung der öffentlichen Haushalte hat mit rund 1,3 Billionen Euro bedrohliche Ausmaße

angenommen. Die dramatische Situation, in der sich die öffentlichen Haushalte befinden, zeigt, dass sich die in Artikel 115 Abs. 1 des Grundgesetzes und in den meisten Länderverfassungen enthaltene Höchstbegrenzung der Einnahmen aus Krediten auf die Höhe der Ausgaben für (eigenfinanzierte) Investitionen im Ergebnis nicht bewährt hat. So muss Niedersachsen für die rund 2,5 Milliarden Euro, die wir voraussichtlich in 2004 aufnehmen müssen, rein rechnerisch über 100 Millionen Euro jährlich an Zinsen zahlen. Der Etat einer Kleinstadt, wie z. B. Springe, liegt bei rund 53 Millionen Euro. Das bedeutet, wir geben Jahr für Jahr das zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur zweier Kleinstädte erforderliche Budget nur für die Bedienung neuer Zinsverpflichtungen aus.

Die geltenden gesetzlichen Regelungen zur Begrenzung der Schuldenaufnahme waren deshalb weitgehend unwirksam, weil die im Grundgesetz und in den vergleichbaren Vorschriften der Länder maßgebliche Investitionssumme zu weit gefasst ist. Wir zahlen heute Zinsen für die kreditfinanzierte Beschaffung von Kraftfahrzeugen, Computern etc., die schon längst abgängig und nicht mehr vorhanden sind. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern hierzu zutreffend, den Investitionsbegriff zumindest so einzugrenzen, dass Wertverluste, Vermögensveräußerungen, Darlehensrückflüsse und die Inanspruchnahme von Gewährleistungen von der Investitionssumme abgesetzt werden müssen. Den kommenden Generationen kann insbesondere auch vor dem Hintergrund der ungünstigen demografischen Entwicklung nicht zugemutet werden, Zinsbelastungen für zwischenzeitlich wertlos gewordene oder nicht mehr vorhandene Investitionsgüter zu tragen.

Bezogen auf die Überlegungen der Bundesregierung, den Investitionsbegriff z. B. auch auf Ausgaben für die Berufsausbildung auszuweiten, würden sich bei einer betriebswirtschaftlichen Betrachtung beispielsweise die aufgrund eines Studiums entstandenen Belastungen für das Land erst im Laufe der Berufszeit, also in einem Zeitraum von ca. 40 Jahren, amortisieren. Amortisierung bedeutet aber auch Tilgung. Würde der Bundesfinanzminister die bisherige Praxis auch um solche Kredite ausweiten, müssten unsere Enkel noch die Ausbildungskosten von heute finanzieren - ein Fall, der die ganze Absurdität dieses Vorschlags deutlich macht. Die Landesregierung jedenfalls vertritt hierzu die Auffassung, dass es aus Gründen der Generationengerechtigkeit sinnvoller ist, die Belastungen für den Landeshaushalt bereits heute z. B.

durch die Erhebung von Studiengebühren und konsequentes Sparen so gering wie möglich zu halten, anstatt den Investitionsbegriff weiter aufzuweichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine originären Erkenntnisse zu entsprechenden Überlegungen der Bundesregierung vor.

Zu 2: Alle Maßnahmen, die zu einer Ausweitung des Defizits führen können, insbesondere dann, wenn dies bereits für 2005 gelten soll, gefährden zusätzlich die Einhaltung der 3 %-Grenze des EU-Stabilitätspakts und widersprechen dem aktuell am 16. Juni 2004 im Finanzplanungsrat gefassten Beschluss, wonach sich Bund und Länder in der Zielsetzung einig sind, bereits in 2005 die 3 %-Grenze zu unterschreiten. Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder haben auf ihrer Konferenz vom 3. bis 5. Mai 2004 auf die Dramatik der Verschuldungsentwicklung bei Bund und Ländern hingewiesen und halten ein schnelles und entschlossenes Handeln der politisch Verantwortlichen für erforderlich, um finanzielle Freiräume für zukunftsgerichtete Aufgaben wiederherzustellen. Neben einer notwendigen Eingrenzung des Investitionsbegriffs fordern sie insbesondere eine neu zu entwickelnde nationale Verschuldungsregel, die in wirtschaftlichen Normalzeiten keine Haushaltsfinanzierung durch Kredite erlaubt.

Soweit eine Aufnahme von Krediten jedoch ausnahmsweise - etwa in wirtschaftlichen Krisenzeiten - zugelassen wird, wäre eine Tilgung dieser Kredite bereits bei der Schuldenaufnahme verbindlich zu regeln.

Die Überlegungen der Bundesregierung bezüglich einer Lockerung des Investitionsbegriffs sind vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzlage und der Verschuldungssituation im öffentlichen Bereich daher kontraproduktiv, weil hierdurch Spielraum für eine höhere Verschuldungen geschaffen würde. Derartige Überlegungen zeigen, dass die Bundesregierung das bedrohliche Ausmaß der Verschuldung der öffentlichen Haushalte verkennt und eine weitere unverantwortbare Belastung der kommenden Generationen durch zusätzlich zu finanzierenden Zinsausgaben in Kauf nimmt.

Zu 3: Der Investitionsbegriff ist in § 10 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haus-

haltsgrundsätze-gesetz) abschließend definiert. Als Ausgaben für Investitionen werden danach in ständiger Staatspraxis von Bund und Ländern - seit Einführung des gemeinsamen Gruppierungsplans in 1969 - diejenigen Ausgaben bezeichnet, die den Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans zuzuordnen sind. Bund und Länder sind nach dem Gesetzgebungsauftrag des Haushaltsgrundsätze-gesetzes verpflichtet, ihr Haushaltsrecht nach den in diesem Gesetz festgelegten Grundsätzen zu regeln, um die Einheitlichkeit des Haushaltsrechts und der Haushaltssystematik im Bundesgebiet zu wahren. Eine gleich lautende gesetzliche Begriffsbestimmung ist daher sowohl in § 13 Abs. 3 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) als auch in § 13 Abs. 3 Satz 2 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO) enthalten. Die Vorschriften des Haushaltsgrundsätze-gesetzes können nur mit Zustimmung des Bundesrates geändert werden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Isolde Saalman (SPD)

Qualität beim Denkmalschutz muss erhalten bleiben

Der Denkmalschutz in Niedersachsen ist gut aufgestellt und hat sich bis heute als Instrument der Bewahrung unseres vielfältigen kulturellen Erbes in den unterschiedlich strukturierten Regionen unseres Landes bewährt. Vor dem Hintergrund der von der Landesregierung geplanten Verwaltungsreform und insbesondere der Auflösung der Bezirksregierungen besteht ein hohes Maß an Unsicherheit, wie die existierende Qualität des Denkmalschutzes in den Regionen vor Ort im Flächenland Niedersachsen erhalten werden kann. Es existiert zwar der Abschlussbericht der Projektgruppe „Neuordnung der Denkmalpflege“ vom 3. Dezember 2003, aber bis heute hat die Landesregierung keine konkreten Vorschläge zur Neuordnung vorgestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der Landtag unterrichtet, wie die Denkmalpflege im Rahmen der Auflösung der Mittelinstanz neu organisiert werden soll?
2. Wie wird sichergestellt, dass der regionale Bezug insbesondere im ländlichen Raum gewährleistet bleibt?
3. Wann wird ein Konzept vorgelegt, wie die spezifischen regionalen Kenntnisse der örtlichen Gegebenheiten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Denkmalschutzdezernate

trotz der geplanten Zentralisierungen im Denkmalschutz erhalten bleiben können?

Der positive Eindruck der niedersächsischen Denkmalpflege wird geteilt. Das Flächenland Niedersachsen mit seinen über 80 000 geschützten Denkmälern stellt und stellt hohe Anforderungen an alle Denkmalpfleger. Die Versorgung in den Regionen muss auf hoher fachlicher Ebene gewahrt bleiben. Mit der zu realisierenden Verwaltungsreform wird eine Ebene staatlichen Denkmalschutzes in Zukunft entfallen. Die notwendigen Aufgaben der bei den Bezirksregierungen angesiedelten oberen Denkmalschutzbehörden werden zukünftig teilweise auf die Kommunen übertragen, teilweise vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege übernommen. Der Rahmen der Neustrukturierung der staatlichen Denkmalpflege wurde von einer Projektgruppe im Jahre 2003 erarbeitet, die alle bisherigen Aufgaben einer kritischen fachlichen Prüfung unterzog. Dabei war Konsens, dass für das Flächenland Niedersachsen so genannte Stützpunkte notwendig sein werden, um den unterschiedlichen regionalen Ansprüchen gerecht zu werden. Eine Projektgruppe wird in der zweiten Jahreshälfte 2004 Vorschläge zur Neuorganisation des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege erarbeiten und in diesem Zusammenhang auch fachlich fundierte Empfehlungen zu den zukünftigen Stützpunkten abgeben.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Über die Neuorganisation der staatlichen Denkmalpflege wird der Landtag im Rahmen der jeweiligen Unterrichtungen zur Verwaltungsmodernisierung informiert.

Zu 2: Durch die zukünftigen regionalen Stützpunkte wird gesichert, dass der regionale Bezug der Denkmalpflege gewahrt bleibt. Durch die fachlich fundierten Vorschläge für Stützpunktregionen wird eine verbesserte Versorgung der Region gewährleistet.

Zu 3: Mit dem Abschlussbericht zum Ende des Jahres 2004 der Projektgruppe „Binnenstruktur der Denkmalpflege“ wird die Regierung ein Konzept für die zukünftige Versorgung der Regionen im Bereich Denkmalpflege vorlegen.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
auf die Frage 9 der Abg. Bernadette Schuster-
Barkau (SPD)

Mehr Transparenz und frühzeitige Einbindung Betroffener könnten Akzeptanz von Entscheidungen im Schienenpersonennahverkehr erhöhen

Persönliche Beobachtungen und Gespräche von Bürgerinnen und Bürgern haben zur Unruhe vor Ort und zur Gründung einer Bürgerinitiative in Sachen Bahnhof Hesepe/Haltepunkt Hesepe geführt mit den entsprechenden Aktivitäten. In der parlamentarischen Sprechstunde der Parlamentariergruppe Bahn am Rande des April-Plenums ist die Angelegenheit von meiner Landtagskollegin Irmgard Vogelsang und mir thematisiert bzw. problematisiert worden.

Auch hatte ich auf informellem Wege erfahren, dass einerseits vorgesehen war, in der Sitzung des Ortsrates Hesepe am 10. Mai 2004 die Öffentlichkeit zu informieren, dann aber andererseits es eine wiederum kurzfristige Absage gegeben habe. Im Unklaren gelassen fühlen sich Ratsmitglieder und Betroffene.

Wie nun auch mir mit Schreiben vom 18. Mai 2004 seitens der Landesnahverkehrsgesellschaft von Herrn Dr. Wolf Gorka mitgeteilt wurde, findet zusammen mit der DB AG, der Eigentümerin der Bahninfrastruktur, und der NWB eine Untersuchung darüber statt, wie das Angebot im Schienenpersonennahverkehr auf den Strecken Osnabrück - Oldenburg und Osnabrück - Vechta - Bremen noch besser und stabiler strukturiert werden kann und welche Infrastruktur dazu notwendig sei. Diese Untersuchung sei in einem Stadium, in dem Prioritäten für eine Variante noch nicht erkennbar seien und von daher bisher kein Anlass gegeben sei, die Öffentlichkeit über Planungen zu informieren oder aber Varianten zu diskutieren. Darin heißt es weiter, dass, sobald die Variantendiskussion mit den Planungspartnern einen neuen Stand erreicht habe, Gespräche mit der Stadtverwaltung in Bramsche geführt werden könnten. Selbstverständlich würde ich gerne über die Ergebnisse informiert werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Auffassung der Landesnahverkehrsgesellschaft, erst in Gespräche und dann nur mit der Verwaltung der Stadt Bramsche einzutreten, wenn die Variantendiskussion einen neuen Stand - demnach gibt es aber auch einen alten - erreicht hat?

2. Welche Beteiligungsmöglichkeiten stehen zur Verfügung bzw. werden den Verwaltungen, den

Räten sowie den Bürgerinnen und Bürgern an diesen in Rede stehenden Bahnstrecken, an denen es gegebenenfalls zu einzelnen Veränderungen kommen wird, eingeräumt?

3. Wie sehen die derzeit sich in der Diskussion befindlichen Varianten an den jeweiligen Strecken Osnabrück - Oldenburg und Osnabrück - Vechta - Bremen aus?

Die Landesnahverkehrsgesellschaft steht in kontinuierlichem Kontakt mit den Aufgabenträgern für den straßengebundenen Nahverkehr, hier der PlaNOS, und im Rahmen der Arbeit der Parlamentarier Gruppe Bahn mit den Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages. Darüber hinaus steht die Landesnahverkehrsgesellschaft in regem Dialog mit Mandatsträgern, Kommunen und Interessenverbänden, um ein hohes Maß an Transparenz und Akzeptanz zu gewährleisten. Unabhängig davon sind die Aufgaben und Beteiligungspflichten der Verantwortlichen in den einschlägigen Gesetzen festgelegt:

- Für Angebotskonzepte im Schienenpersonennahverkehr trifft das NNVG Regelungen.
- Für bauliche Veränderungen haben die Infrastrukturunternehmen insbesondere die Vorschriften des Allgemeinen Eisenbahngesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes zu beachten; für die betroffenen Kommunen gelten darüber hinaus die kommunalrechtlichen Regelungen.

Im konkreten Fall hat die DB AG die Verwaltung der Stadt Bramsche frühzeitig über noch nicht abgeschlossene gemeinsame Überlegungen der DB AG, der Landesnahverkehrsgesellschaft, der PlaNOS und der NordWestBahn informiert; in diesem Zusammenhang werden bauliche Veränderungen des Haltes Hesepe zur Optimierung des Streckenabschnittes zwischen Bramsche und Hesepe geprüft.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Stadtverwaltung ist Ansprechpartner für Dritte; die Praxis der Landesnahverkehrsgesellschaft ist daher in keiner Weise zu beanstanden. Ob und inwieweit die Stadtverwaltung im Innenverhältnis ihre Gremien mit dieser Thematik befasst und die Einwohner informiert, ist im Rahmen der gemeindlichen Selbstverwaltung alleinverantwortlich durch die Stadt Bramsche zu entscheiden.

Zu 3: Die nach wie vor in der Diskussion befindlichen Planungsvarianten reichen vom Ausbau des Bahnsteiges in seiner jetzigen Lage bis hin zu einer Optimierung der Einbindung Heseper in den gesamten öffentlichen Personennahverkehr im Raum Bramsche-Bersenbrück-Neunkirchen.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 10 der Abg. Wolfgang Jüttner und Sigrid Leuschner (SPD)

Fusion der statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen sinnvoll?

Die Landesregierungen von Niedersachsen und Bremen planen, die statistischen Landesämter von Bremen und Niedersachsen zu fusionieren. Es soll zum 1. Januar 2006 eine gemeinsame Anstalt mit Rechtsitz in Bremen gebildet werden. Nach Erklärungen aus Bremen soll innerhalb von zehn Jahren der Standort Hannover völlig aufgegeben werden. Nach Protesten aus der Belegschaft wird derzeit ein Modell mit 70 % der Arbeitskräften in Hannover und 30 % in Bremen auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Das statistische Landesamt ist Teil eines Netzes von wissenschaftlichen und Forschungsinstitutionen, die ihrerseits der Verwaltung und der Politik zur Verfügung stehen. Auf seine Arbeit sind u. a. das Niedersächsische Institut für Wirtschaftswissenschaften, die volkswirtschaftliche Abteilung der NORD/LB und zahlreiche Ministerien angewiesen. Würde das statistische Landesamt nach Bremen transferiert, wären die unweigerlichen Folgen ein erheblicher Verlust von Know-how, eine Senkung der Qualität der empirischen Information über das Land und eine Erschwerung der Beratungs- und Analysetätigkeit der Statistiker.

Eine Garantie für den Standort Hannover wurde trotz ausdrücklicher Anforderung auf einer Sitzung der gemeinsamen Lenkungsgruppe „Optimierung der Zusammenarbeit der Statistischen Landesämter Bremen und Niedersachsen“ am 3. Juni 2004 verweigert.

Das Statistische Landesamt Bremen hat derzeit 93 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hatte am 3. Juni 2004 insgesamt 483 Beschäftigte, und zwar u. a. 22 Zeiträfte und 113 Teilzeitbeschäftigte. Der Frauenanteil liegt bei etwa zwei Drittel der Belegschaft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum wird ein Standort mit 483 Beschäftigten zugunsten eines Standortes mit nur 93 Beschäftigten aufgegeben und einem Kooperationsmodell die Absage erteilt?

2. Wie verträgt sich die geplante Fusion mit der Verlagerung des Dienstsitzes von Niedersachsen nach Bremen mit dem Ziel einer frauen- und familienfreundlichen Politik?

3. Wie viele Arbeitsplätze würden durch die Fusion und andere geplante Entscheidungen - z. B. das Landesamt für Denkmalpflege nach Celle, die Landeszentrale für politische Bildung nach Hildesheim und die Schließung ganzer Institute und die Verlagerung von Studiengängen nach Hildesheim - in der Region Hannover verloren gehen?

Angesichts der allgemeinen Haushaltslage verfolgt die Landesregierung das Ziel, in geeigneten Aufgabenfeldern Kosteneinsparungen durch eine länderübergreifende Zusammenarbeit zu realisieren. Möglich scheint dies auch und insbesondere im Bereich der statistischen Landesämter Niedersachsen und Bremen, die seit Jahren einen intensiven Austausch auf Fachebene miteinander pflegen und zahlreiche Gemeinschaftsveröffentlichungen ins Werk gesetzt haben.

Es liegt auf der Hand, dass weit reichende Einsparungen vorzugsweise dann zu erwarten sind, wenn die beiden bisher selbständigen Ämter in einer gemeinsamen Einrichtung zusammengefasst werden. In diesem Sinne äußert sich auch der Landesrechnungshof in seinem Bericht über die Organisations- und Wirtschaftlichkeitsprüfung des Landesamts für Statistik vom 19. Dezember 2002. Er verweist dabei auch auf gemeinsame Erkenntnisse von zwölf Landesrechnungshöfen und des Bundesrechnungshofes. Zusammenfassend erklärt der LRH in der genannten Prüfungsmitteilung:

„Wir sehen - unbeschadet des damit verbundenen einmaligen Aufwands - die Wirtschaftlichkeit einer Zusammenlegung von statistischen Landesämtern als nachgewiesen an. Sie bietet die Möglichkeit zu strukturell wirksamen Entlastungen der Länderhaushalte. Darüber hinaus fördert sie in den ein gemeinsames Amt tragenden Ländern durch steigende Kostentransparenz das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Aufgabenkritik und wirkt so tendenziell weiter Kosten senkend“.

Der Bremer Senat und die Niedersächsische Landesregierung sind daher übereingekommen, ihre Statistischen Landesämter - vorbehaltlich der noch im Detail zu gestaltenden Wirtschaftlichkeit - in einer gemeinsamen Anstalt öffentlichen Rechts zu

fusionieren. Sie folgen damit dem Beispiel der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, die bereits eine gemeinsame Anstalt gebildet haben. Mit der Wahl der gleichen Organisationsform wird auch die Option eröffnet, möglicherweise längerfristig eine gemeinsame Anstalt aller norddeutschen Länder zu gründen.

Die vorbereitenden Arbeiten zu der Fusion werden gegenwärtig aus einer von den Ländern Bremen und Niedersachsen gemeinsam gebildeten Lenkungsgruppe heraus geleistet.

Eine länderübergreifende Zusammenarbeit - die bislang von allen Fraktionen des Landtages im Grundsatz für erstrebenswert angesehen wird - kann im Hinblick auch auf andere Aufgabenfelder nur gelingen, wenn kein Bundesland als „Verlierer“ aus einer Kooperation hervorgeht. Da es sich in dieser Form und Größe um die erste von Bremen und Niedersachsen gemeinsam getragene Einrichtung handeln wird, haben sich die beteiligten Landesregierungen darüber verständigt, den Sitz der geplanten Anstalt in Bremen zu begründen. Aus diesem Grund sollen auch etwa 30 % der statistischen Aufgaben einer künftigen länderübergreifenden Anstalt in Bremen, 70 % mithin in Niedersachsen erledigt werden. Anders als von den Fragestellern behauptet, wird der Standort Hannover also keineswegs „aufgegeben“.

Insbesondere wird es auch nicht zu der in der Anfrage unterstellten massenhaften Versetzung von Dienstposteninhabern aus Hannover nach Bremen kommen. Da der Personalbedarf der derzeit noch selbständigen Landesämter in den nächsten Jahren - auch aufgrund der Fusion - absehbar sinken wird, kann die politische Vorgabe einer Aufgabenverteilung im Verhältnis 30 : 70 personalwirtschaftlich aller Voraussicht nach im Rahmen der natürlichen Fluktuation oder durch Nichtverlängerung von Zeitverträgen umgesetzt werden. Lediglich im Einzelfall dürften sich, insbesondere auf der Leitungsebene, Versetzungen aus Hannover nach Bremen als unvermeidlich erweisen. Bei Beschäftigten, die Familienaufgaben wahrzunehmen haben, werden die berechtigten Interessen an einer Vereinbarkeit von Berufs- und Familienarbeit besonders berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Es besteht noch keine endgültige Übersicht über die nach Durchführung der Organisationsänderungen verbleibenden Arbeitsplätze. Allerdings werden auch nach Auflösung der Bezirksregierung unverzichtbare Aufgaben zum großen Teil auf in Hannover ansässige Einrichtungen (Gewerbeaufsichtsamt, NBank, LTS, Amt für Agrarstruktur/Katasteramt, Polizeidirektion usw.) verlagert, mithin gehen diese Arbeitsplätze der Region nicht verloren. Bezüglich der Fusion der Landesämter für Statistik in Bremen und Niedersachsen werden die Details derzeit in Projektgruppen erarbeitet.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 11 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Tokunft vun de Plattdüütsche Spraak in Hochschool un School in Neddersassen. Wat will de Charta, wat deit de Lannesregeern?

Nah de Antwoord vun Minister Stratmann vun'n 30. April 2004 schall de Liehrstohl för Plattdüütsche Spraak un Literatur an de Uni Göttingen nich wieterföhrt warden. To gliche Tied ward Plattdüüsch in de Liehrplaaen för de Klassenstufen Fief un Söss utgrenzt. Keen Plattdüütsch is mehr in dat Gymnasium, in de Realschool un de Hauptschool vörsehn.

Düt passeert vör dan Achtergrund, dat dat Land Neddersassen toseggt hett mit de Europäische Spraakencharta för Regional- or Minderheitenspraaken Plattdüütsch besönners to stütten. De Lannesregeern mookt düütlich, dat Plattdüütsch nich so wichtig is. De Charta is ut de Minschenrechte entwickelt un inföhrt, Minderheiten, de al so lang benahdeelt worden sünd, in jüm ehr Spraak bitostahn un ehr Laag vun Grund op to verbetern, wat de Lannesregeern deit, geiht gegen dan Geist von de Charta.

Vör dissen Achtergrund fraag ik de Lannesregeeren:

1. Wie versteiht se dan Sinn vun de Charta an so'n Bispeel as Streken vun dan Liehrstool un vun de Plattdüütsche Spraak in de Klassen Fief un Söss?

2. Wie will se mit dat Protestschrieven vun dan 3. Plattdüütschen Schoolmesterdag in Lünborch ümgahn un de Laag vun dat Plattdüütsche verbetern un nich verslechtern?

3. Wat makt annere Bundeslänner, wenn se de Charta ümsetten daut un wie kummt dat to de Kritik dat de Lannesregeern nah Meenen vun dat Plattdüütsch-Forum SFA nich noog Be-

scheed weet, wat Plattdüütsch för dat Land bedüüden deit?

Der Minderheitenschutz ist durch das Rahmenübereinkommen des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten geregelt und abgesichert. Hierzu zählen in Niedersachsen die Saterfriesen. Das Niederdeutsche wird allein in Niedersachsen von ca. 2 Millionen aktiven Sprecherinnen und Sprechern praktiziert. Da sich die Landesregierung der kulturellen und kulturgeschichtlichen Bedeutung des Plattdeutschen bewusst ist, hat sich das Land Niedersachsen für dessen Förderung als Regionalsprache neben der Minderheitensprache Saterfriesisch mit der Unterzeichnung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen ausgesprochen und hierfür entsprechende Verpflichtungen übernommen. Diese Verpflichtungen werden, wie im Zweiten Staatenbericht zur Sprachencharta dargelegt, allesamt eingehalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die plattdeutsche Sprache wird in den Schuljahrgängen 5 und 6 nicht gestrichen. Ihre Behandlung war noch nie verbindlich vorgesehen. Die Herausgabe neuer Lehrpläne für die Schuljahrgänge 5 und 6 wurde durch die Abschaffung der Orientierungsstufe zum 1. August 2004 im Rahmen der Schulstrukturreform notwendig. Die Vereinbarung der Kultusminister vom 4. Dezember 2003, zum 1. August 2004 Bildungsstandards für den Mittleren Schulabschluss in den Fächern Deutsch, Mathematik und 1. Pflichtfremdsprache einzuführen, bewirkte darüber hinaus, dass sich die neu zu erstellenden Lehrpläne in Niedersachsen zukünftig an diesen Bildungsstandards zu orientieren hatten. Inhalt und Umfang der Curricularen Vorgaben sind daher nicht vergleichbar mit den bisherigen Rahmenrichtlinien. Durch die Orientierung an Bildungsstandards soll die Qualität schulischer Bildung, aber auch die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse sowie die Durchlässigkeit des Bildungssystems gesichert werden. Eine verbindliche Behandlung der Regionalsprache Niederdeutsch für alle Schülerinnen und Schüler Niedersachsens konnte daher vor diesem Hintergrund und wegen der unterschiedlichen Verbreitung in Niedersachsen bzw. in den anderen Bundesländern nicht festgelegt werden. Es ist Angelegenheit der Schule, durch schuleigene Arbeitspläne für die Umsetzung der Curricularen Vorgaben und die Ausgestaltung der verbleibenden Freiräume zu

sorgen. Dies lässt auch weiterhin die Berücksichtigung des Plattdeutschen zu.

Im Übrigen enthalten auch die Rahmenrichtlinien des Faches Deutsch für die Schuljahrgänge 5 und 6 der Orientierungsstufe keine Regelung zur verbindlichen Behandlung des Niederdeutschen im Unterricht. Insofern kann auch nicht von „Streken vun de Plattdüütsche Spraak in de Klassen Fief un Söss“ gesprochen werden, da nicht gestrichen werden kann, was nicht vorhanden ist. Die Behandlung der Regionalsprachen und der Regionen im Unterricht ergibt sich nach wie vor aus dem Bildungsauftrag des Niedersächsischen Schulgesetzes und den Regelungen des Erlasses „Die Region im Unterricht“. Beide Grundlagen besitzen unverändert Gültigkeit.

Auch nach der Schließung des Magisterstudiengangs „Niederdeutsche Sprache und Literatur/Niederdeutsche Philologie“ wird die Lehre für die dortigen Studierenden für deren Studienabschluss sichergestellt. Der ausführlichen Darstellung der Antwort vom 30. April 2004 ist weiterhin nichts hinzuzufügen.

Zu 2: Die Lage der plattdeutschen Sprache hat sich durch die Curricularen Vorgaben nicht verschlechtert; die Region und der Gedanke der regionalen Identität haben durch die Curricularen Vorgaben der Fächer Geschichte und Erdkunde eine Stärkung erfahren. Die Resolution des 3. Schulmeistertages in Lüneburg beinhaltete auch den Vorwurf, durch die Curricularen Vorgaben gäbe es noch weniger regionale Identität und Kultur. Tatsache ist, dass der Gedanke der regionalen Identität gerade durch die veränderte Stundentafel in den Schuljahrgängen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen und die Herausgabe der Curricularen Vorgaben *eine Stärkung* erfahren hat. So wird der Geschichtsunterricht zukünftig ab dem Schuljahrgang 5 als Fachunterricht und in den einzelnen Schulformen und Schuljahrgängen mit einer erhöhten Wochenstundenzahl erteilt. In den Curricularen Vorgaben für die Schuljahrgänge 5 und 6 wurde bei den Fächern Erdkunde und Geschichte zudem schon die Anregung berücksichtigt, die regionalen Aspekte stärker zu thematisieren. Exemplarisch sollen hier für das Fach Erdkunde in der Hauptschule die Themenbereiche „Lebensraum Niedersachsen“ und „Region und Umwelt“ und für das Gymnasium die Themen „Orientierung im Raum (Nahraum)“, „Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen“ und „Leben und Arbeiten in Städten“ genannt werden. Auch im Fach Geschichte

wurden die regionalen Bezüge nicht vergessen. So sollen die Schülerinnen und Schüler in der Realschule am Beispiel des Themas „Das Leben im Mittelalter“ die Kompetenz erwerben, eine Spurensuche vor Ort zu betreiben und regionale Bezüge herzustellen. Im Gymnasium heißen die Inhalte „Mein Ort hat Geschichte“, „Mein Ort gehört zu einer Region“ und „Das Land Niedersachsen“.

Zu 3: Die Aktivitäten aller Bundesländer zur Umsetzung der Sprachencharta sind im gerade vorgelegten Zweiten Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Artikel 15 Abs. 1 der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (Bundestags-Drucksache 15/3200 vom 18. Mai 2004) ausführlich dargelegt. Da die Daten auch über Internet verfügbar sind unter http://www.bmi.bund.de/dokumente/Bestellservice/j_x_94409.htm, wird hier auf eine detaillierte Auflistung verzichtet, da diese bei weitem den Rahmen sprengen würde.

Die Beantwortung der Frage, wie es zu der Kritik des „Plattdüütsch-Forum SFA“ gekommen ist, nach dessen Meinung die Landesregierung nicht genug Bescheid weiß, was das Plattdeutsche für das Land bedeutet, kann nur spekulativ sein, da sie ja nur von den Kritikern selbst beantwortet werden kann. Belege für diese Kritik liegen nicht vor.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Landesregierung der Bedeutung des Niederdeutschen für Niedersachsen bewusst ist und der Region und der Förderung von regionaler Identität einen hohen Stellenwert beimisst und deshalb durch geeignete Maßnahmen fördert. Dies wird u. a. auch an den Curricularen Vorgaben für Geschichte und Erdkunde und an den vielfältigen Bemühungen deutlich, die die Beauftragten der Bezirksregierungen gemeinsam mit den Vertretern der Landschaften und Landschaftsverbände und des Niedersächsischen Heimatbundes unternehmen, um die Schulen zu unterstützen und das Bewusstsein für die Region und ihre Sprache zu fördern. Auch im Rahmen der Schulverwaltungsreform wird die Landesregierung dafür sorgen, dass es auch zukünftig Verantwortliche für die Region und das Niederdeutsche geben wird.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 12 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Neue Sozialpolitik?

Im Rahmen der Osnabrücker Friedensgespräche diskutierten am 12. Mai 2004 in der Aula der Universität Osnabrück Ministerpräsident Christian Wulff und der Bundestagsabgeordnete und Vorsitzende der SPD-Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen Ottmar Schreiner zu dem Thema „Sparpolitik - auf Kosten der sozialen Gerechtigkeit und des sozialen Friedens?“. Dabei äußerte Ministerpräsident Wulff Folgendes: „Wenn morgen Michael Schumacher zurückkommt und hier Steuern zahlt in Deutschland, dann haben wir tausende Arme mehr.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sollten zukünftig alle Menschen in Niedersachsen oberhalb einer bestimmten Einkommensgrenze aufgefordert werden, ihre Steuern im Ausland zu zahlen, um so die Zahl der Armen zu senken?
2. Sieht die Landesregierung Anlass, Michael Schumacher dankbar dafür zu sein, dass er seine Steuern im Ausland zahlt, da andernfalls die Zahl der Armen steigen würde?
3. Was hält sie unter sozial- und finanzpolitischen Gesichtspunkten von der Aussage des Ministerpräsidenten?

Die Äußerung des Herrn Ministerpräsidenten ist im Kontext der vorangegangenen Aussagen zu verstehen. Es handelte sich um eine Veranschaulichung der kritischen Haltung zu dem Umstand, dass „Armut“ sich nicht nach absoluten Standards, sondern nach relativen Kriterien bemisst.

Zur Darstellung von relativer Einkommensarmut wird in der nationalen und internationalen Armutsforschung eine Armutsschwelle von 50 % des durchschnittlichen Nettoäquivalenzeinkommen pro Kopf errechnet. Es handelt sich um eine statistische Methode, deren Mechanismen nicht immer den tatsächlichen Gegebenheiten gerecht werden. So ist ein Ergebnis der niedersächsischen Armutsberichterstattung gewesen, dass eine Zunahme der Zahl der relativ Armen bei einer leicht erhöhten Armutsschwelle u. a. durch ungleich verteilte Einkommenszuwächse begründet wurde (siehe Statistische Monatshefte Niedersachsen 1/2002 und 1/2003).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Nein.

Zu 3: Finanzpolitisch liegt es im ureigenen deutschen Interesse, dass Spitzenverdiener in

Deutschland bleiben und Steuern zahlen und nicht durch falsche politische Entscheidungen ihre Wohnsitze ins Ausland verlagern. Sozialpolitisch kann eine wirksame Bekämpfung von Armut leichter geleistet werden, wenn die Steuereinnahmen durch hiesige Steuerzahler höher sind, selbst wenn sich dies in der Armutsstatistik erst einmal anders niederschlägt (siehe Statistische Monatshefte).

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 13 des Abg. Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Härtefallkommission

In einer Veranstaltung des niedersächsischen Bündnisses für ein Bleiberecht für langjährig in Niedersachsen lebende Flüchtlinge am 4. Juni 2004 in Hannover führte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung, die Parlamentarische Staatssekretärin Marie-Luise Beck, aus, dass im Rahmen des Kompromisses zu einem Zuwanderungs- und Integrationsgesetz des Bundes wohl weiterhin damit zu rechnen sei, dass für die Bundesländer die Option zur Einrichtung von Härtefallkommissionen geschaffen würde. Nachdem der Niedersächsische Landtag bereits am 21. November 2002 in einer Entschließung die Landesregierung aufgefordert hat, eine solche Option in Niedersachsen auch umzusetzen, ist festzustellen, dass andere Bundesländer dieses bereits vor In-Kraft-Treten einer bundesgesetzlichen Regelung praktizieren.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchen Bundesländern wurden bereits Härtefallkommissionen und in welcher personellen Zusammensetzung eingerichtet?
2. Unterstützt die Landesregierung beim Zustandekommen eines Zuwanderungsgesetzes eine derartige Gesetzesoption im Bundesrat?
3. Ist sie bereit, einer Härtefallkommission entsprechende Kompetenzen einzuräumen und insbesondere Vertreterinnen und Vertreter gesellschaftlicher Organisationen, wie Kirchen, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, Wohlfahrtsverbände, Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen etc., in eine derartige Kommission zu berufen?

Es ist richtig, dass der Niedersächsische Landtag in seiner Sitzung am 21. November 2002 eine Entschließung gefasst hat, die u. a. auch die Aufforderung enthielt, die Option der Einrichtung einer Härtefallkommission in Niedersachsen umzusetzen. Allerdings ist diese Entschließung ohne die

Stimmen der CDU gefasst worden. Herr Abgeordneter Biallas hat sich in dieser Sitzung im Hinblick auf den bürokratischen Aufwand sehr kritisch zu einem solchen Gremium geäußert. Eine Umsetzung der damaligen Forderung war bereits deshalb nicht möglich, weil das Zuwanderungsgesetz, das diese Option vorsah, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt worden ist.

Inzwischen ist im Rahmen des Kompromisses über das Zuwanderungsgesetz erneut beabsichtigt, eine Option zur Einrichtung von Härtefallkommissionen in den Ländern aufzunehmen. Sobald der endgültige Text der beabsichtigten Regelung vorliegt, wird geprüft, ob diese Option einen geeigneten Weg darstellt, um ohne unangemessen hohen Verwaltungsaufwand und ohne Eröffnung eines neuen Rechtsweges in einigen besonderen Härtefällen zu positiven Lösungen zu kommen.

Die Organisationen, die die in der Anfrage angesprochene Anhörung zum Bleiberecht für langjährig in Niedersachsen lebende Flüchtlinge am 4. Juni 2004 in Hannover veranstaltet haben, sind allerdings ganz offensichtlich nicht der Auffassung, dass die beabsichtigte gesetzliche Regelung geeignet sein könnte, allen langjährig geduldeten Flüchtlingen einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt zu gewähren. Daher wird in den an die Presse verteilten schriftlichen Beiträgen zu dieser Anhörung auch durchgängig eine allgemeine Bleiberechtsregelung für diesen Personenkreis - flankierend oder alternativ zu der geplanten gesetzlichen Regelung - gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es gibt bereits jetzt Härtefallkommissionen in Berlin, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Deren Empfehlungen haben jedoch im Rahmen des geltenden Ausländerrechts keine rechtliche Bedeutung, da es bisher an einem entsprechenden gesetzlichen Aufenthaltsgenehmigungstatbestand fehlt. Lediglich in den Fällen, in denen ohnehin ein Ermessensspielraum besteht, kann einer Empfehlung dieser Härtefallkommissionen gefolgt werden. Diese Einflussmöglichkeit besteht aber auch in den Ländern, die eine Härtefallkommission bislang nicht eingerichtet haben, über das Weisungsrecht im Rahmen der Fachaufsicht. Von den hier bestehenden Möglichkeiten wird selbstverständlich sowohl aufgrund von Empfehlungen des Petitions-

ausschusses als auch im Wege der Fachaufsicht Gebrauch gemacht.

Die genaue Zusammensetzung der in den genannten Ländern bereits bestehenden Härtefallkommissionen ist hier nicht bekannt. In alle Kommissionen sind neben Vertretern der jeweiligen obersten Landesbehörden auch Vertreter der freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen und der Interessenvertretungen von Migrantinnen und Migranten berufen worden.

Zu 2: Im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zum Zuwanderungsgesetz besteht für die Länder im Bundesrat entsprechend der Absprache in der Arbeitsgruppe nicht mehr die Möglichkeit, einzelne Vorschriften des Gesetzes zu unterstützen oder abzulehnen. Möglich ist vielmehr nur, dem Gesetzentwurf insgesamt zuzustimmen oder ihn abzulehnen.

Zu 3: Wie eingangs dargestellt, wird die Landesregierung vor einer Entscheidung über die Einrichtung einer Härtefallkommission den endgültigen Text des Gesetzes abwarten und ihre Entscheidung von einer eingehenden Überprüfung der rechtlichen und verwaltungsmäßigen Konsequenzen abhängig machen, die selbstverständlich auch den personellen Aufwand einschließt. Diese Prüfung wird sich zwangsläufig auch auf die Frage der Besetzung einer derartigen Kommission erstrecken.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Roland Riese (FDP)

Geschlechtsbezogene Leistungsunterschiede bei Schulergebnissen

Im *Spiegel* 21/2004 erschien unter dem Titel „Angeknackste Helden“ ein umfänglicher Bericht über unterschiedliche Benotungen in deutschen Schulen, denen zufolge Koedukation der Geschlechter in der Regel zu signifikant schlechteren Lernergebnissen männlicher Schüler führt. Der dort veröffentlichten Statistik zufolge verließen im Schuljahr 2002/2003

54 395 männliche, aber nur 30 919 weibliche Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss,

136 642 männliche, aber nur 101 253 weibliche Schüler die Schule mit Hauptschulabschluss,

194 132 weibliche, aber nur 182 070 männliche Schüler die Schule mit Realschulabschluss und

126 546 weibliche, aber nur 96 708 männliche Schüler die Schule mit allgemeiner Hochschulreife.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Führt sie angesichts der Tatsache, dass der Leistungsvorsprung der Mädchen in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, die angeführten Zahlen auf grundsätzliche Begabungsunterschiede zwischen den Geschlechtern, auf gesellschaftliche Einflüsse oder auf politische Entscheidungen der Vergangenheit zurück?

2. Wie lauten die entsprechenden Zahlen für das Schuljahr 2002/2003 für Niedersachsen?

3. Mit welchen Mitteln will die Landesregierung den auftretenden Unterschieden in Zukunft begegnen, falls sich ein ähnliches Leistungsgefälle in Niedersachsen zeigt?

Über längere Zeit schien es eine pädagogische Gewissheit zu sein, dass die Schule Mädchen benachteiligt. Doch Zahlen und Fakten belegen: Mädchen haben im Schnitt bessere Noten, bleiben seltener sitzen und haben einen höheren Abituranteil als Jungen. Auch die PISA-Studie bestätigt den Mädchen bessere Leistungen: Zwar schneiden sie in Mathematik und den Naturwissenschaften (außer in Biologie) immer noch schlechter ab. Aber die Leistungsunterschiede zu den Jungen fallen relativ gering aus. Ganz anders ist es im Lesen, der Basiskompetenz: Hier lassen die Mädchen die Jungen weit hinter sich, nicht nur in Deutschland, sondern überall auf der Welt. Insbesondere in der höchsten Kompetenzstufe „Reflektieren und Bewerten“ schneiden Mädchen wesentlich besser ab als Jungen.

In der Entwicklung ihres schulischen Leistungspotenzials sind Jungen offensichtlich benachteiligt. Die Erklärungsversuche hierfür sind vielfältig. So weisen Schulforscher darauf hin, dass sich die Anforderungen verändert haben und heute andere Qualitäten zählen als früher: Mädchenstärken wie Sprachbegabung, Lesefreude, Kommunikationstalent und Teamfähigkeit gelten als Schlüsselqualifikationen für eine erfolgreiche Bildungskarriere. Auf den negativen Einfluss von übermäßigem Fernseh- und Medienkonsum auf die schulischen Leistungen weist der Kriminologe Dr. Christian Pfeiffer hin. Insbesondere Jungen drohen in eine „Medienverwahrlosung“ abzugleiten, deren Folge auch schlechtere schulische Leistungen seien. Andere Daten stützen die Annahme von Zusammenhängen zwischen dem Fehlen männlicher

Rollenvorbilder und den schwächeren schulischen Leistungen der Jungen.

Jungen und Mädchen brauchen ein flexibles und individuelle Leistungen förderndes Bildungssystem. Deshalb wurde mit der Novellierung des Schulgesetzes das begabungsgerechte, gegliederte Schulwesen gestärkt. Die Förderung der individuellen Lernentwicklung ist wesentlicher Bestandteil des neuen Schulgesetzes. Individualisierung des Unterrichts ist nötig, um jeder Schülerin und jedem Schüler eine optimale Entfaltung der Lern- und Entwicklungspotenziale zu ermöglichen, auch in geschlechtsspezifischer Hinsicht.

Die verbindliche „Dokumentation der individuellen Lernentwicklung“ ist ein weiterer wichtiger Baustein in einem die individuelle Leistung förderndes und anerkennendes Bildungssystem. Ein weiteres Projekt ist die intensivierete Leseförderung: Eine Vielzahl von Vorschlägen hierzu steht zur Verfügung und ist den Schulen zugänglich. Auch die neu gegründete Akademie für Leseförderung setzt einen inhaltlichen Schwerpunkt im Bereich der geschlechtsspezifischen Entwicklung von Leseförderkonzepten.

Wie die Ergebnisse der PISA-Studie belegen, bildet die Beherrschung der deutschen Sprache die wesentliche Grundlage für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und für eine positive Lernentwicklung in allen Fächern. Deshalb hat die Landesregierung mit dem neuen Schulgesetz geregelt und im laufenden Schuljahr bereits umgesetzt, dass bei allen Kindern zehn Monate vor der Einschulung der individuelle Stand der deutschen Sprachkenntnisse festgestellt wird. Kinder, die noch unzureichende Deutschkenntnisse haben, nehmen ab dem 1. Februar des Einschulungsjahres an einer halbjährigen Sprachförderung teil. Die Sprachförderung richtet sich nach den individuellen Lernvoraussetzungen der Kinder und schließt eine kontinuierliche Sprachstandsdiagnostik ein, auf deren Grundlage die Sprachförderung in der Grundschule fortgeführt wird.

Es ist zu erwarten, dass sich mit den eingeleiteten Maßnahmen zur Verbesserung der Sprachkompetenz die in der PISA-Studie insbesondere bei Jungen festgestellten Lerndefizite verringern und sie dadurch zu besseren Lernergebnissen gelangen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Leistungsvorsprung der Mädchen ist keinesfalls auf grundsätzliche Begabungsunterschiede zwischen den Geschlechtern zurückzuführen, jedoch bedarf die Entfaltung von Begabungen und Talenten der Beachtung individueller und damit auch geschlechtsspezifischer Unterschiede. Die pädagogische Praxis in den Schulen wird hier weiterzuentwickeln sein.

Schulen werden diesem Anspruch jedoch nicht allein gerecht werden können. Rollenbilder und -erwartungen werden ganz entscheidend durch das Elternhaus und die Gesellschaft geprägt und beeinflusst.

Zu 2: In Niedersachsen verließen im Schuljahr 2002/2003

- 6 096 Schüler und 3 680 Schülerinnen die Schule ohne Hauptschulabschluss, der Jungenanteil liegt mit 62,4 % um 1,4 Prozentpunkte günstiger als der Bundesdurchschnitt,
- 12 597 Schüler und 8 971 Schülerinnen die Schule mit Hauptschulabschluss, der Jungenanteil (58,4 %) liegt um 1 Prozentpunkt über dem Bundesdurchschnitt,
- 19 298 Schülerinnen und 19 355 Schüler die Schule mit Realschulabschluss, das ist im Unterschied zum Bundesdurchschnitt ein nahezu ausgewogenes Verhältnis,
- 10 526 Schülerinnen und 7 935 Schüler die Schule mit allgemeiner Hochschulreife, die Relation von 57 % zu 43 % entspricht annähernd dem Bundesdurchschnitt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 10

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 15 des Abg. Andreas Meihnsies (GRÜNE)

Situation der Gefangenenmitverantwortungen in den niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

StVollzG § 160 - Gefangenenmitverantwortung -: „Den Gefangenen und Untergebrachten soll ermöglicht werden, an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Inte-

resse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für ihre Mitwirkung eignen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten existieren die so genannten Gefangenenmitverantwortungen, wie unterstützt die Landesregierung die Einrichtung der Gefangenenmitverantwortungen, und welchen Stellenwert misst die Landesregierung den Gefangenenmitverantwortungen im Rahmen der jeweiligen Vollzugskonzepte in den Anstalten bei?

2. Warum kommt es immer wieder zu sehr kurzfristigen Einladungen an die Gefangenenmitverantwortungen wie zuletzt in Celle, wenn der Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ eine Justizvollzugsanstalt bereist?

3. Sind der Landesregierung Probleme bei der Einrichtung von Gefangenenmitverantwortungen bekannt, wenn ja, in welchen JVAen?

Das Strafvollzugsgesetz von 1976 sieht in § 160 vor, dass den Gefangenen und Untergebrachten ermöglicht werden soll, „an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamen Interesse teilzunehmen, die sich ihrer Eigenart und der Aufgabe der Anstalt nach für eine Mitwirkung eignen.“ Dieser Gesetzauftrag wird im niedersächsischen Justizvollzug auch im Hinblick auf § 4 StVollzG ernst genommen. Nach dieser Vorschrift wirkt der Gefangene an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

Die Vorbereitung auf ein straffreies Leben in Freiheit in sozialer Verantwortung, wie § 2 StVollzG als Vollzugsziel formuliert, setzt voraus, dass die Gefangenen wie andere Bürgerinnen und Bürger auch bestimmte Teilhaberechte haben, die allerdings durch das Strafvollzugsgesetz in nicht unerheblichem Umfang eingeschränkt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Gefangenenmitverantwortung besteht in allen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten mit Ausnahme der Justizvollzugsanstalten Braunschweig, Bückeburg und Hildesheim. Die Landesregierung unterstützt die Einrichtung von Gefangenenmitverantwortungen. Sie hat in den Niedersächsischen Ausführungsvorschriften für den Strafvollzug - NAV - zu § 160 StVollzG eine Verwaltungsvorschrift erlassen, die den Zweck, den

Umfang und die Ausübung der Mitverantwortung sowie die Einrichtung und - was besonders wichtig ist - die Betreuung der Organe der Gefangenenmitverantwortung vorgibt. Dementsprechend spiegelt sich die Gefangenenmitverantwortung auch in den konzeptionellen Vorstellungen der jeweiligen Vollzugsanstalten wider.

Zu 2: Zu kurzfristigen Einladungen des Unterausschusses „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ anlässlich von Bereisungen von Justizvollzugsanstalten durch diesen Unterausschuss kommt es verständlicherweise dann, wenn die Gefangenen das Gespräch mit Abgeordneten dieses Unterausschusses suchen, aber von der Gesprächsmöglichkeit erst verhältnismäßig kurz vor dem Bereisungstermin erfahren. In der JVA Celle waren die Mitglieder der Gefangenenmitverantwortung bedauerlicher Weise nicht rechtzeitig von dem Bereisungstermin informiert worden.

Zu 3: Der Landesregierung sind Probleme bei der Einrichtung von Gefangenenmitverantwortungen nicht bekannt geworden. Es ist aber schon vorgekommen, dass sich einzelne Gefangene gegen Vorschriften von anstaltseigenen Wahlsatzungen gewandt haben in der Meinung, persönlich in der Ausübung des passiven Wahlrechts benachteiligt worden zu sein. Schwierigkeiten, eine funktionsfähige Gefangenenmitverantwortung einzurichten, ergeben sich immer dort, wo die Fluktuation der Gefangenen sehr groß ist. Das betrifft in erster Linie die Untersuchungshafteinrichtungen (JVAen Braunschweig und Hildesheim), aber auch Justizvollzugsanstalten mit einer vergleichsweise kurzen durchschnittlichen Verweildauer der Gefangenen (JVA Bückeburg). Auch im offenen Vollzug lässt das Interesse Gefangener, sich in eine Gefangenenmitverantwortung einzubringen, mit zunehmender Lockerung (z. B. bei Gewährung von Freigang) nach. Probleme ergeben sich eher bei der Umsetzung der Vorstellungen einzelner Gefangenenmitverantwortungen vor Ort, die sich durch die gesetzlichen Vorgaben und die Vorschrift der NAV zu § 160 StVollzG eingeschränkt fühlen. Auch darf man nicht verkennen, dass vereinzelt Gefangene versuchen, die Gefangenenmitverantwortung für sehr persönliche eigene Zwecke zu instrumentalisieren.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Erneuter Angriff auf die Kita-Standards

Unter der Überschrift „Erneuter Angriff auf die Kita-Standards“ berichtet der *rundblick* am 8. Juni 2004, in der CDU-Landtagsfraktion kursiere zurzeit ein Vorentwurf für ein „Gesetz über die Befreiung von kommunalen Standards“. Mit diesem Gesetzentwurf soll es den Kommunen ermöglicht werden, sich auch von den Mindeststandards für Kindertagesstätten befreien zu lassen.

Auf eine Mündliche Anfrage, welche der im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz und in den Durchführungsverordnungen zu diesem Gesetz verankerten Bestimmungen auch unter der neuen Landesregierung Bestandskraft haben und welche Bestimmungen verändert werden könnten mit dem Ziel, die Kosten für die Kommunen zu verringern, hat die Landesregierung am 31. Oktober 2003 nur ausweichend geantwortet mit der Aussage: „Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurden der Landesregierung durch die kommunalen Spitzenverbände Vorschläge zur Verlagerung von Aufgaben auf die Kommunen und zur Vereinfachung der Aufgabenwahrnehmung unterbreitet. Einer dieser Vorschläge ist, die im Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten aufzuheben. Auch im Interesse der von der Landesregierung auf den Weg gebrachten Qualifizierung der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten wird die Landesregierung die von der Arbeitsgruppe vorzulegenden Ergebnisse bewerten und zu sachgerechten Entscheidungen kommen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist sie bereit, eindeutig und verbindlich zu erklären, dass die im niedersächsischen Kindertagesstättengesetz bzw. in den Durchführungsverordnungen festgelegten Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätte nicht aufgehoben oder abgesenkt werden und dass es auch keine Möglichkeit der Befreiung der Kommunen von diesen Standards geben wird und dass die Landesregierung auch Gesetzentwürfen, die von Landtagsfraktionen mit dieser Zielsetzung in den Landtag eingebracht werden könnten, nicht zustimmen würde?

2. Wenn nein, die Absenkung oder Aufhebung welcher Mindeststandards für die Ausstattung von Kindertagesstätten oder die Befreiung einzelner Kommunen von welchen dieser Standards könnte die Zustimmung der Landesregierung finden?

Die vorschulische Bildung und Erziehung ist Teil des ganzheitlichen Bildungskonzeptes der Landesregierung. Ziel ist es, den Bildungsauftrag der niedersächsischen Kindertagesstätten zu stärken. Zur Unterstützung dieses Prozesses gehört der im April dieses Jahres vorgestellte Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder ebenso wie verlässliche Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards in den Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat mehrfach klargestellt, dass die geltenden Mindeststandards für die Ausstattung der Kindertagesstätten auf der Grundlage des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder und der geltenden Durchführungsverordnungen nicht verändert werden.

Zu 2: Entfällt.

Anlage 12

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 17 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Einstellungsstopp

Seit dem 18. März 2003 besteht für Neueinstellungen und Übernahmen in den Landesdienst ein Einstellungsstopp. Neben der Einstellung von Lehrkräften im Schulbereich und Einstellungen in den Polizeivollzugsdienst gibt es etliche weitere Ausnahmeregelungen. Für Bereiche, in denen der Einstellungsstopp grundsätzlich gilt, kann das Finanzministerium auf Antrag der obersten Landesbehörden Ausnahmen vom Einstellungsstopp zulassen.

Nach Aussage des Finanzministeriums hat der Einstellungsstopp in erster Linie die Funktion, sicherzustellen, dass es für das Personal auf den Stellen, die im Rahmen der Verwaltungsreform verfügbar gemacht werden können, vernünftige Auffanglösungen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Neueinstellungen (auch Anwärterinnen und Anwärter) und Übernahmen in den Landesdienst sind, incl. Landesbetriebe und Landesämter, insgesamt (mit Schulbereich und Polizeivollzugsdienst) seit dem 18. März 2003 erfolgt?

2. Wie viele Ausnahmen sind auf Antrag der obersten Landesbehörden durch das Finanzministerium zugelassen worden?

3. Auf welchen Betrag summieren sich die Personalausgaben durch die vorgenommenen Neueinstellungen und Übernahmen von Beschäftigten in den Landesdienst (Summe der gezahlten Gehälter und Bezüge, bezogen auf die Antwort zur Frage 1) vom 18. März 2003 bis heute?

Durch den Einstellungsstopp in der bestehenden Form soll erreicht werden, dass die Landesverwaltung aus Gründen der Sparsamkeit mit einem verringerten Personalbestand auskommt. Er dient in erster Linie dazu, die Bediensteten, die auf Stellen geführt werden, die im Rahmen der Verwaltungsreform entbehrlich gewordenen sind bzw. entbehrlich werden, möglichst schnell auf weiterhin erforderlichen Personalstellen einzusetzen.

Vom Einstellungsstopp gibt es neben der Möglichkeit der Erteilung von Einzelausnahmen eine Reihe von allgemeinen Ausnahmen, z. B. Einstellung von Lehrkräften im Schulbereich, wissenschaftliches und künstlerisches Personal gemäß §§ 21 bis 35 NHG zur Sicherstellung von Forschung und Lehre an Hochschulen nebst technischer Assistenz, Einstellung von Ersatzkräften für Bedienstete, die aus familiären Gründen beurlaubt werden oder während der Mutterschutzfrist nicht beschäftigt werden dürfen. Die hieraus resultierenden Einstellungen werden von den jeweils personalbewirtschaftenden Dienststellen vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 3: Zentrale Aufzeichnungen über Neueinstellungen und Übernahmen in den Landesdienst aufgrund der allgemeinen Ausnahmen liegen nicht vor, da die Stellenbewirtschaftung nach Maßgabe des Haushaltsplans den Ressorts obliegt, die ihre personal- und dienstrechtlichen Befugnisse weitestgehend den Dienststellen im nachgeordneten Bereich übertragen haben. Die in der Frage erbetene Auskunft würde daher umfangreiche Erhebungen bis hin zur Ortsinstanz erfordern. In Anbetracht der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit war eine Ermittlung der angefragten Daten nicht möglich. Zudem würde eine solche Ermittlung einen unverhältnismäßigen Verwaltungs- und Kostenaufwand verursachen. Festzustellen ist jedoch, dass die Ausgaben für die Neueinstellungen im Rahmen der allgemeinen Ausnahmen in den Budgets veranschlagt sind und somit nicht zu einer Steigerung der Personalausgaben geführt haben.

Zu 2: Seit dem Bestehen des Einstellungsstopps sind bisher für 449 Stellen Einzelausnahmen erteilt worden. Die Neueinstellungen verursachen jährliche Ausgaben (nach Durchschnittssätzen) in Höhe von insgesamt rund 23 Millionen Euro. Diese Ausnahmen verteilen sich auf die einzelnen Ressorts wie folgt:

Epl.	Ressort	Anzahl der erteilten Ausnahmen	Jahresausgaben (in Tsd. €)
02	StK	17,5	1.066,5
03	MI	54,5	3.145,6
04	MF	9,0	397,8
05	MS	32,5	1.624,1
06	MWK	76,0	4.631,7
07	MK	154,5	6.828,6
08	MW	13,0	792,3
09/10	ML	19,0	949,5
11	MJ	67,0	3.210,0
14	LRH	1,0	91,7
15	MU	5,0	304,7
Summe		449	23.042,5

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz, Andreas Meihnsies und Ralf Briese (GRÜNE)

Nazischläger agiert vor den Augen der Polizei

Während einer Kundgebung zum Thema „Nein zum Beitritt der Türkei“ der NPD und deren Jugendorganisation am 13. März 2004 auf dem Marktplatz von Rotenburg (Wümme) wurde unter den Augen der Polizei ein passiv beteiligter Jugendlicher von einem Neonazi mit einer hölzernen Plakatstange brutal zusammengeschlagen. Der Jugendliche wurde mit schweren Verletzungen ins Krankenhaus gebracht und trägt noch heute zur Stabilisierung seines Jochbeins eine Stahlplatte im Schädelknochen. Nach Medienberichten hat die Polizei, obwohl direkt anwesend und nebenstehend, den Schläger lediglich beiseite geschoben, eine direkte Festnahme erfolgte nicht. Erst nach mindestens einer halben Stunde wurde der Täter am Bahnhof festgenommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche polizeitaktischen Maßnahmen haben dazu geführt, dass der offensichtliche Straftäter

erst weit nach der Tat festgenommen wurde, obwohl mindestens drei Polizeibeamte die Tat beobachtet haben?

2. Welche Maßnahmen hat die Polizei eingeleitet, um die Flucht des Täters zu verhindern?

3. War der Polizei der Täter namentlich und hinsichtlich seiner Gewaltbereitschaft bekannt? Wenn ja, warum hat die Polizei nicht schon vor oder während der Kundgebung die Person isoliert?

Am 26. Februar 2004 meldete der Ortsverband der Kreisgruppe Verden/Rotenburg der NPD/JN beim Landkreis Rotenburg für den 13. März 2004 in dem Zeitraum von 10.00 bis 14.00 Uhr eine Kundgebung unter dem Motto: „Nein zum EU-Beitritt der Türkei“ auf dem Pferdemarkt in Rotenburg (Wümme) an. Der Veranstalter ging von ca. 75 Teilnehmern aus. Das „Rotenburger Aktionsbündnis gegen Rechtsextremismus“ meldete am 9. März 2004 für den gleichen Tag in der Zeit von 9.30 bis 11.00 Uhr eine Demonstration (Auftakt-/ Abschlusskundgebung und Aufzug) in Rotenburg gegen die Kundgebung der NPD/JN an. Der Anmelder erwartete ca. 200 bis 250 Teilnehmer. Beide Versammlungen hatte der Landkreis Rotenburg unter Erteilung von Auflagen bestätigt. Der Einsatz wurde von der Polizeiinspektion Rotenburg vorbereitet und durchgeführt. Vorrangiges Ziel war die Gewährleistung eines friedlichen Verlaufes der versammlungsrechtlichen Aktionen, u. a. durch eine strikte Trennung des rechten und linken Spektrums.

Am 13. März 2004 begann gegen 10.00 Uhr die angekündigte Gegendemonstration mit zunächst ca. 350 Teilnehmern. Im weiteren Verlauf stieg die Teilnehmerzahl auf ca. 600 Personen an.

Gegen 11.00 Uhr trafen 33 Angehörige der NPD/JN am Bahnhof in Rotenburg ein und wurden durch Polizeikräfte zum Veranstaltungsort, dem Pferdemarkt, begleitet.

Nachdem die Gegendemonstration gegen 11.25 Uhr beendet wurde, bildeten sich aus diesem Spektrum mehrere Gruppen, die sich in Richtung des Veranstaltungsortes der NPD/JN bewegten. Während der Kundgebung der NPD/JN kam es zu vereinzelt Stein- bzw. Eierwürfen. Ein Polizeibeamter wurde hierbei durch einen Steinwurf verletzt. Eine tatverdächtige Person konnte identifiziert und festgenommen werden. Durch konsequentes und zielgerichtetes Einschreiten der Polizei konnte zu diesem Zeitpunkt ein Aufeinan-

dertreffen links- und rechtsgerichteter Personen verhindert werden.

Um 12.34 Uhr beendete der Versammlungsleiter die Kundgebung der NPD/JN, an der insgesamt etwa 35 Personen teilgenommen hatten. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich noch etwa 400 Personen der vorangegangenen Gegendemonstration im Bereich des Kundgebungsortes. Zur weiteren Verhinderung des Aufeinandertreffens der rivalisierenden Gruppen geleitete die Polizei die Teilnehmer der Kundgebung der NPD/JN geschlossen zur Rückfahrt zum Bahnhof. Es kam zu einzelnen Beschimpfungen und Versuchen, unmittelbar an die Personengruppe der NPD/JN heranzukommen. Die Stimmung war insgesamt sehr gereizt. In dieser Phase verletzte eine Person aus der Gruppe der NPD/JN eine Person aus der rivalisierenden Gruppe durch einen Schlag mit einer hölzernen Plakatstange samt Plakat am Kopf. Ein in unmittelbarer Nähe befindlicher Polizeibeamter schritt daraufhin unverzüglich ein, stellte das Tatwerkzeug als Beweismittel sicher, führte eine Identitätsfeststellung durch und nahm den Tatverdächtigen fest. Gleichzeitig gewährleistete ein weiterer Polizeibeamter die ärztliche Versorgung der verletzten Person.

Der festnehmende Beamte wurde bei seinem Einschreiten von anwesenden Personen, die dem linken Spektrum zuzuordnen waren, bespuckt und massiv bedrängt. Aus Gründen der Eigensicherung und um eine weitere Eskalation der Situation zu vermeiden, sah der Beamte in diesem Moment keine Möglichkeit zum Abtransport der festgenommenen Person. Aus diesem Grund veranlasste er über die Einsatzleitung einen Transport nach dem Erreichen des Bahnhofes zum Zwecke der Durchführung weiterer polizeilicher Maßnahmen. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Landfriedensbruchs gegen die festgenommene Person eingeleitet.

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) hat sich in einer gemeinsamen Resolution nachdrücklich bei der Polizei für den „besonnenen und konsequenten Einsatz“ bedankt (*Rotenburger Kreiszeitung* vom 27. März 2004).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Nein.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 19 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Verwaltungsreform aus Bürgersicht - Wird der Rechtsschutz teurer?

Die *Landeszeitung* vom 9. Juni 2004 berichtet, dass sich innerhalb der Gerichte der Widerspruch gegen die von CDU und FDP geplante Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mehrt. Dieses Vorhaben im Zuge der ohne ergebnisoffene Aufgabenkritik und ohne vorherige Folgekostenabschätzung beschlossenen Abschaffung der vier niedersächsischen Bezirksregierungen wird als „bürgerunfreundliche Maßnahme“ bezeichnet, weil dem Bürger die Möglichkeit genommen wird, dass ein Bescheid noch einmal überprüft wird, ohne dass gleich der gerichtliche Weg beschritten werden muss.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung der Verwaltungsgerichte, dass die Qualität verwaltungsbehördlicher Entscheidungen durch das Vorhandensein einer verwaltungsinternen Prüfungsinstant maßgeblich beeinflusst wird und daher durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens abnehmen wird, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Auswirkungen hat die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens für den Rechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger?
3. Ist eine Klage kostengünstiger als ein verwaltungsbehördliches Widerspruchsverfahren, oder trifft es zu, dass sich der Rechtsschutz für die Bürgerinnen und Bürger durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens verteuern wird und ihnen die Chance genommen wird, einfach und schnell zu ihrem Recht zu kommen?

Die Landesregierung will im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung Verwaltungsentscheidungen vereinfachen und beschleunigen. Dem dient auch der Entwurf des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen, mit dem die Bezirksregierungen aufgelöst und das Vorverfahren im Wesentlichen abgeschafft werden sollen. Die Abschaffung des Vorverfahrens dient der Verschlan-
kung von Verwaltung. So besteht die Chance für schnellere Entscheidungen.

Im Ergebnis der Anhörung sind im Entwurf nun Ausnahmen für Vorverfahren vorgesehen, bei denen eine besonders hohe Abhilfequote vorlag und

vom Vorverfahren eine ausgeprägte Befriedungswirkung erwartet wird. Damit soll eine überproportionale Steigerung der Arbeitsbelastung bei den Verwaltungsgerichten bzw. Sozialgerichten und eine dadurch einhergehende unnötige Kostensteigerung vermieden werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Behörden der Kommunen und des Landes treffen ihre Entscheidungen mit einer sehr hohen Richtigkeitsgewähr. In der Regel werden ihre Entscheidungen von der Widerspruchsbehörde und - im Falle einer Klage - von den Verwaltungsgerichten bestätigt. Einen maßgeblichen Einfluss des Vorverfahrens auf die Qualität der Entscheidungen kann die Landesregierung deshalb nicht feststellen. Die Landesregierung geht davon aus, dass mit der Stärkung der Kommunen als Ergebnis der Verwaltungsmodernisierung die Qualität der Verwaltungsentscheidungen zunehmen wird.

Zu 2: Mit der prinzipiellen Abschaffung des Vorverfahrens wird ein förmlicher außergerichtlicher Rechtsbehelf unstatthaft, dessen Misserfolg derzeit formale Voraussetzung für die Erhebung einer verwaltungsgerichtlichen Klage ist. Der gerichtliche Rechtsschutz wird nicht berührt. Eine verwaltungsinterne Überprüfung von Entscheidungen in rechtlicher und fachlicher Hinsicht ist allerdings weiterhin durch die zahlreichen nichtförmlichen Rechtsbehelfe (Eingaben, Petitionen o. ä.) möglich.

Zu 3: Die Verwaltung arbeitet rechtlich auf so hohem Niveau, sodass der Bürger in der Regel bereits mit der ersten Entscheidung der Behörde die rechtlich richtige Entscheidung erhält, also in dem Falle, dass der Bürger einen Anspruch geltend macht, „zu seinem Recht“ kommt. Ein erfolgloses Vorverfahren ist für den Widerspruchsführer regelmäßig mit geringeren Kosten verbunden als eine abgewiesene Klage. Die Landesregierung ist jedoch davon überzeugt, dass auch das informelle Konfliktmanagement der Behörden eine hohe Befriedungswirkung für die Betroffenen haben wird.

Anlage 15

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 20 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit?

In einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 7. Juni 2004 hat die CDU-Justizministerin die Zusammenlegung von Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten für notwendig erklärt. Eine Zusammenführung kann nach Aussagen der Justizministerin zu mehr Effizienz und zu einer Vereinfachung für den Bürger führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Einsparpotenziale sieht die Justizministerin in der Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten, und durch welche konkreten Maßnahmen sollen diese Einsparungen sowie „mehr Effizienz“ und eine „Vereinfachung für den Bürger“ jeweils realisiert werden?
2. Welche konkreten Standortschließungen plant die Landesregierung im Zuge der von ihr beabsichtigten Zusammenlegung von Verwaltungs-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit?
3. Welche Gesetzesänderungen zur Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten hält die Landesregierung für erforderlich, und welche materiellen Änderungen zur Vereinheitlichung des Verfahrensrechts strebt die Landesregierung an?

Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich in ihrer 75. Konferenz am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven ohne Gegenstimme für die Schaffung einer bundesrechtlichen Länderöffnungsklausel ausgesprochen, die es den Ländern ermöglichen soll, Fachgerichtsbarkeiten zusammenzulegen. Die Justizministerinnen und Justizminister halten dafür eine Änderung des Grundgesetzes (Artikel 95 und 108) für geboten. Die für eine Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten erforderliche Änderung der Gerichtsverfassung soll sich nach ihrem Willen insbesondere auf die Bildung und übergangsweise Besetzung der Präsidien und die Dienstaufsicht beziehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Durch die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten können nach Vorüberlegungen, an denen Vertreterinnen und Vertreter der betroffenen Gerichtsbarkeiten beteiligt waren, in Niedersachsen nach Abschluss der Umstellung insgesamt jährlich ca. 1,8 Millionen Euro eingespart werden. Einsparpotenzial ist vor allem beim Personaleinsatz für Verwaltungs- und Querschnittsaufgaben zu erwarten.

Eine Effizienzsteigerung ist vor allem durch einen nach einer Zusammenlegung der Fachgerichte erheblich flexibleren Richtereinsatz möglich. Belas-

tungsschwankungen können einfacher und schneller zugunsten der Prozessparteien in den am stärksten belasteten Bereichen ausgeglichen werden.

Für den rechtsuchenden Bürger wird die Zuständigkeit klarer. So ist nur noch eine Stelle für die Aufnahme von Anträgen in verwaltungs-, sozial- und finanzgerichtlichen Verfahren zuständig. Bei Zuständigkeitsstreitigkeiten gibt es keine Verweisungen an die Rechtsantragstelle des jeweils anderen Gerichts.

Zu 2: Bevor konkrete Standortüberlegungen angestellt werden, muss zunächst die rechtliche Möglichkeit zur Zusammenlegung geschaffen werden. Eine Aussage über etwaige Standortschließungen ist daher zurzeit nicht möglich.

Zu 3: Zur Zusammenlegung der Fachgerichtsbarkeiten sind neben der aus Gründen der Rechtssicherheit anzustrebenden, wenn auch nicht zwingend gebotenen Änderung des Grundgesetzes auch Änderungen der bundes- und landesgesetzlichen Regelungen erforderlich, nach denen sich der Aufbau und die Organisation der Gerichte richten. Konkrete Änderungen des Verfahrensrechts sind vorerst nicht geplant. Langfristig wird die Schaffung einheitlicher Verfahrensvorschriften zu prüfen sein, soweit es keine sachlichen Gründe für eine unterschiedliche Ausgestaltung der Verfahren gibt.

Anlage 16

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 21 der Abg. Elke Müller (SPD)

Welchen Stellenwert haben die Veränderung der Streitkultur und die außergerichtliche Streitschlichtung für die Landesregierung?

Die Justizministerin der CDU/FDP-Landesregierung hat in einem in der Zeitschrift *Die Zeit* publizierten Aufsatz angebliche „Opulenz“ der Justiz beklagt und angekündigt, dass sie die „verkrusteten Strukturen“ der Justiz aufbrechen wolle. Trotz dieser Ankündigung beschreitet die Landesregierung im Zuge der von ihr ohne vorherige Folgekostenabschätzung betriebenen Verwaltungsreform den exakt gegenteiligen Weg. Obwohl von allen Seiten eine Veränderung der Streitkultur und damit eine Stärkung der außergerichtlichen Streitschlichtung für erforderlich gehalten werden, forciert die Landesregierung mit der von ihr geplanten weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens die Notwendigkeit der Klageerhebung. Gleich-

zeitig lässt die Justizministerin einen fertigen Gesetzentwurf zur Stärkung des außergerichtlichen Schiedsverfahrens in den Schubladen des Justizministeriums verstauben, obwohl durch die Tätigkeit der Schiedsleute gerade in nachbarrechtlichen Streitigkeiten eine erhebliche Entlastung der Justiz erreicht werden könnte. Auch ein klares Bekenntnis zum Fortgang des erfolgreichen Modellprojekts „Gerichtsnaher Mediation“ hat die Justizministerin bislang nicht abgegeben. Vor diesem Hintergrund ist zu befürchten, dass sie die mit solchen Projekten zu erreichenden sinnvollen Veränderungen der Streitkultur aufgrund der aus der Abschaffung der Widerspruchsverfahren resultierenden Mehrbelastungen für den Justizhaushalt aufgeben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die außergerichtliche Streitschlichtung, welche konkreten Verbesserungen der außergerichtlichen Streitschlichtung hält sie für erforderlich, und wie will sie diese Verbesserungen realisieren?

2. Wie vereinbart sie die von ihr geplante weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mit der von der Justizministerin propagierten Verbesserung der Streitkultur, und wie will sie verhindern, dass es im Zuge der Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einer signifikanten Zunahme der Zahl der gerichtlichen Verfahren und damit - im Sprachgebrauch der Justizministerin - zu einer noch stärkeren „Opulenz“ der niedersächsischen Justiz kommt?

3. Kann die Landesregierung sicherstellen, dass aufgrund der von ihr geplanten weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erwartenden Mehrbelastungen für den Justizhaushalt nicht an sinnvollen Projekten zur Veränderung der Streitkultur, wie etwa dem Modellprojekt „Gerichtsnaher Mediation“, gespart wird oder diese gar eingestellt werden, wenn nein, warum nicht?

Zu 1: Die Landesregierung misst der außergerichtlichen Streitschlichtung hohe Bedeutung bei. Ihr im Ansehen der Bevölkerung und streitender Parteien einen vergleichbaren Stellenwert zu verschaffen, ist Ziel und Anliegen der Regierung. Denn die verschiedenen Instrumente außergerichtlicher Streitbeilegung können nicht nur zu einer Entlastung der überlasteten Justiz führen, sondern bieten den Konfliktparteien häufig Möglichkeiten, schneller und kostengünstiger zu einer Einigung zu kommen, deren Akzeptanz auf beiden Seiten größer sein kann als die eines streitentscheidenden Urteils, das eine Seite als Verlierer dastehen lässt. Leider sind diese Möglichkeiten und die verschiedenen Verfahren, einen Streit außergerichtlich bei-

zulegen, in der Bevölkerung noch nicht hinreichend bekannt und akzeptiert.

Die außergerichtliche Streitschlichtung durch Mediatoren, Schiedsgerichte, Schiedsämter, Schlichtungs- und Gütestellen, im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs, des obligatorischen Sühneversuchs vor der Erhebung der Privatklage - um nur einige der in Betracht kommenden Möglichkeiten zu benennen - führt gerade dann, wenn sich die Parteien freiwillig dafür entscheiden, in der weit überwiegenden Zahl der Fälle zu einer gütlichen Streitbeilegung. Die außergerichtliche Streitschlichtung als solche bedarf daher keiner oder allenfalls geringfügiger Verbesserungen.

Verbesserungswürdig sind die Akzeptanz und der Bekanntheitsgrad der verschiedenen Möglichkeiten zur außergerichtlichen Streitbeilegung. Solche Verfahren der Erhebung von Klagen vor dem Gericht obligatorisch vorzuschalten, also ihre erfolgreiche Durchführung zur Voraussetzung der Klageerhebung zu machen, stellt nur eine Möglichkeit dar. Erste Erfahrungen in anderen Ländern, die entsprechende Schlichtungsgesetze erlassen haben, deuten aber darauf hin, dass der Prozentsatz erfolgreicher außergerichtlicher Streitbeilegungen signifikant geringer ist, wenn die Parteien durch Gesetz in solche Verfahren gezwungen werden. Unter anderem solche Bedenken haben dazu geführt, dass der vom Justizministerium erarbeitete Entwurf eines Niedersächsischen Schlichtungsgesetzes sowohl von der SPD-geführten Vorgängerregierung als auch der derzeitigen Regierung zunächst zurückgestellt worden ist, um die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung, die im Sommer dieses Jahres vorliegen werden, und sich daraus ergebende Konsequenzen zunächst abzuwarten.

Den Bekanntheitsgrad und die Akzeptanz der außergerichtlichen Streitbeilegungsverfahren und damit letztlich die freiwillige Teilnahme an ihnen zu fördern, ist nicht nur erklärtes, sondern auch derzeit verfolgtes Anliegen der Landesregierung. Zu diesem Zweck veranstaltet das Justizministerium beispielsweise am 9. September 2004 in Hannover einen Kongress zum Thema Konfliktmanagement. Neben renommierten Wissenschaftlern und an Schlichtung interessierten Praktikern wird insbesondere allen Anbietern außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren ein Forum geboten, sich über die vielfältigen Möglichkeiten der Konfliktschlichtung auszutauschen. Denn der Akzeptanz der außergerichtlichen Streitbeilegung als solcher, aber

auch der Erfolgsaussicht der einzelnen Schlichtungsverfahren ist besser gedient, wenn den Rechtsuchenden die Möglichkeiten und Vorteile dieser Verfahren bekannt gemacht werden und sie daraufhin freiwillig diesen Weg wählen.

Zu 2: Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - von der nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung übrigens weite Bereiche ausgenommen sind - schließt die Verbesserung der „Streitkultur“ im verwaltungsrechtlichen Bereich nicht aus. Selbst in Verfahren über die Erteilung von Baugenehmigungen, in denen der Widerspruch auch zukünftig noch möglich sein soll, werden die Möglichkeiten, im Rahmen außergerichtlicher Streitbeilegungsverfahren eine von allen Beteiligten akzeptierte Einigung herbeizuführen, von den Bürgern und Behörden bisher nur unzureichend genutzt, was es zu verbessern gilt.

Gleichwohl ist nicht ausgeschlossen, dass es durch die teilweise Abschaffung der Widerspruchsverfahren zu einer stärkeren Belastung der Justiz kommen kann. Ob es jedoch angesichts der Ausnahmeregelungen und mit Blick auf die mit dem Gerichtsverfahren verbundenen Kosten tatsächlich zu einer signifikanten Zunahme der Zahl gerichtlicher Verfahren kommt und wie hoch eine solche gegebenenfalls ausfällt, lässt sich nicht abschätzen. Allerdings dürfte die erwartete Entlastung der Verwaltung größer sein als eine damit korrelierende Belastung der Justiz.

Zu 3: Eine eventuelle Mehrbelastung des Justizhaushaltes im Zusammenhang mit der Abschaffung der Widerspruchsverfahren wird nicht zu Einsparungen hinsichtlich der laufenden Förderung der außergerichtlichen Streitbeilegung führen. Dies gilt auch für das Projekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“.

Anlage 17

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 22 des Abg. Michael Albers (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Auswirkungen auf Justizhaushalt und Verfahrensdauer

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen. Dabei wird offenbar in Kauf genommen, dass die Bürgerinnen

und Bürger, die sich gegen einen Verwaltungsbescheid wenden wollen, bereits aus Gründen der Verhinderung der Bestandskraft des Verwaltungsaktes eine Klage erheben müssen. Ein erheblicher Anstieg der Zahl der Klageverfahren wird - wie die Erfahrungen aus anderen Bundesländern zeigen - die Folge sein. Vor diesem Hintergrund liegt die Vermutung nahe, dass in diesem Bereich lediglich eine Kostenverlagerung vom Innen- auf den Justizhaushalt die Folge sein wird. Aufgrund unterschiedlicher Besoldungsstrukturen könnte - selbst wenn die Zahl der Klagen hinter der der Widersprüche zurückbleiben sollte - unter dem Strich sogar eine Kostensteigerung für den Landeshaushalt die Folge sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Rechnet sie damit, dass bei Wegfall des Widerspruchsverfahrens in jedem Falle anstelle eines Widerspruchs eine Klage eingereicht werden wird, wenn nein, warum nicht?

2. Wie beziffert sie die infolge der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens zu erwartende Mehrbelastung der Justiz hinsichtlich Fallaufkommen, Stellenbedarf und Mehrkosten, und welche konkreten Maßnahmen wird sie einleiten, um dem bereits Anfang 2005 zu erwartenden erhöhten Fallaufkommen bei den Gerichten zu begegnen?

3. Wie lange dauerten in den Jahren 2000 bis 2003 im Durchschnitt die verwaltungsgerichtlichen Verfahren in Niedersachsen, und mit welchen Veränderungen in der Verfahrensdauer rechnet die Landesregierung infolge der weitgehenden Abschaffung des Widerspruchsverfahrens?

Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung rechnet nicht damit, dass in jedem Fall anstelle eines Widerspruchs eine Klage erhoben wird. Bereits jetzt ist es so, dass nicht jede ablehnende Verwaltungsentscheidung mit einem Widerspruch bzw. eine ablehnende Widerspruchsentscheidung mit einer Klage angefochten wird. Es entspricht deshalb der Erfahrung, dass dies auch nicht nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens erfolgt. Die im Verwaltungsverfahren unterlegenen Bürger werden eine Klage nur nach Abwägung des Interesses sowie der Erfolgsaussichten und des Prozessrisikos erheben. Diese Abwägung wird bei den verschiedenen Verfahrenstypen unterschiedlich ausfallen. Eine feste Klagequote lässt sich daher nicht ermitteln. Statistisch belegt werden kann jedoch, dass selbst in existenziellen Fragen wie der Gewährung des Asylrechts nicht alle ablehnenden Verwaltungsentscheidungen mit einer Klage angegriffen werden.

Zu 2: Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. Juni 2004 noch grundlegende Ausnahmen von der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens festgelegt. Aus diesem und aus den bei Frage 1 genannten Gründen lässt sich die Mehrbelastung der Justiz derzeit nicht konkret beziffern. Das Justizministerium wird jedoch in enger Abstimmung mit der „Job-Börse“ eine gezielte Verstärkung der Verwaltungsgerichte durch von der Verwaltungsreform betroffenes und geeignetes Personal vornehmen.

Zu 3: Die durchschnittliche Verfahrensdauer der Gerichte ist für die Jahre 1990 bis 2001 in Anlage A.I.3 zur Großen Anfrage der CDU-Fraktion „Situation der Justiz in Niedersachsen“ (Drucksache 14/4045) ausgewiesen. Bei den Verwaltungsgerichten ist sie von 13,7 Monaten im Jahre 2000 über 14,1 Monate im Jahre 2001 und 12,9 Monate im Jahre 2002 auf 12,4 Monate im Jahre 2003 gesunken. Die durchschnittliche Dauer der Rechtsmittelverfahren beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht ist von 9,3 Monaten im Jahre 2000 über 6,9 Monate im Jahr 2001 und 8,7 Monate im Jahr 2002 auf 6,5 Monate im Jahre 2003 gesunken.

Anlage 18

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 23 der Abg. Susanne Grote (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Mehrkosten für den Bürger?

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen. Dabei wird offenbar in Kauf genommen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die sich gegen einen Verwaltungsbescheid wenden wollen, bereits aus Gründen der Verhinderung der Bestandskraft des Verwaltungsaktes eine Klage erheben müssen - mit allen damit verbundenen Kosten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten bestehen für den Bürger, um nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens den Eintritt der Bestandskraft eines Verwaltungsaktes zu verhindern?
2. Wie viel Zeit hat ein Bürger, um sich für die Erhebung einer Klage zu entscheiden?
3. Besteht zum Zeitpunkt des geplanten Inkraft-Tretens der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens noch die Möglichkeit, eine verwaltungsgerichtliche Klage gerichtsbüh-

renfrei zurückzunehmen, und welchen Einfluss hat eine Klagerücknahme auf die Anwaltsgebühren?

Die Annahme, die Landesregierung habe die Auflösung der Bezirksregierungen ohne Folgekostenanalyse beschlossen, trifft nicht zu. Auf die dem von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen beigefügte umfassende Gesetzesfolgenabschätzung wird verwiesen (LT-Drucksache 15/1121 S. 33 ff.).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Der Eintritt der Bestandskraft von Verwaltungsakten, die keiner Nachprüfung in einem Vorverfahren nach § 68 Abs. 1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) bedürfen, wird durch Erhebung der Klage verhindert.

Zu 2: Die Klage ist nach § 74 Abs. 1 Satz 2 VwGO grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Verwaltungsakts zu erheben. Die Monatsfrist beginnt nur zu laufen, wenn der Beteiligte über die Möglichkeit der Klage, das Gericht, bei dem die Klage zu erheben ist, den Sitz und die einzuhaltende Frist schriftlich belehrt worden ist (§ 58 Abs. 1 VwGO). Ist die Belehrung unterblieben oder unrichtig erteilt, so ist die Erhebung der Klage nur innerhalb eines Jahres seit Zustellung, Eröffnung oder Verkündung des Verwaltungsakts zulässig (§ 58 Abs. 2 VwGO).

Zu 3: Erstens. Am 1. Juli 2004 tritt das Gesetz zur Modernisierung des Kostenrechts vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718) in Kraft. Das durch Artikel 1 dieses Gesetzes neu gefasste Gerichtskostengesetz sieht - anders als das bis zum 30. Juni 2004 geltende Recht - einen Wegfall von Gerichtsgebühren im Fall einer frühzeitigen Klagerücknahme nicht mehr vor. Jedoch ermäßigt sich der Satz der Gebühr für das Verfahren im Allgemeinen von 3,0 auf 1,0 (Nummer 5111 des Kostenverzeichnisses zum Gerichtskostengesetz n. F.). Die Ermäßigung tritt ein bei Zurücknahme der Klage vor dem Schluss der mündlichen Verhandlung. Findet keine mündliche Verhandlung statt, so muss die Zurücknahme vor Ablauf des Tages erfolgen, an dem das Urteil oder der Gerichtsbescheid der Geschäftsstelle übermittelt wird.

Zweitens. Auf Gebühren der Rechtsanwälte, die im Zeitpunkt der Zurücknahme der Klage bereits ent-

standen sind, hat die Rücknahme keine Auswirkungen.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 des Abg. Friedhelm Helberg (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Welche Erfolgchancen hat eine Klage?

Die CDU/FDP-Landesregierung will im Zuge der von ihr ohne Folgekostenanalyse beschlossenen Abschaffung der Bezirksregierungen das Widerspruchsverfahren in Niedersachsen nahezu vollständig abschaffen, verbleibende Widerspruchsverfahren sollen nach Möglichkeit einstufig ausgestaltet werden, d. h. die Ausgangsbehörde ist gleichzeitig auch Widerspruchsbehörde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war in den Jahren 2002 und 2003 die Klagequote und wie hoch die Erfolgsquote von Klagen gegen Verwaltungsakte, in denen die Ausgangsbehörde zugleich Widerspruchsbehörde war?
2. Wie hoch war in den Jahren 2002 und 2003 die Klagequote und wie hoch die Erfolgsquote von Klagen gegen Verwaltungsakte, bei denen Bezirksregierungen über den Widerspruch entschieden haben?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung diese Unterschiede?

Die Anfrage des Abgeordneten Helberg beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Bezirksregierungen waren insbesondere im Bereich des Arbeits- und Beamtenrechts, bei Berufserlaubnissen und Approbationen für Ärzte und Apotheker, bei kommunalaufsichtlichen Verwaltungsakten, bei der Sparkassenaufsicht, bei Lotterien und Sportwetten sowie im Zuwendungsrecht sowohl Ausgangsbehörde des Erstbescheides als auch Widerspruchsbehörde. Eine erhöhte Widerspruchs- und Klagequote war hier nur auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts zu verzeichnen. Im Jahr 2002 wurden von 199 eingelegten Widersprüchen 156 zurückgewiesen. Von 77 eingelegten Klagen wurde 2 stattgegeben, wurden 14 abgewiesen, sind 61 noch anhängig. 2003 wurden 126 Widersprüche erhoben, von denen 100 zurückgewiesen wurden. Bei 38 Klagen sind 36 noch anhängig, einer wurde stattgegeben und eine abgewiesen. In den anderen Rechtsgebieten ist die Widerspruchsquote sehr gering. Bei der Ge-

währung von Zuwendungen im Bereich der Jugendarbeit wurden beispielsweise 2002 von 27 eingelegten Widersprüchen 22 zurückgewiesen. Es wurde keine Klagen erhoben. 2003 wurden 21 Widersprüche erhoben, von denen 14 zurückgewiesen wurden. Es gab wiederum keine Klagen.

Zu 2: Die Bezirksregierungen sind auf rund 65 unterschiedlichen Rechtsgebieten zweitinstanzlich als Widerspruchsbehörde tätig. In den meisten so genannten Massenverfahren wie dem Ausländerrecht mit jährlich ca. 1 300 Widersprüchen, dem Straßenverkehrsrecht mit knapp 1 000 Widersprüchen, bei der Erteilung bzw. dem Entzug von Fahrerlaubnissen mit rund 600 Widersprüchen sowie dem Erziehungsgeld mit 200 Widersprüchen liegt die Zurückweisungsquote bei rund 85 %. Die Klagenquote im Ausländerrecht liegt zwar jährlich bei ca. 45 %, wovon aber nur 2 bis 3 % der Klagen stattgegeben wurde. Ähnlich verhält es sich bei den Fahrerlaubnissen, wobei 2002 die Klagequote 26 % und 2003 17 % betrug, aber die Stattgabequote unter 1 % lag.

Zu 3: Ein signifikanter Unterschied zwischen der zweitinstanzlichen Tätigkeit als reine Widerspruchsbehörde zu der erstinstanzlichen Tätigkeit als Ausgangs- und Widerspruchsbehörde ist nicht zu verzeichnen. Vielmehr ergeben sich die Unterschiede durch die Verschiedenartigkeit der Rechtsgebiete. Bei Verwaltungsakten sowohl im Gebiet des Ausländerrechts, der Entziehung von Fahrerlaubnissen als auch auf dem Gebiet des Arbeits- und Beamtenrechts ist die Bereitschaft, den vollen Rechtsweg zu beschreiten, wesentlich ausgeprägter als beispielsweise beim Erziehungsgeld (Klagequote ca. 8 % bei rund 200 Widerspruchsverfahren). Im Schulrecht enthielten die von den Schulen gefertigten Ausgangsbescheide oftmals formelle Mängel, die die hohe Abhilfequote von ca. 40 % bei rund 800 Widersprüchen erklärt. Die Klagequote betrug hingegen nur noch ca. 20 % wovon auch nur 20 % stattgegeben wurde.

Die Landesregierung hat diesen Unterschieden bereits Rechnung getragen und daher das Widerspruchsverfahren bei problematischen Rechtsgebieten, wie dem Schulrecht, dem Beamtenrecht, dem Baurecht, im gesamten Umweltrecht und auf dem Gebiet der Sozialhilfe beibehalten. Bei den Rechtsgebieten, in denen die Erfolgsquote des Widerspruchs durch die gute Qualität der Ausgangsentscheidung gering bzw. die Anzahl der Widerspruchsverfahren marginal und keine überproportionale Mehrbelastung der Verwaltungsge-

richte zu befürchten waren, wurde das Vorverfahren abgeschafft.

Anlage 20

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 25 der Abg. Frank Henry Horn und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Welche organisatorischen Veränderungen ergeben sich aus der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe für die niedersächsische Justiz?

Durch die Übertragung der Zuständigkeit für die Grundsicherung für Arbeit Suchende durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 24. Dezember 2003 und der Zuständigkeit für Streitigkeiten über Sozialhilfeangelegenheiten durch das Gesetz zur Einordnung des Sozialhilferechts in das Sozialgesetzbuch vom 27. Dezember 2003 auf die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit besteht auch in Niedersachsen aktueller Regelungsbedarf. So wird die Sozialgerichtsbarkeit stärker belastet, während die Belastung der Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit entsprechend sinkt - was wiederum durch die von der Landesregierung geplante weitgehende Abschaffung des Widerspruchsverfahrens mehr als kompensiert werden dürfte.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht - wie im Rahmen einer Protokollnotiz im Vermittlungsausschuss vereinbart worden ist - vor, den Ländern im Rahmen des geltenden Verfassungsrechts die Möglichkeit zu eröffnen, Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit von besonderen Spruchkörpern der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit wahrnehmen zu lassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise wird sie von der Option Gebrauch machen, die Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit besonderen Spruchkörpern der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen?
2. Wenn ja, wie viele dieser besonderen Spruchkörper sollen an welchen Standorten eingerichtet werden?
3. Wenn nein, mit welchen Folgen rechnet die Landesregierung für die Sozialgerichtsbarkeit, und wie will sie auf die zu erwartende Mehrbelastung der Sozialgerichte reagieren?

Die Bundesregierung hat im April 2004 den Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes (7. SGGÄndG) mit Folgeregelungen nach der im Dezember 2003 verabschiedeten Einordnung des Sozialhilferechts in das

SGB XII vorgelegt. Damit soll den Ländern u. a. die Möglichkeit eröffnet werden, die der Sozialgerichtsbarkeit übertragenen Aufgaben (wieder) von besonderen Spruchkörpern der Verwaltungsgerichtsbarkeit wahrnehmen zu lassen, allerdings nach den sozialgerichtlichen Verfahrensvorschriften. Der Bundesrat hat in seiner 799. Sitzung am 14. Mai 2004 teils redaktionelle, teils inhaltliche Bedenken erhoben, denen die Bundesregierung mit einer Gegenerklärung im Wesentlichen entgegengetreten ist. Der Deutsche Bundestag hat bisher über den Gesetzesentwurf nicht entschieden. Unterschiedliche Auffassungen bestehen insbesondere zur Frage der Zustimmungsbefähigung des Gesetzes, zu der vom Bundesrat abgelehnten Zuweisung einer weiteren Materie - Asylbewerberleistungsgesetz - an die ohnehin stark belastete Sozialgerichtsbarkeit, zu der vom Bundesrat geforderten Möglichkeit der Beschränkung besonderer Spruchkörper für die fraglichen Rechtsmaterien auf einzelne Verwaltungsgerichte, zur Frage der Befristung des Gesetzes und zu den Übergangsregelungen für die am 1. Januar 2005 bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Verfahren.

Die Landesregierung hält den Gesetzentwurf nicht für geeignet, mittel- oder langfristig die Personalressourcen in den öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeiten zu steuern. Dazu ist es vielmehr erforderlich, dass den Ländern die Möglichkeit eingeräumt wird, die Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit und der Sozialgerichtsbarkeit (mit der Finanzgerichtsbarkeit) zu einer einheitlichen öffentlich-rechtlichen Fachgerichtsbarkeit zusammenzufassen. Nur durch eine solche Maßnahme kann auf Dauer eine angemessene Flexibilisierung des richterlichen Personaleinsatzes gewährleistet werden. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich in ihrer 75. Konferenz am 17./18. Juni 2004 in Bremerhaven ohne Gegenstimme für die Schaffung einer entsprechenden Länderöffnungsklausel ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ob und gegebenenfalls wie die Landesregierung von der Option Gebrauch machen wird, Aufgaben der Sozialgerichtsbarkeit besonderen Spruchkörpern der Gerichte der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit zu übertragen, wird nach der bisher nicht erfolgten Verabschiedung einer entsprechenden Länderöffnungsklausel zu entscheiden sein. Deren einzelne Inhalte stehen bisher nicht fest (vgl. dazu die Vorbemerkungen).

Zu 2: Die Frage kann aus den vorgenannten Gründen derzeit nicht beantwortet werden.

Zu 3: Die Landesregierung rechnet bei Fortgeltung der derzeitigen gesetzlichen Regelungen mit Mehrbelastungen für die Sozialgerichte und wird hierauf sowie auf zusätzliche Belastungsverschiebungen durch die derzeit noch nicht verabschiedeten weiteren bundesrechtlichen Regelungen im Rahmen der dann bestehenden rechtlichen Gegebenheiten nach einem Dialog mit den betroffenen Gerichtsbarkeiten sachgerecht reagieren. Aus den vorgenannten Gründen kann über die inhaltliche Ausgestaltung der zu treffenden Maßnahmen noch nicht abschließend befunden werden.

Anlage 21

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Hans-Joachim Janßen und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Verbreitung gentechnisch veränderter Organismen in der Region Weser-Ems

In ihrer Ausgabe vom 14. Juni 2004 berichtete die *Nordwest-Zeitung* unter der Überschrift „Der Streit ist vorprogrammiert“ über Freisetzungsversuche mit gentechnisch verändertem Mais und gentechnisch veränderten Kartoffeln. Im genannten Pressebericht wird unter Berufung auf Herrn Dr. Horst-Herbert Witt, Fachreferent für Biotechnologie und Gentechnik bei der Landwirtschaftskammer Weser-Ems, ausgeführt, manipuliertes Pflanzenerbgut sei bereits jetzt auf den Feldern der Region weit verbreitet. Als Ursache weit verbreiteter transgener Elemente benennt Herr Dr. Witt Freisetzungsversuche und importiertes Saatgut.

Während gentechnische Verunreinigungen für die konventionelle Nahrungs- und Futtermittelproduktion unterhalb eines Schwellenwertes von 0,9 % nicht gekennzeichnet werden müssen, wird die Kennzeichnungspflicht für Saatgut deutlich unterhalb dieses Wertes angesiedelt werden: Innerhalb der EU-Kommission werden derzeit 0,3 % für Mais und 0,5 % für Kartoffeln diskutiert. Von einem gentechnikfreien Lebens- oder Futtermittel wird nur dann auszugehen sein, wenn für jeden Bestandteil die Nachweisgrenze von 0,1 % unterschritten wird.

Der Bundesrat hat den von der Bundesregierung vorgelegten Entwurf eines Gentechnikgesetzes, mit dem u. a. Fragen der Haftung für Auskreuzungen transgener Elemente in benachbarte Nutzflächen geregelt werden, in seiner Sitzung vom 2. April 2004 mit der Mehrheit der CDU-geführten Landesregierungen abgelehnt. Damit besteht hinsichtlich der für gentechnikfrei wirtschaftende Betriebe essentiellen

Haftungsregelung derzeit ein rechtsfreier Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo wurden/werden zwischen den Jahren 1998 und 2004 in welchem Umfang gentechnisch veränderte Pflanzen in der Region Weser-Ems im Freiland angebaut (bitte nach Jahren und Pflanzenarten aufschlüsseln)?

2. In welchem Umfang geht die Landesregierung von einer Überschreitung des für Saatgut erwogenen Kennzeichnungsgrenzwertes und der Nachweisgrenze für gentechnische Veränderungen bei Mais, Kartoffeln und Raps in der Region Weser-Ems aus?

3. Wer haftet derzeit (bis zum In-Kraft-Treten eines Gentechnikgesetzes) für Verunreinigungen vermeintlich gentechnikfrei bestellter Felder mit transgenen Elementen?

Am 5. Mai dieses Jahres hat der Vermittlungsausschuss das Gesetz zur Durchführung von Verordnungen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Gentechnik und zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung behandelt und einen Kompromiss erzielt. Der Deutsche Bundestag hat das Vermittlungsergebnis am 6. Mai 2004 angenommen. Der Bundesrat hat am 14. Mai 2004 keinen Einspruch eingelegt. Somit tritt das Gesetz in Kraft. In diesem Gesetz werden in Bezug auf die drei EU-VO 1829/2003 (VO über genetisch veränderte Futtermittel), 1830/2003 (VO über Rückverfolgbarkeit und Kennzeichnung von GVO und über Rückverfolgbarkeit von aus GVO hergestellten Lebens- und Futtermitteln) und 1946/2003 (VO über grenzüberschreitende Verbringung gentechnisch veränderter Organismen) die zuständigen Behörden bestimmt und Sanktionen für Verstöße festgelegt.

Am 18. Juni wurde im Bundestag der Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Gentechnikgesetzes angenommen, der in § 36 a Ansprüche bei Nutzungsbeeinträchtigungen vorsieht.

Zu den Fragen an die Landesregierung:

Zu 1: In den Jahren 1999 bis 2004 wurden in der Region Weser-Ems lediglich Freisetzungsversuche mit Stärkekartoffeln vorgenommen. Es handelte sich *nicht* um einen kommerziellen Anbau von GVO-Kartoffeln, sondern um von der zuständigen Behörde (Robert-Koch-Institut) genehmigten Anbau zu Versuchszwecken. Innerhalb des Genehmigungsverfahrens werden die Landwirtschaftskammer, die Gemeinde und auch der Landkreis informiert. Die Freisetzungen fanden in der Region

Varel/Wittmund/Aurich und Ammerland an den Standorten Funnix und Lehmden statt. Die Anbauversuche sind für jeweils 5 bis 10 ha Fläche beantragt. Sie werden jedoch, um Fruchtfolge und wechselnden Anbau bzw. Nachkontrollen zu gewährleisten, nur auf je einem Zehntel der Flächen wahrgenommen. Außerdem wurde nur im Jahr 1998 ein Freisetzungsversuch am Standort Gersden mit Winterraps durchgeführt.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass keine momentan gültigen Grenzwerte überschritten werden, da in den Genehmigungen des Robert-Koch-Institutes grundsätzlich Sicherheitsabstände, Mantelsaaten und auch besondere Anforderungen an die gute fachliche Praxis geregelt werden.

Wie bereits in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt, handelt es sich fast ausschließlich um Kartoffel-Freisetzungsversuche, die durch mangelnde Kreuzungspartner und Eigenbestäubung eine geringe Wahrscheinlichkeit zur Auskreuzung aufweisen. Weiterhin ist festzustellen, dass in dem Bezugszeitraum im Rahmen der Saatgutüberwachung auf gentechnisch veränderte Bestandteile im konventionellen Saatgut keine positiven Befunde (Grenzwert: Nachweisgrenze!) eingingen.

Zu 3: Das kommt auf die Herkunft der Verunreinigung an. Soweit es sich um nicht zugelassene Freisetzungen handelt, ist die Haftungsnorm des § 32 Gentechnikgesetz (GenTG) einschlägig. Danach haftet der Betreiber, also derjenige, der mit gentechnisch veränderten Organismen arbeitet, wenn infolge von Eigenschaften eines Organismus, die auf gentechnischen Arbeiten beruhen, jemand getötet, sein Körper oder seine Gesundheit verletzt oder eine Sache beschädigt wird.

Bei zugelassenen Freisetzungen sind aufgrund der vorherigen staatlichen Prüfung des Zulassungsantrags die Haftungsvoraussetzungen des § 32 GenTG regelmäßig nicht gegeben. Gleiches gilt für den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen, für die eine Genehmigung für das Inverkehrbringen vorliegt.

Neben einer Haftung nach § 32 GenTG kommt in den mit der Frage angesprochenen Fällen der Verunreinigung konventionell oder im ökologischen Anbau bestellter Felder ein nachbarrechtlicher Ausgleichsanspruch nach § 906 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) bzw. ein eigentumsrechtlicher Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch nach § 1004 BGB in Betracht. Beide Ansprüche

werden aber ohne eine klarstellende Regelung im Rahmen der Novelle zum Gentechnikgesetz nach geltender Rechtslage in der Rechtsliteratur abgelehnt (vgl. Dolde, Natur und Recht 4/2004, S. 219 ff.), und ihre gerichtliche Durchsetzbarkeit erscheint fraglich.

Anlage 22

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 27 des Abg. Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Ökologische Probleme im Wattenmeer durch Pazifische Austern und Wiederaufnahme der Herzmuschelfischerei?

Nahe der Leybucht, in der Bantsbalje, würden Miesmuschelbänke in erheblichem Umfang von Pazifischen Austern besiedelt, berichtet die *Ostfriesen-Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 10. April 2004. Das *Hamburger Abendblatt* berichtete am 30. März 2004, im Nordsylter Wattenmeer seien Pazifische Austern bereits auf 17 von 21 Muschelbänken, zum Teil mit bis 500 Exemplaren pro Quadratmeter festgestellt worden. Die aus Japan stammende Pazifische Auster wird seit Anfang der 70er-Jahre in europäischen Meeresgewässern, seit 1986 vor Sylt gezüchtet. Adolf Kellermann, Mitarbeiter des Nationalparkamtes Tönning, äußerte im *Hamburger Abendblatt* vom 30. März 2004 die Befürchtung, „dass große Teile der Muschelbestände im Wattenmeer von Austern überwuchert werden“.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Juni 2004 „Austern machen Muscheln das Watt mies“ wird Herr Gert Hahne, Sprecher des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums, wie folgt zitiert: „Wir wollen es den Fischern ermöglichen, die Austern zu vermarkten, zum Schutz der Miesmuschel“. Herr Minister Sander hat laut Bericht der *Ostfriesen-Zeitung* vom 10. April 2004 eine Prüfung zugesagt, ob Miesmuschelfischer künftig auch Austern fischen dürfen.

In der mir mit Schreiben vom 9. Juni 2004 übersandten Studie „Die Küstenfischerei in Niedersachsen - Stand und Perspektiven“ im Auftrage des Niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums bezeichnen die Gutachter die in den Niederlanden praktizierte Herzmuschelfischerei als ein „...auch für Niedersachsen durchaus interessantes Beispiel“ (Seite 155).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die ökologischen Folgen der Ausbreitung der Pazifischen Auster im niedersächsischen Wattenmeer?

2. In welchem Umfang werden bei einer etwaigen Befischung der Pazifischen Auster jene

Muschelbänke berücksichtigt, die gemäß dem Miesmuschel-Managementplan aus dem Jahre 1999 von der Nutzung ausgenommen sind?

3. Beabsichtigt die Landesregierung, künftig die erneute Befischung der Herzmuschel innerhalb und außerhalb des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ zuzulassen?

Seit Mitte der 60er-Jahre sind an der niederländischen Küste umfangreiche Aquakulturen entstanden, in denen die aus dem Nordpazifik importierte Pazifische Auster (*Crassostrea gigas*) gehalten wird. Östlich der Insel Sylt wurde die Pazifische Auster erstmals 1985 in Drahtkörben ausgebracht. Die Einführung dieser fremden Art erschien unbedenklich, da aufgrund der in unseren Breiten durchschnittlich niedrigen Wassertemperaturen eine Vermehrung und dauerhafte Selbstansiedlung nicht erwartet wurden.

Wider Erwarten kam es jedoch im Zeitraum zwischen 1975 und 1992 aus holländischen Aquakulturen im Oosterschelde-Ästuar zu mehreren Larvenfällen, aus denen sich in der Umgebung der Aquakulturen größere Wildpopulationen entwickelten. Durch Larvendrift hat sich zwischenzeitlich die Pazifische Auster so weit verbreitet, dass sie heute bereits ein fester Bestandteil der natürlichen Miesmuschelbänke geworden ist. Im niedersächsischen Wattenmeer ist der Anteil der Miesmuschelbänke mit Austernvorkommen von weniger als 10 % im Frühjahr 2000 auf über 50 % im Frühjahr 2003 gestiegen. Einige Miesmuschelbänke im westlichen Teil des niedersächsischen Wattenmeers werden so stark von Austern dominiert, dass man Besiedlungsdichten von über 500 Individuen je Quadratmeter antrifft. Die Kulturflecken, die die Muschelfischer mit Miesmuschelbrut besetzen, sind bislang kaum betroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Janßen wie folgt:

Zu 1: Zur Beurteilung der ökologischen Folgen liegt noch kein ausreichendes Datenmaterial vor.

Die Austernvorkommen werden von der Nationalparkverwaltung im Rahmen der regelmäßigen Bestandserfassung der Miesmuschelbänke mit aufgenommen. Das Institut „Senckenberg am Meer“ führt zurzeit ein von der Wattenmeerstiftung gefördertes Projekt durch, das die ökologischen Aspekte eingehend untersucht. Durch die laufenden Forschungen sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

- Raumkonkurrenz und Verdrängung anderer Tierarten,
- Nahrungskonkurrenz zu Mies- und Herzmuscheln,
- Folgen der Bildung von dauerhaften Aggregaten durch Zusammenwachsen der Schalen von Einzelindividuen,
- Auswirkungen von Frost und Eisgang auf die Bestände.

Auch inwieweit mit der Bildung von Austernriffen eine allmähliche Umwandlung von Oberflächenstrukturen im Wattenmeer mit Auswirkungen auf das Strömungsregime verbunden sein wird, lässt sich noch nicht abschätzen.

Zu 2: Die Pazifische Auster ist nicht Gegenstand des Miesmuschel-Bewirtschaftungsplanes. Eine Befischung der Auster im niedersächsischen Wattenmeer - und damit auch auf den von der Nutzung ausgenommenen Miesmuschelbänken - ist zurzeit nicht möglich. Die Niedersächsische Küstenfischereiordnung erlaubt keine gewerbliche Austernfischerei und sieht auch keine Genehmigungsmöglichkeit dafür vor. Auch nach dem Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ ist eine Entnahme der Auster nicht freigestellt. Das Landwirtschaftsministerium hat die Absicht, im Zuge der geplanten Novellierung der Küstenfischereiordnungen Regelungen in Bezug auf die Pazifische Auster zu treffen. Die naturschutzfachlichen Aspekte und die naturschutzrechtliche Behandlung der Entnahme von Austern werden im Verbund damit zu prüfen sein.

Zu 3: Die Herzmuschelfischerei ist im Gebiet des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ 1992 nach Zahlungen der Naturschutzverwaltung zum Umbau der vorhandenen Schiffskapazitäten eingestellt worden und nach dem Nationalparkgesetz nicht mehr zulässig.

In einer vom Landwirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen und im März 2004 fertig gestellten Studie mit dem Titel „Die Küstenfischerei in Niedersachsen - Stand und Perspektiven“ werden unter Hinweis auf die Praxis in den Niederlanden die Potenziale einer Wiederaufnahme der Herzmuschelfischerei angesprochen. Das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird die Ergebnisse und Empfehlungen der Studie in einem Arbeitskreis, in dem auch das Umweltministerium vertreten sein

wird, diskutieren. Hierbei werden die Untersuchungen, die in den letzten Jahren insbesondere auch in den Niederlanden zu den Auswirkungen der Herzmuschelfischerei durchgeführt worden sind, zu würdigen sein.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abschaffung der Widerspruchsverfahren im Bereich BAföG

Die Landesregierung plant, im Zuge der so genannten Verwaltungsmodernisierung durch Artikel 2 des Gesetzes zur Modernisierung der Verwaltung in Niedersachsen auch das Widerspruchsverfahren im Bereich BAföG abzuschaffen. Damit müssten die Empfänger der BAföG-Bescheide und anderer Verwaltungsakte in diesem Bereich sofort den Klageweg beschreiten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Anteil der Widersprüche gegen Ablehnungsbescheide im Jahre 2003?
2. Wie viele Widersprüche wurden fristwahrend eingelegt und stellten lediglich Änderungsanzeigen zum ergangenen Bescheid dar?
3. In wie vielen Fällen konnten Widersprüche durch Abhilfeentscheidung bzw. durch Rücknahme nach Erörterung von Unklarheiten erledigt werden?

Gemäß § 44 SGB X ist ein Bescheid über Sozialleistungen jederzeit ohne Rücksicht auf den Stand des Rechtsverfahrens zugunsten des Betroffenen zu ändern, wenn der Bescheid fehlerhaft ist. Damit können auch bestandskräftige, fehlerhafte BAföG-Bescheide jederzeit zugunsten der Auszubildenden geändert werden. § 44 SGB X eröffnet somit den Ämtern für Ausbildungsförderung und den betroffenen Auszubildenden einen rechtlich normierten Weg zur Klagevermeidung.

Dieses vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Bei den Studentenwerken und Hochschulen wurden 1 612 Widersprüche bei 42 661 bearbeiteten BAföG-Anträgen erhoben. Bei den Kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung und den Bezirksregierungen wurden 810 Widersprüche bei 21 660 bearbeiteten BAföG-Anträgen erhoben. Die Anzahl der Ablehnungsbescheide wurde statistisch nicht erfasst, weil Widersprüche nicht nur gegen

vollständige Ablehnungsbescheide, sondern auch gegen Bescheide erhoben wurden, mit denen teilweise BAföG-Leistungen gewährt wurden.

Zu 2: Diese Angaben wurden statistisch nicht erfasst, weil die Beweggründe der Widerspruchsführer, die zur Einlegung des Widerspruches führen, auch aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht erfragt werden können. Allerdings lässt die Antwort zu Frage 3 gewisse Rückschlüsse hinsichtlich der Anzahl der fristwahrenden Widersprüche zu.

Zu 3: Bei den Studentenwerken gab es 652 Rücknahmen oder sonstige Erledigungen (z. B. auch durch Änderungsanträge) von Widersprüchen, 276 Abhilfebescheide durch die Studentenwerke und 11 Abhilfebescheide durch die Hochschulen als Widerspruchsbehörde. Bei den Kommunalen Ämtern für Ausbildungsförderung gab es 58 Rücknahmen oder sonstige Erledigungen (z. B. auch durch Änderungsanträge) von Widersprüchen, 287 Abhilfebescheide durch die Kommunalen Ämter für Ausbildungsförderung und 27 Abhilfebescheide durch die Bezirksregierungen als Widerspruchsbehörde.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 29 der Abg. Professor Dr. Hans-Albert Lennartz und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Kürzungen im Haushalt des Sozialministeriums

Laut Presseberichten und Aussagen der Niedersächsischen Landesregierung gilt seit Jahresbeginn eine Haushaltssperre. Darüber hinaus werden vielen Zuwendungsempfängern vorläufige Zuwendungsbescheide zugeschickt, in denen das Land mitteilt, nur 80 % der eingeplanten Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung stellen zu können. Darüber hinaus sollen freiwillige Leistungen im Bereich des Sozialministeriums in Höhe von 2,9 Millionen Euro im Haushaltsjahr 2004 zur Disposition gestellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Müssen die Zuwendungsempfänger im Sozial-, Gesundheits- und Jugendbereich für das Jahr 2004 endgültig davon ausgehen, nur 80 % der eingeplanten Haushaltsmittel zu erhalten?
2. In welchen Bereichen und Einzelpositionen freiwilliger Leistungen des Sozialministeriums sollen 2,9 Millionen Euro gestrichen werden?

3. Wie hoch ist die globale Minderausgabe im Haushaltsplan 2004 für das Sozialministerium, und in welchen Haushaltskapiteln wird diese erwirtschaftet?

Die einzelnen Fragen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von den ursprünglich durch den Haushaltsführungserlass 2004 gesperrten Mitteln im Zuwendungsbereich (20 %) sind auf Antrag des Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit zwischenzeitlich weitere Mittelfreigaben durch das Finanzministerium erfolgt. In der Gesamtschau betragen die gesperrten Mittel nunmehr durchschnittlich nur noch rund 7,27 %. Darüber hinaus kann jedoch aufgrund der angespannten Haushaltslage mit weiteren Mittelfreigaben durch das Finanzministerium nicht gerechnet werden.

Zur Minderung sich gegebenenfalls abzeichnender Härtefälle wird im Einzelfall geprüft, ob im Wege der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit bei den Zuwendungstiteln innerhalb des Einzelplans oder durch Kompensation gesperrter originärer Zuwendungsmittel über den Einsatz von Toto-Lotto- oder Spielbankmittel abgeholfen werden kann.

Zur Information und Erörterung dieses Sachstandes wurde ein Gespräch mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der Konföderation der evangelischen Kirchen und dem Katholischen Büro in Niedersachsen geführt. Weitere Gespräche mit betroffenen Trägern werden folgen.

Zu 2: Die aufgeführten 2,9 Millionen Euro sind im Rahmen der Mittelzuweisungen 2004 gegenüber den mittelbewirtschaftenden Stellen bei einer Vielzahl von Einzeltiteln im Zuwendungsbereich gesperrt worden.

Zu 3: Die globale Minderausgabe im Einzelplan 05 für das Haushaltsjahr 2004 beträgt 41,634 Millionen Euro. Bei welchen Haushaltsstellen diese erwirtschaftet werden kann, ist erst am Ende des Haushaltsjahres abzusehen.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 30 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Gibt die Landesregierung Mittel des Bundes für Ganztagschulen zweckwidrig aus?

Jüngsten Presseberichten ist zu entnehmen, dass Kultusminister Busemann mit Bundesbildungsministerin Frau Bulmahn einen erbitterten Streit um den Ausbau der Ganztagschulen führt. Die Auseinandersetzungen gipfelte in Betrugsvorwürfen des Kultusministers gegenüber Frau Bulmahn, die daraufhin laut HAZ vom 15. Juni 2004 mit Geldentzug aus dem Bundesprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ gedroht haben soll. Wenn der niedersächsische Kultusminister das Geld nicht sachgerecht ausbe, müsse über eine Rückforderung nachgedacht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben beantragt, ein neues Ganztagsangebot einzurichten oder ein vorhandenes Angebot auszuweiten?

2. Wie vielen dieser Schulen ist es genehmigt worden, ein neues Ganztagsangebot einzurichten oder ein bestehendes Angebot auszuweiten, bzw. soll dies noch 2004 genehmigt werden?

3. Warum hat die Landesregierung aus dem Programm „Zukunft Bildung und Betreuung“ auch solchen Schulen Gelder bewilligt, die damit vorhandene räumliche Einrichtungen für ihr Ganztagsangebot sanieren oder umgestalten, aber ihr Ganztagsangebot nicht erweitern, obwohl anderen Schulen, die ein neues oder erweitertes Ganztagsangebot beantragt haben, die Genehmigung verwehrt wurde?

Anlässlich einer Pressekonferenz von Frau Bundesministerin Bulmahn am 11. Mai 2004 wurde von ihr zur Frage der Wirkung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ angegeben, dass aufgrund des Programms über 3 000 neue Ganztagschulen bundesweit eingerichtet worden seien; dies würde eine Steigerung der Zahl der Standorte um 64 % bedeuten.

Die vorstehenden Äußerungen und Angaben wurden in einem Offenen Brief des Kultusministers an Frau Bulmahn in Zweifel gezogen, da das BMBF offenkundig die Zahl der Förderanträge mit der Zahl neu eingerichteter Ganztagschulen gleichgesetzt hatte. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass vor allem auch bereits vorhandene Ganztagschulstandorte, in Niedersachsen wie in anderen Bundesländern, die Mittel im Rahmen des Investitionsprogramms beantragen und insbesondere für den Bau und die Ausstattung von Küchen, Mensen, Bibliotheken oder andere Sachausstattungen im Rahmen des Ganztagsbetriebs einsetzen. Unmittelbar durch das Bundesprogramm werden keine neuen Ganztagschulstandorte geschaffen, schon gar nicht in der be-

haupteten Zahl von über 3 000 bundesweit. Neue Ganztagsstandorte entstehen dann, wenn die zuständigen Länder auf der Basis ihrer jeweiligen Erlasslage neue Standorte genehmigen und sie im Rahmen ihrer vorhandenen Landesmittel mit Ressourcen (Lehrerstellen, Budgets und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) ausstatten. Das Investitionsprogramm des Bundes beinhaltet diesbezüglich keine Mittel.

Ergänzend wurde mitgeteilt, dass Niedersachsen der Errichtung neuer Ganztagsstandorte grundsätzlich offen gegenüber steht, aufgrund der dafür benötigten Haushaltsmittel allerdings nicht so viele neu genehmigt werden können, wie wünschenswert wären.

Frau Ministerin Bulmahn hat bisher von einer notwendigen Richtigstellung gegenüber der Öffentlichkeit Abstand genommen und auch den Offenen Brief bis heute nicht beantwortet. Vielmehr hat sie anlässlich der Berichterstattung eines Nachrichtenmagazins dem Land über die Presse gedroht, bewilligte Fördermittel zurückzufordern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Zum 1. August 2004 sind für insgesamt 151 Schulen Anträge des jeweiligen Schulträgers oder der betreffenden Schule zur Einführung des Ganztagsbetriebs eingereicht worden. Bis zum 16. Juni 2004 sind insgesamt 85 Genehmigungen erteilt worden.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ sind insgesamt 219 Anträge von berechtigten Zuwendungsempfängern (in der Regel die jeweiligen Schulträger) für die Förderrunde 2004 gestellt worden. Dabei handelt es sich in Einzelfällen auch um Anträge desselben Antragstellers für unterschiedliche Investitionsvorhaben. Wie viele dieser Anträge genehmigt werden können, wird derzeit geprüft.

Zu 3: In der zwischen Bund und Ländern geschlossenen Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 bis 2007 wird in Artikel 1 - Zweck der Finanzhilfen - geregelt, dass im Rahmen des Programms Finanzhilfen zum Aufbau neuer Ganztagschulen, zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen, zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Ganztagschulen sowie zur qualitativen Weiterentwicklung be-

stehender Ganztagschulen gewährt werden können.

Das Kultusministerium hat auf der Grundlage der Vereinbarung mit Runderlass vom 3. November 2003 eine den landesspezifischen Interessen folgende Förderrichtlinie veröffentlicht, die die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in schulische Ganztagsangebote absteckt. Die vom Land zu gewährenden Förderungen sollen dabei dem Aufbau sowie dem Ausbau von Ganztagschulen dienen und zur Verbesserung eines bedarfsgerechten Ganztagsangebots beitragen.

Gestützt auf die Formulierung der Verwaltungsvereinbarung hat das Kultusministerium in Ziffer 2.1 vierter Spiegelstrich der Förderrichtlinie festgelegt, dass die Zuwendungen auch für Investitionen zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen gewährt werden. Damit ist beispielsweise auch ein Umbau förderungsfähig, wenn mit der Baumaßnahme neue Hauptnutzflächen für den schulischen Bedarf des Ganztagsangebots geschaffen oder vorhandene Flächen zur notwendigen Verbesserung der pädagogischen Funktionsfähigkeit umgebaut werden. Ebenso sind damit Modernisierungsbaumaßnahmen möglich, wenn durch sie ein alter, den jeweils aktuellen schulischen Anforderungen nicht mehr entsprechender Zustand so verändert wird, dass er jenen Anforderungen nach der Durchführung der Maßnahme gerecht wird. Dass auch bereits bestehende Ganztagsangebotsangebote in das Programm einbezogen werden sollen, hat die Bundesregierung ausdrücklich in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zur Umsetzung und Finanzierung des Ganztagschulbauprogramms (BT-Drs. 15/515) betont. Dies wird auch in anderen Bundesländern so gehandhabt. Es besteht folglich keine Veranlassung, das Programm dem Motto „Masse statt Klasse“ unterzuordnen und auf Qualität zugunsten von Quantität zu verzichten. Das Land hat der Vereinbarung mit dem Bund regelrecht und zweckentsprechend Rechnung getragen. Der in der Presse geäußerte Vorwurf, das Kultusministerium habe die Bundesmittel nicht sachgerecht verwandt, ist aus der Luft gegriffen und entbehrt jeglicher Grundlage.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 31 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Wird Hannover zum Steinbruch regionaler Kompensationen bei der Verwaltungsreform?

Fast täglich erfolgen neue Ankündigungen über geplante Veränderungen an Behördenstandorten im Zuge der von der Landesregierung unter hohem Zeitdruck vorangetriebenen Verwaltungsreform und des angestrebten Stellenabbaus. Insbesondere der Landeshauptstadt Hannover als größtem Behördenstandort und zugleich größter Stadt in der Metropolregion Hannover/Braunschweig/Göttingen droht nach dem bisher veröffentlichten Stand dieser regierungsinternen Diskussion ein überproportionaler Personalabbau. Der Rat der Landeshauptstadt hat daher in seiner Sitzung am 6. Mai 2004 die berechtigten Sorgen der Stadt hinsichtlich der geplanten Umstrukturierungen der Landesbehörden in einer Resolution „Hannover stärken, nicht schwächen“ eindrucksvoll dokumentiert. Der Rat erwartet zu Recht eine faire Lastenverteilung, die unter den Gesichtspunkten der Effizienz und Kundenorientierung und nicht vorrangig unter strukturpolitischen Gesichtspunkten erarbeitet wird. Standortverlagerungen müssen zur Vermeidung unnötiger sozialer Härten bei den Beschäftigten auf ein Minimum beschränkt werden. Um die breite Verunsicherung zu beenden und eine offene politische Diskussion über die Vor- und Nachteile einzelner Aspekte zur Ergebnisoptimierung zu ermöglichen, ist eine vollständige Offenlegung der laufenden Personalplanungen und der im Lauf der kommenden Jahre zu erwartenden konkreten Veränderungen in der Personalverteilung im Landesdienst erforderlich. Konkrete Anfragen zu einzelnen Maßnahmen und deren Auswirkungen wurden bisher vonseiten der Landesregierung in der Regel nicht beantwortet mit dem Hinweis, diese Frage sei noch nicht endgültig entschieden und somit noch nicht konkret zu fassen. Dies ist für das Parlament und die gewählten Abgeordneten, aber auch für die Beschäftigten und die betroffenen Kommunen eine unhaltbare Situation, weil dadurch die notwendige Diskussion um die saldierten Auswirkungen der vielen vorbereiteten Veränderungen für die Behördenstandorte unterdrückt wird. Hier können nur durch mehr Transparenz wieder Vertrauen und Akzeptanz zurückgewonnen werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Personalabbauvorschläge für Landesbehörden mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind vonseiten der Landesregierung am Behördenstandort Hannover derzeit insgesamt in der Diskussion?

2. Welche Behördenverlagerungen, oder -teilverlagerungen mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind vonseiten der Landesregierung zu Lasten des Behördenstandortes Hannover derzeit insgesamt in der Diskussion?

3. Welche Personalaufnahme aus aufgelösten Bezirksregierungen und anderen Landesbehörden und welche Behördenverlagerungen mit welcher jeweils maximal angenommenen Anzahl von betroffenen Beschäftigten sind angesichts der vonseiten der Landesregierung diskutierten Umstrukturierungen an Behördenstandorten in ganz Niedersachsen zugunsten des Behördenstandortes Landeshauptstadt Hannover im Einzelnen maximal zu erwarten?

Die Landesregierung hat am 23. März 2004 im Rahmen von Organisationsentscheidungen zur Neugestaltung der Landesverwaltung in Niedersachsen die Auflösung der Bezirksregierungen zum 31. Dezember 2004 beschlossen und strukturpolitische Standortentscheidungen in Aussicht genommen. Ziel der Reform ist eine schlanke, effiziente und leistungsfähige Verwaltung in Niedersachsen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Landes zurückzugewinnen und den Wirtschaftsstandort Niedersachsen nachhaltig zu sichern.

Die Abschaffung der Bezirksregierungen ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem grundsätzlich zweistufigen Aufbau der Landesverwaltung. Die Landesregierung steht zu ihrem Wort, dass mit der Abschaffung der Bezirksregierungen kein Rückzug aus der Fläche verbunden ist. Alle Aufgaben, die nicht wegfallen, auf Dritte oder Private verlagert werden können, werden künftig von anderen Behörden der Landesverwaltung oder deren Außenstellen, zum überwiegenden Teil an den Standorten der Bezirksregierungen, wahrgenommen.

Die Landesregierung hat zugesagt, dass die Umsetzung der Reformentscheidungen sozialverträglich gestaltet wird. Dies gilt auch für den Standort Hannover, an dem mehr als 80 Landesdienststellen ansässig sind und an dem zahlreiche für Aufgabenverlagerungen vorgesehene Private oder Dritte (z. B. Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Landestreuhandstelle, NBank) ihren Sitz bzw. einen Standort haben. Damit ist gewährleistet, dass der weit überwiegende Teil der Aufgaben - wie bisher - in der Region Hannover bearbeitet wird und das Personal am Standort verbleiben kann. Sie geht davon aus, dass mehr als 80 v. H. der Bediensteten der Bezirksregierung Hannover am Standort verbleiben können. Dies liegt aus finanziellen Gründen auch im Interesse der Landesregierung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach der Zielvereinbarung über Stelleneinsparungen vom 29. August 2003 wurden die Einsparungsquoten auf Ressortbasis festgelegt. Danach entfallen auf die Ressorts:

Ministerium für Inneres und Sport	1 510 Stellen
Finanzministerium	1 455 Stellen
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	351 Stellen
Ministerium für Wissenschaft und Kultur	750 Stellen
Kultusministerium	300 Stellen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	600 Stellen
Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	1 000 Stellen
Umweltministerium	400 Stellen
Justizministerium	300 Stellen
Staatskanzlei	5 Stellen

Darüber hinaus haben die Landtagsverwaltung 2 und der Landesrechnungshof 70 Stellen zu erwirtschaften.

Den Ministerien obliegt die Erwirtschaftung der einzusparenden Stellen in ihrem Ressortbereich. Angaben über die Verteilung der Einsparquoten auf die unteren Behörden, Dienststellen sowie Einrichtungen des Landes im Raum Hannover liegen bisher noch nicht vor.

Zu 2: Es besteht noch keine Übersicht über die nach Durchführung der Organisationsänderungen verlagerten Stellen. Wie einleitend ausgeführt, werden die nach Auflösung der Bezirksregierung Hannover unverzichtbaren Aufgaben weitestgehend auf in Hannover ansässige Einrichtungen, wie Gewerbeaufsichtsamt, NBank, Landestreuhandstelle, Vermessungs- und Katasteramt/Amt für Agrarstruktur, Polizeidirektionen sowie Kammern verlagert. Die Arbeitsplätze bleiben somit weitgehend in der Region erhalten.

Zu 3: Nach den im Kabinettsbeschluss vom 23. März 2004 in Aussicht genommenen Organisations- und Standortentscheidungen ist keine Aufgaben- bzw. Behördenverlagerung an den Behördenstandort Hannover vorgesehen. Konkrete Angaben über die Verlagerung von Personal aus Behördenstandorten in Niedersachsen zugunsten des Behördenstandortes Hannover sind im Einzelfall gleichwohl möglich, können bisher aber nicht gemacht werden, da die notwendigen Entscheidungen noch nicht abschließend getroffen worden sind.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 32 der Abg. Karin Stief-Kreihe und Rolf Meyer (SPD)

Benutzungsgebühren für niedersächsische Wälder?

In der *Frankfurter Rundschau* wird der Pressesprecher des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit folgenden Worten zitiert: „Keinesfalls wird die normale Waldbenutzung in Zukunft Geld kosten.“ Wenn aber einzelne Interessengruppen im Wald ihre Veranstaltungen durchführten, müsse das doch nicht der niedersächsische Steuerzahler finanzieren. Schon früher seien Sondernutzungen gebührenpflichtig gewesen, um den Aufwand der Forstämter zu decken. „Das systematisieren wir jetzt“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Sondernutzungen wurden in der Vergangenheit Gebühren erhoben und in welcher Höhe?
2. Welche Veränderungen sind in Vorbereitung, und wann soll eine neue „systematisierte“ Gebührenordnung in Kraft treten?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung des naturnahen Tourismus (z. B. für den Harz) als Wirtschaftsfaktor unter dem Gesichtspunkt einer „verschärften“ Gebührenpflicht für touristische Angebote, Freizeitaktivitäten und Bildungsangebote (Waldkindergärten).

Die Anfrage der Abgeordneten Stief-Kreihe und Meyer befasst sich mit Gestattungsentgelten für die Nutzung der Niedersächsischen Wälder. Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung zielt in § 1 darauf ab, die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nachhaltig sicherzustellen. Nach dem Gesetz ist dabei ein Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen. Die Benutzung des Waldes ist im Gesetz eindeutig geregelt.

Die einzelnen Fragen beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die §§ 23 bis 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung regeln das Reiten und Befahren der freien Landschaft. Dort ist dargelegt, was jeder Bürger im Wald darf und was nicht. So hat z. B. jeder von uns

das Recht, den Wald und die übrige freie Landschaft zum Zweck der Erholung zu betreten, auf Fahrwegen Rad zu fahren und zu reiten. Das gilt für den Wald aller Besitzarten - vom Kleinprivatwald bis hin zum Landeswald.

Als Sondernutzungen des Waldes sind alle diejenigen Nutzungen anzusehen, die über das Maß hinausgehen, welches dem Bürger per Gesetz frei zusteht. Erfolgt die Sondernutzung durch gewerbliche Betriebe, strebt der Waldbesitzer mit der Gestattung auch die Erreichung eigener Einnahmen an. Hierzu gehören z. B. bezahlte Kutschfahrten von Gewerbebetrieben. Daneben gibt es Sondernutzungen wie z. B. Waldkindergärten, private Kutschfahrten, Mountainbiking-Routen oder aber auch Volksläufe. Diese Art der Nutzung liegt sicher Ihrer Anfrage zugrunde. Gestattungsverträge zu dieser Art der Nutzung zielen in der Regel auf eine Kostenerstattung für Mehraufwendungen des Waldbesitzers und sollen Haftungsfragen zwischen den Beteiligten regeln.

Im Folgenden will ich Ihnen drei Beispiele mit den für die Vertragsnehmer entstehenden Kosten nennen:

Erstens. Kutsch- und Schlittenfahrten mit Pferden: Hierfür wurden bislang in einer weiten Spanne vertraglich zwischen 100 Euro einmalig für sechs Jahre und 200 Euro jährlich vereinbart.

Zweitens. Hundeschlittenrennen: Für ein jährlich auf Forstwegen im Harz stattfindendes Hundeschlittenrennen wurde in Anbetracht des teilweise kommerziellen Charakters der Veranstaltung eine Umsatzbeteiligung der Landesforstverwaltung in Höhe von 0,10 Euro je zahlendem Besucher bei einem Mindestgestattungsentgelt von 250 Euro je Veranstaltung vereinbart. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich auf ca. 1 000 Euro je Veranstaltung.

Drittens. Mountainbike-Rennen: In einem Mehrjahresvertrag wurde ein Gestattungsentgelt in Höhe von 225 Euro je Jahr für die Zurverfügungstellung einer Wettkampfstrecke an einem Wochenende je Jahr vereinbart.

Für Sondernutzungen gibt es in der Landesforstverwaltung keine zentrale Regelung durch unser Ministerium. Im Sinne der Deregulierung und der Subsidiarität ist die Ausgestaltung der Gestattungsverträge Angelegenheit der Niedersächsischen Forstämter.

Zu 2: Konkrete Veränderungsplanungen gibt es zurzeit nicht. Es werden lediglich bestehende Verträge - insbesondere älteren Datums - daraufhin überprüft, ob die inhaltlichen Regelungen noch den rechtlichen Gegebenheiten und aktuellen Anforderungen entsprechen. Es wird in dem Sinne systematisiert, dass vergleichbare Fälle im Land weitgehend einheitlich behandelt werden sollen. Eine systematisierte Gebührenordnung ist wegen der Vielfalt der zu regelnden möglichen Einzelfälle nicht sinnvoll. Es handelt sich nicht um Gebühren im engeren Sinne. Der Begriff „Gestattungsentgelt“ ist zutreffender. Zu erstattende Mehraufwendungen können über die Schätzung von Verwaltungs- und Sachkosten hergeleitet werden, die Preisfindung für kommerzielle Nutzungen ist Verhandlungssache.

Zu 3: Die wirtschaftlich wichtige Entwicklung des naturnahen Tourismus wird in keiner Weise beeinträchtigt, da das Betreten der freien Landschaft entsprechend dem Niedersächsischen Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung gewährleistet ist. Die Gestattung von darüber hinausgehenden Sondernutzungen liegt in der Entscheidung des Waldeigentümers. Eine Verpflichtung, Risiken von Dritten zu übernehmen, erhöhte Mehraufwendungen selbst zu tragen oder Leistungen kostenlos anzubieten, gibt es nicht. Das Land sieht es aber gleichwohl als seine Verpflichtung an, die Wünsche der Allgemeinheit regelmäßig besonders zu berücksichtigen und nach Möglichkeit zu erfüllen. Diesem Auftrag kommt die Landesforstverwaltung ohne Abstriche nach. Von einer „verschärften“ Gebührenpflicht kann keine Rede sein.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz auf die Frage 33 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleer, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels und Uwe Harden (SPD)

Reiter und Gespannfahrten auf Feld- und Waldwegen - Wie ist die Lage im „Pferderland“ Niedersachsen?

In letzter Zeit mehren sich die Hinweise von Reitvereinen, dass die bisher zur Verfügung stehenden Wege für Reiter und Pferdegespanne immer stärker durch Sperrungen eingeschränkt werden. Sowohl in Staats- und Kommunalforsten als auch im Privatwald sei es zu Behinderungen der Reiterei durch Untersagung

der Nutzung gekommen. Insbesondere seien bisher nutzbare Wege durch neu errichtete Schranken für Pferdegespanne nicht mehr passierbar.

Die Landesregierung hat sich die besondere Förderung des „Pferdelandes“ Niedersachsen auf die Fahnen geschrieben.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es in Niedersachsen durch die Neuregelung des § 26 des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaft (NWaldLG) zu vermehrten Sperrungen von Wald- und Feldwegen für Reiter und Pferdegespanne gekommen, und wenn ja, mit welcher Begründung?

2. Was tut die Landesregierung, insbesondere in den Staatsforsten, um die Situation für Reiter und Pferdegespanne im „Pferdeland“ Niedersachsen zu verbessern und um ein durchgehendes Netz an Reitwegen zu schaffen, das die touristische Attraktivität erhöht?

3. Trifft es zu, dass zukünftig Wegegebühren von Reitern für die Benutzung von privaten, kommunalen und öffentlichen Wald- und Feldwegen erhoben werden sollen, und welche finanzielle Belastung würde dies für die Reiter und Pferdegespanne bedeuten?

Die von den Abgeordneten Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Rolf Meyer, Claus Johannßen, Klaus Fleeer, Uwe-Peter Lestin, Uwe Bartels und Uwe Harden gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Seit dem 22. März 2002 gilt das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG). Es hat gleich drei bis dahin geltende „grüne Gesetze“ zusammengefasst: das Niedersächsische Waldgesetz, das Feld- und Forstordnungsgesetz (FFOG) und das Gesetz über den Körperschafts- und Genossenschaftswald. Die im Gesetz enthaltenen Regelungen für das Betreten (Begehen, Radfahren, Reiten) des Waldes und der übrigen Landschaft sind nahezu unverändert geblieben. Bei der Novellierung - getragen vom Konsens der beiden großen Parteien - war der Ausgleich der verschiedenen Ansprüche unserer Gesellschaft an die Nutzung der freien Landschaft Leitgedanke. Weiterhin kann auf Fahrwegen und gekennzeichneten Reitwegen geritten werden. Eine generelle Pflicht zur Kennzeichnung der Reitwege gibt es in Niedersachsen nicht. Auf eine Reiterabgabe wurde verzichtet. Die rechtlich möglichen Verbote und Sperrungen, mit denen Grundbesitzer die Ausübung der Betretensrechte verbieten, verhindern oder erschweren dürfen, sind,

wie auch im Vorgängergesetz, dem Feld- und Forstordnungsgesetz, an bestimmte Tatbestände und partiell an die Genehmigung der Waldbehörde gebunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Recht zum Betreten der freien Landschaft ist durch das Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung gegenüber dem vorherigem Feld- und Forstordnungsgesetz nicht weiter eingeschränkt worden. Das Reiten ist grundsätzlich auf Fahrwegen und gekennzeichneten Reitwegen gestattet (§ 26 NWaldLG). Es war und ist jedoch nicht beabsichtigt, eine unbegrenzte Inanspruchnahme der freien Landschaft für jegliche Betätigung einzuführen. So sind aufgrund des Gebotes der Rücksichtnahme (§ 29 NWaldLG) u. a. auf Eigentümer, Besitzer sowie auf andere Benutzer Einschränkungen zum Betreten möglich. Aufgrund der Sozialbindung des Eigentums müssen Eigentümer und Besitzer von Grundstücken die Ausübung der Betretensrechte dulden. Diese Ansprüche dürfen aber nicht überzogen werden. Ab einem gewissen Grade dürfen die Grundeigentümer das Betretensrecht einschränken, um von sich, ihren Hilfskräften, ihren Grundstücken, den darauf wachsenden Pflanzen oder von den auf ihren Grundstücken befindlichen Tieren Schaden abzuwenden. Eigentümer oder Besitzer von Privatwald müssen hierbei jedoch beachten, dass bestimmte Verbote und Sperren der Genehmigung der Waldbehörde bedürfen.

Ein wesentlicher Grund für Verbote oder Sperrungen durch Eigentümer oder Besitzer ist in der Regel der Schutz der Eigentümer oder anderer Personen vor Schäden oder unzumutbaren Belästigungen, insbesondere bei übermäßig häufiger Benutzung. Vermehrte Sperrungen sind aufgrund der Neuregelung des § 26 NWaldLG nicht eingetreten. Allerdings ist es möglich, dass im Zuge des Anstieges der Zahl der Freizeitreiter lokal die Zumutbarkeitsgrenze für hinnehmbare Wegeschäden oder Belästigungen erreicht wurde, was den Einzelnen dazu veranlassen kann, von seinen Sperrmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Dieses zu kontrollieren, ist nicht unsere Aufgabe. Hier sind die Landkreise und kreisfreien Städte die kompetenten Ansprechpartner, die ihre Aufgaben - und da bin ich mir sicher - ordentlich wahrnehmen.

Bei den in der Frage angesprochenen Pferdegespannen haben wir eine andere Rechtslage. Das

Fahren mit von Zugtieren gezogenen Fuhrwerken oder Schlitten sowie mit Krafftfahrzeugen ist *außerhalb* von Fahrwegen nach § 25 NWaldLG nicht gestattet. Das Fahren *auf* Fahrwegen wird durch das NWaldLG nicht geregelt, d. h. dass es hier auf die Zustimmung durch die Wald- oder sonstigen Grundbesitzenden ankommt. Ein Rechtsanspruch zum Gespannfahren auf privaten Wegen besteht nicht. Sofern die Grundbesitzenden einen Fahrverkehr unterbinden möchten, können private oder nach Zulassung durch die Straßenverkehrsbehörden auch amtliche Verbotsschilder aufgestellt werden. Auch eine mündliche Willenserklärung, die das Fahren untersagt oder eventuell gestattet, kann hier ausreichend sein. Dies hat die Vorgängerregierung so gewollt, und wir haben dem freudig zugestimmt, gilt es doch, die Eigentümer vor unzumutbaren Belastungen zu schützen.

Zu 2: Ein primäres Ziel der Landesregierung ist die Stärkung des ländlichen Raums. Die Stärkung des ländlichen Raums schließt auch den Wald und die übrige freie Landschaft, seine Besitzer und seine Nutzer ein. Die Landesregierung unterstützt und fördert daher den Reitsport - insbesondere auch im Landeswald. Freizeitreitern ist gesetzlich zugesichert, den Wald auf Fahrwegen für die Ausübung ihres Sportes entgeltfrei zu nutzen. Hier wirken die Forstämter vor Ort auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit hin. Mit dem Ziel eines Interessenausgleichs zwischen den verschiedenen „Walnutzern“, zu denen u. a. Reiter, Radfahrer, Wanderer oder Jäger zählen, sollen Konflikte weitgehend vermieden werden. Die Ausweisung des von Ihnen angesprochenen Netzes von Reitwegen ist dazu sicherlich ein geeignetes Instrument. Diese Aufgabe zählt allerdings nicht zu den originären Aufgaben der Landesforstverwaltung. Sie wird entsprechende Vorhaben, deren Projektträger ja in der Regel die Kommunen oder Reitvereine sind, aber immer konstruktiv unterstützen. Die Landesforstverwaltung eröffnet grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung der Wege für den Reitbetrieb entsprechend der rechtlichen Vorgaben.

Das Fahren mit Gespannen und Kutschen ist zurzeit ein wachsender Zweig im Pferdesport. Die Forstämter sind angehalten, auch dieses grundsätzlich zu ermöglichen. In jüngst mit dem Reiterverband Hannover-Bremen e. V. und der Landesforstverwaltung stattgefundenen Gesprächen wurde vom Reiterverband hervorgehoben, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Reitern und Landesforstverwaltung in den letzten Jahren weiter verbessert hat. Eine weiterhin gute und vertrauens-

volle Zusammenarbeit, die praktikable Lösungen sucht, wird angestrebt.

Zu 3: Nicht abgedeckt vom freien Betretensrecht sind, neben dem zuvor bereits genannten Fahren von Pferdegespannen, kommerzielle Nutzungen und Großveranstaltungen. Für organisierte Gemeinschaftsveranstaltungen im Wald und in der übrigen freien Landschaft, wie größere Reit- oder Fahrsporeignisse, und für das Fahren mit Pferdegespannen bedarf es daher einer Gestattung des Grundeigentümers - und ich betone ausdrücklich, dass dies der Landwirt, der Privatwaldbesitzer oder eben auch das Land Niedersachsen sein kann. Solche Nutzungen, die oft auch mit erhöhten Aufwendungen für den Eigentümer (z. B. Wegeunterhaltung) verbunden sind, sollen von der Landesforstverwaltung grundsätzlich ermöglicht werden, gegebenenfalls auch gegen ein Gestattungsentgelt, das zwischen den Parteien ausgehandelt wird. Die Höhe des Entgeltes kann dabei frei verhandelt werden, wobei bei der Landesforstverwaltung unter Beachtung der besonderen Gemeinwohlverpflichtung nach gewerblicher und Freizeitnutzung differenziert wird. Im Übrigen wird die Höhe des Entgeltes, insbesondere bei Gestattungen im Privatwald, durch die uns allen bekannten und akzeptierten Mechanismen des Marktes, nämlich Angebot und Nachfrage, bestimmt. Wegegebühren, wie es in Ihrer Anfrage lautet, oder gar eine Wegemaut, wie es die Abgeordneten Klein und Hagenah in einer vor Kurzem herausgegebenen Pressemitteilung der Landtagsgrünen genannt haben, wird von Freizeitreitern weder heute noch zukünftig erhoben. Dieses lässt bereits die Gesetzeslage nicht zu, wobei der Begriff „Maut“ zurzeit möglichst nicht im Zusammenhang mit dem herrlichen niedersächsischen Wald genannt werden sollte. Solche Titulierungen konterkarieren die Bemühungen, das touristische Angebot zu verbessern, verunsichern den Bürger und tragen zu weiteren Wirtschaftshemmnissen im ländlichen Raum bei.

Das Recht, Nutzungsentgelte für über den Gemeingebrauch hinausgehende Nutzungen zu erheben, räumt das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung schon jetzt jedem Grundstückseigentümer ein, wenn Gespannfahrten oder kommerzielle Nutzung durch Reiter oder andere auf seinem Eigentum erfolgen sollen. Die Erhebung eines Gestattungsentgeltes ist im Übrigen ebenfalls nichts Neues, sondern ist auch zu Zeiten des ehemaligen Feld- und Forstordnungsgesetzes gängige Praxis gewesen.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 34 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Klaus Fleer und Dieter Steinecke (SPD)

Pilotprojekt Kommunalisierung Straßenmeisterei - ein Flop?

Mit Schreiben vom 21. Mai 2004 hat der Landkreis Emsland dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mitgeteilt, dass der Landkreis Emsland sich aufgrund der stringenten Vorgaben des Ministeriums (Erlass vom 29. März 2004) nicht an dem Modellprojekt „Kommunalisierung des Straßenbetriebs- und -unterhaltungsdienstes“ beteiligen wird. Auch der Landkreis Celle hat zwischenzeitlich von dem Modellprojekt Abstand genommen.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Hans-Albert Lennartz zu den Modellprojekten vom 25. Mai 2004 heißt es: „Zurzeit ist jedoch noch fraglich, ob es mit diesen beiden Landkreisen tatsächlich zum Abschluss einer Vereinbarung kommt“.

In Anbetracht der beiden Absagen der Landkreise Emsland und Celle fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Landkreise sind bereit, unter den Vorgaben des Erlasses vom 29. März 2004 an dem o. g. Modellprojekt teilzunehmen?

2. Ist die Landesregierung bereit, im Gespräch mit den Landkreisen noch Verbesserungen bzw. Änderungen im Erlass vorzunehmen, und wenn ja, welche?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Äußerung des Landkreises Emsland, dass das angedachte Pilotprojekt im Ergebnis darauf hinauslaufe, dass die kommunalen Erfahrungen in der Straßenunterhaltung so gut wie gar nicht in das Projekt einfließen können und sogar mit Mehrkosten für den Kreishaushalt gerechnet wird?

Zu 1: Der Landkreis Goslar und die Region Hannover haben ihr grundsätzliches Interesse an dem Modellprojekt bekundet.

Zu 2: Die Landesregierung hat in die Gespräche mit den Landkreisen - wie bereits in der Antwort auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Lennartz (Grüne) begründet dargelegt - folgende Anforderungen eingebracht:

- vollständige Übernahme des Personals,

- keine Abminderung von Standards (und damit keine Abminderung der Verkehrssicherheit),

- Beibehaltung der Abrechnung zwischen den Baulastträgern Bund, Land und Landkreise.

Die Landesregierung beabsichtigt, grundsätzlich an diesen Kriterien festzuhalten. Allerdings werden zumindest in den Landkreisen Harburg und Diepholz Überlegungen über eine andersartige Konzeption angestellt, nämlich den Straßenbetriebsdienst - mit Ausnahme der Autobahnen - auf alle Straßenkategorien (Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen) auszudehnen. Die Landesregierung wird mit diesen Landkreisen demnächst weiterführende Gespräche führen.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keine Veranlassung, die Äußerungen der Landkreise Celle und Emsland in Zweifel zu ziehen. Die Landesregierung bedauert, dass offenbar kein Weg gefunden wurde, unter Beibehaltung der unterschiedlichen Anforderungen einen gemeinsamen Straßenbetriebsdienst für Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu organisieren.

Anlage 30

Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 35 des Abg. Klaus-Peter Dehde (SPD)

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtalalau: Personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung

In einer von allen Fraktionen getragenen Entschließung hat der Landtag festgestellt, dass die Erfüllung der Aufgaben der Biosphärenreservatsverwaltung auch durch ihre personelle Ausstattung gewährleistet werden muss (Drs. 14/3817). Um dem ganzheitlichen Ansatz des Biosphärenreservats gerecht werden zu können, muss die Verwaltung mit einer hohen Sachkompetenz ausgestattet werden - das wurde auch in den vorangegangenen Ausschussberatungen immer wieder angemahnt. Der notwendige Personaleinsatz wurde auf etwa 16 Stellen beziffert.

Die Landesregierung führt in ihrer Antwort auf diese Entschließung vom Dezember 2003 (Drs. 15/686) aus, dass die Biosphärenreservatsverwaltung mit 8,5 Stellen arbeitet und eine Aufstockung des Personals zunächst nicht geplant sei. Das steht offensichtlich im Widerspruch zu der Aussage und dem Ziel der Landtagsentschließung. Demgegenüber hat Umweltminister Sander öffentlich Überlegungen geäußert, die Biosphärenreservatsverwaltung personell zu

erweitern (*Elbe-Jeetzel-Zeitung* vom 17. März 2004).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen sind im Stellenplan ausgewiesen, und wie gestaltet sich die weitere Entwicklung der notwendigen Personalausstattung vor dem Hintergrund der Verwaltungsreform?
2. Wie ist die personelle Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung zurzeit tatsächlich, und wie stellt die Landesregierung sicher, dass Öffentlichkeitsarbeit in dem dringend erforderlichen Ausmaß geleistet werden kann?
3. Wenn die gegenwärtige Ausstattung nicht die notwendige Verstärkung widerspiegelt: Wann und wie wird die Landesregierung das Personal auf das erforderliche Maß aufstocken?

Nach § 34 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ nimmt die Bezirksregierung Lüneburg die der Biosphärenreservatsverwaltung zugewiesenen Aufgaben durch die „Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau“ mit Sitz in Hitzacker wahr. Die Biosphärenreservatsverwaltung ist organisatorisch ein Dezernat der Bezirksregierung Lüneburg. Sie ist untere Naturschutzbehörde für den Gebietsteil C des Biosphärenreservates und obere Naturschutzbehörde für das Gesamtgebiet. Nach Auflösung der Bezirksregierung wird die Biosphärenreservatsverwaltung eine dem Umweltministerium unmittelbar nachgeordnete Landesbehörde sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Dehde wie folgt:

Zu 1: Die bei den Bezirksregierungen der Fachverwaltung Naturschutz zugeordneten Stellen werden derzeit nach der geltenden Haushaltssystematik in den Stellenplänen bei dem entsprechenden Einzelplan 15 - Umweltministerium - und dem Kapitel 15 20 - Naturschutz und Landespflege - in ihrer Gesamtheit ausgewiesen. Eine gesonderte Ausweisung der der „Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau“ zugeordneten Stellen ist deshalb im Stellenplan nicht erfolgt. Es ist geplant, für die Biosphärenreservatsverwaltung ab 2005 ein eigenes Haushaltskapitel einzurichten, aus dem sich dann die Stellen unmittelbar ergeben werden. Zur weiteren Entwicklung der Personalausstattung wird im Zusammenhang mit der Antwort zu Frage 3 Stellung genommen.

Zu 2: Bei der „Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau“ ist zurzeit tatsächlich folgendes Personal mit der aufgeführten Stellenwertigkeit eingesetzt:

- Aus dem Kapitel 15 20 werden eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 15, eine Planstelle A 13 - höherer Dienst - sowie eine Planstelle A 12 genutzt. Darüber hinaus wird eine Planstelle der Besoldungsgruppe A 9 aus dem Kapitel 03 05 genutzt. Die aufgeführten Planstellen sind jeweils zu 100 % ausgeschöpft.
- Im Bereich der angestellten Mitarbeiter werden aus dem Kapitel 15 20 eine Stelle der Vergütungsgruppe I b zu 82 %, eine Stelle der Vergütungsgruppe II a zu 68 % und eine Stelle der Vergütungsgruppe IV b BAT zu 100 % genutzt. Die Stellenanteile der Vergütungsgruppen I b und II a, die nicht ausgeschöpft werden, sind durch eine II a-Kraft mit insgesamt 0,5 Beschäftigungsvolumen besetzt. Eine Stelle der Vergütungsgruppe VII BAT aus dem Kapitel 03 05 wird zur Hälfte genutzt.

Grundsätzlich sind für die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Biosphärenreservat zwei weitere Stellen (1 x BAT III und 1 x BAT IV a) aus Mitteln der Titelgruppe 68 vorgesehen, die allerdings derzeit nicht besetzt sind. Zwei Stellen der Lohngruppe 1-8 MTArb des Kapitels 15 20 sind ebenfalls nicht besetzt, da nicht ausreichend Beschäftigungsvolumen zur Verfügung gestellt werden kann.

Insgesamt werden somit für die Aufgaben des Biosphärenreservats innerhalb der Biosphärenreservatsverwaltung über alle Besoldungs-/Vergütungs-/Lohngruppen und Kapitel 8,50 Stellenanteile genutzt. Außerdem setzt die Bezirksregierung Lüneburg einen im Kapitel 03 05 geführten Beamten der Besoldungsgruppe A 15 zu 50 % als für Rechtsangelegenheiten der Biosphärenreservatsverwaltung zuständigen juristischen Dezernenten ein.

Die Aufgabe „Öffentlichkeitsarbeit“ ist eine Teilaufgabe der Biosphärenreservatsverwaltung; sie wird wie der Gesamtaufgabenbestand der Biosphärenreservatsverwaltung von dem derzeit vorhandenen Personal in dem dringend erforderlichen Ausmaß wahrgenommen.

Zu 3: Die gegenwärtige Personalausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung ist vor dem Hintergrund zwingender Sparmaßnahmen im Landeshaushalt zu sehen. Nach Auflösung der Bezirksregierung Lüneburg werden einige bislang vom Haupthaus wahrgenommene Aufgaben von der dann eigenständigen Biosphärenreservatsverwaltung

tion übernommen. In welchem Umfang sich daraus ein möglicher Personalmehrbedarf ergibt, wird unter dem Gebot der Sparsamkeit möglichst bald qualifiziert und quantifiziert werden.

Die wünschenswerte Verbesserung der personellen Ausstattung der Biosphärenreservatsverwaltung kann zeitlich nur mit den Erfolgen der Landesregierung zur Konsolidierung des Landeshaushalts einhergehen. Inwieweit kurzfristig partielle Verbesserungen durch Abordnung von Personal geschaffen werden können, wird derzeit geprüft. Auch werden Bemühungen unternommen, Fachpersonal anderer Sachgebiete - z. B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit - für die Biosphärenreservatsverwaltung zu gewinnen.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 36 der Abg. Alice Graschtat (SPD)

Nutzung des Dienstgebäudes Heger-Tor-Wall 18 in Osnabrück und Unterbringung der Schulbehörde Osnabrück

Ende April ist entschieden worden, dass die neu zu errichtende Polizeidirektion Osnabrück zum 1. Oktober 2004 in das bisherige Dienstgebäude der Bezirksregierung Weser-Ems - Außenstelle Osnabrück - Heger-Tor-Wall 18 in Osnabrück einziehen soll. Damit müssen die 220 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulabteilung neben der notwendigen Nachsteuerung der Schulstrukturreform nach Schuljahresbeginn und der Erhebung der Unterrichtsversorgung das Gebäude spätestens zum 30. September 2004 räumen und sollen trotz der intensiven Verflechtungsbeziehung zwischen den Dezernaten in mehrere angemietete Räumlichkeiten in Osnabrück umziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Räumlichkeiten soll die Schulbehörde untergebracht werden?
2. Welche Kosten entstehen für das Herrichten der Räumlichkeiten, z. B. Umbau, IuK-Ausstattung, Telefonanlage, Umzug und Miete?
3. Sind diese Kosten in der vorliegenden Gesetzesfolgenabschätzung enthalten?

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Graschtat wie folgt:

Zu 1: In Osnabrück soll es künftig eine Polizeidirektion geben. Eine abschließende Entscheidung über die räumliche Unterbringung der Behörde in

Osnabrück hat die Landesregierung noch nicht getroffen. Demzufolge kann über einen eventuellen Auszug der Schulabteilung der Bezirksregierung Weser-Ems aus dem Dienstgebäude Heger-Tor-Wall in Osnabrück und eine dann notwendig werdende andere Unterbringung dieser Behörde keine Aussage getroffen werden.

Zu 2: Er wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 32

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 37 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Zukunft von Schulstandorten mit erheblich zurückgehenden Schülerzahlen am Beispiel der Einheitsgemeinde Wietzendorf im Landkreis Soltau-Fallingb.ostel

Auch nach Umsetzung der Schulreform verbleibt am Standort Wietzendorf eine Grund- und Hauptschule. Versuche in der Vergangenheit, den Schulstandort durch die Einrichtung einer Sekundarschule oder einer verbundenen Haupt- und Realschule aufzuwerten, sind meist kommunalpolitisch, aber auch landespolitisch gescheitert. Abgesehen von einer mit dem Stand vom 12. Februar 2004 nur 86,2-prozentigen Unterrichtsversorgung steht den Schülerinnen und Schülern nun ins Haus, dass die Hauptschulklassen 5 und 6 sowie 7 und 8 zum 1. August 2004 zusammengelegt werden sollen. Ursache ist der Klassenbildungserlass, nach dem bei Klassengrößen bis 24 Schüler Kombiklassen zu bilden sind. Obwohl die Schulentwicklungsplanung für die Klasse 5 28 Schülerinnen und Schüler und für die Klasse 6 20 Schülerinnen und Schüler für das Jahr 2004/2005 prognostizierte, sind die voraussichtlichen Anmeldezahlen für 2004/2005 deutlich geringer, und zwar jeweils 13 Schülerinnen und Schüler für die Klasse 5 und 6. Die Eltern vor Ort berufen sich auf die politischen Zusagen, die Hauptschulen zu stärken, und kritisieren die Zusammenlegung der Klassen auch vor dem Hintergrund, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es spätestens nach Klasse 6 zu Rückläufern aus der Realschule in Soltau kommen kann. Als besondere Belastung für den Schulträger und die Schüler kommt hinzu, dass dieser Schulweg mit 30 km Hin- und Rückfahrt sehr lang ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen Schulstandorten in Niedersachsen sind ähnliche Rahmenbedingungen für

Schüler und Schulträger vorhanden, und wie sind die Probleme jeweils gelöst worden, und wie lösen andere Bundesländer ähnliche Probleme zurückgehender Schülerzahlen?

2. Welche Bedingungen müssen an einem Schulstandort erreicht werden, damit es nicht zur Zusammenlegung von Klassen kommt, an welchen Standorten ist dies in Niedersachsen der Fall, und wann sind bisher mit welcher Begründung Schulstandorte von Hauptschulen in Niedersachsen aufgegeben worden?

3. Mit welchen Maßnahmen soll die Gefährdung von Hauptschulstandorten niedersachsenweit und an diesem konkreten Standort vor dem Hintergrund weiter zurückgehender Schülerzahlen und dem Trend zu Realschule und Gymnasium vermieden werden?

Nach den gegenwärtig vorliegenden Anmeldezahlen für die Hauptschulklassen der Grund- und Hauptschule Wietzendorf können gemäß dem Bericht der Bezirksregierung Lüneburg in den Schuljahrgängen 5 bis 9 insgesamt drei Jahrgangsklassen und eine kombinierte Klasse gebildet werden. Bei insgesamt 67 Schülerinnen und Schülern in vier Klassen beträgt die durchschnittliche Klassenfrequenz somit 16,8 Schüler. Die Klassenfrequenz aller Hauptschulen liegt bei 20,7 Schülern.

Die Hauptschule in Wietzendorf ist damit ein gutes Beispiel dafür, dass die Landesregierung den kommunalen Schulträgern die Möglichkeit gibt, auch bei rückläufigen Schülerzahlen den Schulstandort zu halten. Das vom Landtag am 25. Juni 2003 verabschiedete Schulgesetz beschreibt in seinem Titel die Zielsetzung: „Gesetz zur Verbesserung der Bildungsqualität und zur Sicherung von Schulstandorten“. Um im Flächenland Niedersachsen trotz zurückgehender Schülerzahlen beide Ziele zu erreichen, können laut Verordnung zur Schulentwicklungsplanung (VO SEP) Schulen unter bestimmten Bedingungen einzügig geführt werden, wenn der Schulträger nach § 106 NSchG ein entsprechendes Bedürfnis feststellt. Die Führung einzügiger Hauptschulen ist aber nur zulässig, wenn eine ständige pädagogische und organisatorische Zusammenarbeit der einzügigen Schule bzw. der einzügigen Schulzweige mit einer benachbarten mehrzügigen Schule derselben Schulform vereinbart wird. Diese Verpflichtung zur Zusammenarbeit soll in den kleinen Systemen die erforderliche Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung gewährleisten, ein differenziertes Schulangebot ermöglichen und sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler den Anforderungen der zentralen schriftlichen Vergleichsarbeiten sowie der zentralen Abschlussprüfungen entsprechend

beschult werden. In der Durchführungsverordnung des § 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung werden die inhaltlichen Anforderungen für eine ständige pädagogische Zusammenarbeit (§ 25 NSchG) zwischen Schulen festgelegt.

Um die lange vernachlässigte Schulform „Hauptschule“ wieder zu einer tragenden Säule des Schulsystems zu machen, hat die Landesregierung eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen. Mit dem neuen Schulgesetz, dem neuen Grundsatzterlass, dem Hauptschulprofilierungsprogramm und der bevorzugten Behandlung bei der Genehmigung von Ganztagschulen sind wesentliche Weichen zur Aufwertung der Hauptschule gestellt worden.

In dem nach Abschaffung der Orientierungsstufe nun wieder fünf- bis sechsjährigen Bildungsgang wird eine langfristige, durchgängige und erfolgreiche Förderung der Schülerinnen und Schüler möglich. Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, die Stärkung der Fächer Deutsch und Mathematik, die Senkung der Klassenobergrenze auf nur 26 Schülerinnen und Schüler, die verbindliche Festschreibung einer informationstechnischen Grundbildung, die Durchführung berufsorientierender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit berufsbildenden Schulen und regionalen Betrieben, die Verpflichtung zur individuellen Förderung und zur Erarbeitung eines Erziehungskonzeptes und die sozialpädagogischen Unterstützungsmaßnahmen werden die Zukunftschancen der Hauptschülerinnen und -schüler nachhaltig verbessern und damit die Hauptschule nachhaltig stärken.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Da die Anmeldezahlen und die Statistik landesweit noch nicht vorliegen, kann die Frage zurzeit nicht beantwortet werden. Im Schuljahr 2003/04 waren bei den öffentlichen Hauptschulen im 7. Jahrgang 1 % der Schulen kleiner als einzügig, 24,2 % waren ein- bis unter zweizügig. Eine bundesweite Erhebung ist im Rahmen dieser Anfrage nicht möglich.

Zu 2: An Hauptschulen müssen in zwei aufeinander folgenden Jahrgängen mindestens 25 Schülerinnen und Schüler beschult werden, damit Jahrgangsklassen gebildet werden können. Müssen bei weniger als 25 Schülerinnen und Schülern Klassen kombiniert werden, so erhalten diese

Klassen Zusatzbedarfe von vier bis sechs Stunden zur Teilgruppenbildung.

Zu der Anzahl der Standorte kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine abschließende Angabe getroffen werden, es bedarf der Erhebung bis zum Statistiktermin im September 2004.

Die Entwicklung der Anzahl der öffentlichen Hauptschulen und der Schulen in freier Trägerschaft ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

Jahr	Schulen	Schüler
1990	558	76136
1991	548	75391
1992	544	76276
1993	538	78755
1994	532	80939
1995	532	83228
1996	528	83696
1997	521	82872
1998	519	82661
1999	514	83264
2000	512	86690
2001	513	89746
2002	512	90689
2003	508	88812

Gründe, warum seit 1990 Hauptschulstandorte aufgegeben wurden, liegen hier im Einzelnen nicht vor. Gemäß § 106 NSchG obliegt die Entscheidung den Schulträgern. Unter anderem könnte aber auch eine Umwandlung in Gesamtschulen in Betracht kommen. Nach letztem Erkenntnisstand wird es im Schuljahr 2004/05 voraussichtlich drei neue Hauptschulen und drei neue Hauptschulzweige geben.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 33

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 38 des Abg. Andreas Mehsies (GRÜNE)

Situation der Anstaltsbeiräte der niedersächsischen Justizvollzugsanstalten

Gemäß § 162 des Strafvollzugsgesetzes sind Beiräte bei den Justizvollzugsanstalten zu bilden. Die Mitglieder des Beirats wirken bei der Gestaltung des Vollzugs und bei der Betreuung der Gefangenen mit. Sie unterstützen den Anstaltsleiter durch Anregungen und Verbesserungsvorschläge und helfen bei der Eingliederung der Gefangenen nach der Entlassung.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind an allen niedersächsischen Justizvollzugsanstalten die vorgesehenen Beiräte eingerichtet?
2. Gibt es Schwierigkeiten bei der Besetzung der Beiräte, wenn ja, an welchen Standorten?
3. Wie werden die Gefangenenmitverantwortungen in die Arbeit der Anstaltsbeiräte einbezogen, und wie werden die Anstaltsbeiräte für ihre Aufgaben vorbereitet und in ihrer Arbeit unterstützt?

In den niedersächsischen Justizvollzugseinrichtungen wirken bereits seit 1973, also vor Inkraft-Treten des Strafvollzugsgesetzes, ehrenamtliche Anstaltsbeiräte als Vertreter der Öffentlichkeit bei der Gestaltung des Vollzuges und bei der Betreuung der Gefangenen mit. In ihrer Eigenschaft als Mittler zwischen Öffentlichkeit und Vollzug bringen die Mitglieder der Anstaltsbeiräte die Belange des Vollzuges der Öffentlichkeit näher, nehmen jedoch auch durch beratende und kontrollierende Tätigkeit Einfluss auf dessen Ausgestaltung.

Rechtsgrundlagen für die Bildung von Anstaltsbeiräten sind die §§ 162 bis 165 des Strafvollzugsgesetzes sowie die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften. In den Niedersächsischen Ausführungsvorschriften für den Strafvollzug - NAV - ist zu § 162 StVollzG darüber hinaus Näheres über die Bildung der Anstaltsbeiräte bestimmt.

Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte werden auf Vorschlag des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dem sich die Justizvollzugsanstalt befindet, vom Niedersächsischen Justizministerium ernannt. Zurzeit sind in den 18 selbständigen Justizvollzugseinrichtungen und den angeschlossenen Abteilungen 94 Beiratsmitglieder tätig. Je nach Größe der Anstalt und der Zahl ihrer Abteilungen gehören den Beiräten drei bis sieben Mitglieder an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Schwierigkeiten bei der Ernennung der Beiratsmitglieder sind aus hiesiger Sicht bisher nicht aufgetreten. Ob und inwieweit in den entsendenden Gremien Probleme bei der Erstellung der Vorschlagslisten entstanden sind, ist hier nicht bekannt geworden.

Zu 3: Grundsätzlich obliegt es dem Anstaltsbeirat festzulegen, wie die umfassenden und vielschichtigen Aufgaben, die mit dem übernommenen Amt verbunden sind, in der Praxis wahrgenommen werden sollen. Erfahrungsgemäß findet jedoch in der Regel ein Austausch in gemeinsamen Sitzungen sowohl mit der Gefangenenmitverantwortung als auch mit der Anstaltsleitung statt.

Die Mitglieder der Anstaltsbeiräte werden von den Anstaltsleitungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und mit den Anstaltsbegebenheiten vertraut gemacht. Zusammen mit ihrem Ernennungsschreiben erhalten sie alle notwendigen Merkblätter und Bestimmungen. Eine Einführungsveranstaltung für neue Beiratsmitglieder wird im Niedersächsischen Justizministerium durchgeführt. Ferner werden alle Beiratsmitglieder einmal jährlich zu einer zweitägigen Tagung mit Vertretern der Justizvollzugsverwaltung eingeladen. Diese Veranstaltung bietet neben der Behandlung eines Schwerpunktthemas und der Erörterung von Einzelfragen auch Raum für den Erfahrungsaustausch der Beiratsmitglieder untereinander. Darüber hinaus wird die Arbeit der Anstaltsbeiräte auch finanziell unterstützt, indem bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Sitzungspauschalen, Verdienstausschüttungen und Reisekosten gewährt werden.

Anlage 34

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 39 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Zusammenlegung von Arbeitsgerichtsbarkeit und ordentlicher Gerichtsbarkeit?

In einem Interview mit der *Nordwest-Zeitung* vom 7. Juni 2004 hat die CDU-Justizministerin die Zusammenlegung von Finanz-, Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie von ordentlichen und Arbeitsgerichten für notwendig erklärt. Eine Zusammenführung kann nach Aussagen der Justizministerin zu mehr Effizienz und zu einer Vereinfachung für den Bürger führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Tatsache, dass sich in einer vom Rechtsausschuss des Landtages durchgeführten Expertenanhörung zum Thema Zusammenlegung der Arbeitsgerichtsbarkeit mit der ordentlichen Gerichtsbarkeit nahezu alle Fachleute einhellig für den Erhalt einer eigenständigen Arbeitsgerichtsbarkeit ausgesprochen haben, und welche Überlegungen veranlassen die Justizministerin, von diesem Expertenvotum abzuweichen?

2. Welche konkreten Einsparpotenziale sieht die Justizministerin in der Zusammenlegung von Arbeits- und ordentlicher Gerichtsbarkeit, und durch welche konkreten Maßnahmen sollen „mehr Effizienz“ und eine „Vereinfachung für den Bürger“ jeweils erreicht werden?

3. Welche konkreten Standortschließungen plant die Landesregierung im Zuge der von ihr beabsichtigten Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit?

Die Justiz muss angesichts der knappen Ressourcen sämtliche Einsparpotenziale, die ohne Qualitätsverlust erreichbar sind, ergreifen. Das schließt ein, dafür Sorge zu tragen, dass die vorhandenen personellen Kapazitäten auch bei Belastungsschwankungen zwischen den derzeitigen Gerichtsbarkeiten kurzfristig dahin verlagert werden können, wo die Belastung am größten ist. Derzeit kann ein Personalausgleich zwischen den selbständigen Gerichtsbarkeiten nur langfristig durch Stellenverlagerungen sichergestellt werden. Nach einer Zusammenlegung von ordentlicher Gerichtsbarkeit und Arbeitsgerichtsbarkeit kann das jeweilige Präsidium vor Ort kurzfristig für einen angemessenen Belastungsausgleich auch zwischen diesen Rechtsgebieten sorgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die Expertenanhörung bedarf noch einer abschließenden Bewertung. Das gilt zumindest vor dem Hintergrund, dass es nach dem erklärten Ziel der Landesregierung innerhalb der aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit gebildeten gemeinsamen Gerichtsbarkeit bei einer Bearbeitung der arbeitsrechtlichen Verfahren durch spezialisierte Spruchkörper ebenso bleiben soll wie bei der Mitwirkung von nichtrichterlichen Beisitzerinnen und Beisitzern aus den Reihen von Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in diesen Spruchkörpern. Jedenfalls die Mehrzahl gerade der Experten, die sich gegen eine Zusammenlegung auch dieser Gerichtsbarkeiten ausgesprochen haben, ist insoweit offenbar von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Zudem liegt derzeit noch kein Entwurf des Bundesgesetzgebers für eine Öffnungsklausel vor, die eine Zusammenlegung der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Arbeitsgerichtsbarkeit ermöglicht. Demzufolge kann es auch keinen Entwurf des Landesgesetzgebers für die konkrete Umsetzung geben, sodass eine abschließende Bewertung verfrüht wäre. Das Fehlen der konkreten Ausgestaltung haben auch mehrere der angehörten Experten bemängelt. Im

Übrigen begründen die in der Vorbemerkung genannten Gründe das Vorhaben der Justizministerin.

Zu 2: Einsparpotenziale werden insbesondere gesehen bei Personal, das im Bereich der Gerichtsverwaltung im engeren Sinne (Behörden- und Geschäftsleitungen und deren unmittelbar zuarbeitendes Personal) sowie für sonstige Querschnittsaufgaben eingesetzt ist. Darüber hinaus sind bei einer gemeinsamen Unterbringung Einsparungen im Sachkostenbereich zu erwarten (gemeinsame Nutzung der Sitzungssäle, Bibliothek, Informations- und Kommunikationstechnologie).

Vereinfachungen für die Allgemeinheit gibt es schon dadurch, dass die verwirrende Anzahl vieler Gerichtsbarkeiten und deren Zuständigkeiten eingeschränkt wird.

Zu 3: Die Landesregierung beabsichtigt nicht, die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit zusammenzulegen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Heike Bockmann (SPD)

Abschaffung des Widerspruchsverfahrens - Arbeit der Innenminister mit falschen Zahlen?

Die CDU/FDP-Landesregierung plant die nahezu vollständige Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in Niedersachsen. Damit wird den Bürgerinnen und Bürgern ein kostengünstiger, einfacher, schneller und wirksamer Rechtsschutz gegen behördliche Entscheidungen genommen. Verwaltungsexperten befürchten, dass die Abschaffung der Widerspruchsverfahren nicht nur zu einer Verkomplizierung und Verteuerung des Rechtsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger führen wird, sondern durch das Entfallen eines zentralen Instruments der Selbstkontrolle der Verwaltung auch eine Verschlechterung der Qualität der Verwaltungsentscheidungen in Niedersachsen die Folge sein wird.

Vor dem Hintergrund der gravierenden Auswirkungen auf Bürger und Verwaltung bedarf die Entscheidung der Abschaffung des Widerspruchsverfahrens einer sorgfältigen Abwägung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Datengrundlage basiert die Angabe der Landesregierung, dass der Anteil der aus rechtlichen oder aus fachaufsichtlichen

Gründen von den Bezirksregierungen korrigierten Ausgangsbescheide in den Jahren 2002 und 2003 im Schnitt bei etwa 15 % lag?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass laut Statistik der Bezirksregierungen im Jahr 2002 24,2 % und im Jahr 2003 23,4 % der von den Bezirksregierungen durchgeführten Widerspruchsverfahren durch Abhilfe, Stattgabe oder sonstige Erledigung endeten?

3. Erfassen diese Zahlen auch solche Widersprüche, denen bereits durch die Ausgangsbehörde abgeholfen worden ist? Wenn nein, wie hoch liegt die „Erfolgsquote“ unter Einbeziehung dieser Zahlen?

Die Anfrage der Abgeordneten Bockmann beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Daten wurden Anfang März aufgrund einer Anfrage des Ministeriums für Inneres und Sport von den Bezirksregierungen geliefert und basieren auf den Statistiken der jeweiligen Dezernate.

Zu 2: Eine Erledigungsquote von 24,2 % bzw. 23,4 % ist für die Beurteilung einer etwaigen Abschaffung des Vorverfahrens wenig ergiebig. Lediglich die Abhilfequote als Teilmenge der Erledigungsquote gibt einen Hinweis darauf, wie hoch der Anteil der in der Sache begründeten Widersprüche war. Erledigungen außerhalb des Vorverfahrens haben meist Gründe, die nicht in der Qualität des Bescheides liegen. In der Mehrzahl der Rechtsgebiete liegt die Abhilfequote nur bei ca. 15 %. In einigen wenigen Rechtsgebieten liegt diese Quote erheblich höher. Dies ist beispielsweise im Baurecht mit fast 2 000 Widerspruchsverfahren jährlich und einer Abhilfequote von 25 %, im Schulrecht mit über 800 Verfahren und einer Abhilfequote von fast 40 % sowie auch im Umweltrecht mit ebenfalls 25 % der Fall. Hier hat die Landesregierung entsprechend reagiert und das Vorverfahren, insbesondere zur Vermeidung einer überproportionalen Steigerung verwaltungsgerichtlicher Klagen, beibehalten. In allen anderen Fällen führt die Beibehaltung des Widerspruchsverfahrens zu einer unnötigen Verzögerung des Verwaltungsrechtsweges und dient nicht dem Rechtsfrieden.

Zu 3: Die Zahlen zu 2. (Erledigungsquote) stellen keine „Erfolgsquote“ dar. Die Zahlen zur maßgeblichen Abhilfequote, die die Landesregierung erhoben hat, erfassen nur die Verfahren, die den Bezirksregierungen zur weiteren Widerspruchsbearbeitung zugeleitet wurden bzw. bei denen die Bezirksregierung Ausgangsbehörde war. Eine Erhebung der Abhilfequote bei allen Ausgangsbehörden, d. h. bei den gesamten Kommunen, wäre zu

umfangreich geworden. Die positive Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung zur Abschaffung des Vorverfahrens lässt eine solche Erhebung auch nicht angezeigt erscheinen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 41 der Abg. Meta Jansen-Kucz (GRÜNE)

Übergewicht bei Kindern

In Deutschland ist ein Besorgnis erregender Trend zur Übergewichtigkeit von Kindern zu beobachten. Neueren Untersuchungen zufolge sind hier bereits jedes fünfte Kind und jeder dritte Jugendliche übergewichtig. 7 bis 8 % der Schulkinder sind fettsüchtig. Diese zunehmende Übergewichtigkeit wird zu erheblichen gesundheitlichen Problemen führen. Schon bei Kindern sind inzwischen Fälle von Altersdiabetes festgestellt worden.

Dem Vorbild der Bundesregierung folgend, plant deshalb auch die niedersächsische Sozialministerin eine Initiative gegen Übergewichtigkeit bei Kindern.

Um dem Trend zur Übergewichtigkeit von Kindern zu begegnen, müssen vor allem die Bewegungsangebote verbessert und auf eine gesündere Ernährung hingewirkt werden. Hierbei kommt auch den Kindertagesstätten und Schulen eine große Bedeutung zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will sie darauf hinwirken, dass in den Kitas und Schulen flächendeckend - und nicht nur in einzelnen Vorzeigeeinrichtungen - eine nachhaltige Ernährungserziehung durchgeführt wird, und welche Fortbildungsangebote für Erzieherinnen, Erzieher und Lehrkräfte wird sie dafür finanzieren?
2. In welcher Weise wird die Landesregierung dazu beitragen, dass den Kindertagesstätten und Schulen ausreichende Finanzmittel bereitstehen, damit sie selbst ein gesundes Mittagessen anbieten können?
3. Welche Finanzmittel werden der Sozialministerin für die von ihr angekündigte „Initiative gegen Übergewicht bei Kindern“ zur Verfügung stehen, und ist die Landesregierung bereit, auch die Mittel für Ernährungsberatung beim Ministerium für Landwirtschaft - Kapitel 09 05, Titelgruppe 72 - aufzustocken und nicht, wie bereits in der Vergangenheit, weiter zu kürzen, um daraus diese Initiative unterstützen zu können?

Die Landesregierung teilt die in der Anfrage dargelegte Problemeinschätzung. Bei der Lösung sieht sie jedoch die Notwendigkeit für ein multifaktorielles Konzept. Denn der Trend zu Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen ist von wirklich erheblicher gesundheitlicher und gesundheitspolitischer Bedeutung und hat viele Ursachen, denen nicht allein mit Ernährungserziehung begegnet werden kann. Es sind detailliertere Strategien zu entwickeln, wie gerade Kindern und Jugendlichen handlungsorientierte Präventionsempfehlungen nahe gebracht werden können.

Gesundheitspolitik muss gerade für Kinder und Jugendliche in ihrem Lebensumfeld ganzheitlich ansetzen. Wir wissen, dass 80 % der übergewichtigen Kinder auch später als Erwachsene darunter zu leiden haben und dass vielfach Jugendliche durch ihr Ernährungs-, Bewegungs- und Konsumverhalten bereits ein relevantes Risiko für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen oder bereits ernsthafte Manifestationen (wie Bluthochdruck oder Diabetes mellitus Typ II) erwerben. Eine effektive Prävention im Hinblick auf gesunde Ernährung und ein Gleichgewicht zwischen Ernährung, Bewegung und Entspannung ist ein Schlüsselfaktor, nicht nur im Hinblick auf die Verhütung von Herzerkrankungen, sondern auch für die Prävention von z. B. Stoffwechselerkrankungen, Krebs und Osteoporose.

Die Landesregierung hatte sich bereits in der Antwort auf die Große Anfrage „Gesundheitsversorgung und Gesundheitsberichterstattung im Kinder- und Jugendbereich“ der Fraktionen der CDU und der FDP in der letzten Plenardebatte ganz entschieden dafür ausgesprochen, dem Übergewicht und dem Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen entgegenzutreten, insbesondere unter dem Aspekt, dass die gesundheitsrelevanten Verhaltensweisen im Kindes- und Jugendalter geprägt werden. Eine nachhaltige Vermittlung von Ernährungsbildung und Bewegungsförderung kann allerdings nicht allein durch Bildungseinrichtungen erfolgen, sondern muss in erster Linie die Eltern in gemeinsame Strategien und Maßnahmen einbinden. Kassen, Gesundheitsorganisationen, Sportvereine und viele andere Einrichtungen und Verbände haben sich als kompetente Partner dafür erwiesen.

Ich halte eine verlässliche Abstützung der Prävention als gesamtgesellschaftliche Aufgabe für erforderlich. Das geplante Präventionsgesetz, für das Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen

einen eigenen Vorstoß vorbereitet haben, ist das geeignete Instrument dafür. Mein Schwerpunkt ist dabei, dass die Länder in der eigenen Ausgestaltung von Prävention und Gesundheitsförderung nicht geschwächt werden dürfen, sondern vielmehr dabei unterstützt werden sollen, die Initiativen vor Ort noch effizienter zu bündeln - so, wie es in Niedersachsen durch die Entwicklung von Gesundheitszielen vollzogen wird; ein Beispiel ist die im vergangenen Plenum von mir skizzierte Kampagne zur Reduktion von Tabakkonsum von Kindern und Jugendlichen „Rauchfrei in Niedersachsen“.

Demnächst wird in Niedersachsen das Ziel „Reduktion von Übergewicht und Bewegungsmangel bei Kindern und Jugendlichen“ konzentriert verfolgt. Hierfür werde ich zunächst eine Projektgruppe einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, wie langfristig vielseitig angreifende Lösungsansätze erprobt und natürlich auch evaluiert werden können. Noch in diesem Sommer wird mein Haus eine Studie herausgeben, in der die Schuleingangsuntersuchungen der letzten Jahre speziell mit der Frage Übergewicht und Fettsucht bei Kindern und Jugendlichen ausgewertet wurden. In dieser Studie kann gezeigt werden, dass vor allem nicht allein das falsche Essen, sondern vielfältige gesellschaftliche Probleme und soziale Faktoren zu diesem Trend beitragen.

Die Projektgruppe wird auf die Vorarbeiten und Projekte zurückgreifen können, die in enger Kooperation des MK, des ML, der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (Sektion Niedersachsen, DGE), der Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN), der Landesvereinigung für Gesundheit (LVG) und des MS geleistet wurden. Zuletzt mündete diese Zusammenarbeit in dem Reader „Schule ist mehr ...“, der wesentliche präventive und gesundheitsfördernde Impulse für Gesundheitsbildung, Ernährungsbildung und Stärkung von Alltagskompetenz (insbesondere für den Einsatz an Ganztagschulen) dokumentiert. Er wird von ML kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die beteiligten Ressorts werden die laufenden Initiativen, Maßnahmen und Projekte weiterhin unterstützen und nach deren Abschluss die notwendigen Schritte unternehmen, um an möglichst allen niedersächsischen Kindertagesstätten und Schulen Gesundheitsförderung und Ernährungsbildung zu verankern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder wurde im Lernbereich 5 unter der Überschrift „Bewegung und Gesundheit“ die Bedeutung einer frühen Prävention unterstrichen. Er bietet Trägern und Fachkräften den Rahmen für die Erarbeitung der einrichtungsspezifischen Konzeptionen. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der pädagogischen Arbeit in den einzelnen Tageseinrichtungen für Kinder obliegt den Trägern dieser Einrichtungen.

In der Praxis gibt es zahlreiche Beispiele dafür, dass die in Kindertagesstätten tätigen Fachkräfte die Bedeutung einer gesunden Ernährung kennen und entsprechende Angebote unterbreiten: Gemeinsames Zubereiten von Mahlzeiten, besonders gestaltete Frühstücke u. ä. gehören in vielen Einrichtungen dazu. In einem Wettbewerb des Landesjugendamtes zur Beteiligung von Kindern wurde eine Tageseinrichtung ausgezeichnet, die Kinder in herausragender Weise an Aktivitäten zur gesunden Ernährung beteiligt hatte.

Eine der 13 Konsultationskitas, die Anfang Mai 2004 mit ihrer Arbeit begonnen haben, hat explizit den Schwerpunkt „Gesundheitsförderung“ als pädagogisches Profil ausgewiesen. Da die Konsultationskitas andere Einrichtungen beraten und sich für Hospitationen anbieten, sind hervorragende Grundlagen geschaffen worden, um die Verbreitung dieses Ansatzes zu sichern.

Das übergeordnete Bildungsziel, Schülerinnen und Schüler für ein gesundheitsbewusstes Leben zu befähigen (Bildungsauftrag der Schule nach § 2 NSchG), wird im Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Grundschule“ (Erlass des MK vom 3. Februar 2004) aufgenommen. Grundschulen sind verpflichtet, ein pädagogisches Konzept (Schulprogramm) zu erstellen, das u. a. die „Gesundheitserziehung angemessen berücksichtigt“. Des Weiteren ist nach dem Erlass unter Gliederungspunkt 4.1 „Studentafel“ die dritte Sportstunde „durch tägliche, in den Fachunterricht zu integrierende Bewegungszeiten zu gewährleisten“. Die Konkretisierung der Gesundheitserziehung und der Bewegungserziehung im Unterricht der Grundschule ist in den Rahmenrichtlinien für die Unterrichtsfächer Sachunterricht (Lernfeld: Sicherung menschlichen Lebens) und Sport umgesetzt.

An sehr vielen Grundschulen stellt das gemeinsame Schulfrühstück ein wesentliches Element für ein ernährungs- und gesundheitsbewusstes Schul-

leben dar. Derzeit wird im Rahmen eines Projekts der Landesvereinigung für Milchwirtschaft erprobt, unter welchen Bedingungen das gemeinsame Schulfrühstück auch in weiterführenden Schulen und Förderschulen angenommen wird.

Im Unterricht an niedersächsischen Schulen werden in allen Schulformen insbesondere des Primar- und Sekundarbereichs I Themenstellungen bearbeitet, die der Ernährungsbildung zuzurechnen sind. Dies betrifft vor allem die Fächer Sachunterricht, Biologie, Hauswirtschaft und AWT.

Seit 2002 führt ML das Modellvorhaben „Gesundheitsbildung - Ernährungsbildung - Alltagskompetenz“ durch. Kooperationspartner sind die Verbraucherzentrale Niedersachsen (VZN), die Deutsche Gesellschaft für Ernährung (Sektion Niedersachsen, DGE) und die Landesvereinigung für Gesundheit (LVG). Ziel des Vorhabens ist es, in Ganztagschulen die Gesundheits- und Ernährungsbildung zu intensivieren und Kindern und Jugendlichen ein eigenverantwortliches und selbstbewusstes Ernährungsverhalten zu vermitteln. Dies schließt Elemente von Bewegung und Sport sowie Strategien zur Stressbewältigung mit ein. Es ist auch beabsichtigt, den teilnehmenden Schulen Schritte zur Verankerung einer vollwertigen Verpflegung aufzuzeigen. Vorhandene Verpflegungskonzepte sollen begleitet und bei Bedarf ergänzt und verbessert werden.

Das Projekt „Essen, Bewegen, Wohlfühlen“ richtet sich an Grundschulen und hat zum Ziel, wesentliche Impulse durch schulische Profilbildung zu Ernährungsbildung, Gesundheitsförderung und Bewegung zu geben.

Weitere Initiativen werden mit der landesweiten Tagung und Fortbildung „Bewegte Erziehung - Erziehung in Bewegung“ gesetzt, die vom Landesjugendamt und der Landesvereinigung für Gesundheit durchgeführt wird. Diese richtet am 29. Juni 2004 auch die 3. Fachtagung „Zukunft KiTa“ mit dem Schwerpunkt Ernährung und Bewegung aus. Am 5. Oktober 2004 wird in Zusammenarbeit von MK, ML und der Akademie des Sports eine weitere Fachtagung zum Stellenwert von Schule für eine gesunde Ernährung und für Bewegung durchgeführt.

Die Aufklärungsmaßnahmen des Landes auf dem Gebiet der Ernährung werden schwerpunktmäßig im Bereich Kindertagesstätten und Schulen flächendeckend durchgeführt. Die Arbeit der VZN ist

auf die Vermittlung von Kenntnissen sowie die Schaffung von Transparenz in der qualitätsorientierten Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln ausgerichtet. Hierzu werden altersgerechte Unterrichtsmaterialien für den Einsatz an Schulen erstellt sowie entsprechende Schulungen für Lehrkräfte durchgeführt. Veranstaltungen und Ausstellungen ergänzen dieses Konzept, wie z. B. der Sinnesparcours für Kinder, die Ausstellungen zu Kinderlebensmitteln, Biolebensmitteln und Trendgetränken wie auch die Materialkisten zu Ernährungsfragen und Gentechnik als Ausleihangebot für Lehrkräfte. Die inhaltliche Ausgestaltung der angebotenen Fortbildungen für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Küchenpersonal orientiert sich an den aktuellen Entwicklungen und Trends auf dem Lebensmittelsektor.

Seit 2001 erhalten niedersächsische Kindertagesstätten eine auf die Zielgruppe Erzieherinnen, Kinder, Eltern, Küchenpersonal abgestimmte Ernährungszeitung „Ess-Press“ mit vielfältigen Informationen zum Thema Ernährung. Das Konzept setzt auf die Beantwortung immer wiederkehrender Ernährungsfragen und die Vermittlung von Hintergrundwissen zu Lebensmitteln und Produktionsprozessen in leicht verständlicher Form. Hierzu gibt es ebenfalls eine entsprechende Internetpräsentation.

Die DGE nimmt eine Vermittlerrolle zwischen Wissenschaft und Praxis ein. Sie führt vorrangig Fortbildungen und Tagungen zu unterschiedlichen Themenfeldern durch, wobei die Fragen zur Kindernahrung einen hohen Anteil ausmachen. Zielgruppen sind Kinderärzte, Erzieherinnen, Ernährungsberatungskräfte, Diätassistenten, Sozialarbeiter sowie Lehrkräfte. Themen in 2003 und 2004 waren bzw. sind aktuell geplant: „Kinderernährung heute“; „Essstörungen“; „Gesundheitsförderung in Kindertagesstätte und Hort“; „Therapie der Adipositas im Kindes- und Jugendalter“; ernährungsmedizinische Themenstellungen, „Schule in Bewegung“.

VZN und DGE arbeiten seit Jahren erfolgreich mit unterschiedlichen Kooperationspartnern zusammen (wie z. B. Lehrerfortbildung, Ärztekammer, Gesundheitsämtern, Akademie des Sports und berufsständischen Verbänden und Projektträgern) und bieten flächendeckend zahlreiche Fortbildungsangebote für Erzieherinnen und Erzieher sowie Lehrkräfte an.

Zu 2: Der Erlass „Die Arbeit in der öffentlichen Ganztagschule“ vom 16. März 2004 (SVBl. S. 219) sieht vor, dass die Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen zwischen den schulischen Veranstaltungen am Vormittag und denen am Nachmittag eine Mittagspause haben müssen, in der sie sowohl ein Mittagessen einnehmen können als auch Gelegenheit zur Ruhepause oder Teilnahme an Freizeitangeboten haben. Mittagessen und sonstige in der Schule angebotene Getränke und Esswaren sollen eine ausgewogene Ernährung sicherstellen, wie dies im Erlass „Verkauf von Getränken und Esswaren in Schulen“ vom 9. September 1991 (SVBl. S. 288) im Einzelnen ausgeführt ist.

Bei der Beantragung des Ganztagsbetriebs ist darzulegen, dass die zu errichtende Ganztagschule ihren Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen anbietet. Für die Einhaltung der Qualitätsanforderungen an die angebotenen Speisen und Getränke ist letztlich die Schulleitung verantwortlich. Sache des Schulträgers ist es, die sächlichen, organisatorischen und gegebenenfalls auch personellen Voraussetzungen zu schaffen, die das Angebot eines Mittagessens sicherstellen. Hierbei können Schulträger auf Grundlage der Förderrichtlinie vom 3. März 2003 Zuwendungen aus dem Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ im Umfang von insgesamt 394,6 Millionen Euro erhalten. Dem Zuwendungszweck entsprechend werden zum Aufbau neuer oder zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen u. a. ausdrücklich „Versorgungsküchen, Speiseräume und Cafeterien“ gefördert und dadurch angemessen ausgestattet. Die bisher eingereichten Anträge sind zu einem hohen Anteil auf die Förderung entsprechender Investitionsvorhaben ausgerichtet, sodass von einer deutlichen Verbesserung des Angebots ausgegangen werden kann.

Für die Finanzierung eines gesunden Mittagessens sind aufgrund entsprechender gesetzlicher Regelungen die Träger der Schulen und Kindertagesstätten zuständig, die dies anbieten.

Zu 3: Die Arbeit an und mit den ersten formulierten Gesundheitszielen war bereits bisher davon gekennzeichnet, mit sparsamstem Mitteleinsatz bzw. möglichst ohne zusätzliche Haushaltsmittel die bestehenden Ressourcen noch besser auszuschöpfen. Hier war kreatives Denken gefragt, das durch den inhaltlichen Konsens und die Entschlossenheit der beteiligten Partner die Umsetzung prägte. Die Landesregierung geht davon aus, dass auch im

Kontext der Bekämpfung von Übergewicht und Bewegungsmangel solche Reserven zu mobilisieren sein werden. Eine konkrete Mitteleinplanung im Sozialressort kann angesichts der dramatischen Haushaltslage nicht in Aussicht gestellt werden und kann allenfalls im Rahmen des Möglichen erfolgen; sie setzt aber zumindest eine konkrete Bedarfsfeststellung durch die Projektgruppe voraus.

Dies gilt analog für die Aufklärungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Ernährung im Geschäftsbereich des ML. Im Einzelplan 09 sind 426 000 Euro für die Ernährungsberatung veranschlagt. Eine Mittelaufstockung für die Ernährungsaufklärung ist unter den gegebenen haushaltsmäßigen Restriktionen nicht möglich. Vorabstimmungen haben begonnen, um die vorhandenen Mittel - soweit möglich - noch stärker als bisher auf die Settings Kindertagesstätten und Schulen auszurichten.

Anlage 37

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 42 der Abg. Elke Müller (SPD)

Sind Ausbildungsplätze für Jugendliche der CDU/FDP-Landesregierung eigentlich wirklich wichtig?

In der Jugendanstalt in Hameln gab es bisher in den anstaltseigenen Werkbetrieben neben den Ausbildungsplätzen für Insassen der Anstalt auch 18 Ausbildungsplätze für Jugendliche von „draußen“.

Obwohl der Anstalt mindestens sieben Bewerbungen für das nächste Ausbildungsjahr vorliegen, hat die Landesregierung (Justizministerium) kurzfristig die Zahl der Ausbildungsplätze auf vierzehn verringert, sodass keine neuen Auszubildenden aufgenommen werden können.

Im Umkreis der Anstalt, in Rinteln, hat zudem eine Firma vor wenigen Wochen Insolvenz angemeldet. Diese Firma beschäftigte zwei Auszubildende, die nun ihre Ausbildung nicht zu Ende bringen können.

Das zuständige Arbeitsamt hat in der Anstalt angefragt, ob diese beiden Auszubildenden die letzten acht Monate ihrer Ausbildung bis zur Gesellenprüfung in der Jugendanstalt absolvieren könnten. Die Werkbetriebe in der Jugendanstalt wären bereit und in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen, wenn das Justizministerium die Beschränkung der Zahl der Ausbildungsplätze zurücknehmen würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie die Zahl der Ausbildungsstellen in den Werkbetrieben der Jugendanstalt Hameln für Jugendliche von „draußen“ wieder aufstocken? Wenn nein, warum nicht?

2. Wird sie zwei Jugendlichen aus Rinteln, die ihre Ausbildung wegen Insolvenz des Ausbildungsbetriebes nicht beenden können, die Möglichkeit schaffen, ihre letzten acht Ausbildungsmonate in einem Betrieb der Jugendanstalt zu absolvieren? Wenn nein, warum nicht?

3. Wie ernst sind die Äußerungen der CDU/FDP-Landesregierung zu nehmen, dass jedem Jugendlichen ein Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen muss, und was ist die Landesregierung bereit selbst dafür zu tun?

Seit dem Jahr 1998 werden in den Ausbildungsbetrieben der niedersächsischen Justizvollzugs- und Jugendanstalten neben Gefangenen auch freie Jugendliche und Erwachsene beruflich ausgebildet. Soweit keine geeigneten Gefangenen zur Verfügung stehen, werden für diese Ausbildungen die vorhandenen Ausbildungsplätze genutzt. Spezielle Ausbildungsplätze, die nur freien Auszubildenden vorbehalten wären, gibt es nicht. Mit diesem Angebot leistet der niedersächsische Justizvollzug einen Beitrag zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit. Finanziert wird die Ausbildung aus Landesmitteln, und zwar:

- Betriebs-, Material- und sonstige Sachkosten der Ausbildung aus der Titelgruppe 64 des Kapitels 11 05 (Aus- und Fortbildung der Gefangenen) und
- Löhne der Auszubildenden aus den bei Kapitel 11 05 Titel 426 04 für diesen Zweck gesondert veranschlagten Haushaltsmitteln.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2001 bis 2005 hat die frühere Landesregierung die für die Löhne der Auszubildenden vorgesehenen Mittel von ursprünglich 649 340 Euro im Haushaltsjahr 2001 auf 500 000 Euro im Haushaltsjahr 2002 bzw. 359 000 Euro im Haushaltsjahr 2003 und schließlich auf 180 000 Euro im Haushaltsjahr 2004 zurückgeführt. Dieser reduzierte Ansatz der mittelfristigen Finanzplanung ist - wie auch die Ansätze in den Vorjahren - in den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 übernommen worden.

Die Löhne der externen Auszubildenden richten sich nach den tarifvertraglichen Regelungen der einzelnen Gewerke. Mit den im Jahr 2004 vorhandenen Haushaltsmitteln können die Löhne für durchschnittlich 21 externe Auszubildende finan-

ziert werden, davon 14 in der Jugendanstalt Hameln, 2 in der Justizvollzugsanstalt Rosdorf - Abteilung Offener Jugendvollzug -, 2 in der Justizvollzugsanstalt Hannover und 3 in der Justizvollzugsanstalt Lingen-Damaschke.

Bei der Jugendanstalt Hameln werden trotz der vorgenommenen Mittelkürzungen wenigstens zwei neue Ausbildungsverträge zum 1. August 2004 begründet werden können. Eine Auswahl der Jugendlichen ist bereits erfolgt, sodass die in der Anfrage angesprochenen, von der Stilllegung ihres Ausbildungsbetriebes betroffenen zwei Auszubildenden nicht zusätzlich übernommen werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Aus den in der Einleitung genannten Gründen stehen keine weiteren Haushaltsmittel zur Verfügung, die die Begründung weiterer Auszubildungsverhältnisse ermöglichen würden.

Zu 3: Die Landesregierung weiß um die Probleme junger Menschen beim Start in den Beruf: Es fehlt an Ausbildungsplätzen und beruflichen Möglichkeiten. Deshalb hat das Kabinett am 13. Mai 2003 die von MW, MK und MS erarbeiteten Handlungsvorschläge beschlossen. Mit den von den Ressorts entwickelten Bausteinen bietet das Land passgenaue Unterstützung bei der beruflichen Integration, differenziert nach Angeboten für die erste Schwelle, die zweite Schwelle und für benachteiligte Jugendliche.

Unter dem Motto „Erster Arbeitsmarkt zuerst“ zielt jegliche Förderung darauf ab, junge Menschen beim Einstieg in reguläre Arbeit und Ausbildung zu unterstützen. Bei allen Maßnahmen achtet das Land darauf, konsequent nur solche Hilfen zu bieten, die auf dieses Ziel ausgerichtet sind, und keine nutzlosen Warteschleifen zu etablieren.

Das im Mai letzten Jahres beschlossene Programm zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Senkung der Jugendarbeitslosigkeit umfasst eine Reihe von aufeinander abgestimmten Bausteinen und Maßnahmen, die jetzt Stück für Stück umgesetzt werden. Ein Bericht ist dem Landtag im März vorgelegt worden.

- Durch neue Zielvorgaben für die Hauptschulen sollen die Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen verbessert, Unterricht und Praxislernen in Betrieben enger verknüpft werden. Auch die

Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird stärker gefördert. Die Einrichtung sozialpädagogischer Unterstützung an allen Hauptschulen bis 2008 gehört ebenfalls dazu.

- Gemeinsam mit der Wirtschaft und der Arbeitsverwaltung hat die Landesregierung im letzten Jahr erfolgreich für mehr Ausbildungsplätze in Niedersachsen geworben: 1 500 zusätzliche Plätze konnten so gewonnen werden. Diese Aktionen werden verstärkt: mit zusätzlichen Kräften bei den Kammern z. B., die in die Unternehmen gehen und dort für mehr Ausbildungsplätze werben. Dafür sind bis Ende 2006 Mittel des Europäischen Sozialfonds sowie eigene Mittel des Landes eingeplant.
- Das Land will die Förderung für die Verbundausbildung verstärken. Mit diesem Förderprogramm des Kultusministeriums wurden seit 1998 insgesamt 1 808 zusätzliche Ausbildungsplätze im Rahmen der betrieblichen Verbundausbildung geschaffen. Die bisherige Richtlinie wird weiter gelten, Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2004 veranschlagt, und das Kultusministerium wird zusätzliches ESF-Geld einsetzen.
- In strukturschwachen Regionen werden weiter jährlich rund 300 zusätzliche Ausbildungsplätze in Kultur-, Tourismus- und IT-Berufen gefördert. Über drei Jahre werden diese neuen Ausbildungsplätze bis zur Hälfte der Kosten (Ausbildungsvergütung einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung) aus ESF- und Landesmitteln bezuschusst; auch dafür stehen Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds und dem Landesetat zur Verfügung.
- Für nicht vermittelte Ausbildungsplatzbewerber sollen Praktikumsmöglichkeiten geschaffen und der Berufseinstieg erleichtert werden. Außerdem geplant ist ein Projekt zur schulischen Ausbildung plus Praktika mit Kammerprüfung.
- Jungen Menschen, die trotz abgeschlossener Ausbildung länger als drei Monate arbeitslos sind, will das Land mit einem pauschalen Einarbeitungszuschuss für ein halbes Jahr zu einem Arbeitsplatz verhelfen - vor allem denen, die eine außerbetriebliche Ausbildung absolviert oder Vermittlungshemmnisse haben. Damit soll erreicht werden, dass die erworbene Qualifikation gesichert wird. Gleichzeitig ist dies ein Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs. Gefördert

werden können so rund 1 500 Jugendliche im Jahr.

- Mit dem Programm „Unternehmen JugendPlus - junge Menschen für junge Unternehmen“ werden zusätzliche Arbeitsplätze für jugendliche Langzeitarbeitslose in jungen Unternehmen geschaffen. Mit einem degressiven Lohnkostenzuschuss und einem einmaligen Investitionskostenzuschuss können so binnen drei Jahren bis zu 1 000 Arbeitsplätze entstehen.
- Neue Wege geht die Landesregierung bei der Förderung benachteiligter Jugendlicher mit dem Konzept der Pro-Aktiv-Centren. Durch die Bündelung der einzelnen Landesprogramme RAN, RABaZ, Jugendbüro, Jugendwerkstätten und „Arbeit und Qualifizierung sofort“, die auf die berufliche Eingliederung benachteiligter junger Menschen ausgerichtet sind, erhalten die Betroffenen erstmals passgenaue „Hilfe aus einer Hand“. Unter der Trägerschaft der Landkreise, kreisfreien Städte und der Region Hannover werden in den Pro-Aktiv-Centren die Kompetenzen und Ressourcen vor Ort zusammengeführt und bedarfsorientiert weiterentwickelt. Dabei werden alle Akteure vor Ort einbezogen. Benachteiligte junge Menschen erhalten auf der Basis von Fallmanagement, Profiling, Assessment und Coaching individuelle Unterstützung. Ziel ist die dauerhafte Eingliederung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Mit den Pro-Aktiv-Centren werden eine neue effizientere Organisationsform und zielgerichtete Integrationsinstrumente etabliert, die die Landesregierung in den Jahren 2004 und 2005 mit jeweils rund 11 Millionen Euro fördert. In Kürze wird in Niedersachsen mit voraussichtlich über 40 Pro-Aktiv-Centren ein flächendeckendes Angebot zur beruflichen Eingliederung benachteiligter junger Menschen vorhanden sein. Die Aktivitäten gegen Jugendarbeitslosigkeit in den Kommunen erhalten mit den Pro-Aktiv-Centren ein klares Profil. Durch die Zusammenführung der Kompetenzen und Ressourcen vor Ort unter der Trägerschaft der Kommunen soll insbesondere sichergestellt werden, dass benachteiligte junge Menschen nicht von einem Programm zu anderen und von einer Maßnahme zur anderen weitergereicht werden. Des Weiteren wird durch eine individuelle Betreuung die Nachhaltigkeit bei der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen sowie beim Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung gefördert.